

2017-123 REV 4

PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT 2019-2021

Von Exekutivdirektor

Für Verwaltungsrat

Vorgänger- Dok.

Betreff Einheitliches Programmplanungsdokument der eu-LISA für 2019-2021



Schutzniveau ÖFFENTLICH

Einheitliches Programmplanungsdokument der eu-LISA

2019-2021

Handlungsanweisungen für die Kennzeichnung ZUR EINGESCHRÄNKTEN
VERWENDUNG

- Kenntnis nur, wenn nötig.
- Ausschließlich für Interessengruppen mit berechtigtem Informationsbedarf bestimmt.

Inhalt

Vorwort	8
Abkürzungen	10
Auftrag	13
Abschnitt I – Allgemeiner Kontext	15
Abschnitt II – Mehrjahresplanung 2019-2021	18
1. Mehrjährige Ziele	18
1.1. <i>Strategische Ziele 2018-2022</i>	18
1.2. <i>Strategische mehrjährige Ziele 2019-2021</i>	19
2. Mehrjahresprogramm (2019-2021)	31
2.1. <i>Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme</i>	31
2.2. <i>Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur</i>	38
2.3. <i>Entwicklung und Implementierung neuer Systeme</i>	39
2.4. <i>Sicherheit und Betriebskontinuität</i>	42
2.5. <i>Unterstützungstätigkeiten für das Kerngeschäft (gesetzliche Berichterstattung über die Systeme, externe technische Weiterbildungsmaßnahmen, Technologierecherche usw.)</i>	44
2.6. <i>Corporate Governance</i>	46
2.7. <i>Politik, Beziehungen zu Interessengruppen und Kommunikation</i>	49
2.8. <i>Haushaltsführung, Beschaffung und Rechnungsführung</i>	51
2.9. <i>Gebäude und Organisationsdienste</i>	51
2.10. <i>Personalverwaltung und Wissensmanagement</i>	53
2.11. <i>Datenschutz</i>	54
3. Personelle und finanzielle Ressourcen – Ausblick für 2018-2020	56
3.1 <i>Überblick über die frühere und derzeitige Situation</i>	56
3.1.1 <i>Personalüberblick für 2017 und 2018</i>	56
3.1.2 <i>Ausgaben für 2017</i>	58
3.2 <i>Mittelplanung für die Jahre 2019-2021</i>	59
3.2.1 <i>Finanzmittel</i>	59
3.2.2 <i>Personal</i>	60
Abschnitt III – Arbeitsprogramm 2019	76
1. Zusammenfassung	76
2. Aktivitäten im Jahr 2019	85

2.1.	<i>Horizontale Tätigkeiten</i>	85
2.1.1.	<i>Allgemeine Koordinierung</i>	85
2.1.2.	<i>Haushaltsführung, Beschaffung und Rechnungsführung</i>	89
2.1.3.	<i>Personalverwaltung</i>	90
2.1.4.	<i>Datenschutz</i>	92
2.1.5.	<i>Organisationsdienste</i>	94
2.1.6.	<i>Tätigkeiten im Bereich Sicherheit, die nicht speziell im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder der Kommunikationsinfrastruktur stehen</i>	97
2.1.7.	<i>Umsetzung des jährlichen Internen Prüfungsplans</i>	99
2.2.	<i>Normale operative Tätigkeiten</i>	100
2.2.1.	<i>Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 1</i>	100
2.2.1.1.	<i>24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-1-Support für das Betriebsmanagement der Systeme – Service-Desk der eu-LISA</i>	100
2.2.1.2.	<i>24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-2-Anwendungs-Support für das Betriebsmanagement der Kerngeschäftssysteme</i>	102
2.2.1.3.	<i>Instandhaltung von Eurodac</i>	103
2.2.1.4.	<i>Instandhaltung von DubliNet</i>	104
2.2.1.5.	<i>Instandhaltung des VIS/BMS</i>	105
2.2.1.6.	<i>Instandhaltung des SIS II</i>	107
2.2.1.7.	<i>Instandhaltung des SIS II AFIS</i>	108
2.2.1.8.	<i>SIS-II-Support für die Mitgliedstaaten (einschließlich der Integration neuer Nutzer des SIS II)</i> ..	109
2.2.1.9.	<i>Betriebsmanagement/laufende Tätigkeiten Systemmanagement</i>	110
2.2.1.10.	<i>Betrieb, Management und Instandhaltung des Back-up-Datenzentrums und Back-up-Betriebsstandorts in St. Johann im Pongau, Österreich</i>	112
2.2.1.11.	<i>Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur und der dazugehörigen Kommunikationssysteme</i>	113
2.2.1.12.	<i>Regelmäßige operative Abwicklung der Verträge über die Kommunikationsinfrastruktur (Ausführung des Haushaltsplans, Erwerb, Erneuerung, Vertragsabwicklung)</i>	115
2.2.1.13.	<i>Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung der Sicherheit und der betrieblichen Kontinuität</i>	117
2.2.1.14.	<i>Gewährleistung, dass die Risiken für die Informationssicherheit auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden</i>	118
2.2.2.	<i>Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 2</i>	120
2.2.2.1.	<i>Instandhaltung und Entwicklung des ITSM-Rahmens der eu-LISA</i>	120
2.2.3.	<i>Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 3</i>	122

2.2.4.	<i>Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 4</i>	122
2.2.4.1.	<i>Schulungen für die Bediensteten der eu-LISA zu Arbeitsabläufen (technische Schulungen für Bedienstete)</i>	122
2.3.	<i>Operative Projektstätigkeiten</i>	123
2.3.1.	<i>Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 1</i>	123
2.3.1.1.	<i>Instandhaltung Implementierung zweite Phase CSI, einschließlich Neuorganisation der Datenzentren</i>	124
2.3.1.2.	<i>Implementierung der zweiten Phase der CSI</i>	125
2.3.1.3.	<i>Integration der Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement</i>	127
2.3.1.4.	<i>Einheitliche Lösung für integrierte Überwachung – Fortführung aus dem Jahr 2018</i>	128
2.3.1.5.	<i>Neuer Rechtsrahmen für das SIS</i>	130
2.3.1.6.	<i>Rückkehrentscheidung SIS</i>	131
2.3.1.7.	<i>Implementierung einer durchgängigen VIS-/BMS-Testplattform (Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018)</i>	132
2.3.1.8.	<i>Verlängerung des USK (Fortführung aus dem Jahr 2018)</i>	134
2.3.1.9.	<i>Ausbau der BMS-Datenbank (Phase 1, Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018)</i>	135
2.3.1.10.	<i>Erweiterung der TST auf 100%-ige Vorproduktionsumgebung (Phase 1)</i>	137
2.3.1.11.	<i>Neue Suchmaschine und Oracle-Upgrade für SIS II, Verbesserung der Verfügbarkeit und Prüfung von Transkriptionsaspekten</i>	138
2.3.1.12.	<i>Steigerung der VIS-Kapazität auf 100 Mio. Visumanträge (Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018)</i>	139
2.3.1.13.	<i>Integration neuer Nutzer des VIS: Europol</i>	141
2.3.1.14.	<i>Gewährung eines passiven Zugangs zum VIS für Bulgarien und Rumänien</i>	142
2.3.1.15.	<i>Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 1 – Aktualisierungen gemäß Vorschlag der Neufassung: Abfrage und Speicherung der KAT 1, 2, 3, neue biografische/biometrische Daten, Ausbau der Kapazität und Studie über die Gesichtserkennung</i>	143
2.3.1.16.	<i>Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.1 – Einbeziehung von Kopien von Reisepässen und anderen Identitätsdokumenten in Eurodac</i>	146
2.3.1.17.	<i>Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.2 – Verarbeitung von Daten über Neuansiedlungen in Eurodac</i>	148
2.3.1.18.	<i>Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.3 – alphanumerische Suchabfragen in Eurodac</i>	150
2.3.1.19.	<i>Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 3 – Umsetzung der Gesichtserkennung in Eurodac (basierend auf Studienergebnissen)</i>	152
2.3.1.20.	<i>Umstellung des Kommunikationsmodells von Eurodac auf Webdienste</i>	154
2.3.1.21.	<i>Umsetzung des SIS II AFIS Phase 2</i>	156

2.3.1.22.	Umsetzung der Verordnungen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen.....	158
2.3.1.23.	<i>Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für das SIS II</i>	159
2.3.1.24.	<i>Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für das VIS</i>	162
2.3.1.25.	<i>Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für Eurodac</i>	164
2.3.1.26.	Perimeter eines einheitlichen Wide Area Network – Studie und Design	166
2.3.1.27.	<i>Erweiterung der Bandbreite des Eurodac-Netzes</i>	167
2.3.1.28.	Durchführung der Testphase des einheitlichen Netzwerks (Fortführung aus dem Jahr 2018) .	169
2.3.1.29.	<i>Einführung einer erweiterten Netzwerkstatistik (Fortführung aus dem Jahr 2018)</i>	170
2.3.1.30.	Übernahme der Tätigkeiten, die mit der Ausführung des Haushaltsplans, dem Erwerb und der Ersetzung oder vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS II verbunden sind	172
2.3.1.31.	<i>Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS in TESTA-ng (Fortführung aus dem Jahr 2018)</i>	174
2.3.1.32.	<i>Automatisierungssystem gemäß der Dublin-Verordnung</i>	175
2.3.1.33.	<i>Implementierung des EES</i>	176
2.3.1.34.	Implementierung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS).	178
2.3.1.35.	<i>Implementierung von ECRIS-TCN (abhängig von der Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage)</i>	180
2.3.1.36.	<i>Implementierung der Phase 2 eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken zur Verbesserung der automatisierten Berichterstattung und Erstellung von Statistiken – Vereinheitlichung der Berichte all unserer Systeme (Fortführung aus dem Jahr 2017)</i>	182
2.3.1.37.	<i>Implementierung der Phase 3 der gemeinsam genutzten Sicherheitsinfrastruktur – Identitäts- und Zugriffmanagement für die Kerngeschäftssysteme</i>	184
2.3.1.38.	<i>Maßnahme zu Sicherheit und Betriebskontinuität für Eurodac</i>	187
2.3.2.	<i>Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 2</i>	188
2.3.3.	<i>Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 3</i>	188
2.3.4.	<i>Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 4</i>	188
Anhänge	189
Anhang I: Mittelzuweisung nach Tätigkeit 2019-2021.....		189

Anhang II: Personelle und finanzielle Ressourcen 2019-2021.....	218
Anhang III.....	225
Tabelle 1 – Personalbestand und Entwicklung: Überblick über alle Beschäftigtengruppen	225
Tabelle 2 – Mehrjähriger Personalentwicklungsplan 2019-2021.....	228
Anhang IV	234
A. Einstellungspolitik	234
B. Leistungsbeurteilungen und Neueinstufungsverfahren/Beförderung	239
C. Mobilitätspolitik	243
D. Geschlechtsspezifische und geografische Ausgewogenheit	243
E. Schulisches Angebot	248
Anhang V: Gebäude	250
Anhang VI: Vorrechte und Befreiungen	254
Anhang VII: Evaluierungen	256
Anhang VIII: Risiken im Jahr 2019	297
Anhang IX: Beschaffungsplan für 2019	299
Anhang X: Organisationsplan 2019	301
Anhang XI: Standarddienstgütevereinbarung	303
Anhang XII: Einheitliche Dienstgüteindikatoren	304

Vorwort

Das Programmplanungsdokument 2019-2021 der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) soll als Referenzdokument die Bemühungen der Agentur im Jahr 2019 leiten und ihren internen und externen Interessengruppen einen langfristigen Überblick bis 2021 geben. Das Dokument wurde konzipiert, um die finanziellen und personellen Mittel der Agentur an die gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten und die in ihrer langfristigen Strategie festgelegten Entwicklungsziele anzupassen.

Für das Jahr 2019 hat die Agentur drei besondere Schwerpunktbereiche festgelegt:

Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme

- Umsetzung der Technologiestrategie;¹
- Weiterverfolgung und Umsetzung der Schlussfolgerungen im Rahmen der Arbeit der hochrangigen Expertengruppen (für Interoperabilität usw.);²
- Einhaltung der vereinbarten Dienstgütevereinbarungen unter besonderer Berücksichtigung der Systemarchitektur.

Entwicklung und Implementierung neuer Systeme

- Weitere Implementierung des Einreise-/Ausreisystems (EES) gemäß dem vereinbarten Zeitplan;
- Entwicklung und Implementierung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem;³
- Umsetzung des Rechtsrahmens für das neue Schengen-Informationssystem und des Pakets zur Reform des Dublin-Systems⁴.

Stärkung und Entwicklung der Organisation

- Weitere Implementierung des Total-Quality-Management-Systems;

¹ In der vom Verwaltungsrat im Juni 2017 gebilligten Fassung.

² Am 12. Dezember 2017 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und ihren Vorschlag für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226, um der Notwendigkeit zu entsprechen, die Interoperabilität dieser Systeme herzustellen.

³ Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 sowie Verordnung (EU) 2018/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 für die Zwecke der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS).

⁴ Das SIS-Paket wurde am 28. November 2018 verabschiedet (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1). Bei Redaktionsschluss steht die Annahme des Pakets zur Reform des Dublin-Systems noch aus.

- Einrichtung des agenturinternen Informations- und Managementsystems;
- Überarbeitung weiterer Strategien;
- Entwicklung der Kapazitäten für das Lieferantenmanagement;
- Weiterentwicklung des Betrieblichen Projektmanagementbüros;
- Durchführung des Aktionsplans im Anschluss an die Bewertung der Agentur;
- Ausbau der Kapazitäten des Gebäudes in Straßburg.

Das Programmplanungsdokument wird den Bediensteten der eu-LISA unter Berücksichtigung des neuen Rechtsrahmens⁵, der für die Tätigkeit der Agentur maßgeblich ist, als Orientierung hinsichtlich der Prioritäten der Agentur dienen und ihre Arbeitsplanung unterstützen. Darüber hinaus wird das Dokument als Entscheidungsgrundlage für die Gesamtfinanzierung der Agentur durch ihre Interessengruppen dienen.

⁵ Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011.

Abkürzungen

ABIS	Automatisiertes biometrisches Identifizierungssystem
ABl.	<i>Amtsblatt der Europäischen Union</i>
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem
AG	Beratergruppe (Advisory Group)
AMMU	Referat Anwendungsmanagement und Instandhaltung
ANS	Abgeordnete nationale Sachverständige
BBSB	Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union
BCMS	Business Continuity Management System
BCU	Backup Central Unit – Back-up-Datenzentrum in St. Johann im Pongau
BMS	Biometrisches Managementsystem
BZ	Bediensteter auf Zeit
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
CIMS	Agenturinternes Informations- und Managementsystem
CIR	Gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (Common Identity Repository)
COTS	Kommerzielle Standardprodukte (Commercial off-the-Shelf)
CRRS	Zentraler Speicher für Berichte und Statistiken (Central Repository for Reporting and Statistics)
CSD	Abteilung für Organisationsdienste (Corporate Services Department)
CSI	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (Common Shared Infrastructure)
CU	Zentraleinheit – Hauptdatenzentrum in Straßburg
DS	Datenschutz
DSB	Datenschutzbeauftragter
DubliNet	Gesichertes elektronisches Netzwerk von Kanälen zur Übermittlung von Daten zwischen den einzelstaatlichen Behörden, die mit der Bearbeitung von Asylanträgen befasst sind
ECRIS	Europäisches Strafregisterinformationssystem
ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige
EES	Einreise-/Ausreisensystem
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit
EPMO	Betriebliches Projektmanagementbüro (Enterprise Project Management Office)
ER	Gründungsverordnung
ESP	Externer Dienstleister
ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem

	(European Travel Information and Authorisation System)
EU	Europäische Union
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
FG	Funktionsgruppe
FPU	Referat Finanzen und Beschaffung
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GCU	Referat Allgemeine Koordinierung
GD HOME	Generaldirektion Migration und Inneres
HQ	Hauptsitz (Headquarters)
HR	Personal
HRU	Referat Personal
IA	Folgenabschätzung
IAC	Interne Auditstelle
ICD	Dokumentation zur Schnittstellensteuerung (Interface Control Document)
ID	Identifizierung
IKN	Interne Kontrollnormen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
ITIL	IT-Infrastrukturbibliothek (Information Technology Infrastructure Library)
ITSM	IT-Service-Management (Information Technology Service Management)
JI	Justiz und Inneres
KPI	Zentraler Leistungsindikator (Key Performance Indicator)
LFS	Finanzbogen (Legislative Financial Statement)
MoU	Absichtserklärung (Memorandum of Understanding)
MWO	Instandhaltungsvertrag
OD	Operative Abteilung
OIU	Referat für Betrieb und Infrastruktur
OLA	Vereinbarung auf Betriebsebene (Operational Level Agreement)
PD	Programmplanungsdokument
PKI	Infrastruktur mit öffentlich hinterlegtem Schlüssel
PPE	Vorproduktionsumgebung (Plattform) (Pre-Production Environment (platform))
PRD	Produktionsplattform
RV	Rahmenvertrag
sBMS	Gemeinsamer Dienst zum Abgleich biometrischer Daten (shared Biometric Matching Service)
SC	Einzelvertrag (Specific Contract)

SEC	Referat Sicherheit (SU)
SIEM	System für die Verwaltung von Sicherheitsinformationen und Ereignissen (Security Information and Event Management)
SIRENE	Anträge auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries)
SIS	Schengen-Informationssystem
SLA	Service Level Agreement (Dienstgütevereinbarung)
sTESTA	Gesicherte transeuropäische Telematikdienste für Behörden
Sysper	Informationssystem, das alle Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Informationen für die Personalverwaltung durch die Kommission erfüllen soll
TCN	Drittstaatsangehöriger
Testa-NG	Neue Generation der gesicherten transeuropäischen Telematikdienste für Behörden
TST	Testumgebung/Testanforderungen
USK	Kit für Benutzersoftware
VB	Vertragsbediensteter
VIS	Visa-Informationssystem
VIS MAIL	Kommunikationssystem, das die Übertragung von Nachrichten zwischen den Mitgliedstaaten über die Netzwerkinfrastruktur des Visa-Informationssystems ermöglicht
VR	Verwaltungsrat
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WAN	Wide Area Network

Auftrag⁶

UNSER MANDAT

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 errichtet (ABl. L 286 vom 1.11.2011, S. 1), die am 21. November 2011 in Kraft trat. Nach Maßgabe der Verordnung nahm die Agentur ihre Haupttätigkeit zum 1. Dezember 2012 auf. Die eu-LISA ist für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen in den Bereichen Asyl, Grenzmanagement und Strafverfolgung verantwortlich. Im Juni 2017 nahm die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 an. Durch den Vorschlag werden die Zuständigkeiten der eu-LISA im Hinblick auf die Entwicklung und das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen, die Kommunikationsinfrastruktur, Forschung, Pilotprojekte usw. geändert und erweitert. Die neue Verordnung (EU) 2018/1726⁷ trat am 11. Dezember 2018 in Kraft.

Die Agentur ist im Auftrag ihrer Interessengruppen für das Betriebsmanagement der zentralen Komponenten des Schengen-Informationssystems (SIS II), des Visa-Informationssystems (VIS) und des Eurodac-Systems zuständig. Zudem ist die Agentur für bestimmte Aspekte der Kommunikationsinfrastruktur zur Unterstützung der genannten Systeme verantwortlich. Bezüglich der Netze ist die eu-LISA für die Kommunikationsinfrastruktur des SIS II, des VIS und des Eurodac-Systems zuständig. Die Agentur ist auch für VIS Mail und DublinNet, die Kommunikationsinstrumente für die Systeme VIS bzw. Eurodac, verantwortlich. Nach der Verabschiedung der Verordnung (EU) 2017/2226⁸, die im Dezember 2017 in Kraft trat und mit der die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 geändert wurde, wurde die Agentur zudem beauftragt, das Einreise-/Ausreisensystem (EES) zu entwickeln und dessen Betriebsmanagement zu übernehmen. Nach Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) am 9. Oktober 2018

⁶ Bei der Bearbeitung und Umsetzung der nachstehend genannten Aufgaben wird die eu-LISA das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten gemäß Artikel 8 der Charta der Grundrechte und insbesondere den Grundsatz der Zweckbindung achten. Bei der Untersuchung der Interoperabilität der IT-Großsysteme wird das Konzept des Datenschutzes durch Technikgestaltung nach Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2016/680 besonders berücksichtigt.

⁷ Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011.

⁸ Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011.

wurde der Agentur ferner die Zuständigkeit für die Entwicklung und das Betriebsmanagement von ETIAS übertragen. Die Agentur kann unter Umständen die Zuständigkeit für weitere Systeme – z. B. das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) – erhalten, sofern die einschlägigen Rechtsinstrumente, verabschiedet werden.⁹

UNSERE MISSION

Die Hauptaufgabe der Agentur besteht darin, fortlaufend einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten zu schaffen und sie bei ihren Bemühungen um ein sichereres Europa durch den Einsatz von Technologie zu unterstützen.

UNSERE VISION

- Erbringung von qualitativ hochwertigen und effizienten Diensten und Lösungen für die Interessengruppen der Agentur;
- Aufbau von Vertrauen der Interessengruppen durch die fortlaufende Angleichung der technischen Möglichkeiten an die wachsenden Anforderungen der Mitgliedstaaten;
- Ausbau als Kompetenzzentrum.

UNSERE WERTE

Die Agentur orientiert sich an einer Reihe von Grundwerten, die die operativen Tätigkeiten und die strategische Entwicklung der Organisation leiten und stützen:

- **Rechenschaftspflicht:** Es werden ein solider Governance-Rahmen, eine wirtschaftliche Haushaltsführung und kosteneffiziente operative Abläufe angewendet.
- **Transparenz:** Es finden eine regelmäßige und offene Kommunikation mit den wichtigsten Interessengruppen der Agentur und ein ständiger Dialog statt, um die langfristige Strategie für die Entwicklung der Agentur auszuarbeiten.
- **Exzellenz:** Durch die richtige Organisationsstruktur, das geeignete Personal und die richtigen Verfahren werden die Aufrechterhaltung der Dienste und der funktionale Umfang der den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Instrumente sichergestellt.
- **Kontinuität:** Durch sie wird gewährleistet, dass die Agentur das Know-how und Wissen und die von den Mitgliedstaaten getätigten Investitionen bestmöglich nutzen und weiterentwickeln wird.
- **Teamwork:** Jedes einzelne Teammitglied wird in die Lage versetzt, sein Fachwissen und seine Erfahrung in vollem Umfang zu nutzen und so zum gemeinsamen Erfolg beizutragen.
- **Kundenorientierung:** Hierdurch wird sichergestellt, dass die Arbeit der Agentur jederzeit auf die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Interessengruppen ausgerichtet ist.

⁹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN). Die Verhandlungspartner des Rates und des Europäischen Parlaments einigten sich am 11. Dezember 2018 auf die Reform des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS), das nunmehr eine zentrale Datenbank mit Informationen über Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (sogenannte ECRIS-TCN) umfassen wird.

Abschnitt I – Allgemeiner Kontext

Die Europäische Union (EU) wird sich in den nächsten Jahren verschiedenen Herausforderungen stellen müssen, die es zu bewältigen gilt. Viele dieser Herausforderungen stammen aus dem Bereich Justiz und Inneres (JI). Den an den Arbeiten auf diesem Gebiet beteiligten Akteuren steht daher eine Zeit beispielloser Aktivität bevor. Im Lichte der zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen sollte die EU als Teil einer globalisierten und vernetzten Welt weiterhin offen sein, die Achtung der Grundfreiheiten in vollem Umfang wahren und zugleich ihren Bürgern und Institutionen ein angemessenes Maß an Sicherheit gewährleisten. Gleichzeitig ist eine rasante Entwicklung der Technologie zu beobachten, die neue Chancen eröffnet, um u. a. neue Arbeitsformen, eine Steigerung der Effizienz und eine Stärkung des Wirtschaftswachstums zu ermöglichen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Europäische Kommission zehn vorrangige Politikbereiche definiert. Unter Berücksichtigung des Mandats der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) ist die eu-LISA verpflichtet, zur Verwirklichung der in den folgenden Politikbereichen festgelegten Zielsetzungen beizutragen:

- Justiz und Grundrechte mit besonderem Schwerpunkt auf der *Sicherheitsunion* und *justizieller Zusammenarbeit*;
- Migration mit besonderem Schwerpunkt auf *Menschenleben retten und Außengrenzen sichern* sowie *einer starken gemeinsamen Asylpolitik*.

Um die von den Bürgerinnen und Bürgern der EU erwarteten Ergebnisse in den Bereichen Grenzmanagement, Migrationssteuerung und innere Sicherheit zu erzielen, muss die EU erfolgreiche Politiken und die zugehörigen Leistungen im Bereich Justiz und Inneres festigen und durch einschlägige neue Initiativen ergänzen.

Innerhalb der EU hat sich der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in starkem Maße verändert. Während die Cyberkriminalität rapide zunimmt, stellen die irreguläre Migration und der Terrorismus weiterhin eine Bedrohung für die innere Sicherheit dar. Auch die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität nimmt zu. In vielen Fällen sind die verschiedenen Herausforderungen miteinander verknüpft und überlappen sich und erfordern daher eine abgestimmte Reaktion. Mit anderen Worten: Es ist ein Prozess der Annäherung zwischen den Bereichen Grenzmanagement, innere Sicherheit und Migrationssteuerung erkennbar. Die Entwicklung und Einführung von Technologien und IT-Systemen ist eine zentrale Komponente einer solchen abgestimmten und umfassenden Reaktion. Mithin ist die Abhängigkeit des Bereichs Justiz und Inneres von modernen IT-Technologien gestiegen, die den Informationsaustausch zwischen den einschlägigen Behörden in Europa befördern.

Zugleich schreitet der anhaltende digitale Wandel im Bereich Justiz und Inneres voran und wird sich in den nächsten Jahren sogar beschleunigen. Daher sollte die EU die technischen Möglichkeiten weiter prüfen, die geeignet sind, die Verwirklichung der Prioritäten zu unterstützen und zu fördern.

In diesem sich wandelnden Umfeld wird die eu-LISA als zentraler Akteur im Bereich Justiz und Inneres weiterhin ihre Hauptaufgabe wahrnehmen, die darin besteht, fortlaufend einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten zu schaffen und sie bei ihren Bemühungen um ein sichereres Europa durch den Einsatz von Technologie zu unterstützen. Die Agentur wird weiterhin den unterbrechungsfreien Betrieb, die Sicherheit und die Stabilität der ihr anvertrauten Systeme gewährleisten. Im Zeitraum 2019-2021 werden darüber hinaus erhebliche

Anstrengungen im Bereich der Entwicklung und Einführung neuer Systeme und technischer Komponenten erforderlich sein, mit denen vorhandene Defizite behoben und operative Probleme besser gelöst werden können. Nach der Verabschiedung der einschlägigen Rechtsvorschriften im Dezember 2017 wird die Entwicklung des Einreise-/Ausreisystems (EES) im fraglichen Zeitraum erfolgen. Auch der einschlägige Rechtsakt zur Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) wurde im September 2018 nach Entwicklungsbeginn erlassen. Der Beginn der Entwicklung der Komponenten für die Interoperabilität ist für Anfang 2019 vorgesehen: Sollten die erforderlichen Rechtsvorschriften rechtzeitig verabschiedet werden, wird zunächst der Zentrale Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS) in Angriff genommen. Im betreffenden Zeitraum werden die Arbeiten über die Anpassung der drei gegenwärtig betriebenen Systeme (Schengen-Informationssystem (SIS)¹⁰, Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac) durchgeführt werden. Darüber hinaus wird unter Umständen Anfang 2019 der Vorschlag für das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) angenommen. Durch die Steuerung ihres Wachstums mit Blick auf die Ausführung der geplanten Tätigkeiten nach den Exzellenzstandards, die die Interessengruppen von der Agentur erwarten, wird die eu-LISA zunehmend bedeutende Beiträge zu den Maßnahmen leisten, mit denen Europa die Bewältigung aller Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migrationskrise, terroristischen Bedrohungen und der organisierten und schweren grenzüberschreitenden Kriminalität anstrebt. In ihrem Bestreben, zu einem anerkannten Kompetenzzentrum zu werden, wird die eu-LISA weiterhin als verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner und Berater bei Themen im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement von IT-Großsystemen und als wichtiger Akteur bei der Umsetzung relevanter Politiken, Prioritäten und Ziele im Bereich Justiz und Inneres agieren und somit die Kontinuität entsprechender Aktionen gewährleisten. Die Neufassung der Gründungsverordnung der Agentur,¹¹ die am 14. November 2018 verabschiedet wurde und am 11. Dezember 2018 in Kraft trat, schafft hierfür die Grundlage, da sie Ersuchen der Mitgliedstaaten und/oder der Kommission um Beratung und Ad-hoc-Unterstützung vorsieht. Die Überwachung der einschlägigen Forschungstätigkeit, einschließlich entsprechender Berichterstattung an die EU-Organe, wird fortgesetzt, wobei das erweiterte Mandat auf dem Gebiet der Forschung auch dazu führen sollte, dass die Sachverständigen der Agentur in die Verwaltung der mit EU-Mitteln finanzierten Forschungsprojekte einbezogen werden. Zudem werden die Bemühungen zur Verbesserung der Datenqualität in IT-Großsystemen durch die Anwendung automatisierter Verfahren diesbezüglich relevant sein. Die Bereitstellung öffentlicher Berichte über die Nutzung und die technische Leistungsfähigkeit der Systeme wird weiterhin als wichtiger Beitrag zur Politikgestaltung im Bereich Justiz und Inneres fortgeführt werden; dabei wird die Zahl der zu veröffentlichenden Berichte mit der Zahl der betriebenen Systeme steigen. Ferner wird die Agentur Schulungen für die Mitgliedstaaten zur technischen Nutzung aller IT-Großsysteme sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch über eine moderne, sichere und verlässliche E-Learning-Plattform anbieten. Im fraglichen Zeitraum werden u. a. Fachschulungen vor und nach der Einführung der neuen Systeme sowie regelmäßige systemspezifische Schulungen im Einklang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) durchgeführt.

¹⁰ Das SIS-Paket wurde am 28. November 2018 verabschiedet (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1).

¹¹ Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011.

Um ein kontinuierliches und systematisches Management der Risiken im Zusammenhang mit der Cybersicherheit zu gewährleisten, mit denen die IT-Großsysteme, deren Betriebsmanagement der Agentur anvertraut ist, konfrontiert sind, sollte die Agentur weiterhin die Vorschriften der einschlägigen Verordnungen bezüglich des Datenschutzes und vorbildliche Industrieverfahren strikt einhalten. Die Agentur sollte sich darauf konzentrieren, ihre Architektur für die Cybersicherheit und diesbezügliche Verfahren zu stärken und weiterzuentwickeln, um die Risiken optimal zu überwachen und ihnen begegnen zu können.

Unter uneingeschränkter Einhaltung ihres Rechtsrahmens wird die eu-LISA kontinuierlich die Weiterentwicklung bestehender Partnerschaften sowie Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit und/oder Kooperation prüfen. Dabei wird die Agentur weiterhin enge und wirksame Beziehungen zu den EU-Organen unterhalten. Sie wird zudem die wirksame Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern – die wichtigsten Interessengruppen der eu-LISA – aufrechterhalten und dabei dem Mandat, den Tätigkeiten und Dienstleistungen der Agentur Rechnung tragen. Andere EU-Agenturen, insbesondere die JI-Agenturen, werden weiterhin zur Gruppe wichtiger Interessengruppen und Kooperationspartner der eu-LISA zählen, vor allem mit Blick auf den Austausch vorbildlicher Verfahren und die Ermittlung von Synergien bei der Entwicklung von Lösungen im Bereich des Grenzmanagements, der Migrationssteuerung und des Asylmanagements. Diese Tätigkeiten werden zweierlei Ziele befördern: zum einen die Unterstützung der operativen Akteure durch die Erbringung hochwertiger IT-Dienstleistungen sowie der Umsetzung und Verbesserung der Interoperabilität und zum anderen die Gewährleistung des Datenschutzes und der Grundrechte.

Abschnitt II – Mehrjahresplanung 2019-2021

1. Mehrjährige Ziele¹²

1.1. *Strategische Ziele 2018-2022*

Die nachstehend beschriebenen strategischen Ziele der Agentur entsprechen ihrem Mandat zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments sowie den im Dialog mit den Mitgliedstaaten und der Kommission festgelegten Prioritäten. Diese Ziele wurden in der aktualisierten langfristigen Strategie der Agentur definiert, die im November 2017 vom Verwaltungsrat angenommen wurde.

Die Ziele werden während der Laufzeit der langfristigen Strategie regelmäßig überprüft und angepasst, um den sich verändernden Bedürfnissen der Organisation und ihrer Interessengruppen Rechnung zu tragen.

Die neue langfristige Strategie der Agentur sieht vier strategische Ziele vor:

- **Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU;**
- **Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT);**
- **Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU;**
- **Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens.**

¹² Dieser Abschnitt wurde entsprechend der aktualisierten langfristigen Strategie der eu-LISA für den Zeitraum 2018-2022 erarbeitet.

1.2. Strategische mehrjährige Ziele 2019-2021

Seit ihrer Gründung hat die eu-LISA eine Planungsstrategie erarbeitet, die es der Organisation ermöglicht, ihre Bemühungen zu bündeln, um ihren Auftrag zu erfüllen und ihre Vision in vollem Umfang umzusetzen. Im Jahr 2017 arbeitete die Agentur ihre neue langfristige Strategie aus und legte darin die strategischen Ziele und die entsprechenden strategischen Zielvorgaben für den Zeitraum 2018-2022 fest. Dieses Dokument beschreibt den gewünschten Umfang der Entwicklung der Agentur. Um die strategischen Ziele und Zielvorgaben zu erreichen, hat die Agentur zudem für den Zeitraum 2018-2022 einen Mehrjahresüberblick ausgearbeitet, in dem die wichtigsten Elemente der strategischen Zielvorgaben und das Verhältnis zwischen den Elementen, Zielvorgaben und strategischen Zielen detailliert dargelegt werden.

Die Beziehungen zwischen den Zielen, Zielvorgaben, Erfolgsindikatoren und Elementen der strategischen Zielvorgaben werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben.

Tabelle 1: Strategische Ziele, Erfolgsindikatoren

Strategische Ziele	Erfolgsindikatoren
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	Zahl der im Rahmen von Sicherheitstests ermittelten kritischen Mängel
	Anteil ermittelter Sicherheitsrisiken, denen durch zuverlässige Sicherheitskontrollen begegnet wurde (in %)
	Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems
	Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems
	WAN-Verfügbarkeit (Wide Area Network) für die Systeme SIS II und VIS
	Verfügbarkeit des SIS-II-Zentralsystems
	Reaktionszeit des SIS-II-Zentralsystems
	Verfügbarkeit des VIS-/BMS-Zentralsystems

Strategische Ziele	Erfolgsindikatoren
	Reaktionszeit des VIS-/BMS-Zentralsystems
	Leistung der Service-Desks der Systeme der Mitgliedstaaten
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	Verhältnis der Ressourcen für Verwaltung gegenüber den operativen Ressourcen (in %)
	Zufriedenheit externer Teilnehmer mit den Schulungen der eu-LISA
	Projektmanagement: Bewertung abgeschlossener Projekte anhand der festgelegten Parameter bezüglich Qualität, Kosten und Zeit
Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU	Kundenzufriedenheit: Anteil der Benutzer aus den Mitgliedstaaten (in %), die mit den insgesamt vom Service-Desk der eu-LISA bereitgestellten Dienstleistungen zufrieden oder sehr zufrieden sind
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	Anteil (in %) der im Jahresarbeitsprogramm ermittelten Tätigkeiten, die bereits erreicht wurden oder deren Erfüllung im Zeitplan liegt
	Annullierungsrate der Mittel für Zahlungen (in %)
	Ausführungsquote der Mittelbindungen (in %)
	Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen (in %)
	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)
Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen (in %)	

Strategische Ziele	Erfolgsindikatoren
	Einhaltung des Beschaffungs- und Einkaufsplans der Agentur
	Projektmanagement im Bereich Beschaffung: Anteil (in %) der planmäßig erledigten wichtigsten Beschaffungsprojekte
	Durchschnittliche Bürofläche je Vollzeitäquivalent (VZÄ) (in m ²)
	Prozentsatz der unbegründeten und begründeten Fehltage im Berichtszeitraum (in %)
	Jährlicher Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation (in %)
	Mitarbeiterleistungsindex
	Mitarbeiterengagement
	Online-Präsenz der eu-LISA

Tabelle 3 - Elemente der strategischen Zielvorgaben

Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	1.1. Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen und Dienstleistungen für die Interessengruppen entsprechend dem Mandat der Agentur	1.1.1. Wirksames und effizientes Management der der Agentur anvertrauten Systeme



Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	1.1. Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen und Dienstleistungen für die Interessengruppen entsprechend dem Mandat der Agentur	1.1.2. Zeitnahe, wirksame und effiziente Weiterentwicklung aller der Agentur anvertrauten Systeme
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	1.1. Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen und Dienstleistungen für die Interessengruppen entsprechend dem Mandat der Agentur	1.1.3. Konsolidierung und Optimierung der Infrastruktur für die IT-Großsysteme
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	1.2. Fortlaufende Schaffung eines höheren Mehrwerts der Systeme, Daten und Technologie für die Interessengruppen	1.2.1. Übergang von Ex-post-Datenanalyse (Statistik) zur Analytik
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	1.2. Fortlaufende Schaffung eines höheren Mehrwerts der Systeme, Daten und Technologie für die Interessengruppen	1.2.2. Entwicklung und Einführung neuer/weiterer Systeme, sofern dies in den einschlägigen Rechtsinstrumenten vorgesehen ist
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	1.2. Fortlaufende Schaffung eines höheren Mehrwerts der Systeme, Daten und Technologie für die Interessengruppen	1.2.3. Verbesserung der Sichtbarkeit der Leistung der Agentur hinsichtlich der Organisation und Systeme für alle Interessengruppen

Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	1.2. Fortlaufende Schaffung eines höheren Mehrwerts der Systeme, Daten und Technologie für die Interessengruppen	1.2.4. Angebot geeigneter Weiterbildungen zu den Systemen für die Mitgliedstaaten und andere einschlägige Interessengruppen
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	1.3. Verbesserung der Kapazitäten im Bereich der Informationssicherheit in Bezug auf die der Agentur anvertrauten Systeme	1.3.1. Verbesserung, Prüfung und Weiterentwicklung des betrieblichen Kontinuitätsmanagements und der Verfahren für die Notfallwiederherstellung
Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU	1.3. Verbesserung der Kapazitäten im Bereich der Informationssicherheit in Bezug auf die der Agentur anvertrauten Systeme	1.3.2. Stärkung und Weiterentwicklung des Rahmens der Agentur für die IT- und Cybersicherheit ihrer Systeme und Kommunikationsnetze
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.1. Entwicklung und Erhalt eines effizienten und wirksamen Governance- und Dienstmodells, um operative Exzellenz zu erreichen und aufrechtzuerhalten	2.1.1. Abschluss der Umsetzung einer Beschaffungsstrategie, die die erforderliche Flexibilität bietet, um kostenwirksame IKT-Lösungen und Dienstleistungen bereitzustellen
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.1. Entwicklung und Erhalt eines effizienten und wirksamen Governance- und Dienstmodells, um operative Exzellenz zu erreichen und aufrechtzuerhalten	2.1.2. Kontinuierliche Verbesserung der Lieferantenverwaltungsverfahren, Werkzeuge, Berichterstattung und Kapazitäten der Agentur

Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.1. Entwicklung und Erhalt eines effizienten und wirksamen Governance- und Dienstmodells, um operative Exzellenz zu erreichen und aufrechtzuerhalten	2.1.3. Überwachung der Effizienz der Tätigkeiten der Agentur und kontinuierliches Streben nach der Optimierung der Gesamtbetriebskosten
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.1. Entwicklung und Erhalt eines effizienten und wirksamen Governance- und Dienstmodells, um operative Exzellenz zu erreichen und aufrechtzuerhalten	2.1.4. Entwicklung des operativen Modells der Agentur zur Einhaltung der Industrienormen für die Information Technology Infrastructure Library (ITIL, IT-Infrastrukturbibliothek)/das IT-Service Management (ITSM)
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.1. Entwicklung und Erhalt eines effizienten und wirksamen Governance- und Dienstmodells, um operative Exzellenz zu erreichen und aufrechtzuerhalten	2.1.5. Systematische Umsetzung der beschlossenen Standards, Prozesse und Verfahren für das Projektmanagement
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.2. Erbringung von IKT-Dienstleistungen und Bereitstellung von IKT-Fachkenntnissen zur Förderung des Gemeinsamen Konzepts	2.2.1. Entwicklung und Umsetzung eines angemessenen Portfolios von Dienstleistungen

Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.2. Erbringung von IKT-Dienstleistungen und Bereitstellung von IKT-Fachkenntnissen zur Förderung des Gemeinsamen Konzepts	2.2.2. Anpassung des Standard-Dienstmodells der Agentur in diesem Sinne
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.2. Erbringung von IKT-Dienstleistungen und Bereitstellung von IKT-Fachkenntnissen zur Förderung des Gemeinsamen Konzepts	2.2.3. Austausch von vorbildlichen Verfahren und Dienstleistungen mit anderen Agenturen unter besonderer Berücksichtigung des IKT-Bereichs
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.2. Erbringung von IKT-Dienstleistungen und Bereitstellung von IKT-Fachkenntnissen zur Förderung des Gemeinsamen Konzepts	2.2.4. Bereitstellung neuer und Verbesserung vorhandener Dienstleistungen und Lösungen, um den Anforderungen der Interessengruppen gerecht zu werden
Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	2.2. Erbringung von IKT-Dienstleistungen und Bereitstellung von IKT-Fachkenntnissen zur Förderung des Gemeinsamen Konzepts	2.2.5. Entwicklung und Umsetzung einer Reihe von IT-Diensten nach Industrienormen
Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU	3.1. Ermittlung neuer Lösungen zur Optimierung von Geschäftsprozessen	3.1.1. Verfolgung der Entwicklungen in den Bereichen Forschung und Innovation

Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU	3.1. Ermittlung neuer Lösungen zur Optimierung von Geschäftsprozessen	3.1.2. Weitere Beobachtung von Forschungsentwicklungen und Beteiligungsinstrumenten, um die schnelle Integration der entsprechenden Forschungsaspekte in die Geschäftsprozesse der Agentur zu ermöglichen
Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU	3.1. Ermittlung neuer Lösungen zur Optimierung von Geschäftsprozessen	3.1.3. Ausbau der in der Agentur verfügbaren geschäftlichen Fachkenntnisse
Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU	3.2. Fungieren als zuverlässiger Berater und technischer Wegbereiter für die Interessengruppen im Hinblick auf Fragen im Rahmen des Mandats der Agentur	3.2.1. Bemühen um Synergien mit anderen privaten und öffentlichen IKT-Akteuren zur Förderung des Austauschs im Bereich Forschung und Innovation
Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU	3.2. Fungieren als zuverlässiger Berater und technischer Wegbereiter für die Interessengruppen im Hinblick auf Fragen im Rahmen des Mandats der Agentur	3.2.2. Beratung der Interessengruppen zu Fragen im Zusammenhang mit dem Mandat und den Tätigkeiten der Agentur
Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU	3.2. Fungieren als zuverlässiger Berater und technischer Wegbereiter für die Interessengruppen im Hinblick auf Fragen im Rahmen des Mandats der Agentur	3.2.3. Entwicklung und Pflege der Beziehungen zu den einschlägigen Interessengruppen
Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU	3.3. Umsetzung der Interoperabilitätsarchitektur und Untersuchung ihrer Auswirkungen auf die nationalen Systeme	3.3.1. Festlegung der Kapazitäten der Unternehmensarchitektur in der Agentur

Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
	(NS) und das Kernsystem (CS) ¹³ sowie das operative Modell der Agentur	
Strategisches Ziel 3: Weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU	3.3. Umsetzung der Interoperabilitätsarchitektur und Untersuchung ihrer Auswirkungen auf die nationalen Systeme (NS) und das Kernsystem (CS) sowie das operative Modell der Agentur	3.3.2. Entwicklung eines kohärenten Modells für die Unternehmensarchitektur im Bereich Justiz und Inneres sowie in anderen verwandten Bereichen
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.1. Gewährleistung der systematischen Einhaltung des EU-Rechtsrahmens und allgemeiner Governance-Anforderungen	4.1.1. Vollständige und zeitnahe Einhaltung aller gesetzlicher Berichtspflichten
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.1. Gewährleistung der systematischen Einhaltung des EU-Rechtsrahmens und allgemeiner Governance-Anforderungen	4.1.2. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Stärkung der Haushaltsführung, des Finanzmanagements und der Beschaffung sowie der Prozesse und Verfahren im Einklang mit den einschlägigen Rechtsakten und den Grundsätzen des Leistungsmanagements

¹³ Nationale Systeme (NC) und Kernsystem (CS)

Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.1. Gewährleistung der systematischen Einhaltung des EU-Rechtsrahmens und allgemeiner Governance-Anforderungen	4.1.3. Kontinuierliche Überwachung sowie regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des internen Kontrollrahmens
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.1. Gewährleistung der systematischen Einhaltung des EU-Rechtsrahmens und allgemeiner Governance-Anforderungen	4.1.4. Gewährleistung der systematischen Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und Sicherheitsanforderungen
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.2. Kontinuierliche Anpassung der Geschäftsziele an die Kapazitäten, Prozesse und Mittelzuweisung, um den Bedürfnissen der Interessengruppen bestmöglich gerecht zu werden	4.2.1. Aufrechterhaltung und Einsatz eines soliden und anpassungsfähigen Governance-Rahmens, einschließlich Prozessen und Verfahren, die nach vorbildlichen Industrieverfahren und -normen konzipiert wurden
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.2. Kontinuierliche Anpassung der Geschäftsziele an die Kapazitäten, Prozesse und Mittelzuweisung, um den Bedürfnissen der Interessengruppen bestmöglich gerecht zu werden	4.2.2. Ermittlung anpassungsbedürftiger zentraler Kapazitäten und Prozesse und Umsetzung der Veränderungen, die für die quantifizierbare und messbare Leistungsverbesserung erforderlich sind
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.2. Kontinuierliche Anpassung der Geschäftsziele an die Kapazitäten, Prozesse und Mittelzuweisung, um den Bedürfnissen der Interessengruppen bestmöglich gerecht zu werden	4.2.3. Umsetzung und Verwaltung des Qualitätsmanagementsystems der Agentur

Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.2. Kontinuierliche Anpassung der Geschäftsziele an die Kapazitäten, Prozesse und Mittelzuweisung, um den Bedürfnissen der Interessengruppen bestmöglich gerecht zu werden	4.2.4. Systematische Bewertung der Abstimmung zwischen bestehenden oder neuen Geschäftszielen und der Zuweisung von Kapazitäten und Mitteln für deren Verwirklichung
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.3. Weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein; Bindung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Bediensteten	4.3.1. Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen für alle Bediensteten
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.3. Weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein; Bindung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Bediensteten	4.3.2. Ermittlung, Anwerbung, Förderung und Bindung talentierter Mitarbeiter und Sicherstellung ihrer beruflichen Weiterentwicklung
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.3. Weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein; Bindung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Bediensteten	4.3.3. Konzeption und Einführung eines Rahmens für das Wissensmanagement
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.3. Weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein; Bindung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Bediensteten	4.3.4. Weiterentwicklung der Personalverwaltung zu einem partnerschaftlichen und kompetenten Ansprechpartner, um den Bedürfnissen der Bediensteten und den Zielen der Organisation besser gerecht zu werden

Strategische Ziele	Strategische Zielvorgaben	Elemente der strategischen Zielvorgaben
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.4. Entwicklung und Pflege eines positiven Images für die internen und externen Interessengruppen der Agentur	4.4.1. Förderung und Pflege eines positiven Images der Agentur durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie wirkungsvolle externe und interne Kommunikation
Strategisches Ziel 4: Weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens	4.4. Entwicklung und Pflege eines positiven Images für die internen und externen Interessengruppen der Agentur	4.4.2. Aufrechterhaltung der Sichtbarkeit und der Glaubwürdigkeit der Arbeit und des Beitrags der Agentur für die EU gegenüber den externen Interessengruppen

2. Mehrjahresprogramm (2019-2021)¹⁴

In diesem Abschnitt werden die spezifischen Handlungsbereiche beschrieben, die im Zeitraum 2019-2021 zu berücksichtigen sind, um die strategischen Ziele und Zielvorgaben zu verwirklichen. Durch diese strategischen Handlungsfelder soll der Zusammenhalt zwischen den der Agentur in ihrer Gründungsverordnung übertragenen Geschäftstätigkeiten und den horizontalen Aktivitäten zur Unterstützung des Kerngeschäfts einerseits sowie den strategischen Ambitionen der Organisation andererseits unterstützt und sichergestellt werden. Das mehrjährige Arbeitsprogramm soll auch eine Erleichterung, Hilfestellung und Unterstützung für die Planung der praktischen Aktivitäten und Maßnahmen bieten, mit denen die gewünschten Ergebnisse erzielt werden sollen. Daher ist die Agentur zuversichtlich, dass sämtliche Maßnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und geeignet sind, ihren Auftrag zu erfüllen und ihre Vision umzusetzen. Ziel der Organisation ist es, die Programmplanungsdokumente so zu erarbeiten, dass sich dort die Logik und der Umfang gemäß der langfristigen Strategie widerspiegeln.

2.1. Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme

Die eu-LISA gewährleistet die kontinuierliche Verfügbarkeit aller Dienste für die Mitgliedstaaten durch den unterbrechungsfreien und hochwertigen Betrieb der ihr anvertrauten Systeme 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche. Dieses Ziel wird durch kontinuierliche Überwachung, Störfallmanagement und den Austausch mit den Mitgliedstaaten erreicht. Auch die effiziente Verwaltung und Instandhaltung des Back-up-Datenzentrums und Back-up-Betriebsstandorts wird sichergestellt.

Für die Weiterentwicklung ihres Betriebs gemäß vorbildlichen Industrieverfahren setzt die Agentur zudem die Entwicklung ihres Dienst- und Prozessmodells auf der Grundlage der Annahme bewährter Verfahren für die IT-Infrastrukturbibliothek (ITIL)/das IT-Service-Management (ITSM) fort. Der ITSM-Rahmen der eu-LISA für die Prozesse der Phase 1 wurde offiziell im Februar 2016 angenommen; vier neue Prozesse werden in Phase 2 des ITSM-Rahmens der eu-LISA umgesetzt. Diese Arbeiten werden 2018 konzipiert und effektiv im Jahr 2019 durchgeführt. Auf der Grundlage des Grundsatzes einer fortlaufenden Verbesserung der Dienstleistungen wird die Agentur gegebenenfalls auch Möglichkeiten für eine weitere Automatisierung und Rationalisierung der Verfahren suchen und das integrierte ITSM-Tool sowie die weitere Integration in andere Überwachungsinstrumente nutzen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Integration des ITSM-Prozessmodells mit dem festgelegten Projektmanagementverfahren, das auf eine weitere Standardisierung und wirksamere Steuerung des Übergangs zum Betrieb zielt.

¹⁴ Dieser Abschnitt wurde entsprechend der aktualisierten langfristigen Strategie der eu-LISA für den Zeitraum 2018-2022 erarbeitet, wie sie vom Verwaltungsrat angenommen wurde.

Für den Zeitraum 2019-2021 hat sich die eu-LISA das Ziel gesteckt, ihre Leistung in allen operativen Bereichen weiter zu verbessern und den Automatisierungsgrad, sofern angemessen und möglich, zu steigern. Zu den wichtigsten Initiativen in diesem Zusammenhang zählen:

- jährliche Bewertung des Prozessreifegrads;
- zentrale Lizenzierung von Oracle;
- Einführung einer Lösung zur Ereignisüberwachung der Kerngeschäftssysteme¹⁵, die in die zentrale Überwachungslösung im Bereich der gemeinsam genutzten Dienste integriert wird;
- Einführung einer Leistungsüberprüfung des Service-Desk;
- Integration des Ereignismanagements in die Überwachungslösung;
- Implementierung einer erweiterten Berichtslösung, die sowohl eine Echtzeit-Berichterstattung als auch eine zeitpunktbezogene Berichterstattung ermöglicht;
- Integration der Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement;
- weitere Harmonisierung des Infrastrukturmanagements des Datenzentrums der eu-LISA durch die weitere Implementierung der gemeinsam genutzten Dienste sowie Einführung einer gemeinsam genutzten Infrastruktur. Diese Tätigkeiten wurden 2017 in Angriff genommen und 2018 fortgesetzt und sollen im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die eu-LISA wird sich zudem bemühen, ihre Datenzentren neu zu organisieren, um die (bereits implementierte) gemeinsam genutzte Infrastruktur (CSI), deren Instandhaltung ab 2019 in den Aufgabenbereich der eu-LISA fällt, angemessen hosten zu können. Schließlich soll verstärkt dafür Sorge getragen werden, dass die Verfahren und vertraglichen Vereinbarungen der unterschiedlichen Instandhaltungsverträge an die Bestimmungen und Normen für die gemeinsamen Dienste angeglichen werden.

Im Zeitraum 2019-2021 wird die eu-LISA zudem weiterhin Synergien zwischen der Infrastruktur und den Diensten ermitteln und heben und eine integrierte Lösung für alle vorhandenen Überwachungsinstrumente der Kerngeschäftssysteme umsetzen. Diese Lösung wird auf den maßgeblichen Verfahren für das Ereignismanagement basieren. Die integrierte Überwachung trägt zu einer weiteren Verbesserung des der eu-LISA anvertrauten Betriebsmanagements der Systeme bei und unterstützt die Agentur bei der Erreichung der Zielvorgaben nach Maßgabe von Artikel 2 der Gründungsverordnung.

Darüber hinaus wird die Agentur ihre Kapazitäten für die Auftragsverwaltung für die von ihr betriebenen Systeme weiterentwickeln, indem sie die Architektur für das Vertragsportfolio für die Instandhaltungsverträge standardisiert und optimiert. Als Vorteile sind unter anderem Folgende zu nennen:

- Angleichung der Laufzeit der von der Agentur verwalteten Instandhaltungsverträge;
- Schaffung eines einheitlichen Kontrollsystems mit Blick auf die Auftragnehmer;
- Einführung einheitlicher Leistungsparameter für alle Auftragnehmer;
- Ausrichtung der Zahl und des Umfangs der Verträge an der Architektur der (gegenwärtig und künftig) von der eu-LISA betriebenen Systeme.

¹⁵ Kerngeschäftssysteme bezeichnen die der Agentur für das Betriebsmanagement anvertrauten Systeme.

Am 12. Dezember 2017 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und einen Vorschlag für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226, um der Notwendigkeit zu entsprechen, die Interoperabilität der IT-Großsysteme der EU herzustellen. Die Vorschläge, die bei Redaktionsschluss noch erörtert werden, sehen die Implementierung technischer Komponenten vor, die zu verstärkten Abfragen in bestehenden Systemen, zur Einführung neuer Funktionen und teilweise zur Neugestaltung der Architektur der Systeme führen werden, um deren Zusammenspiel mit diesen Komponenten zu ermöglichen. Die Auswirkungen der Interoperabilität werden daher erhebliche Konsequenzen für die Planung der Systementwicklung in den nächsten Jahren haben; die Agentur wird sicherstellen, dass alle sich aus den Vorschlägen ergebenden Aufgaben angemessen und rechtzeitig wahrgenommen werden. Eine der ersten Entwicklungen wird ein gemeinsamer Dienst zum Abgleich biometrischer Daten (sBMS) sein, der die Möglichkeit bieten sollte, in Abhängigkeit von den Änderungen der Rechtsgrundlagen aktuelle biometrische Identifikatoren (wie Fingerabdrücke) und etwaige künftige Identifikatoren (z. B. Gesicht oder Iris) zu verarbeiten. Zur Verwendung dieser Funktion wird zu prüfen sein, ob eine Systementwicklung erforderlich ist.

Im Zeitraum 2019-2021 werden darüber hinaus die Verbesserung und Automatisierung der Datenqualitätskontrolle der von der Agentur betriebenen Systeme erfolgen.

Um die zeitnahe, wirksame und effiziente Entwicklung der Systeme sicherzustellen, will die Agentur prüfen, ob das Ergebnis der Studie zu Aktiv/Virtualisierung betreffend die Auswahl der Infrastrukturtechnologien die Geschäftsanforderungen für die Anwendungen erfüllt. Nach der a) im Jahr 2018 durchzuführenden Testphase für die Virtualisierung und b) der Virtualisierung der Testumgebungen der verschiedenen Kerngeschäftssysteme soll im Zeitraum 2019-2020 die Virtualisierung der Kerngeschäftssysteme vorbereitet werden und anschließend deren schrittweise Integration in die bereits implementierte gemeinsam genutzte Infrastruktur erfolgen. Neben der Weiterentwicklung der bestehenden IT-Großsysteme, um die technischen Verbesserungen nutzen zu können, sie für die Entwicklungen im Bereich der Interoperabilität der Systeme zu rüsten und den Endnutzern einen verbesserten Dienst anzubieten, werden ausgehend von der Überprüfung der geltenden Rechtsgrundlagen umfassende Veränderungen erforderlich sein. Mithin wird die Agentur im fraglichen Zeitraum sämtliche mit den geplanten Änderungen der VIS-, Eurodac-, Dublinet- und SIS-Verordnungen im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten durchführen.

Schengen-Informationssystem

In technischer Hinsicht wird das zentrale SIS-System in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden, um zusätzliche Kapazitäten für die ordnungsgemäße Verwaltung der Ausschreibungen und Abfragen im Rahmen der überaus anspruchsvollen Leistungsanforderungen des Systems bereitzustellen. Zumindest einige Änderungen werden sich aus den in den Rechtsakten über die Interoperabilität vorgesehenen Anforderungen ergeben. Unter anderem werden die Einführung einer dem Stand der Technik entsprechenden Suchmaschine, die Verbesserung der Systemverfügbarkeit und die Erwägung von Transkriptionsaspekten (zusätzliche Infrastruktur) erforderlich sein. Die zweite Phase des SIS-Projekts für das „Automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem“ (AFIS) wird 2019 beginnen und auf der erfolgreichen Umsetzung der AFIS-Lösung Anfang 2018 aufbauen. Ziel wird die Entwicklung weiterer AFIS-Funktionen sein, wobei besonderes Augenmerk auf die Reaktionszeit und weitere technische Aspekte sowie auf einige Anforderungen der Neufassung der SIS-

Verordnung¹⁶, wie Fingerabdrücke oder Handflächenabdrücke, gelegt wird. Insbesondere setzt die Erfüllung der Anforderungen der Neufassung der SIS-Verordnung bezüglich der Gesichtserkennung ein automatisiertes biometrisches Identifizierungssystem (ABIS) für das SIS (Gesichtserkennung) voraus, das im Jahr 2020 auf den Weg gebracht werden soll.

Gemäß der am 19. November 2018 verabschiedeten und am 27. Dezember 2018 in Kraft getretenen Neufassung der SIS-Rechtsgrundlage wird die Agentur zusätzliche Kategorien von Ausschreibungen, Felder und sonstige Funktionen (einschließlich der biometrischen Gesichtserkennung und DNA) umsetzen, die zu einem deutlichen Ausbau der Kapazitäten des SIS-Zentralsystems beitragen werden. Die neue Rechtsgrundlage zielt zudem darauf ab, die Verfügbarkeit des SIS für Endnutzer zu steigern, die Anwendung der Datenqualitätskontrolle und der Überwachungsstatistiken zu verbessern und einen umfassenderen Zugang in den Mitgliedstaaten und für institutionelle EU-Nutzer zu gewähren; alle erforderlichen Änderungen werden in vollem Umfang umgesetzt.

Die Agentur wird ferner die erforderlichen Aufgaben für die Einführung einer Registrierung der Rückkehrentscheidungen¹⁷ und Einreiseverbote im SIS ausführen und damit ihre Kapazitäten erweitern, um die Rückkehrpolitik der EU zu unterstützen. Hierzu zählen unter anderem:

- Erstellung von SIS-Ausschreibungen von irregulären Migranten, gegen die Rückführungsentscheidungen ergangen sind;¹⁸
- Verwendung von Gesichtsbilder¹⁹ für die biometrische Identifizierung (zusätzlich zu Fingerabdrücken);
- Einführung einer neuen Ausschreibungskategorie „gesuchte unbekannt Person“ für Personen, über die möglicherweise kriminaltechnische Daten in nationalen Datenbanken (z. B. ein an einem Tatort hinterlassener Fingerabdruck) vorliegen.

Eurodac

Das Eurodac-System wird technisch weiterentwickelt, wobei Kapazitätserweiterungen zu den wichtigsten Verbesserungen zählen, die geeignet sind, um es an die veränderten Migrationsströme anzupassen. Nach Verabschiedung der neuen geänderten Eurodac-Verordnung durch die beiden gesetzgebenden Organe wird die eu-LISA die Umsetzung der Änderungen an den Funktionen von Eurodac in die Wege leiten/fortführen. Bei

¹⁶ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1.

¹⁷ Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger.

¹⁸ Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger.

¹⁹ Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 sowie Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission.

Redaktionsschluss war eine Einigung über den Gesetzestext erzielt worden, es war jedoch noch nicht absehbar, wann der endgültige Text verabschiedet werden sollte.²⁰

In dem aktuellen Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung werden die Entwicklungen im Bereich von Asyl und Migration nach dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise berücksichtigt. Zudem wird der Anwendungsbereich des Systems ausgeweitet, um weiteren wichtigen Anforderungen im Bereich Migration Rechnung zu tragen. Durch das System können die Mitgliedstaaten irreguläre Migranten in der EU besser identifizieren und die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer erleichtern.

Die Entwicklung von Eurodac gemäß dem neuen Rechtsrahmen sollte nach dessen Annahme Folgendes umfassen:

- Ausweitung der Abfrage und Speicherung auf alle Datenkategorien (Asylsuchende, Drittstaatsangehörige, die sich unrechtmäßig im Hoheitsgebiet der EU aufhalten, Drittstaatsangehörige, die beim illegalen Überschreiten einer Außengrenze aufgegriffen werden);
- Einführung neuer Datenkategorien für den Umgang mit Personen, die im Rahmen von Neuansiedlungsregelungen aufgenommen wurden;
- Senkung der Mindestaltersgrenze für die Abnahme von Fingerabdrücken auf sechs Jahre (gegenüber der derzeitigen Altersgrenze von 14 Jahren), um die Ankunft von Minderjährigen, Anträge auf internationalen Schutz und die Sekundärmigration besser zu bewältigen;
- Erweiterung des Datenmodells um zusätzliche biografische Daten;
- Speicherung von Kopien von Reisepässen und anderen Identitätsdokumenten;
- Verlängerung der Aufbewahrungsfrist der Daten;
- Aufnahme alphanumerischer Suchabfragen zu Strafverfolgungszwecken;
- Einführung von Gesichtsbildern: Der Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung umfasst die Übermittlung von Gesichtsbildern an die Zentraleinheit.

Die Gesichtsbilder würden anfänglich gespeichert und als Bestandteil der Datensätze zu den Suchergebnissen an die Mitgliedstaaten zurückgesendet. Die eu-LISA wird nach Verabschiedung der Rechtsgrundlage eine

²⁰ Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung, in dem verfügbare Haushaltsmittel auf der Grundlage der von der eu-LISA durchgeführten Folgenabschätzung vorgesehen wurden, nahm lediglich die im Rahmen des Projekts „Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 1“ vorgelegten Aktualisierungen auf. Während der Verhandlungen im Gesetzgebungsverfahren wurde eine Reihe zusätzlicher Punkte/Funktionen auf Vorschlag der beteiligten Interessengruppen aufgenommen (z. B. Einbeziehung von Reisepasskopien, alphanumerische Suchabfragen, Neuansiedlungen usw.). Im Hinblick auf einige dieser neuen Punkte (z. B. Reisepasskopien und alphanumerische Suchabfragen) wurde die eu-LISA ersucht, eine gesonderte Folgenabschätzung vorzunehmen, um weitere Informationen für die Verhandlungen bereitzustellen. Bezüglich anderer Punkte (z. B. Einbeziehung von Neuansiedlungen) wurde keine Folgenabschätzung von der eu-LISA angefordert. Diese zusätzlichen Punkte (die für unterschiedliche mögliche Module oder Funktionen in der Neufassung der Eurodac-Verordnung stehen) waren nicht im ursprünglichen Vorschlag vorgesehen, wurden nun jedoch allesamt als „weitere“ Phasen des Projekts zur Anpassung der Systeme an die Neufassung der Eurodac-Verordnung ausgewiesen. Dadurch wird bezüglich der verschiedenen Verhandlungsalternativen und des zusätzlichen Haushaltsmittelbedarfs, die im ursprünglichen Vorschlag noch nicht berücksichtigt worden waren, Klarheit geschaffen. Wenn all diese Änderungen schließlich im Rahmen der Neufassung der Verordnungen gebilligt werden, werden die verschiedenen Projekte als gesonderte Arbeitspakete/Komponenten innerhalb desselben übergeordneten Projekts durchgeführt.

Studie in die Wege leiten, um die Aufnahme von Funktionen zur Gesichtserkennung in das System eingehender zu untersuchen, und dabei auch die mögliche Nutzung des gemeinsamen Systems für den Abgleich biometrischer Daten, das als Teil des Interoperabilitätspakets eingeführt werden soll, in Erwägung ziehen. Im Zuge der Studie werden die Modalitäten und unterschiedlichen technischen Optionen, wie die Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten und die derzeitige Architektur, untersucht. Darüber hinaus wird ein erster Entwurf des Fahrplans für die Umsetzung der Gesichtserkennungsfunktion bereitgestellt (die Implementierung des Gesichtserkennungssystems in Eurodac wird erst nach Fertigstellung der Studie und vorbehaltlich ihrer Schlussfolgerungen in die Wege geleitet).²¹

Um Eurodac besser an die aktuellen technischen Gegebenheiten anzupassen und die effiziente Nutzung der neuen im Rahmen der Neufassung der Eurodac-Verordnung eingeführten Funktionen (wie alphanumerische Suchabfragen) zu ermöglichen, wird eine Änderung des Eurodac-Kommunikationsmodells geprüft. Das aktuelle (e-mail-basierte) Kommunikationsmodell von Eurodac wurde als Teil der ursprünglichen Eurodac-Architektur entwickelt, die 2003 in Betrieb genommen wurde. Zwar hat sich dieses Kommunikationssystem über die Jahre hinweg als stabil erwiesen, doch gilt es nunmehr als technisch überholt. Die eu-LISA und die Mitgliedstaaten prüfen seit 2015 die Möglichkeit der Umstellung auf eine (auf Webdiensten basierte) modernere Schnittstellenlösung. Allerdings wurden die Prioritäten im Zuge der Migrationskrise des Jahres 2015 neu ausgerichtet, und die eu-LISA maß im Benehmen mit ihren Interessengruppen dem Ausbau der Eurodac-Kapazitäten und anderen Maßnahmen zur Bewältigung operativer Notfälle einen höheren Stellenwert bei. Im oben genannten Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung werden Änderungen eingeführt, die mit dem bestehenden Kommunikationsmodell nicht effizient umgesetzt werden können. Unter den neuen Bedingungen und angesichts des gegebenen künftigen Interoperabilitätsbedarfs plant die eu-LISA, Eurodac von einem System, das auf dem Austausch von E-Mails basiert, zu einem auf Webdiensten basierenden System umzustellen.

Neben der Weiterentwicklung von Eurodac und zur Unterstützung der aufgrund der Neufassung der Rechtsgrundlage eingeführten Änderungen ist eine Reihe weiterer technischer Entwicklungen umzusetzen, wie

- ein weiterer Kapazitätsausbau, um die Auswirkungen der funktionalen Änderungen auf Systemspeicher und Transaktionsdurchsatz zu bewältigen, sowie mögliche Änderungen zur Angleichung oder Förderung der Interoperabilität;²²
- weitere Angleichung an die Bestimmungen und Normen für die gemeinsamen Dienste (auf der Grundlage der Ergebnisse des laufenden Projekts zu gemeinsam genutzten Diensten);
- weitere Anpassungen und technische Verbesserungen (z. B. im Bereich der Infrastruktur oder Überwachung).

²¹ Vorbehaltlich der Annahme des Vorschlags für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung.

²² Im Dezember 2017 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und einen Vorschlag für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Interoperabilität der Systeme herzustellen.

Schließlich muss vorbehaltlich der Annahme der Legislativvorschläge zur Interoperabilität der Informationssysteme und auf der Grundlage der einschlägigen Studie über einen gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten sowie entsprechender Bedarfsermittlungen Eurodac, soweit das Eurodac-System selbst betroffen ist, umgestaltet werden, um:

- den gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten zu nutzen;
- die Front-End-Anwendungsebene von Eurodac, mit der die Logik der Verfahrensabläufe umgesetzt wird, vom Dienst für den Abgleich biometrischer Daten zu trennen. Aktuell sind die beiden Ebenen (die Front-End-Funktion, die auf den Dienst für den Abgleich biometrischer Daten zugreift, und der eigentliche Dienst für den Abgleich biometrischer Daten) in der Eurodac-Architektur nicht entkoppelt und werden von externen Beobachtern als „Black Box“ wahrgenommen. Hierdurch wird die Verwendung eines gemeinsamen Dienstes für den Abgleich biometrischer Daten erschwert (bzw. seine Nutzung wird unmöglich gemacht).

Alle Änderungen von Eurodac werden vertraglich im Rahmen des neuen Instandhaltungsvertrags für Eurodac abgewickelt, der Anfang 2018 in Kraft trat (da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch kein entsprechender Rechtsrahmen existiert, sind die für die neue Implementierung von Eurodac erforderlichen Haushaltsmittel nicht in der vertraglichen Instandhaltungsplanung von Eurodac enthalten und müssen entsprechend berücksichtigt werden).

DubliNet

Was DubliNet angeht, umfasst der Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung Bestimmungen zur formellen Verankerung der bereits bestehenden Zuständigkeit der eu-LISA für DubliNet nach Maßgabe der Absichtserklärung von 2014. Nach der Annahme des genannten Rechtsrahmens und im Einvernehmen/in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten werden die Änderungen an DubliNet – beispielsweise die Umwandlung der vorgegebenen PDF-Formulare in stärker automatisierte/Online-XML-Formulare – bewertet und umgesetzt.²³

Visa-Informationssystem

Im Zeitraum 2019-2021 wird die eu-LISA weiterhin den Betrieb des VIS und des Biometrischen Managementsystems (BMS) durch regelmäßige und umfassende Instandhaltung sicherstellen. Vorbehaltlich einer Änderung der VIS-Verordnung (die Vorschläge für eine Neufassung der VIS-Verordnung wurden im Mai 2018 vorgelegt und werden bei Redaktionsschluss von den beiden gesetzgebenden Organen erörtert) muss die eu-LISA die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit die aufgrund dieser Überprüfung notwendigen Änderungen angemessen in das System eingeführt werden. Im Jahr 2019 (und in den Jahren bis 2021) werden sich die Bemühungen der eu-LISA darauf konzentrieren, das System im Einklang mit den Anforderungen der

²³ Die Durchführung dieser Aufgaben hängt von der vollständigen Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltung von DubliNet an die eu-LISA ab.

geplanten Überprüfung der VIS-Verordnung, einschließlich der Gewährleistung der Interoperabilität mit bestehenden und künftigen Systemen, weiterzuentwickeln und die Transaktionskapazität des VIS und des BMS an die Geschäftsanforderungen anzupassen. Am Ende des Zeitraums sollte das System vollständig an die anwendbaren Rechtsvorschriften angepasst sein. Darüber hinaus wird ein Mechanismus zur Steuerung des Datenverkehrs zwischen VIS und BMS eingeführt, um eine verbesserte Nutzung des Systemdurchsatzes zu gewährleisten und Verkehrsschwankungen besser zu verwalten. Dies wird durch die dynamische Allokation der Auslastung und VIS Flusskontrolle ²⁴ umgesetzt. Schließlich werden die Komponenten des VIS-Speichernetzwerks aufgerüstet oder ersetzt, und die Kapazität der Vorproduktionsumgebung des Systems wird an die Testumgebung angepasst.

Im Jahr 2019 wird Europol (Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung) in das VIS integriert. In diesem Zusammenhang wird eine neue Konfiguration des VIS und des BMS entwickelt, erstellt und nach Prüfung ihrer Eignung eingeführt. Darüber hinaus wird Bulgarien und Rumänien passiver Zugang zum VIS (Nutzung des VIS in schreibgeschützter Form) gewährt.

Um die für eine Aktiv/Aktiv-Lösung erforderlichen Ressourcen zu bewerten, wird die Agentur 2019 drei Folgenabschätzungen durchführen, in denen auch die Auswirkungen des zentralen Speichers für Berichte und Statistiken sowie der gemeinsam genutzten Infrastruktur auf Eurodac, SIS II und VIS beleuchtet werden sollen.

2.2. Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur

Die Agentur trägt gegenwärtig gemeinsam mit der Kommission die Verantwortung für die mit der Kommunikationsinfrastruktur verbundenen Aufgaben: Dabei ist die eu-LISA für die Aufsicht, Sicherheit und Koordinierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem für die Kommunikationsinfrastruktur von Eurodac, des VIS und SIS II verantwortlichen Dienstleister sowie für den Datenaustausch zwischen den SIRENE-Büros (Supplementary Information Request at the National Entries – Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle) zuständig. Die Kommission hat die Verantwortung für alle anderen Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunikationsinfrastruktur, insbesondere für die Aufgaben, die mit der Ausführung des Haushaltsplans, dem Erwerb und der Ersetzung oder vertraglichen Fragen verbunden sind. Nach der Überprüfung der Gründungsverordnung der Agentur und der Instrumente der Systeme werden die Zuständigkeiten der Kommission für das Netzwerk – vorbehaltlich der Verabschiedung der Neufassung der Gründungsverordnung – voraussichtlich innerhalb des Referenzzeitraums²⁵ an die eu-LISA übertragen. Zudem verwaltet die eu-LISA VIS Mail und DubliNet.

Nach dem Auslaufen des Vertrags für gesicherte transeuropäische Telematikdienste für Behörden (sTESTA) und dem Abschluss der Migration des SIS II, VIS und von Eurodac in das neue Netzwerk, Trans European

²⁴ Die dynamische Allokation der Auslastung und die VIS-Flusskontrolle sind Ausgleichsmaßnahmen für den Fall, dass eine Aktiv/Aktiv-Lösung technisch nicht machbar ist.

²⁵ EURODOMAIN ist hiervon ausgenommen: Die Agentur wird weiterhin gemeinsam mit der Kommission die Verantwortung tragen.

Services for Telematics between Administrations – new generation (TESTA-ng, neue Generation der gesicherten transeuropäischen Telematikdienste für Behörden) wird die Agentur weiterhin die Optimierung ihrer Kommunikationsinfrastruktur auf der Grundlage der 2017 durchgeführten Studie anstreben und auf ein einheitliches sicheres Netzwerk für alle von ihr betriebenen Systeme hinarbeiten, sofern die entsprechenden Rechtsgrundlagen verabschiedet werden. Zudem wird die Agentur innerhalb ihres rechtlichen Mandats die (2018 eingeleiteten) vorbereitenden Maßnahmen für den Nachfolger von TESTA-ng fortführen, da der Rahmenvertrag für TESTA-ng spätestens 2020 ausläuft.

Zudem beabsichtigt die Agentur, im Rahmen des Projekts „Perimeter eines einheitlichen Wide Area Network“ weiter die Tendenzen bei der Vereinheitlichung der Netzwerkinfrastruktur²⁶ zu analysieren und die Möglichkeiten der Verbesserung der Vernetzung der Kerngeschäftssysteme und der Kommunikationsinfrastruktur auszuloten. Sie soll das 2017 und 2018 durchgeführte Projekt zum einheitlichen Netzwerk ergänzen, das sich schwerpunktmäßig mit der Kommunikationsinfrastruktur als solche befasste.

Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur werden auch weiterhin externen privatrechtlichen Anbietern übertragen. Diese Netzbetreiber sind an die in der Rechtsgrundlage der einzelnen Systeme genannten Sicherheitsmaßnahmen und an die Entscheidungen der Kommission zu den SIS II- und VIS-Netzwerken gebunden und haben unter keinen Umständen Zugang zu operativen Daten des SIS II, VIS oder von Eurodac.

Als Teil ihrer operativen Tätigkeiten wird die eu-LISA weiterhin die Auslastung ihrer Netzwerkverbindungen überwachen²⁷ und geeignete Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Verbindungskapazitäten für die Bedürfnisse der Agentur ausreichen.

Im Zeitraum 2019-2021 wird die eu-LISA durch folgende Maßnahmen weiterhin Möglichkeiten ausloten, um die Effizienz des gesicherten Netzwerks zu steigern, das die Mitgliedstaaten mit den Zentralsystemen verbindet:

- weitere Anpassung der Vision einer notwendigen Entwicklung der Kommunikationsinfrastruktur (2018);
- Gewährleistung, dass die Agentur durch die Einführung einer einheitlichen und standardisierten Testplattform sowie entsprechender Verfahren über die erforderlichen Mittel für die Tests der Verbesserungen des Systems und die geeignete Vorproduktionsumgebung/Umgebung für die Netzwerkentwicklung verfügt;
- Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen für den Nachfolger von TESTA-ng im Rahmen der Rechtsgrundlage der Agentur unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorgenommenen Studien, z. B. der Studie zur Optimierung des Wide Area Network (WAN);
- Instandhaltung und Überwachung der von der eu-LISA betriebenen Netze und Systeme zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Kommunikationsinfrastruktur.

2.3. *Entwicklung und Implementierung neuer Systeme*

²⁶ Für eine weitere Umsetzung können Gesetzesänderungen erforderlich sein.

²⁷ Unter Verwendung der Ergebnisse der in den Jahren 2017 und 2018 durchzuführenden Studie über die erweiterte Netzwerkstatistik.

Am 6. April 2016 legte die Europäische Kommission einen geänderten Vorschlag zum Maßnahmenpaket „Intelligente Grenzen“ vor. Dieser umfasste einen Vorschlag für eine Verordnung über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) sowie einen Vorschlag für die Änderung des Schengener Grenzkodex. Die EES-Verordnung wurde am 9. Dezember 2007 im *Amtsblatt der Europäischen Union* (ABl.) veröffentlicht und trat am 29. Dezember 2017 in Kraft. Die eu-LISA wird die Beschaffungstätigkeiten für die Einführung des neuen Systems aufnehmen, sobald die Rechtsgrundlage (einschließlich der notwendigen Durchführungsrechtsakte, die derzeit den Schwerpunkt der Arbeiten ausmachen) schließlich verabschiedet wird. Um eine rasche Aufnahme der Entwicklung des Einreise-/Ausreisensystems zu ermöglichen, hat die Agentur 2016 die notwendigen vorbereitenden Arbeiten eingeleitet, wozu auch die Erstellung eines Entwurfs der technischen Spezifikationen für das EES zählt. Die Entwicklung des EES umfasst die Softwareentwicklung, die Bereitstellung der Hardware, die Systemsoftware und Kommunikationsinfrastruktur sowie die Ausarbeitung der erforderlichen technischen Dokumentation. Im Jahr 2019 wird das EES-Entwicklungsprojekt auf Hochtouren laufen.

Die Entwicklung des Einreise-/Ausreisensystems bedeutet zudem, dass die VIS-/BMS-Anwendungen weiterentwickelt werden müssen, um die in der EES-Rechtsgrundlage vorgesehenen Änderungen bezüglich der Vernetzung des VIS und des EES zu ermöglichen. Diese Maßnahmen wirken sich möglicherweise auf das VIS-System aus und erfordern umfassende Koordinierungs- und Konvergenzmaßnahmen.

Am 16. November 2016 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 515/2014²⁸, (EU) 2016/399²⁹, (EU) 2016/794³⁰ und (EU) 2016/1624³¹ vor. Die neuen Verordnungen über ETIAS³² wurden am 19. September 2018 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht und traten am 9. Oktober 2018 in Kraft. Das verabschiedete System sieht vor, dass von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige eine Reisegenehmigung beantragen, bevor sie die Außengrenzen der EU überschreiten. Anhand der online im Voraus übermittelten Daten sollte das System die Feststellung ermöglichen, ob mit der Anwesenheit dieser Personen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten Risiken irregulärer Migration oder Risiken für die Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit verbunden sind. Die

²⁸ Verordnung (EU) Nr. 515/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG.

²⁹ Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex).

³⁰ Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates.

³¹ Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates und der Entscheidung des Rates 2005/267/EG.

³² Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 sowie Verordnung (EU) 2018/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 für die Zwecke der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS).

Verordnungen sehen vor, der eu-LISA ein Mandat für die Entwicklung des Systems und für die Gewährleistung des technischen und betrieblichen Managements zu übertragen. Die Systementwicklung soll Ende 2018 beginnen.

Neben der Rolle der Agentur bei der Entwicklung und dem Management neuer Systeme (EES und ETIAS) sowie ihrer zentralen Rolle bei der technischen Implementierung und Entwicklung der Interoperabilität zwischen IT-Großsystemen kann im Lichte der in der neuen Gründungsverordnung der Agentur festgelegten Aufgaben (Artikel 16) auch erwartet werden, dass sie den Mitgliedstaaten technische Ad-hoc-Unterstützung leistet. Nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung kann die Agentur ersucht werden, die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Anbindung der nationalen Systeme an die zentralen Systeme zu beraten. Die eu-LISA kann auch von einer Gruppe von mindestens fünf Mitgliedstaaten damit betraut werden, eine gemeinsame IT-Komponente zu entwickeln, zu verwalten und/oder zu hosten, die ihnen bei der Umsetzung technischer Aspekte von Verpflichtungen hilft, die sich aus den Rechtsvorschriften der Union über dezentrale Systeme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ergeben. Die Agentur wird erst mit diesen Aufgaben betraut, nachdem die Kommission dies gebilligt und der Verwaltungsrat einen positiven Beschluss gefasst hat. Die ersuchenden Mitgliedstaaten betrauen die Agentur mit den oben genannten Aufgaben im Wege einer Übertragungsvereinbarung, die die Bedingungen für die Übertragung der Aufgaben umfasst und in der die Berechnung aller relevanten Kosten und die Art der Rechnungsstellung dargelegt sind. Alle einschlägigen Kosten werden von den teilnehmenden Mitgliedstaaten getragen.

Die Migrationskrise hat strukturelle Schwächen an der Konzeption und Implementierung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik zutage gefördert. Im Rahmen ihrer Bemühungen, Instrumente zur mittel- und langfristig besseren Steuerung der Migrationsströme einzuführen, und gemäß dem Ansatz der Europäischen Migrationsagenda, sieht der Vorschlag zur Reform des Dublin-Systems (Dublin-IV-Vorschlag) ein neues System für die Zuweisung von Asylbewerbern in der EU auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels vor. Das neue automatisierte System wird entwickelt, um den automatischen Zuweisungsmechanismus zu überwachen und die Asylanträge innerhalb der EU zu verteilen (umzuverteilen). Nach der am 19. Juni vorläufig erzielten politischen Einigung zum Dossier ist davon auszugehen, dass die erforderliche Rechtsgrundlage Anfang 2019 verabschiedet wird und die eu-LISA sodann den Prozess der Systementwicklung in die Wege leiten kann.

Schließlich hat die Europäische Kommission im Dezember 2017 einen Legislativvorschlag für die Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten vorgelegt, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen vorliegen. Dieser Vorschlag für die Einrichtung von ECRIS-TCN sieht die Schaffung einer zentralisierten Datenbank vor, die es ermöglicht, schnell zu prüfen, ob in einem Mitgliedstaat Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen vorliegen. Nach einem entsprechenden „Treffer“ können die Mitgliedstaaten über das bestehende dezentralisierte Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) direkt um detaillierte Informationen zu Verurteilungen ersuchen. Die eu-LISA übernimmt dabei das Management der Entwicklung und zu einem späteren Zeitpunkt das Betriebsmanagement des ECRIS-TCN. Zudem unterstützt die eu-LISA die Europäische Kommission weiterhin im Rahmen der Vorbereitungsphase des Projekts bei der Ausarbeitung des Durchführungsrechtsakts und bei der Bewältigung damit verbundener funktionaler und technischer Herausforderungen. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die laufende Studie der Kommission zur Festlegung der Grundlage für diese Rechtsakte.

Die interinstitutionellen Verhandlungen zum Vorschlag für ECRIS-TCN werden fortgeführt. Die Agentur steht bereit, um nach der Verabschiedung der Rechtsakte mit der Implementierung des Systems zu beginnen.

2.4. Sicherheit und Betriebskontinuität

Um die strategische Zielvorgabe der Verbesserung der Sicherheit, Cybersicherheit und Informationsmanagementfähigkeiten der Agentur zu erreichen, hat die eu-LISA ein strategisches Konzept erarbeitet, um:

- die Sicherheit und die Business Continuity Governance der eu-LISA zu festigen;
- im Zeitraum 2019-2021 die Abläufe und die Lösungen zu verbessern, die erforderlich sind, um die Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die Agentur und die in ihrer Verantwortung stehenden Systeme gegenübersehen.

Das eigentliche Ziel der Strategie besteht in der Gewährleistung des höchsten Sicherheitsniveaus und betrieblichen Kontinuitätsmanagements, um die Erfüllung ihres Mandats sicherzustellen.

Da die Agentur in den Jahren 2017 und 2018 neue Gebäude in Straßburg bzw. Tallinn bezogen hat, wird der Schwerpunkt des Arbeitsplans für den Bereich Schutz und Sicherheit auf die Verwaltung der Umsetzung der Verbesserungen der physischen Sicherheit für die zwei neuen Gebäude und auf das Management der laufenden Erbringung der Sicherheitsdienste für den Schutz von Personal, Gebäuden und Standorten gelegt werden. In den Räumlichkeiten der eu-LISA wird die Sicherheit aller Beteiligten kontinuierlich durch den Notfallplan gewährleistet, der Aktualisierungen, Schulungen und Übungen vorsieht.

Der Bereich Schutz und Sicherheit wird zudem an der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Erprobung der Pläne zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Kontinuität und zur Wiederherstellung des Betriebs für die Agentur und der Systeme in ihrem Verantwortungsbereich arbeiten, indem das End-to-End-Konzept wie in der Sicherheits- und Kontinuitätsstrategie 2016-2020 beschrieben umgesetzt, angewendet, verbessert und kontinuierlich angepasst wird. Nach vergleichbaren Maßnahmen für das VIS und das SIS im Jahr 2017 bzw. 2018 wird für das Eurodac-System eine durchgängige Maßnahme für das betriebliche Kontinuitätsmanagement und die Notfallwiederherstellung (ggf. unter Einbeziehung der nationalen Systeme) gemeinsam mit den Mitgliedstaaten durchgeführt.

Das Referat Sicherheit wird weiterhin die strategische Sicherheit gewährleisten und über die Organisation des Netzes der Sicherheitsbeauftragten³³ Kontakte zu den Interessengruppen pflegen, um den Austausch von Informationen, vorbildlichen Verfahren, Empfehlungen und Orientierungshilfe unter den Sicherheitsexperten zu befördern. Dieses Netz hat sich zum Forum entwickelt, das die Koordinierung zwischen der eu-LISA, den Organen, Einrichtungen und Agenturen im Bereich Justiz und Inneres sowie den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern ermöglicht.

Der Bereich Informationssicherheit umfasst im Planungszeitraum zwei Hauptarbeitsgebiete. Gegenstand des ersten Arbeitsgebiets ist die laufende Erbringung der Informationssicherheitsdienstleistungen. Dazu gehört die Ausführung operativer Informationssicherheitsprozesse wie regeln, bewerten, sichern, schützen, überwachen,

³³ Informelles Netz von Sicherheitsexperten für den Austausch vorbildlicher Verfahren im Bereich Sicherheit und betriebliches Kontinuitätsmanagement, das den Verwaltungsrat und die Beratergruppen auf Anfrage berät.

reagieren und wiederherstellen (auf der Grundlage der ISO 27001, Managementsystem für die Informationssicherheit) sowie die Aufrechterhaltung eines hohen Maßes an Informationssicherheit aller Großsysteme im Verantwortungsbereich der Agentur. Das zweite Arbeitsgebiet umfasst die Konzeption und Weiterentwicklung der technischen Sicherheitsarchitektur gemäß des in der Technologiestrategie der Agentur aufgestellten Fahrplans, um die Stabilität der Großsysteme gegenüber sicherheitsrelevanten Ereignissen und Cyberangriffen zu verbessern.

In der Technologiestrategie der Agentur wurde der Zielzustand des Managementdienstes für die Informationssicherheit entwickelt, der ein umfassendes Cybersicherheitsprogramm auf der Grundlage folgender Punkte umfasst:

- Standardisierte Sicherheitsarchitektur auf der Grundlage der relevantesten, modernsten und wirksamsten Sicherheitskontrollen, die vor Bedrohungen schützen sollen, und basierend auf anerkannten bewährten Verfahren, wie die kritischen Sicherheitskontrollen des Center for Internet Security (CIS). Dabei liegt der Schwerpunkt auf Grundlagen wie Whitelisting und Patching von Anwendungen, Management der technischen Schwachstellen, Management schutzwürdiger Informationen und Identitäts- und Zugriffsmanagement.
- Kontinuierliche Überwachung und Analyse zur Bereitstellung risikobasierter umsetzbarer Erkenntnisse, um die Sicherheitssituation weiter zu verbessern (z. B. durch Verhaltensanalysen des Systems).
- Stärkung der Sicherheit der und des Vertrauens in die Kommunikation durch die Entwicklung einer robusten internen Infrastruktur mit öffentlich hinterlegtem Schlüssel (PKI).

Der Fahrplan für die Implementierung sieht folgende Meilensteine vor:

- 2017: Verbesserung der wesentlichen Grundlagen des Sicherheitsmanagements wie Management der Schwachstellen, Patching, sichere Konfiguration, Sicherheit portabler Medien, Audit-Protokollierung und Sicherheitstests. Entwicklung der grundlegenden Sicherheitskontrollen auf der Grundlage von ISO 27001/2 und bewährten Verfahren. Aufnahme der Entwicklung des kontinuierlichen Überwachungskonzepts durch Konzeption und Entwicklung des Systems für die Verwaltung von Sicherheitsinformationen und Ereignissen (SIEM) im Rahmen des CSI-Projekts. Beginn von Konzeption und Entwicklung des PKI-Projekts.
- 2018: Weitere Verbesserung der wesentlichen Grundlagen des Sicherheitsmanagements durch Entwicklung einer automatisierten technischen Plattform zur Prüfung von Schwachstellen, Implementierung eines Managementsystems für schutzwürdige Informationen und eines Unternehmensbedrohungsmanagements (zweite Phase der gemeinsam genutzten Sicherheitsinfrastruktur im CSI-Projekt) und Abschluss der SIEM- und PKI-Projekte.
- 2019: Integration der Kerngeschäftssysteme in das SIEM. Entwicklung des Identitäts- und Zugriffsmanagementsystems (dritte Phase der gemeinsam genutzten Sicherheitsinfrastruktur im CSI-Projekt).
- 2020: Konsolidierung des virtuellen Konzepts für das Security Operations Centre (Fernzugriff auf die Übersichten für die Sicherheitsüberwachung und auf Ausschreibungen über einen sicheren VPN-Dienst). Umsetzung erweiterter Lösungen für die Bedrohungsverhaltensanalyse (im Rahmen der CSI).

Darüber hinaus erarbeitet die eu-LISA Regeln zum Beschluss (EU, Euratom) 2017/46 über die Informationssicherheit sowie ergänzende Verfahren, die mit den jüngsten Sicherheitshinweisen der Kommission zu Informationskennzeichnungen in Einklang gebracht werden müssen.

2.5. Unterstützungstätigkeiten für das Kerngeschäft (gesetzliche Berichterstattung über die Systeme, externe technische Weiterbildungsmaßnahmen, Technologierecherche usw.)

Im Zeitraum 2019-2021 wird die Agentur weiterhin bestrebt sein, alle Managementanforderungen und gesetzlichen Berichtspflichten (gemäß den geltenden Rechtsgrundlagen für die einzelnen von ihr betriebenen Systeme) einzuhalten. Insbesondere wird sie auch künftig dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über Folgendes berichten:

- jährliche Statistikdaten nach Artikel 66 Absatz 3 des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und der entsprechenden Bestimmung in der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006;
- alle zwei Jahre, d. h. 2019 und 2021, Übermittlung des Fachberichts über die Funktionsweise des SIS II, einschließlich der Sicherheit gemäß Artikel 46 Absatz 8 des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und der entsprechenden Bestimmung in der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006;
- Übermittlung des zweijährlichen Fachberichts über die Funktionsweise des VIS im Jahr 2020, einschließlich der Sicherheit gemäß Artikel 50 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und Artikel 17 Absatz 3 des Beschlusses 2008/633/JI des Rates;
- jährliche Übermittlung eines Berichts über die Tätigkeit des zentralen Systems von Eurodac, einschließlich einer Beschreibung der technischen Funktionsweise und Sicherheit gemäß Artikel 40 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 603/2013;
- jährliche Veröffentlichung der Statistik von Eurodac gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 603/2013.

Zudem wird die eu-LISA auch künftig – jährlich im Amtsblatt der Europäischen Union – die Veröffentlichung der Liste der zuständigen Behörden, die berechtigt sind, die im SIS II gespeicherten Daten unmittelbar abzufragen, und der Liste der nationalen SIS-II-Stellen und der nationalen SIRENE-Büros (gemäß Artikel 31 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und der entsprechenden Bestimmung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates) gewährleisten sowie jährlich auf ihrer Website eine aktualisierte Liste der benannten Stellen unter Angabe der genauen Einheit, die Zugriff auf die im zentralen System von Eurodac gespeicherten Daten hat, gemäß Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 veröffentlichen.

Die Agentur ist ferner bestrebt, den gesetzlichen Berichtspflichten nachzukommen, die sich aus den neuen Rechtsinstrumenten ergeben (z. B. Schaffung neuer Systeme oder Anpassung der vorhandenen Systeme).

Die eu-LISA wird in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, Partnern aus den JI-Agenturen und den Mitgliedstaaten weiterhin hochwertige Schulungen zur technischen Nutzung der Systeme in ihrem Verantwortungsbereich (SIS II, VIS, Eurodac) für die teilnehmenden nationalen Behörden anbieten. Im Zeitraum 2019-2021 liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Schaffung und anschließenden Ausweitung des Schulungsangebots im Zusammenhang mit EES und ETIAS. In den Prozess der Schaffung dieses spezifischen Schulungsangebots werden alle relevanten Interessengruppen und insbesondere Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache), die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und die Europäische Kommission einbezogen. Die derzeitige Zielgruppe für das Schulungsangebot der eu-LISA (nationale IT-Betreiber, SIRENE- und Schengen-Evaluatoren) wird um neue Profile erweitert, die in den neuen Systemen vorgesehen sind. Nach den Erfahrungen der eu-LISA mit der Vorbereitung und Durchführung von Programmen für neue Mitgliedstaaten, die an die Systeme angebunden werden, wird die eu-LISA zusammen mit einschlägigen Partnern maßgeschneiderte Schulungsprogramme ausarbeiten, mit denen a) das Erreichen der technischen Reife für die Integration der Mitgliedstaaten in die

Systeme und b) die Unterstützung der Mitgliedstaaten während der Phase nach der Systemeingführung bezweckt werden soll. Unter Berücksichtigung des anwendbaren Rechtsrahmens kann die Agentur bei Bedarf auch technische Schulungen zu Systemen in ihrem Verantwortungsbereich für andere JI-Agenturen durchführen.

Die Einbeziehung der eu-LISA in die Schulungstätigkeiten im Rahmen des EU-Politikzyklus/der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT, European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) oder vergleichbare Initiativen zur Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität sollten beibehalten bzw. fortgeführt werden. Darüber hinaus sollte die Rolle der Agentur als aktiver Mitwirkender in der europäischen Weiterbildungslandschaft, der Schulungen zu IT-Großsystemen und innerer Sicherheit anbietet, im Zeitraum 2019-2021 weiter ausgefüllt werden, zumal sich die Einbeziehung der eu-LISA in die von CEPOL federführend erstellte strategische Bewertung des EU-Schulungsbedarf als positiv erwies. Schließlich sollte die E-Learning-Komponente der eu-LISA im Zeitraum 2019-2021 fortgeführt werden, um alle Entwicklungen in E-Learning-Bereich zu verfolgen. Neben der Ausweitung des Schulungsangebots an E-Learning-Materialien sollte die Einführung von Simulationsumgebungen in Erwägung gezogen werden. Initiativen zur Verknüpfung von Lernmanagementsystemen und folglich zum Austausch von E-Learning-Produkten zwischen den JI-Agenturen sollten näher untersucht werden. Schließlich sollte die E-Learning-Komponente der eu-LISA im Zeitraum 2019-2021 weiter ausgebaut werden, um alle Entwicklungen im Bereich E-Learning und Verwaltung von Online-Lernsystemen zu verfolgen.

Der Umfang der forschungsbezogenen Tätigkeiten der Agentur wird im Lichte der Bestimmungen des Artikels 14 (in Verbindung mit Erwägungsgrund 19) der neuen Gründungsverordnung der Agentur voraussichtlich zunehmen. Konkret ist die Umsetzung von Teilen des Rahmenprogramms der Europäischen Union für Forschung und Innovation geplant, die IT-Großsysteme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zum Gegenstand haben.

Da im Zeitraum 2019-2021 mehrere neue Systeme entwickelt und/oder eingeführt werden, sind spezifische Anstrengungen erforderlich, um die jüngsten einschlägigen Entwicklungen in Forschung und Technologie in die Projekte einzubringen, wobei zum einen auf die Implementierung der neuen Systeme und zum anderen auf die Weiterentwicklung der bereits betriebenen Systeme abzustellen ist. Ferner wird die Beobachtung der Forschungsentwicklungen der Agentur einige fundierte Kenntnisse und Einblicke verschaffen, die für sie als verlässlicher Partner und Berater bei Themen im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bei der Durchführung der oben genannten Maßnahmen erforderlich sind. Auf diese Weise werden die Politikgestaltung und die Umsetzungsbemühungen den aktuellen Entwicklungsstand der einschlägigen Technologien berücksichtigen und daran angepasst.

Die vorrangigen Themen für die Beobachtung der Forschungsentwicklungen werden zu Beginn jedes Jahres in den Aktionsplänen für die Technologiebeobachtung festgelegt, wobei diese jeweils mit den Beratergruppen der Agentur erörtert werden, um zu gewährleisten, dass die wichtigsten Kenntnisse erfasst werden, um die Entwicklung und Anpassung der Systeme zu fördern. Wie im Folgenden erwähnt wird den Themen im Zusammenhang mit der Interoperabilität voraussichtlich ein großer Stellenwert beigemessen: Dazu zählen womöglich eine Prüfung der derzeitigen Standards für multimodale biometrische Systeme und Vorschläge für neue diesbezügliche Standards. Die Prüfung von analysebasierten Konzepten zur Verbesserung der Datenqualität und Risikoanalyse steht angesichts des vorgeschlagenen neuen Mandats der Agentur zur Verbesserung der Datenqualität und der Relevanz der Risikoanalyse für ETIAS durchaus zur Debatte. In der Strategie für die Forschungs- und Technologiebeobachtung 2018-2020 der Agentur, die vom Verwaltungsrat zu verabschieden ist, werden spezifische Konzepte für die Beobachtung, die Verbreitung interner und externer

Kenntnisse sowie die Integration des Lernens in systembezogene Projekte ausgearbeitet. Aufbauend auf den bei der Umsetzung der ersten Strategie dieser Art (2015 bis 2017) gewonnenen Erfahrungen, sind Anstrengungen erforderlich, um eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bediensteten, die für die Beobachtung der Forschungsentwicklungen zuständig sind, und jenen, die unmittelbar in der Systementwicklung und -implementierung tätig sind, zu gewährleisten. Dies wird unter anderem dadurch erzielt, dass die für die Technologiebeobachtung zuständigen Bediensteten unmittelbar in den relevanten Projektteams mitarbeiten.

Da die Agentur die Verantwortung für neue Systeme übernimmt und die Bemühungen zur Herstellung der Interoperabilität der IT-Systeme verstärkt werden, ist davon auszugehen, dass die eu-LISA zunehmend mit interdisziplinären Teams zusammenarbeiten wird, die horizontale, alle IT-Systeme betreffende Themen, Verfahren und Technologien prüfen. Daher dürfte sich – ohne die im vorstehenden Absatz beschriebene eingehende Analyse vorrangiger Themen vorwegzunehmen – die Forschungs- und Technologiebeobachtung im Zeitraum 2019-2021 weitgehend auf Technologien im Bereich der Interoperabilität und Technologien im Zusammenhang mit Diensten konzentrieren, die horizontal für verschiedene IT-Systeme erbracht werden können. Der Beauftragte/das Team für die Forschungs- und Technologiebeobachtung wird ebenfalls eine wichtige Rolle in den genannten interdisziplinären Teams spielen.

Darüber hinaus wird die Pflege von Kontakten zu externen Akteuren weiterhin ein wichtiges Element der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beobachtung der Forschungsentwicklungen sein. Die Praxis, alle zwei Jahre öffentlich über die Technologiebeobachtung zu berichten, wird fortgeführt. Dabei werden insbesondere Interessengruppen der Agentur angesprochen, die die einschlägigen Entwicklungen kennen sollten, um aktuelle Beiträge zu den Gesprächen auf EU-Ebene sowie die Weiterentwicklung der nationalen IT zu gewährleisten, damit diese auf demselben Stand wie die IT auf zentraler Ebene ist. Die Berichte werden auch der Europäischen Kommission, dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt, wodurch die Agentur ihren diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen nachkommt.

2.6. Corporate Governance

Die Agentur wird die vorhandenen Verfahren für das Betriebsmanagement der Systeme nach den Normen und vorbildlichen Verfahren für ITIL/ITSM einhalten und weiterentwickeln. Die eu-LISA wird daher Maßnahmen festlegen und umsetzen, um die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und die Effizienz und Wirksamkeit der festgelegten ITSM-Verfahren und ihres Dienstmodells zu steigern. Sie wird zudem die Integration der Prozesse³⁴ und die Kosteneffizienz für die Bereitstellung der IT-Dienstleistungen signifikant verbessern, ohne dadurch die Kundenzufriedenheit zu beeinträchtigen. Durch die kontinuierliche Anpassung ihres operativen Modells zur Einhaltung der Industrienormen für das ITSM wird die Agentur neben den Leistungserbringungs-, Bearbeitungs- und Steuerungsprozessen die benötigten Kundenbeziehungsprozesse, insbesondere Auftragsverwaltung, Geschäftsbeziehungsverwaltung und Lieferantenmanagement, entwickeln und umsetzen, um eine wesentlich bessere Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Interessengruppen und damit eine insgesamt höhere Zufriedenheit der Interessengruppen zu erreichen. Darüber hinaus zielt die Stärkung des integrierten Prozess- und Dienstmodells der Agentur auf eine wesentlich

³⁴ Prozessintegration ist ein zentraler Bestandteil vorbildlicher Verfahren im Bereich des IT Servicemanagements.

effizientere und wirksamere laufende Kontrolle, eine verbesserte Effizienz und die Eröffnung von Chancen für die kontinuierliche Verbesserung aller Dienste der eu-LISA ab.

Parallel dazu wird die Agentur versuchen, durch die Erstellung eines Baums für die Messung der Dienste der Agentur und die Automatisierung der Berichterstattung zu den relevanten zentralen Leistungsindikatoren (KPI) und SLA/OLA eine signifikant verbesserte Messung von Diensten und Prozessen einzuführen. Im Sinne einer verbesserten Wirksamkeit wird sich die Agentur dabei auf die ordnungsgemäße Umsetzung und Nutzung der Wissensdatenbank und des Austauschs von Kenntnissen zwischen ihren Interessengruppen konzentrieren. All diese geplanten Tätigkeiten basieren auf dem effizient durchgeführten Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienste.

Die eu-LISA wird ihre Kapazitäten zur Planung und Implementierung ihrer Projekte und Programme ausbauen, indem sie ihr Projektmanagementverfahren verbessert, die erforderlichen Instrumente zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten einführt und Mechanismen aufbaut, die eng mit der Governance der Agentur verbunden sind.

Zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Dienstbereitschaft und der Leistungserbringung sind Änderungen an den internen Werkzeugen, die die interne Prozessorganisation und -integration unterstützen, und am internen Entwicklungszyklus geplant. Dabei sollen ein oder mehrere auf dem Markt vorhandene Werkzeuge zur Automatisierung der verschiedenen Phasen oder Bereiche des Systementwicklungszyklus und des ITSM eingeführt werden, wie Analyse der Anforderungen und Konzeption, Versionskontrolle, Softwaretests, weitere Prozessintegration und weitere Automatisierung der Berichterstattung.

Im Einklang mit dem in den Vorjahren verfolgten Ansatz stellt der Governance-Rahmen der Agentur im Zeitraum 2019-2021 vornehmlich auf die Umsetzung der langfristigen Strategie der eu-LISA ab. Zu diesem Zweck wird er entsprechend abgeändert, sofern die Agentur die Verantwortung für neue Systeme übernehmen sollte, um für angemessene Konsultation und Management der Interessengruppen zu sorgen.

Wie in den Vorjahren wird der Governance-Rahmen der eu-LISA weiterhin Elemente umfassen wie das agenturinterne Risikomanagement, das Management der zentralen Leistungsindikatoren der Organisation, das Compliance-Management mit internen Kontrollen, das agenturinterne Qualitätsmanagement sowie Rechtsberatung, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen und die entsprechenden Geschäftsanforderungen erfüllt werden und dass die Agentur bei ihren Maßnahmen und Tätigkeiten das Konzept der verantwortungsvollen Agenturführung beachtet.

Darüber hinaus wird die eu-LISA ihren Governance-Rahmen durch die Änderung und Aktualisierung ihres ITIL-/ITSM-Governance-Fahrplans, der auf einem Rahmen der bewährten Verfahren für die Einführung eines Konzepts für das IT-Servicemanagement beruht, unter Beachtung der bestehenden und neuen Anforderungen der Interessengruppen weiterentwickeln. Ferner werden im Zeitraum 2019-2021 kontinuierliche Aktualisierungen der Dienste und Prozesse der Agentur eine wichtige Aufgabe darstellen, um die Effizienz und Wirksamkeit bei der Erbringung ihrer Leistungen zu wahren. Im Hinblick auf die Ergebnisse und Wirkungen der ersten Umsetzung eines agenturinternen Qualitätssicherungsrahmens im Jahr 2017 wird die Agentur 2019 ihre Bemühungen in diesem Bereich weiterführen, indem sie die Grundlagen schafft und ein Qualitätsmanagementverfahren anschließt. Die Bewertung wird 2020 durchgeführt, sodass die gewonnenen Ergebnisse 2020 und 2021 oder auch später umgesetzt werden können.

Die Leistung der erwähnten Funktionen wird in den übergeordneten Planungs- und Berichtszyklus der Agentur integriert und damit verbunden sein, der die Agentur und ihre Interessengruppen bei der Erzielung von Ergebnissen entsprechend den Anforderungen und Erwartungen unterstützen wird. Die laufende Erstellung und Berichterstattung zu diesen Verwaltungsinformationen auf der Grundlage der Aspekte der Corporate Governance wird den Exekutivdirektor weiterhin dabei unterstützen, die Leistung der gesamten Organisation

zu steuern, und dem Verwaltungsrat und den Beratergruppen ermöglichen, ihre Funktion als „Förderer und Unterstützer“ des Exekutivdirektors wahrzunehmen. Zudem wird die Agentur ihre Planungsanwendung erweitern, um Daten in die Plattform für die tätigkeitsbezogene Kostenrechnung und Haushaltsplanung zu integrieren, die Ende 2018 fertiggestellt sein soll. Eine weitere wichtige Entwicklung wird die Modellierung der Zahlungsmeilensteine sein, die im Projektmanagement den Endprodukten zugeordnet sind. Dadurch sollen die Mehrjahresplanung und die Überwachung der Mittel für Zahlungen verbessert werden. Diese Initiativen werden als Eckpfeiler des agenturinternen Informations- und Managementsystems (CIMS) die Planung, Überwachung und Berichterstattung im Finanzbereich optimieren, Entscheidungsprozesse in Kenntnis der Sachlage durch die Strukturierung und Aufbereitung von Managementinformationen auf der Grundlage vorab festgelegter Bedürfnisse befördern und dadurch zum Ausbau der Agentur als Kompetenzzentrum beitragen.

Der Schwerpunkt der operativen Planung wird auf der Anpassung der Nutzung des aktualisierten Einheitlichen Programmplanungsdokuments liegen, um den Bedarf der Interessengruppen der eu-LISA stärker zu berücksichtigen und das Konzept zur besseren internen Planung der Arbeiten der Referate und Bereiche sowie für die Nutzung der Ressourcen zu verwenden. Besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung und Anpassung der Ex-ante-Bewertung der Tätigkeiten gelegt, die ausgehend von den einschlägigen Beschlüssen des Verwaltungsrats und der anwendbaren Vorschriften erhebliche Auswirkungen haben. Die Agentur wird ihre Anwendung zur automatisierten Sammlung von Informationen für die Jahresplanung und Berichterstattung weiter ausbauen. Die Umsetzung der langfristigen Strategie wird regelmäßig überprüft. Die Agentur wird weiterhin ihre Interessengruppen und die Öffentlichkeit durch regelmäßige Veröffentlichung ihres Jahrestätigkeitsberichts und erforderlichenfalls anderer Zwischenberichte über ihre Leistung informieren.

Der Verwaltungsrat und der Exekutivdirektor stützen sich weiterhin auf die Interne Auditstelle (IAC) der eu-LISA, die eine unabhängige und objektive Gewähr für die Wirksamkeit und Effizienz von Governance, Risikomanagement und internen Kontrollprozessen bietet und diesbezüglich wichtige Erkenntnisse beisteuert. Die IAC zielt darauf ab, die eu-LISA bei der Erreichung ihrer jährlichen und mehrjährigen Ziele und strategischen Zielvorgaben zu unterstützen.

Die eu-LISA wird weiterhin mit dem Europäischen Rechnungshof und dem Internen Auditdienst der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, sie bei ihren Prüfungen unterstützen und gegebenenfalls Maßnahmen entsprechend den sich daraus ergebenden Empfehlungen einleiten. Die Interne Auditstelle wird weiterhin die Arbeiten in diesem Bereich koordinieren.

Im Jahr 2019 wird die IAC die ersten Prüfungen durchführen, die nach Abschluss der vollständigen Bewertung der Risikoprüfung im Jahr 2018 im zweiten strategischen Internen Prüfungsplan geplant worden waren. Die IAC plant zudem, den Aufbau der Kapazitäten abzuschließen, um regelmäßig IT-Prüfungen durchzuführen, die eine Anpassung an die Tätigkeiten und das Projektmanagement der Agentur gewährleisten. Unter Einhaltung der Prüfungsgrundsätze wird die IAC IT-Prüfungen entweder über einen bestehenden Rahmenvertrag oder im Wege der Durchführung neuer Ausschreibungen extern vergeben und dabei für eine engmaschige Überwachung sorgen.

Die eu-LISA wird 2019 die nächsten Stufen des Kapazitätsmodells der Internen Auditstelle (das über die Stufen 1 bis 5 verfügt), Stufe 4 („verwaltet“) und Stufe 5 („optimiert“), einführen und damit die IAC durch die Bereitstellung neuer Erkenntnisse und Empfehlungen auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen von Daten und Geschäftsprozessen als Wegbereiter für die Verbesserung ihrer Wirksamkeit und Effizienz heranziehen.

2.7. Politik, Beziehungen zu Interessengruppen und Kommunikation

Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Organen und Einrichtungen der EU wird die eu-LISA auch weiterhin als vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner und Berater zu Themen aus dem Bereich Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts agieren.

Dabei wird die Agentur weiterhin die Arbeiten der einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates verfolgen, die sich mit den Rechtsetzungsvorschlägen, operativen Initiativen und sonstigen für die Agentur relevanten Angelegenheiten befassen, sowie im Falle einer Einladung die Tätigkeit des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments beobachten. Die Sachverständigen der Agentur werden dafür Sorge tragen, dass die Kenntnisse und Erfahrungen der eu-LISA im Bereich Betriebsmanagement von IT-Großsystemen die Grundlage für eine faktenbasierte politische Entscheidungsfindung in Kenntnis der Sachlage bildet. Darüber hinaus wird die Agentur weiterhin ihr technisches Fachwissen bereitstellen und ihre Kenntnisse den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und dem turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitz zur Verfügung stellen. Dazu gehören unter anderem die Verbreitung von Forschungsarbeiten, operative und statistische Berichte gemäß gesetzlichen Anforderungen, die Durchführung hochwertiger Schulungen und die Beratung bei Gesprächen mit den Governance-Gremien der eu-LISA. Darüber hinaus wird die eu-LISA im Einklang mit den Bestimmungen ihrer neuen Gründungsverordnung, die vorsehen, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Agentur um Ad-hoc-Unterstützung ersuchen können, gewährleisten, dass die im Rahmen ihrer Tätigkeit und ihres Betriebs gewonnenen Kenntnisse im Falle solcher Anfragen abgerufen werden können.

Die eu-LISA wird weiterhin enge und wirkungsvolle Beziehungen zur Europäischen Kommission unterhalten und sich um die Weiterentwicklung der bestehenden Partnerschaft bemühen. In diesem Zusammenhang wird die uneingeschränkte Anwendung und Umsetzung der Bestimmungen der im Jahr 2014 von der eu-LISA und der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) unterzeichneten Absichtserklärung gewährleistet. Zu den übergeordneten Zielen zählen die wechselseitige Koordinierung der Maßnahmen, die Schaffung von Synergien und die Sicherstellung eines regelmäßigen Dialogs.

Ferner wird die wirksame Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern als wichtigsten Interessengruppen der eu-LISA im Bereich der Tätigkeiten und Dienstleistungen der Agentur fortgeführt. Die Agentur wird die engen Arbeitsbeziehungen mit den Referenten für Justiz und Inneres und die Zusammenarbeit mit dem diplomatischen Corps der Mitgliedstaaten vertiefen. Dabei wird der Organisation maßgeschneiderter Veranstaltungen zu externer Kommunikation und Außenkontakten große Bedeutung zukommen. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Außenkontakte werden in nächster Zeit vertieft, um insbesondere die Interessengruppen über die rasanten Veränderungen im Zusammenhang mit der begonnenen Entwicklung der neuen Systeme auf dem Laufenden zu halten.

Unter den Interessengruppen und Partnern der eu-LISA werden die EU-Agenturen weiterhin eine wichtige Stellung einnehmen. Die eu-LISA wird die Umsetzung der Bestimmungen der Arbeitsvereinbarungen fortsetzen, die mit verschiedenen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres geschlossen wurden, so z. B. mit CEPOL im Jahr 2013, mit Frontex und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) im Jahr 2014, mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und Europol im Jahr 2016 und mit Eurojust im Jahr 2017. Mit anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres wie dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) erfolgt eine enge Zusammenarbeit auf strategischer Ebene insbesondere über das Netzwerk der JI-Agenturen. Darüber hinaus wird die eu-LISA auf der Grundlage der Arbeitsvereinbarung von 2017 an der weiteren Konsolidierung ihrer Zusammenarbeit mit der Agentur der Europäischen Union für Netz- und

Informationssicherheit (ENISA) arbeiten. Die eu-LISA wird weiterhin aktiv an den Tätigkeiten des Netzwerks der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres und des umfangreicheren Netzwerks der EU-Agenturen teilnehmen und mit den entsprechenden Agenturen zusammenarbeiten.

Die Agentur kann ferner im Sinne des Gemeinsamen Konzepts³⁵ und nach der Verabschiedung der Neufassung ihres Mandats (konkret Artikel 41 Absatz 4, Zusammenarbeit mit den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union) die gemeinsame Nutzung von Diensten mit anderen Agenturen anstreben. Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommission können die für andere Agenturen zu erbringenden Dienste (die zu prüfen sind) das Hosten von Back-up-Infrastruktur, die Bereitstellung von Software, Plattformen und/oder Infrastruktur und/oder die Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem sicheren Betriebsmanagement von IT-Großsystemen umfassen, soweit dies durch die einschlägigen Mandate abgedeckt ist und die jeweiligen Kernaufgaben nicht beeinträchtigt werden. Die Ausrichtung am Dienstleistungsportfolio der Agentur gewährleistet, dass diese Dienste rationell und effizient erbracht werden.

Weitere Schritte werden eingeleitet, um die Zusammenarbeit mit den Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie der Industrie auf europäischer und globaler Ebene auszubauen. Die Erweiterung des Mandats der Agentur im Forschungsbereich durch die Übertragung der Verantwortung für die Verwaltung einiger Elemente des Rahmenprogramms der Europäischen Union für Forschung und Innovation wird diesbezüglich neue Chancen eröffnen und sollte mögliche Kooperationen begünstigen, die für alle Beteiligten zu einer Win-win-Situation führen. Eine neue Strategie für die Forschungs- und Technologiebeobachtung wird erarbeitet, um zu skizzieren, wie diese neuen Verantwortlichkeiten optimal zur Verwirklichung der Ziele der Agentur beitragen können. Generell wird die Agentur umfangreiche Anstrengungen unternehmen, um mit Hilfe von Forschungsaktivitäten Ergebnisse zu erzielen, die ihrer Arbeit und dem Betriebsmanagement von IT-Großsystemen zugute kommen und zugleich zur Realisierung der verankerten Programmziele beitragen. Die im Rahmen dieser Arbeiten geknüpften Kontakte werden gewährleisten, dass die detaillierten Kenntnisse, die für die Integration in die Arbeit erforderlich sind, zügig angeeignet werden, um die Systeme weiterzuentwickeln und die Interessengruppen zu unterstützen.

Hauptzweck und Priorität der externen Kommunikation der eu-LISA bleiben unverändert und entsprechen den in der Strategie für externe Kommunikation und Information der eu-LISA für 2017-2020 dargelegten Grundsätzen. Die externe Kommunikation wird durch integrierte Kommunikationsmaßnahmen einen Mehrwert für die zentrale Rolle der Agentur schaffen, wie sie in den Rechtsvorschriften des aktualisierten Mandats definiert ist. Die Zielvorgaben, Ziele und Botschaften im Kommunikationsbereich werden mit den übergeordneten strategischen Zielvorgaben der eu-LISA für den Zeitraum 2018-2022 und darüber hinaus verknüpft und zielen auf die Verbesserung der Sichtbarkeit, der Glaubwürdigkeit und des Verständnisses für die Arbeit der Agentur bei ihren externen Interessengruppen und der Öffentlichkeit ab. Die Stärkung transparenter und für alle Seiten nutzbringender Beziehungen zwischen der Agentur und ihren Interessengruppen wird eine laufende Aufgabe sein, die eine proaktive Pflege von Kontakten zu den Zielgruppen wie den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und der Industrie voraussetzt. Zudem wird die Agentur in Erfüllung ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit aktualisierte Formate nutzen, um regelmäßig, aktuell, online und offline sachliche

³⁵ Anhang zur Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen vom 23. Juli 2012, Rn. 23. Abrufbar unter: https://europa.eu/european-union/sites/europaefiles/docs/body/joint_statement_and_common_approach_2012_de.pdf.

und leicht verständliche Informationen über ihr Mandat, ihre Tätigkeiten und erweiterten Zuständigkeiten zu verbreiten.

Die eu-LISA wird weiterhin ihre interne Kommunikation mit dem Ziel entwickeln und durchführen, die Standards, Kultur und Werte auf Agenturebene zu fördern. Die eu-LISA wird zudem den Austausch von Informationen und Wissen sowie Initiativen zur Verbesserung des Engagements der Bediensteten an den unterschiedlichen Standorten der Agentur unterstützen. Die interne Kommunikation erfolgt gemäß der Internen Kommunikationsstrategie 2016-2020 der eu-LISA, wobei eine Aktualisierung der Strategie für die nächsten fünf Jahre auf den Weg gebracht wird. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der wechselseitigen Kommunikation zwischen den Bediensteten und der Leitung durch die Nutzung der unterschiedlichen verfügbaren Kommunikationsinstrumente und durch die Einführung aktualisierter Formate zum Nutzen der Bediensteten.

2.8. *Haushaltsführung, Beschaffung und Rechnungsführung*

Die Agentur wird ihre internen Finanzprozesse und -verfahren durch die transparente und wirkungsvolle Verwaltung der verfügbaren Haushaltsmittel und finanziellen Mittel weiterentwickeln. Insbesondere beabsichtigt die eu-LISA weiterhin, die angestrebten Ziele des Haushaltsvollzugs durch eine verbesserte Genauigkeit ihrer Haushaltsplanung zu erreichen. Die eu-LISA wird zudem weiterhin ihre Finanz- und Beschaffungsverfahren überwachen und weiterentwickeln sowie die Elemente festlegen, die für die Weiterentwicklung der Umsetzung einer tätigkeitsbezogenen Kostenrechnung und Haushaltsplanung, die 2018 eingeführt wurden, erforderlich sind.

Die Agentur wird ferner ihr Beschaffungswesen durch Festigung ihrer Verfahren, einschließlich elektronischer Verfahren, namentlich e-Tendering (elektronische Ausschreibungen) und e-Submission (elektronische Einreichung der Angebote), weiter optimieren. Ziel der Maßnahmen ist des Weiteren der Erhalt und die Verbesserung der Kapazitäten für die kompetente Beratung zu vorbildlichen Verfahren und eine größere Transparenz der Preispolitik bei den Verträgen für die Systeme. Im Zeitraum 2019-2021 wird ein besonderer Schwerpunkt darauf liegen, die erforderliche Flexibilität für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sicherzustellen bzw. zusätzliche externe Ressourcen bereitzustellen, um zeitnah auf die sich verändernden politischen Prioritäten in der EU und deren Auswirkungen auf die eu-LISA reagieren zu können und somit die Lebenszykluskosten der Verträge zu optimieren.

2.9. *Gebäude und Organisationsdienste*

Als Reaktion auf die gestiegene Arbeitsbelastung und die höhere Zahl der Mitarbeiter, die am Standort benötigt werden, wurde 2014 ein Bauvertrag zur Erweiterung des Betriebsstandorts Straßburg unterzeichnet. Bei diesem Umbauvorhaben stehen die letzten Abnahmen aus.

Die Agentur erwartet jedoch aufgrund der neuen Systeme und Aufgaben, die der eu-LISA zugewiesen wurden, eine weitere erhebliche Zunahme der Beschäftigtenzahl (sowie der Anzahl der Auftragnehmer, die regelmäßig am Standort tätig sind). Basierend auf aktuellen Informationen wird die Zahl der Beschäftigten am Betriebsstandort Straßburg von 158 im Jahr 2018 auf 287 im Jahr 2022 zunehmen, ein Anstieg, der die Kapazität des Standorts übersteigt – selbst nach Abschluss des Umbauvorhabens. Neben den genannten ständigen Bediensteten stellt die Agentur Arbeitsplätze für verschiedene Auftragnehmer bereit, die täglich am Standort tätig sind. Es wird erwartet, dass bis zu 140 Auftragnehmer am Standort tätig sein werden. Daher wird die eu-LISA sicherstellen, dass bis zu 427 Arbeitsplätze am Betriebsstandort Straßburg bereitgestellt werden. Aufgrund des erweiterten Mandats der eu-LISA – die neuen der Agentur anvertrauten Systeme und die neuen

Dienste, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden – ist eine größere Kapazität des Datenzentrums erforderlich als heute vorhanden oder im Jahr 2014 abzusehen, als das erste Bauvorhaben geplant wurde. Darüber hinaus ist mit erheblichen Änderungen an den bereits von der eu-LISA betriebenen Systemen zu rechnen.

Angesichts der im Zuge des laufenden Umbauvorhabens gesammelten Erfahrungen und Lehren beabsichtigt die eu-LISA eine Vergabestelle, die über ein Vergabeverfahren ausgewählt werden soll, mit der Planung des Bauvorhabens zu beauftragen. Die beauftragte Vergabestelle erhält einen Mandatsvertrag, um im Namen der Agentur zu handeln und das Projekt in seiner Gesamtheit zu verwalten. Sie wird die eu-LISA, von der sie Anweisungen und Leitlinien bezüglich der zu erreichenden Ziele erhalten wird, als Projektträger ersetzen. Die Umbauarbeiten werden in den folgenden Jahren von einem Dritten ausgeführt, der im Rahmen eines gesonderten Auftragsvergabeverfahrens ausgewählt wird.

Der 2017 dem Verwaltungsrat vorgelegten Durchführbarkeitsstudie waren erste Informationen bezüglich des vorläufigen Projektzeitplans und Budgets zu entnehmen. Allerdings sollen im Rahmen eines Geschäftsszenarios eingehendere Bewertungen und Studien durchgeführt werden. Diese lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor und sollen im November 2018 vorgelegt werden.

Berücksichtigt man einerseits den Zeitplan für die Entwicklung der neuen, der Agentur anvertrauten IT-Großsysteme (EES, ETIAS, ECRIS, SIS (Neufassung der Verordnung) und Eurodac (Neufassung der Verordnung)) und die gestiegene Zahl von Bediensteten und Auftragnehmern, die für den Zeitraum 2019-2021 geschätzt wird, und andererseits den Zeitplan für die zweite Erweiterung des Betriebsstandorts, wird es erforderlich sein, bis zur Verfügbarkeit der neuen Büroräume vorübergehend andere Räumlichkeiten für die gestiegene Zahl von Personen bereitzustellen, die am Betriebsstandort in Straßburg tätig sind. Um dem Bedarf an Arbeitsräumen und insbesondere am Ausbau der Kapazität des Datenzentrums zu entsprechen, wird die eu-LISA vorläufige Lösungen – z. B. Anmietung von Büroräumen und modulare Datenzentren – nutzen, bis das Projekt zur neuen Erweiterung des technischen Standorts abgeschlossen ist.

Was den Hauptsitz in Tallinn betrifft, hat die Agentur 2018 ihre neuen Räumlichkeiten bezogen. Für 2019 wird erwartet, dass die neuen Räumlichkeiten voll funktionsfähig sind. Bei Bedarf werden funktionale Verbesserungen der Arbeitsumgebung vorgenommen und notwendige planmäßige Instandhaltungsarbeiten gemäß den strategischen Zielvorgaben der Agentur durchgeführt.

Weitere erhebliche Anstrengungen werden unternommen, um verschiedene Umweltmaßnahmen umzusetzen, wie die Zertifizierung und die Berechnungen im Rahmen des Systems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS), und um den CO₂-Fußabdruck zu verringern. Dank der Zusammenarbeit zwischen mehreren Stellen der eu-LISA wird dem Bereich Sicherheit und Gesundheit an allen Standorten durch die tägliche Umsetzung relevanter Aktionen und Präventionsmaßnahmen ein hoher Stellenwert beigemessen. Parallel dazu sollte in diesem Zeitraum die Modernisierung des Verbindungsbüros der Agentur in Brüssel, die in das Gebäude der gemeinsamen Verbindungsbüros der anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres verlegt wurde, abgeschlossen sein. Für das Verbindungsbüro sollte eine eigene Logistik und Versorgungskette eingerichtet werden.

Agenturinterne IT-Dienste

Die wichtigsten Prioritäten für das Jahr 2019 sind der Abschluss und die Umsetzung einer Vereinbarung über den Instandhaltungsvertrag für die regelmäßige Instandhaltung der agenturinternen System-, Netzwerk- und Speicherinfrastruktur sowie der Virtualisierungsinfrastruktur in Tallinn, Straßburg und im Verbindungsbüro in Brüssel. Gleichzeitig wird die Entwicklung der agenturinternen System-, Netzwerk- und Speicherarchitektur sowie der Virtualisierungsarchitektur der Agentur weiterhin durch eine Reihe verschiedener Initiativen verfolgt

und verwirklicht. Darüber hinaus werden die Anpassung und Modernisierung der agenturinternen IT-Anwendungen – namentlich der Kooperationsplattformen und der Instrumente für Kommunikation und Projektmanagement – sowie die vollen Produktionsfunktionen der Pilotversionen der Kommissionssysteme Advanced Records System (ARES) und Sysper für Dokumentenmanagement und Personalverwaltung implementiert. Ziel der Agentur ist zudem die Weiterentwicklung der Unternehmensarchitektur der eu-LISA während dieses Zeitraums – eine Maßnahme, die Mitte 2017 in die Wege geleitet wurde.

Eine verbesserte Lösung zur Notfallwiederherstellung mit Gewährleistung einer hohen Verfügbarkeit der Mehrheit der Komponenten der agenturinternen IT-Infrastruktur ist für Ende 2020 geplant.

Der Austausch oder die Modernisierung der agenturinternen Infrastruktur der Agentur, der für die meisten Komponenten nach einem Zeitraum von fünf Jahren vorgenommen wird, erfolgt im Jahr 2021. Zudem wird der Schwerpunkt auf der Bereitstellung besserer, sicherer und schnellerer Kommunikationsmöglichkeiten für E-Mail, Telefonie, Internet und Web-Kommunikation liegen sowie auf der Schaffung einer weitgehend papierlosen Agentur durch die Automatisierung einer Reihe von Dienstleistungen im Katalog der Organisationsdienste.

2.10. Personalverwaltung und Wissensmanagement

Das Referat Personal und Weiterbildung (HRU) unterstützt die sich rasch wandelnde Agentur durch die fristgerechte Einstellung von Personal für die der Agentur zugewiesenen Aufgaben und Projekte sowie durch die Ersetzung von Personal aufgrund natürlicher Fluktuation. Die Aktivitäten im Bereich Personal, wie etwa die Feststellung von Rechten und Ansprüchen, Abrechnung und Bezüge, Urlaub sowie Beurteilungs- und Neueinstufungsprozesse, werden korrekt und termingemäß durchgeführt. Zudem müssen die einschlägigen IT-Instrumente für den Personalbereich weiterentwickelt und implementiert werden. Schließlich werden Aktivitäten und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung gemäß dem vereinbarten Plan stattfinden.

Für den Zeitraum 2019-2021 hat das HRU drei Haupttätigkeitsbereiche ermittelt, die sämtliche laufenden Geschäftsmaßnahmen im Bereich Personalverwaltung und Personalprojekte abdecken und im Folgenden beschrieben werden.

Optimierung und ordnungsgemäße Personalverwaltung in Bezug auf Organisationsstruktur, Prozesse und Verfahren in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen

Mit der Optimierung soll in erster Linie gewährleistet werden, dass angemessene Ressourcen eingeplant und während dieser Wachstumsphase zur Verfügung stehen und das HRU selbst für die Herausforderung der Aufstockung der Mitarbeiterzahl gewappnet ist. Im Jahr 2019 wird die eu-LISA mit der Einstellung neuer Bedienstete fortfahren, die der Agentur im Rahmen der geänderten Gründungsverordnung für die nächste Phase des Einreise-/Ausreisystems und von ETIAS zugewiesen wurden. Zugleich wird die Struktur der Organisation unter Umständen Veränderungen unterzogen werden, auf die die Agentur flexibel reagieren können muss. Da die eu-LISA in den nächsten Jahren aufgrund ihres erweiterten Mandats eine Zunahme der Zahl der Beschäftigten um ca. 75 % erwartet, wird sich der Verwaltungsaufwand des HRU nahezu verdoppeln. Die zusätzliche Arbeitsbelastung muss in erster Linie durch Optimierung und Steigerung der Effizienz im administrativen Bereich aufgefangen werden. Während dieser Zeit wird es zudem entscheidend darauf ankommen, dass die Regelungen und Vorschriften von der Agentur im Allgemeinen und vom HRU im Besonderen eingehalten werden. Die in den Vorjahren durchgeführten Tätigkeiten werden fortgesetzt, und die in den letzten Jahren in die Wege geleiteten Projekte – z. B. Entwicklung und Umsetzung des Kompetenzrahmens oder Entwicklung der Richtlinien für Sicherheit und Gesundheit – sollten weitergeführt und wie geplant abgeschlossen werden. Die Eingliederung und Bindung neuer Mitarbeiter wird in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der Personalverwaltung darstellen.

Entwicklung und Implementierung der IT-Instrumente für die Personalverwaltung

Im Rahmen des Konzepts der eu-LISA zur Automatisierung repetitiver Verwaltungsaufgaben durch den Einsatz moderner IT-Instrumente sollten bis Ende 2019 Sysper-Basismodule in der Agentur implementiert und vom HRU und den Bediensteten verwendet werden. Ziel ist die Annahme von Plänen, aufgrund derer in den folgenden Jahren zusätzliche Module beschafft und implementiert werden sollten.

Was die Personalverwaltung für alle Bediensteten der eu-LISA angeht, wird die Einstellung, Eingliederung und Bindung der neuen Bediensteten in der Organisation weiterhin im Mittelpunkt stehen, damit sie sich bei der Arbeit hinreichend engagieren können und die von der Agentur gesteckten Ziele erreichen können.

Schulungen für die Bediensteten der eu-LISA zu Arbeitsabläufen (technische Schulungen für Bedienstete)

Das HRU wird weiterhin für die Bediensteten der eu-LISA Lehrgänge zu Arbeitsabläufen und Systeme veranstalten, um die Leistungen zu verbessern und die Qualität der Dienstleistungen für die Interessengruppen zu steigern.

2.11. Datenschutz

Die neue Verordnung zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001³⁶, deren Verabschiedung im Mai 2018 erfolgen soll, könnte sich auf die Art und Weise auswirken, wie die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten (DSB) gegenwärtig strukturiert und wahrgenommen wird. Ihre Auswirkungen auf die eu-LISA und ihre Umsetzung innerhalb der Agentur müssen bewertet werden, und es ist durchaus möglich, dass neue Methoden und Prozesse eingeführt werden müssen, um den Veränderungen gerecht zu werden.

Infolgedessen wird die Überarbeitung der gegenwärtigen Durchführungsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die vom Verwaltungsrat der eu-LISA gebilligt wurden, erforderlich sein. Unter Berücksichtigung des Übergangszeitraums plant der DSB die Veröffentlichung geeigneter Leitlinien, Instrumente und Verfahren zur Organisation der künftigen Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Interessenträgern bei der Anwendung des neuen Rahmens (z. B. Verantwortliche, gemeinsam Verantwortliche, Auftragsverarbeiter, betroffene Personen), um dadurch eine kohärente Umsetzung zu gewährleisten. Datenschutz durch Technikgestaltung und Datenschutz-Folgenabschätzung sind Begriffe, die bei der Einführung neuer Systeme in den Projektmanagementprozess einfließen müssen, um die Einhaltung gesetzlicher Datenschutzverpflichtungen zu stärken. Die in der neuen Verordnung und im verabschiedeten spezifischen Rechtsrahmen vorgesehenen Datenschutzgarantien müssen ordnungsgemäß in die neuen IT-Großsysteme integriert werden.

Die Entwicklung zu einer soliden Datenschutzkultur in einer IT-orientierten Organisation ist dennoch als Herausforderung anzusehen, die der DSB mit Unterstützung der mittleren und höheren Führungsebene der eu-LISA zu bewältigen gedenkt.

Die Agentur plant, die Rechte der Bediensteten der eu-LISA als betroffene Personen weiterhin durch die kontinuierliche Sensibilisierung im Rahmen einschlägiger Veranstaltungen für das Personal der eu-LISA zu schützen. Die Änderungen, die sich aus der neuen Verordnung für die Überwachungstätigkeiten bezüglich der

³⁶ Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.

Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf personenbezogene Daten ergeben, erfordern die Einführung neuer Verfahren – die von den einschlägigen Interessengruppen der Agentur zu definieren und zu vereinbaren sind –, um die betroffenen Personen transparent zu informieren.

Der Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen, vornehmlich im Bereich Justiz und Inneres, soll durch den Austausch von Erfahrungen und die Übernahme vorbildlicher Verfahren des Netzes der DSB im Bereich Justiz und Inneres befördert werden. Dieses Netz wurde auf Initiative des DSB der eu-LISA unlängst eingerichtet.

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten wird für den DSB weiterhin von zentraler Bedeutung sein: Der DSB leistet Hilfestellung bei den Kontrollbesuchen im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen und berät zu Folgenabschätzungen im Datenschutzbereich bei datenschutztechnisch als risikobehaftet geltenden Vorgängen bzw. gibt entsprechende Stellungnahmen ab.

3. Personelle und finanzielle Ressourcen – Ausblick für 2018-2020

3.1 Überblick über die frühere und derzeitige Situation

3.1.1 Personalüberblick für 2017 und 2018

Das Personal der eu-LISA besteht aus Bediensteten auf Zeit ³⁷, Vertragsbediensteten und abgeordneten nationalen Sachverständigen.

Gemäß dem Unionshaushaltsplan waren im Jahr 2017 im Stellenplan der Agentur insgesamt 131 Planstellen für Bedienstete auf Zeit, darunter 43 Stellen für die Funktionsgruppe AST und 88 Stellen für die Funktionsgruppe AD, sowie 27 Planstellen für Vertragsbedienstete und 9 Planstellen für abgeordnete nationale Sachverständige bewilligt.

Im Jahr 2017 stieg die Zahl der Vertragsbediensteten aufgrund der dringlichen Notwendigkeit, Ersatz für einige Bedienstete zu finden bzw. einige neue Planstellen zu schaffen, was sich als kritisch für die Arbeit der Agentur herausstellte. Dadurch nahm die Gesamtzahl der Bediensteten zu. Der Personalbestand der eu-LISA umfasste 153 ³⁸ Bedienstete, darunter alle vorstehend genannten Laufbahngruppen: 114 Bedienstete auf Zeit, 32 Vertragsbedienstete und 7 abgeordnete nationale Sachverständige.

Tabelle 1: Personalüberblick für 2017

Tätigkeitsbereich	Bewilligt 2017			Aktueller Stand 2017 zum 31.12.2017		
	BZ	VB	ANS	BZ	VB	ANS
Stellenplan/bewilligte Planstellen	115	27	9	114	32	7
Finanzbogen ³⁹ für die Entwicklung des EES	14 ⁴⁰					

³⁷ Dabei handelt es sich um die im Stellenplan der Agentur vorgesehenen Planstellen. Im Stellenplan der eu-LISA sind keine Beamtenstellen enthalten.

³⁸ Endgültige Zahlen können im Januar 2018 nachgetragen werden, wenn die Berichterstattung für 2017 abgeschlossen ist, da der aktuelle Stand zum 31. Dezember 2017 gemeldet werden sollte. Daher können diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt (September 2017) nicht bestätigt werden.

³⁹ Finanzbogen

⁴⁰ Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011.

Finanzbogen Eurodac	2 ⁴¹					
VZÄ insgesamt	131	27	9	114	32	7

Im Jahr 2017 lag die Personalfuktuation bei 3,27 % (fünf Bedienstete zum 31. Dezember 2017), wobei der zentrale Leistungsindikator von 5 % nicht überschritten wurde.

Im Jahr 2018 soll der Personalbestand nach dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EU für 2018 136 Bedienstete auf Zeit (113 Stellen im Stellenplan, was einer Kürzung um zwei Stellen gegenüber 2017 entspricht; 16 Stellen, die 2017 neu geschaffen wurden, und 7 neue Stellen für ETIAS⁴²), die sich auf 94 Stellen in der Funktionsgruppe AD und 42 Stellen in der Funktionsgruppe AST verteilen, sowie 41 Vertragsbedienstete und 9 abgeordnete nationale Sachverständige umfassen. Im Zeitraum 2019-2021 ist aufgrund der neuen der Agentur übertragenen Aufgaben eine Zunahme der Zahl der Beschäftigten vorgesehen.

Der Vorschlag der Kommission für eine Neufassung der Gründungsverordnung der eu-LISA sieht insgesamt 159 Bedienstete auf Zeit (36 + 19 = 155 im Jahr 2018, 136 + 21 = 157 im Jahr 2019, 136 + 23 = 159 im Jahr 2020), 91 Vertragsbedienstete (76 im Jahr 2018, 78,5 im Jahr 2019 und 91 im Jahr 2020) und 11 abgeordnete nationale Sachverständige für die Wahrnehmung der neuen Aufgaben vor.

Die Vorschläge für die neuen Systeme, die unter dem Vorbehalt der Annahme der Rechtsgrundlagen stehen, wirken sich ebenfalls auf die Personalausstattung aus. Der folgenden Tabelle 2 ist der Stand zum Dezember 2018 zu entnehmen.

Tabelle 2: Personalüberblick für 2018

Tätigkeitsbereich	Von der eu-LISA 2018 beantragt			Bewilligt 2018			Differenz		
	BZ	VB	ANS	BZ	VB	ANS	BZ	VB	ANS
Stellenplan/bewilligte Planstellen	113	30	11	113	27	11		-3	
PD 2018 – Beantragung von zusätzlichem Personal		17			0			-17	
Finanzbogen für die Entwicklung des EES ⁴³	14			14					
Finanzbogen Eurodac ⁴⁴	2			2					

⁴¹ Vorbehaltlich der Annahme der Rechtsgrundlage.

⁴² Verordnung (EU) Nr. 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS). Der Stellenplan der eu-LISA wurde 2017 aufgestockt, um Einstellungen zu ermöglichen, sobald die Rechtsgrundlage angenommen wird.

⁴³ Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011.

⁴⁴ Vorbehaltlich der Annahme der Rechtsgrundlage.

Finanzbogen SIS II Neufassung Grenzen/polizeiliche Zusammenarbeit ⁴⁵		3			3				
Finanzbogen SIS II Neufassung Rückkehr ⁴⁶		1			1				
Finanzbogen ETIAS ⁴⁷	7	10		7	10				
Finanzbogen ECRIS ⁴⁸		5			0			-5	
Finanzbogen Neufassung der Gründungsverordnung – Anpassung der Mitarbeiterzahlen ⁴⁹	19			0				-19	
Finanzbogen Neufassung der Gründungsverordnung – Einstellung von Vertragsbediensteten ⁵⁰		45			0 ⁵¹			-45	
VZÄ insgesamt	155	111	11	136	41	11		-89	

Die Planung für den Zeitraum 2019-2021 mit einer eingehenderen Beschreibung der Entwicklungen findet sich in Abschnitt 3.2.2 „Personal“, Buchstabe b) „Ausweitung bestehender Aufgaben“, dem auch eine Dreijahresvorausschau zu entnehmen ist. Auf die Veränderung der Anteile der Bediensteten im Zeitraum 2017-2021 wird in den Tabellen in Anhang III näher eingegangen.

3.1.2 Ausgaben für 2017

Im Jahr 2017 verwaltete die eu-LISA einen Haushaltsplan in Höhe von 153,3 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 67,7 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen, die sie als Zuschuss der EU erhalten hatte. In der nachstehenden Tabelle werden die Aufgaben aufgeführt, die unter dem Vorbehalt der Annahme der Rechtsgrundlage stehen.

Neue Aufgaben vorbehaltlich einer neuen Rechtsgrundlage	Geschätzte Ausgaben in Mio. EUR
Finanzbogen für die Entwicklung des EES	56 445
Finanzbogen Eurodac	11 598

⁴⁵ Das SIS-Paket wurde am 28. November 2018 verabschiedet (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1).

⁴⁶ Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger.

⁴⁷ Verordnung (EU) Nr. 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS).

⁴⁸ Vorbehaltlich der Annahme der Rechtsgrundlage.

⁴⁹ Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA).

⁵⁰ Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA).

⁵¹ Von 45 beantragten Stellen für die Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Funktionen wurden 27 in den Finanzbogen für die neue Verordnung über die eu-LISA aufgenommen. Allerdings wird es erst nach Annahme des entsprechenden Haushaltsplans möglich sein, neue Bedienstete für die bewilligten Planstellen einzustellen.

Finanzbogen Dublin-Zuweisung	1750
Gesamthaushaltsplan vorbehaltlich der neuen Rechtsgrundlage	69 793

Die Agentur hielt die hohe Haushaltsvollzugsquote auch Ende des Jahres 2017 aufrecht:

- 100 % bei den Mitteln für Verpflichtungen;
- 100 % bei den Mitteln für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2017.

Die laufenden Kosten der Agentur (Titel 1 und Titel 2) betragen voraussichtlich 17 % der Gesamthaushaltsmittel und belaufen sich auf 25,6 Mio., von denen 16,1 Mio. auf Personalausgaben und 9,7 Mio. auf Infrastruktur und operative Ausgaben entfallen. Die gesamten operativen Ausgaben belaufen sich auf 127,7 Mio. EUR (83 % der Gesamthaushaltsmittel), davon sind 6,4 Mio. EUR für das SIS II, 35,2 Mio. EUR für das VIS, 18,6 Mio. EUR für Eurodac, 9,1 Mio. EUR für gemeinsame Systeminfrastruktur, Systemsicherheit und betriebliche Kontinuität und – vorbehaltlich der Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage – 54,5 Mio. EUR für das Einreise-/Ausreisensystem geplant. Weitere 3,7 Mio. EUR sind unter anderem für Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitsabläufen und externen Support-Diensten für die Kernsysteme usw. bestimmt.

3.2 Mittelplanung für die Jahre 2019-2021

3.2.1 Finanzmittel

In den nächsten Jahren wird die Agentur aufgrund der ihr neu zugewiesenen Aufgaben höhere Haushaltsmittel verwalten. Bei Redaktionsschluss steht die Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlagen noch aus. Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die neuen Aufgaben und die entsprechenden Haushaltsmittel für den Planungszeitraum 2019-2021, wobei die Beträge aus den Finanzbogen zu den Gesetzgebungsvorschlägen angegeben sind.

Neue Aufgaben vorbehaltlich einer neuen Rechtsgrundlage	Geschätzte Ausgaben in Mio. EUR		
	2019	2020	2021
Finanzbogen Eurodac*	5,868	0,268	
Finanzbogen Dublin-Zuweisung	0,135	0,735	
Finanzbogen SIS II Neufassung Grenzen/polizeiliche Zusammenarbeit*	2,261	2,192	
Finanzbogen SIS II Neufassung Rückkehr*	0,517	0,517	
Finanzbogen ETIAS*	14,231	59,879	22,892
Finanzbogen ECRIS*	4,116	4,116	
Finanzbogen Neufassung der Gründungsverordnung – zusätzliche Anpassung der Mitarbeiterzahlen*	3,178	3,178	
Finanzbogen Neufassung der Gründungsverordnung – Einstellung von Vertragsbediensteten*	-0,281	-0,281	
Finanzbogen Neufassung der Gründungsverordnung – Übertragung des Netzwerks	19,221	19,221	
Finanzbogen Neufassung der Gründungsverordnung – Studien/Beratung	4,000	4,000	
Finanzbogen Interoperabilität	5,830	17,031	51,743
Gesamthaushaltsplan vorbehaltlich der neuen Rechtsgrundlage	59,076	110,856	74,635

* Die Schätzungen umfassen die Verwaltungsausgaben, die (soweit zutreffend) entsprechend dem Haushaltseingliederungsplan Titel 1, „Personalausgaben“, und Titel 2, „Infrastruktur und operative Ausgaben“, zugewiesen werden.

Verglichen mit den ursprünglich im MFR⁵² 2015-2020 festgelegten Haushaltsobergrenzen werden durch die Einführung neuer Aufgaben die Ausgaben im vorliegenden Programmplanungszeitraum um mehr als 200 % erhöht.

Anhang I enthält detaillierte Angaben zu den operativen Ausgaben nach System entsprechend dem Programmplanungsdokument 2019-2021, der Mehrjahresplanung und der Begründung des Haushaltsplans. Anhang II umfasst eine Aufschlüsselung der Haushaltsmittel nach der Haushaltsstruktur der Agentur, in der die operativen Ausgaben für jedes System nach Kapiteln des Haushaltsplans eingeteilt werden.

3.2.2 Personal

Die Zahlenangaben für die Personalplanung der Agentur finden sich in den Tabellen 1 und 2 des Anhangs III, denen die Personalplanung für die Dauer des Mehrjahresplans 2019-2021 zu entnehmen ist. In diesem Kapitel wird näher auf den Personalbedarf der Agentur eingegangen.

Die Planung der Agentur berücksichtigt dabei den Standpunkt der Europäischen Kommission zu den Zahlen des Stellenplans gemäß ihrer Mitteilung⁵³ an das Europäische Parlament und den Rat – Finanz- und Personalplanung für die dezentralen Agenturen im Zeitraum 2014-2020 vom 10. Juli 2013.

Gleichzeitig umfasst dieses Programmplanungsdokument den Personalbedarf für die neuen Systeme gemäß den zugehörigen Finanzbogen sowie die Anträge der Agentur auf Aufstockung ihres Personalbestands aufgrund der nachstehend unter „Ausblick auf die Mittel für den Zeitraum 2019-2021“ im Einzelnen beschriebenen betrieblichen Erfordernisse.

Vorbehaltlich der Annahme der Rechtsgrundlagen werden sich das Einreise-/Ausreisesystem und das ETIAS-Projekt am stärksten auf den Stellenplan auswirken und eine Aufstockung um 21 Planstellen erforderlich machen. Aufgrund der geplanten Änderungen der Gründungsverordnung der eu-LISA ab 2018/2019 wird eine beachtliche Erhöhung der Zahl der Bediensteten erwartet, die zu einer Aufstockung des Stellenplans um weitere 19 Stellen im Jahr 2018 und bis zu 23 Stellen im Jahr 2020 führt. Durch die neuen Stellen wird der Personalbestand nach Annahme der Neufassung der Verordnung im Jahr 2019 auf 157 Stellen für Bedienstete auf Zeit und im Zeitraum 2020-2021 auf 159 Stellen für Bedienstete auf Zeit erhöht. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen ändert sich der Stellenplan wie folgt:

Tabelle A: Überblick über die zusätzlichen Planstellen für die eu-LISA – Bedienstete auf Zeit

Bedienstete auf Zeit (BZ) – Änderung des Stellenplans
--

⁵² Mehrjähriger Finanzrahmen.

⁵³ COM(2013) 519 final. Danach wird der Personalabbau (Bedienstete auf Zeit) zu folgendem Personalbestand führen: 120 Bedienstete im Jahr 2015, 118 Bedienstete im Jahr 2016, 115 Bedienstete im Jahr 2017 und 113 Bedienstete in den Jahren 2018 bis 2020.

Status oder Projekt	Anmerkung	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
Ausgangsbasis Europäische Kommission COM(2013) 519		113	113	113	113
Zusätzliche Bedienstete auf Zeit für die Entwicklung des Einreise-/Ausreisystems Europäische Kommission COM(2016) 194	Erwartet ab 2017	14	14 ⁵⁴	14	14
Zusätzliche Bedienstete auf Zeit für die Entwicklung von ETIAS – Europäische Kommission COM(2016) 731	Erwartet ab 2018	7	7	7	7
Zusätzliche Bedienstete auf Zeit für die Neufassung von Eurodac Europäische Kommission COM(2016) 272, vorbehaltlich der Annahme des Rechtsinstruments	Im Stellenplan 2017 enthalten	2	2	2	2
Zusätzliche Bedienstete auf Zeit aufgrund der Änderungen der Gründungsverordnung (18 AD-Bedienstete, sukzessive) ⁵⁵		16	18	18	18
Zusätzliche Bedienstete auf Zeit für andere Aktivitäten – Vorschlag der Europäischen Kommission (2 AD-Bedienstete) mit Blick auf die Änderung der Gründungsverordnung: – Finanzen und Verwaltung: 1 Sachbearbeiter für Beschaffung/Verträge (1 AD-Bediensteter) – Netzwerk (Verlagerung der Verantwortlichkeiten von der Europäischen Kommission an die eu-LISA) (1 AD-Bediensteter)		2	2	2	2
Zusätzliche Bedienstete auf Zeit für zusätzliche Leitungsfunktionen nach Änderung der Gründungsverordnung (1 Abteilungsleiter und 2 Referatsleiter)		3	3	3	3
Zusätzliche Bedienstete auf Zeit für Interoperabilität der Systeme – Europäische Kommission COM(2017) 793 final und COM(2017) 794 final vorbehaltlich der Annahme der Rechtsinstrumente (schrittweise Einstellung der Bediensteten im Zeitraum 2019-2023)		14 ⁵⁶	25	31.5	31.5
Antrag im PD 2019 bezüglich der Schaffung der Planstelle eines stellvertretenden Exekutivdirektors im Einklang mit der Neufassung der Gründungsverordnung		1	1	1	1

⁵⁴ Für die Entwicklung des Systems wurden gemäß dem Stellenplan der eu-LISA 14 neue Planstellen vorgesehen. Die Zahl der Planstellen für 2020 und darüber hinaus wird im Laufe der Erstellung des Entwurfs des EU-Haushaltsplans für 2020 neu bewertet, wobei den spezifischen Bedürfnissen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Systems 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Rechnung getragen wird. Es wurden Finanzmittel für 17,5 zusätzliche Planstellen vorgesehen. Dies spiegelt sich in der Erhöhung der Zahl der Planstellen in der Tabelle „Gesamtüberblick über die zusätzlichen Planstellen für die eu-LISA im Zeitraum 2018-2021“ am Ende dieses Kapitels wider.

⁵⁵ Die benötigten Stellenprofile sind der nachstehenden Tabelle „Prognose zusätzlicher Planstellen für die Wahrnehmung der sich aus der Änderung der Gründungsverordnung ergebenden Aufgaben“ unter Buchstabe b) „Ausweitung bestehender Aufgaben“ zu entnehmen.

⁵⁶ Der Vorschlag der Kommission sah für 2019 14,5 Planstellen vor. Im angenommenen Haushaltsplan für 2019 wurden jedoch lediglich 14 Planstellen bewilligt.

INSGESAMT (einschließlich Bediensteter unter dem Vorbehalt der Annahme der Rechtsinstrumente für EES und ETIAS)	172	185	191,5	191,5
--	------------	------------	--------------	--------------

Es ist auch eine Erhöhung der Zahl der abgeordneten nationalen Sachverständigen von 9 Planstellen im Jahr 2017 auf 11 Planstellen im Jahr 2019 vorgesehen, um die Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten zu vertiefen (siehe nachstehende Tabelle).

Tabelle B: Überblick über die zusätzlichen Planstellen für die eu-LISA – abgeordnete nationale Sachverständige

Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) – 2019-2021					
Status oder Projekt	Anmerkung	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
Die Situation im Jahr 2017 wird als Ausgangsbasis definiert.	9 Stellen für ANS im Jahr 2017 geplant	9	9	9	9
Von der eu-LISA beantragte ANS, um die Umsetzung aller neuen in den Finanzbogen vorgesehenen Tätigkeiten zu unterstützen, bei denen die Fachkenntnisse der Mitgliedstaaten erforderlich sind, um das geschäftliche Fachwissen bereitzustellen	Diese zusätzlichen 2 Planstellen wurden vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 22. März 2017 genehmigt.	2	2	2	2
GESAMT		11	11	11	11

Die Vertragsbediensteten sind nicht im Stellenplan enthalten, sind jedoch für die Haushalts- und Personalplanung von Bedeutung. Zahlreiche Vertragsbedienstete spielen eine zentrale Rolle für die Arbeit der Agentur. Daher ist geplant, einige dieser Planstellen in unbefristete Arbeitsverträge umzuwandeln oder den Stellenplan der Agentur so weit aufzustocken, dass die Mehrheit der betreffenden Stellen künftig abgedeckt ist.

Aufgrund der erwähnten Entwicklungen ergibt sich eine Erhöhung der Stellen für Vertragsbedienstete.

Tabelle C: Überblick über die zusätzlichen Planstellen für die eu-LISA – Vertragsbedienstete

Vertragsbedienstete (VB) – 2019-2021					
Status oder Projekt	Anmerkung	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
Ausgangsbasis	27 bewilligte VB-Planstellen im Jahr 2018	30	30	30	30

Zusätzliche Vertragsbedienstete für die Entwicklung von ETIAS ⁵⁷	10 VZÄ erwartet ab 2018	12,5	25	35	35
Zusätzliche Vertragsbedienstete für den neuen SIS-Rechtsrahmen Grenzen/Polizei/Rückkehr ⁵⁸		4	4	4	4
Von der eu-LISA beantragte Vertragsbedienstete (25 von 45 Stellen für die Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Funktionen erforderlich + 1 vom Verwaltungsrat bewilligte Stelle und eine von der Kommission vorgeschlagene Stelle) ⁵⁹		27	27	27	27
Zusätzliche Vertragsbedienstete für die Entwicklung von ECRIS ⁶⁰		5	5	5	5
INSGESAMT (einschließlich Bediensteter unter dem Vorbehalt der Annahme der Rechtsinstrumente für EES, ETIAS, SIS II und Eurodac (Neufassung))		78,5	91	101	101

Mittelplanung für die Jahre 2019-2021

Den Schwerpunkt im Bereich des Personals der eu-LISA wird weiterhin eine regelmäßige und flexible Entwicklung der internen Humanressourcen in Kombination mit dem Konzept der Auslagerung bilden, wenn dies für die Durchführung der zum Erreichen der Ziele des Programmplanungsdokuments der Agentur für den Zeitraum 2019 bis 2021 erforderlichen Maßnahmen einen Mehrwert darstellt.

a) Neue Aufgaben

Seit 2017 ist die Agentur für die Übernahme der Verantwortung für die Entwicklung und das Betriebsmanagement der neuen Systeme – vorbehaltlich der Annahme der entsprechenden Rechtsinstrumente und der Änderung der Gründungsverordnung der eu-LISA – gewappnet. Als Beispiele seien das Einreise-/Ausreisensystem (EES), ETIAS, das automatisierte System für die Erfassung und Überwachung sowie der Mechanismus für die Zuweisung von Anträgen auf internationalen Schutz⁶¹ und DubliNet⁶² genannt.

⁵⁷ Verordnung (EU) Nr. 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS).

⁵⁸ Das SIS-Paket wurde am 28. November 2018 verabschiedet (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1).

⁵⁹ Der Finanzbogen der Kommission befürwortet bezüglich 25 von 45 von der eu-LISA beantragten Stellen die Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Funktionen und 2 zusätzliche Stellen: 1 von 2 Stellen wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und eine zusätzliche Stelle soll der Unterstützung des Rechtsreferenten dienen.

⁶⁰ Gemäß dem Finanzbogen für ECRIS, vorbehaltlich der Annahme des Rechtsinstruments.

⁶¹ Die Änderungen der eu-LISA-Verordnung wurden nicht in den Vorschlag für eine Neufassung der Dublin-Verordnung aufgenommen und stehen unter dem Vorbehalt der Annahme dieses Vorschlags.

⁶² Die DubliNet betreffenden Änderungen der eu-LISA-Verordnung sind im Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung vorgesehen und stehen unter dem Vorbehalt der Annahme dieses Vorschlags. Der Betrieb von DubliNet wurde der Agentur bereits im Wege einer Dienstgütevereinbarung zwischen der Generaldirektion Inneres und der eu-LISA vom 31. Juli 2014 übertragen.

Im Jahr 2016 legte die Kommission Vorschläge vor, um der Agentur folgende neue Systeme anzuvertrauen: das Einreise-/Ausreisensystem (EES) ⁶³, ECRIS-TCN ⁶⁴ und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)⁶⁵.

Zwar stand die Annahme der einschlägigen Rechtsgrundlagen aus, doch der Stellenplan der eu-LISA wurde im Jahr 2017 aufgestockt. Die vorbereitenden Einstellungstätigkeiten (Auswahl geeigneter Bewerber und Aufstellung von Reservelisten) wurden im dritten Quartal 2016 in die Wege geleitet und im Jahr 2017 fortgeführt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden die Arbeitsverträge mit den zusätzlichen Bediensteten für EES nach Annahme der einschlägigen Verordnung unterzeichnet. Für ETIAS folgt die Unterzeichnung, sobald die Rechtsgrundlage in Kraft tritt (der einschlägige Rechtsakt wurde im September 2018 erlassen) und das Einstellungserfahren abgeschlossen ist.

Die detaillierte Personalplanung für diese Projekte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Prognose der für das Einreise-/Ausreisensystem erforderlichen zusätzlichen Planstellen

Referat	Profil	Besoldungsgruppe	2017	2018	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
AMMU	Programmmanger	AD 8	1	1	1	1	1	1
AMMU	Projektmanager	AD 7	1	1	1	1	1	1
AMMU	Qualitätssicherung – Projekte und Technik	AD 5	1	1	1	1	1	1
AMMU	Testmanager	AD 5	2	2	2	2	2	2
AMMU	Anwendungsadministrator	AD 5	1	1	1	1	1	1
AMMU	Anwendungsarchitekt	AD 7	1	1	1	1	1	1
AMMU	Database Engineer/SOA-Middleware-Spezialist	AD 5	1	1	1	1	1	1
AMMU	Business Analyst/Lösungsarchitekt	AD 7	1	1	1	1	1	1
OIU	Systemadministrator	AD 5	1	1	1	1	1	1
SEC	Beauftragter für Informationssicherheit	AD 5	1	1	1	1	1	1
FPU	Finanzbeauftragter	AD 7	1	1	1	1	1	1

⁶³ Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken.

⁶⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN), COM(2017) 344 final.

⁶⁵ Verordnung (EU) Nr. 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS).

FPU	Beschaffungsbeauftragter	AD 5	1	1	1	1	1	1
FPU	Finanz- /Haushaltsbeauftragter/ assistent	AST 4	1	1	1	1	1	1
	BZ insgesamt: 1 AD8 + 4 AD7 + 8 AD5 + 1 AST4		14	14	14	14	14	14

Es sei angemerkt, dass im rechtlichen und finanziellen Vorschlag für das EES eine weitere Zunahme der Zahl der Bediensteten ab 2020 prognostiziert wird, die in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt wurde. Gemäß dem Vorschlag wird die Zahl der Planstellen für 2020 und darüber hinaus im Laufe der Erstellung des Entwurfs des EU-Haushaltsplans für 2020 neu bewertet,⁶⁶ wobei den spezifischen Bedürfnissen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Systems 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Rechnung getragen wird. In der Übersichtstabelle am Ende dieses Kapitels wird daher eine Gesamtzahl für die Haushaltsplanung angegeben (31,5 Planstellen im Jahr 2020). Die Stellenprofile werden im Programmplanungsdokument für 2020 festgelegt und beschrieben.

Tabelle: Prognose der für ETIAS erforderlichen zusätzlichen Planstellen – Bedienstete auf Zeit

Referat	Profil	Besoldungsgruppe	2018	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
OD	Programm- /Projektmanagement – Referatsleiter	AD10 ⁶⁷	2	2	2	2	2
AMMU	Programm- /Projektmanagement	AD 7	2	2	2	2	2
AMMU	Qualitätssicherung	AD 6	1	1	1	1	1
FPU	Vertragsmanagement	AD 5	2	2	2	2	2
	BZ insgesamt: 2 AD10 + 2 AD7 + 1 AD6 + 2 AD5		7	7	7	7	7

Zudem sind für das ETIAS einige zusätzliche Planstellen für Vertragsbedienstete geplant: 10 Stellen für technische Sachverständige ab 2018, 2,5 Stellen für Testtätigkeiten ab 2019 sowie ab 2020 weitere 2,5 Stellen für Testtätigkeiten. Ab 2020 werden fünf zusätzliche Planstellen für den Helpdesk-Support (24/7) und fünf für

⁶⁶ In der „Technical Study on Smart Borders — Cost Analysis. Final report by PCW, October 2014“ (Technische Studie über intelligente Grenzen – Kostenanalyse. Abschlussbericht von PCW, Oktober 2014), Tabelle 8, S. 24-25, werden 31,5 VZÄ als notwendig für die Betriebsphase des EES angegeben, namentlich für Systemmanagement (0,5 VZÄ), Support für Auftragnehmer (1 VZÄ), Helpdesk-Support erste Ebene (10 VZÄ), Helpdesk-Support zweite Ebene (10 VZÄ) und Techniker zur Überwachung des Zentralsystems (10 VZÄ). Der im Vorschlag der Kommission vorgesehene Betrag deckt insgesamt 31,5 Planstellen ab. Daher sollte die Planung für die Entwicklungsphase des Projekts weiter erörtert werden.

⁶⁷ In der Operativen Abteilung sind zwei neue Planstellen der Besoldungsgruppe AD 10 vorgesehen, um das erforderliche hohe Maß an beruflicher Kompetenz sicherzustellen, das für die Funktion des Referatsleiters benötigt wird, wobei eventuell interne Mobilität ermöglicht wird. Wenn der Stellenplan generell um zusätzliche mittlere Führungspositionen erweitert wird, kann dieser Plan geändert werden. Die Organisationsstruktur der eu-LISA ist nach der Einführung des zusätzlichen Projekts und der entsprechenden Stellenaufstockung zu überarbeiten.

die Überwachung des Zentralsystems (24/7) geschaffen.

Tabelle: Prognose der für ETIAS erforderlichen zusätzlichen Planstellen – Vertragsbedienstete

Referat	Profil	Funktionsgruppe	2018	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
AMMU	Technische Sachverständige	FG IV	10	10	10	10	10
AMMU	Tests	FG IV	0	2,5	5	5	5
OIU	Helpdesk-Support	FG III	0	0	5	10	10
OIU	Techniker zur Überwachung des Zentralsystems	FG III			5	5	5
OIU	Techniker zur Überwachung des Zentralsystems	FG IV	0	0	0	5	5
	VB insgesamt: 20 FG IV + 15 FG III		10	12,5	25	35	35

Einige neue Aufgaben stehen im Zusammenhang mit der Annahme des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS oder ECRIS-TCN)⁶⁸, der ebenfalls in die Neufassung der Gründungsverordnung der eu-LISA einfließen wird.

ECRIS ist ein elektronisches System für den Austausch von Informationen über frühere Verurteilungen einer bestimmten Person durch Strafgerichte in der EU für die Zwecke eines Strafverfahrens gegen diese Person und, sofern dies nach nationalem Recht zulässig ist, für andere Zwecke. Die von der eu-LISA in der Einführungsphase übernommenen Aufgaben umfassen das Projektmanagement, die Überwachung der Entwicklung sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Systemtests⁶⁹.

Tabelle: Prognose der für ECRIS-TNC erforderlichen zusätzlichen Planstellen – Vertragsbedienstete

Referat	Profil	Funktionsgruppe	2018	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
TBD	Projektmanager	FG IV	1	1	1	1	1
TBD	Systemingenieur	FG IV	1	1	1	1	1
TBD	Anwendungsexperte	FG IV	2	2	2	2	2
TBD	Software Quality Engineer	FG IV	1	1	1	1	1
	VB insgesamt: 5 FG IV		5	5	5	5	5

⁶⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN), COM(2017) 344 final, 2017/0144 (COD).

⁶⁹ Ursprünglich beantragte die eu-LISA 6 VZÄ als Bedienstete auf Zeit. In der Tabelle wird die Personalausstattung nach dem Finanzbogen der Kommission dargestellt.

Ende 2017 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und einen Vorschlag für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Interoperabilität der Systeme herzustellen und zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich von Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres.

Wenn der Vorschlag angenommen wird, sind gemäß dem Vorschlag der Kommission die folgenden zusätzlichen Planstellen für Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete bei der eu-LISA im Zeitraum 2019-2021 erforderlich.

Tabelle: Planstellen 2019-2021 für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen – Bedienstete auf Zeit

Referat	Profil	Funktionsgruppe ⁷⁰	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
	PM – Programmmanager (Referatsleiter)	AD 9	1	1	1	1
	PM – Projektmanager	AD 6	0	0	1	1
	Projektbeauftragter	AD 6	1	1	1	1
	PM – Europäisches Suchportal (ESP)	AD 6	0,5	1	1	1
	PM – Gemeinsamer BMS ⁷¹	AD 6	0,5	0,5	0,5	0,5
	PM – CIR	AD 6		0,5	1	1
FPU	Finanzmanagement	AD 5			1	1
FPU	Haushaltsplanung und -kontrolle	AD 5	1	1	1	1
FPU	Beschaffung/Vertragsmanagement	AD 5	2	2	2	2
	Technische Experten – gemeinsamer BMS	AD 5	2	3	5	5
	Technische Experten – CIR	AD 5	2	5	5	5
	Technische Experten – Sicherheit	AD 5	1	2	2	2
	Technische Experten – Detektor für Mehrfachidentitäten (MID)	AD 5		2	2	2
	Technische Experten – Architekten	AD 5	1	2	3	3
	Tests – Europäisches Suchportal (ESP)	AD 5	0	1	1	1

⁷⁰ Vorschlag des HRU.

⁷¹ Bei dieser Planstelle gibt es weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich des Vertrags, da es nicht möglich ist, für Bedienstete auf Zeit wie im Vorschlag für 2020 und 2021 angegebene eine halbe Stelle anzubieten.

	Tests – Gemeinsamer BMS	AD 5	2	2	3	3
GCU	Schulung	AD 5		1	1	1
	Insgesamt		14	25	31,5	31,5

Tabelle: Planstellen 2019-2021 für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen – Vertragsbedienstete

Referat	Profil	Funktionsgruppe ⁷²	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
	PM – CRRS PM	FG IV	1	0,5		0,5
	PM – Detektor für Mehrfachidentitäten (MID)	FG IV		0,5	0,5	0,5
	Programm-/Projektbeauftragter	FG IV	2	2	2	2
	PM – Qualitätssicherung	FG IV	1	2	3	3
	Technische Experten – CRRS	FG III	3	3	3	3
	Technische Experten – Europäisches Suchportal (ESP)	FG III	4	4	4	4
	Tests – CRRS	FG III	1	1	1	1
	Tests – CIR	FG III	0,5	1	2	2
	Tests – Detektor für Mehrfachidentitäten (MID)	FG III		1	1	1
	Systemüberwachung – gemeinsam (24/7)	FG III		5	10	10
	Insgesamt		12,5	20	26,5	27

In den folgenden Jahren werden diese Zahlen weiter zunehmen, was sich auch in den Programmplanungsdokumenten niederschlagen wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass einige Planstellen, denen 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für mehr als 1 Jahr zugeordnet wurden, einer besonders sorgfältigen Prüfung unterzogen werden müssen, um die richtigen Kompetenzen einzuplanen und möglichen Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitsverträgen zu begegnen. Die Zahlen, die sich auf den Stellenplan auswirken, werden in Anhang III Tabelle 2 hinzuaddiert.

Der Erfolg bei der Sicherung der Personalressourcen für dieses Projekt wird von der Entscheidung abhängen, das Referat Personal und Weiterbildung der Agentur mindestens ein halbes Jahr im Voraus bei den Profilen Einstellung und Personalverwaltung zu verstärken.

b) Ausweitung bestehender Aufgaben

Wenn die unter a) *Neue Aufgaben* aufgeführten Initiativen von den Gesetzgebern verabschiedet werden, sind Änderungen der eu-LISA-Verordnung erforderlich, die mit Annahme dieser Vorschläge in Kraft treten sollten.

Die Vorschläge betreffen nicht nur die neuen Aufgaben, sondern sehen auch die Ausweitung der bestehenden Aufgaben gemäß der Planung im PD 2018-2020 und die Erweiterung des Mandats der eu-LISA sowie umfassendere Zuständigkeiten des Verwaltungsrats und des Exekutivdirektors vor.

⁷² Vorschlag des HRU.

Dies wird unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Agentur haben, und es steht außer Frage, dass zusätzliches Personal notwendig sein wird, um diese Aufgaben wahrzunehmen.

Alle personalbezogenen Vorschläge im Zusammenhang mit den Änderungen der Verordnung wurden in Tabellen aufbereitet („Überblick über die zusätzlichen Planstellen für die eu-LISA – Bedienstete auf Zeit“, „Überblick über die zusätzlichen Planstellen für die eu-LISA –Vertragsbedienstete“, „Überblick über die zusätzlichen Planstellen für die eu-LISA – abgeordnete nationale Sachverständige“). Eine eingehendere Analyse der neuen erforderlichen Rollen wird nachgereicht. In den nachstehenden Tabellen wird der Personalbedarf der Agentur zur Bewältigung der Ausweitung der bestehenden Aufgaben dargelegt.

Ab 2017 ist eine Erhöhung des Stellenplans um zwei Planstellen gegenüber der Ausgangssituation vorgesehen, um die zusätzlichen aufgrund der Neufassung der Eurodac-Verordnung erforderlichen Personalressourcen zu berücksichtigen. In der nachstehenden Tabelle werden die Besoldungsgruppen und Zuständigkeiten dieser Planstellen beschrieben.

Tabelle – Prognose der aufgrund der Neufassung der Eurodac-Verordnung erforderlichen zusätzlichen Planstellen

Referat	Profil	Besoldungsgruppe	2018	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
AMMU	IT-Experte	AD 5	2	2	2	2	2
	BZ insgesamt: 2 AD5		2	2	2	2	2

Aufgrund der Neufassung der Dublin-Verordnung sind voraussichtlich drei zusätzliche Planstellen erforderlich.⁷³

Im Jahr 2016 erarbeitete die Europäische Kommission zwei Vorschläge für Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger⁷⁴ (SIS II Rückkehr) und über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006⁷⁵ (SIS II Grenzen/Strafverfolgung), die eine Erweiterung des Systems durch die eu-LISA erforderlich machen, um die neuen Aufgaben erfüllen zu können. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, sind voraussichtlich vier neue Planstellen für Vertragsbedienstete erforderlich.

Tabelle 5: Prognose der für das SIS II Rückkehr und SIS II Grenzen/Strafverfolgung erforderlichen zusätzlichen Planstellen

Referat	Profil	Funktionsgruppe	2018	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
AMMU	IT-Experte/SIS II Grenzen/Strafverfolgung	FG IV	3	3	3	3	3
AMMU	IT-Experte/SIS II Rückkehr	FG IV	1	1	1	1	1

⁷³ Gemäß dem Finanzbogen werden die Kosten für diese Planstellen aus dem operativen Haushalt finanziert.

⁷⁴ COM(2016) 881 final.

⁷⁵ COM(2016) 882 final.

Insgesamt: 4 VB FG IV		4	4	4	4	4
------------------------------	--	----------	----------	----------	----------	----------

Was das Projekt zur Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Dienste angeht, erteilte der Verwaltungsrat der eu-LISA seine Zustimmung für den Projektbeginn im Jahr 2017, um den dringlichsten Bedarf abzudecken. Bei Einhaltung der Verwaltungsverfahren für die Annahme des Haushaltsplans der Agentur kann es jedoch geschehen, dass die Agentur dieses Projekt erst im Jahr 2019 durchführen kann. Ungeachtet dessen wurden bereits 2017 einige vorbereitende Arbeiten wie das Auswahlverfahren eingeleitet, um die Reservelisten mit geeigneten Bewerbern aufzustellen.

Tabelle – Prognose der nach der Annahme der Neufassung der Gründungsverordnung der Agentur zu schaffenden zusätzlichen Planstellen für Vertragsbedienstete

Referat	Profil	Funktions- gruppe	2018	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
AMMU	Senior-Projektbeauftragter	FG IV	1	1	1	1	1
AMMU	Senior-Anwendungsarchitekt	FG IV	1	1	1	1	1
AMMU	Test-Analyst	FG IV	1	1	1	1	1
OIU	IT-Systemadministrator	FG III	2	2	2	2	2
OIU	Senior-Projektbeauftragter	FG IV	1	1	1	1	1
GCU	Sekretariatsassistent für den Verwaltungsrat/Beratergruppen	FG III	2	2	2	2	2
GCU	Assistent für interne Kommunikation	FG III	1	1	1	1	1
GCU	Strategiebeauftragter	FG IV	1	1	1	1	1
GCU	Planungsbeauftragter	FG IV	1	1	1	1	1
FPU	Junior-Assistent für Finanzen	FG II	1	1	1	1	1
FPU	Assistent für das Beschaffungswesen	FG III	1	1	1	1	1
HRU	Sachbearbeiter für Einstellungen und Personalakten	FG III	1	1	1	1	1
HRU	Assistent im Bereich der Weiterbildung	FG III	1	1	1	1	1
HRU	Personalreferent	FG IV	1	1	1	1	1
CSS	Business Analyst	FG IV	1	1	1	1	1
CSS	Systemingenieur	FG IV	1	1	1	1	1
CSS	Senior-Netzwerkingenieur	FG IV	1	1	1	1	1
SEC	Junior-Spezialist für die Sicherheitsstrategie	FG III	1	1	1	1	1
SEC	Assistent für Sicherheit	FG II	1	1	1	1	1
SEC	Spezialist für physische Sicherheit	FG IV	1	1	1	1	1
ED	Junior-Beauftragter für EPMO	FG III	2	2	2	2	2
ED	Beauftragter für EPMO	FG IV	1	1	1	1	1
TBD	Assistent Rechtsreferent	FG III	1	1	1	1	1
IA	Assistent für interne Prüfung	FG III	1	1	1	1	1
Ins- gesamt	12 FG IV + 13 FG III + 2 FG II		27	27	27	27	27

In der nachstehenden Tabelle sind die zusätzlichen Bediensteten aufgeführt, die nach Annahme der Neufassung der Gründungsverordnung der eu-LISA erforderlich sind.⁷⁶

Tabelle: Prognose der für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß den Änderungen der Gründungsverordnung erforderlichen zusätzlichen Planstellen

Re-ferat	Profil	Besol-dungs-gruppe	2018	2019	2020	2021	2019-2021 insgesamt
TBD ⁷⁷	Abteilungsleiter	AD 12	0	1	1	1	1
TBD	Referatsleiter/Straßburg	AD 9	1	1	1	1	1
TBD	Referatsleiter/Tallinn	AD 9	1	1	1	1	1
GCU	Forschungsreferent	A 7	1	1	2	2	2
GCU	Forschungsassistent	AST 3	1	1	1	1	1
FPU	Beschaffungs-/Vertragsreferent	AD 5	1	1	1	1	1
TBD	Projektmanager	AD 7	2	2	2	2	2
TBD	General Analyst/Business Expert für technische Folgenabschätzung und technische Ex-ante-Bewertungen	AD 5	2	2	2	2	2
TBD	Systemarchitekt	AD 7	1	2	2	2	2
TBD	Experte für Sicherheit, biometrisches Netzwerk	AD 5	4	4	5	5	5
TBD	IT-Experte für Kostenbewertung	AD 7	1	1	1	1	1
TBD	Test-Experte für Durchführung von Pilotprojekten, Konzeptnachweisen und Tests sowie die Entwicklung von Prototypen	AD 7	2	2	2	2	2
TBD	Datenanalyst	AD 7	1	1	1	1	1
TBD	Netzwerk-Experte für die Kommunikationsinfrastruktur	AD 7	1	1	1	1	1
TBD	Stellvertretender Exekutivdirektor	AD 13	0	1	1	1	1
Insgesamt	Insgesamt: 1 AD13 + AD12 + 2 AD9 + 11 AD7 + 8 AD5 + 1 AST3		19	22	24	24	24

Die nachstehende Tabelle bietet einen Gesamtüberblick über die erforderlichen Bediensteten nach Projekt bzw. Programmplanungsdokument.

Tabelle: Gesamtüberblick über die zusätzlichen Planstellen für die eu-LISA im Zeitraum 2018-2021

⁷⁶ Die Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 trat am 11. Dezember 2018 in Kraft.

⁷⁷ TBD = to be decided; TBD.

Elemente	2018			2019			2020			2021		
	BZ	VB	Bedienstete insgesamt	BZ	VB	Bedienstete insgesamt	BZ	VB	Bedienstete insgesamt	BZ	VB	Bedienstete insgesamt
Ausgangsbasis Personal Europäische Kommission COM(2013) 519 final (Stellenplan einschließlich Kürzungen)	113		113	113		113	113		113	113		113
Im Haushaltsplan 2018 bewilligte Planstellen für Vertragsbedienstete ⁷⁸		27	27		30	30		30	30		30	30
Finanzbogen EES	14		14	14		14	14 ⁷⁹		14	14		14
Finanzbogen Eurodac	2		2	2		2	2		2	2		2
Finanzbogen ETIAS	7	10	17	7	12,5	19,5	7	25	32	7	35	42
Finanzbogen SIS II Grenzen/Strafverfolgung		3	3		3	3		3	3		3	3
Finanzbogen SIS II Rückkehr		1	1		1	1		1	1		1	1
Zusätzliche Planstellen für		0	0		27	27		27	27		27	27

⁷⁸ Gemäß dem Vorschlag der Kommission für die Neufassung der eu-LISA-Verordnung beträgt der Ausgangswert für die Zahl der Vertragsbediensteten 30. Die Zahlen weisen die Abdeckung im Haushalt für die Jahre 2018 und 2019 sowie Anpassungsanträge ab 2020 aus.

⁷⁹ Für die Entwicklung des Systems wurden gemäß dem Stellenplan der eu-LISA 14 neue Planstellen vorgesehen. Die Zahl der Planstellen für 2020 und darüber hinaus wird im Laufe der Erstellung des Entwurfs des EU-Haushaltsplans für 2020 neu bewertet, wobei den spezifischen Bedürfnissen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Systems 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Rechnung getragen wird. Die Gesamtzahl wird für 2020 auf 31,5 Planstellen geschätzt.

Vertragsbedienstete aufgrund der Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Stellen vor Ort in der Neufassung der eu-LISA-Verordnung												
Finanzbogen ECRIS		0	0		5	5		5	5		5	5
Finanzbogen Neufassung der eu-LISA-Verordnung	0		0	22		22	24		24	24		24
Finanzbogen Interoperabilität				14	12,5	26,5	25	20	45	31,5	26,5	58
Insgesamt	136	41	177	172	91	263	185	111	296	191,5	127,5	319

c) Effizienzsteigerungen

Die politischen Ziele müssen unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel der eu-LISA und der beschränkten personellen Ausstattung sowie des geplanten Stellenabbaus für die derzeit durchgeführten Aufgaben und die künftig von der Agentur zu übernehmenden Aufgaben erreicht werden. Wenngleich es unvermeidbar ist, dass jeder Bedienstete weiterhin einen Teil dieser zusätzlichen Arbeitsbelastung trägt, müssen andere Maßnahmen ermittelt und umgesetzt werden, die geeignet sind, die Lücke zwischen der vorhandenen Personalausstattung und den von der Agentur zu erreichenden Zielen zu schließen. Hierzu hat die eu-LISA in den letzten drei Jahren auf externe Dienstleister zurückgegriffen, um die ermittelte Lücke bei den bestehenden IT- und Verwaltungsprofilen zu schließen. Anfang 2017 wurde die Effizienz dieser Lösung analysiert und entsprechend an den Verwaltungsrat Bericht erstattet,⁸⁰ woraufhin im Anschluss an den

⁸⁰ Vermerk an den Verwaltungsrat vom 7. März 2017 über die Schaffung zusätzlicher Planstellen für Vertragsbedienstete in der Agentur (Dokumentreferenz 2017-052) und Beschluss Nr. 2017-044 des Verwaltungsrats der eu-LISA vom 22. März 2017 (Tagesordnungspunkt B.11).

Personal- und Haushaltsplanungsprozess für 45 + 2 Stellen die Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Dienste als Vertragsbedienstete genehmigt wurde.⁸¹

Daher werden einige Effizienzsteigerungen erzielt werden, wenn die Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Profile vor Ort abgeschlossen ist, da dies zur Verbesserung der Wirksamkeit der fraglichen Geschäftsprozesse – insbesondere jener Prozesse, die in hohem Maße von der Kenntnis von und der Erfahrung mit den EU-Verordnungen und -verfahren abhängen – führen sollte. Die Ersetzung relevanter ausgelagerter Profile durch Vertragsbedienstete und die Verwendung der nach Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe b der neuen Gründungsverordnung von den assoziierten Ländern eingezogenen Einnahmen sollte es der Agentur ermöglichen, einige Einsparungen in ihrem Haushaltsplan vorzunehmen.⁸² Dadurch würde zudem eine Steigerung der operativen Effizienz ermöglicht, da dasselbe Personal eingesetzt und dieselben Sicherheitsrichtlinien angewendet oder organisatorische Probleme oder Risiken gelöst werden, indem u. a. einschlägige Zugangsrechte gewährt werden, die interne Kontrolle wahrgenommen wird und Kenntnisse bereitgestellt oder gesichert werden.

Dennoch wird die Agentur weiterhin einen Rahmenvertrag für externe Support-Dienste nutzen, da sich dies in der Vergangenheit kurzfristig bei der Bewältigung einschlägiger Aufgaben als wirksam erwiesen hat.

Nach der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der eu-LISA, die eine funktionsübergreifende Kommunikation, eine Stärkung der Planung und Durchführung der Projekte in der Operativen Abteilung und eine Verbesserung der Verwaltung der Agentur insgesamt ermöglichen sollte, werden weitere Effizienzsteigerungen erwartet.

Bei Zugrundelegung einer längerfristigen Perspektive dürften mit der Aufnahme der Arbeiten zur Automation und gegebenenfalls Vereinfachung interner Prozesse, insbesondere im Bereich der Verwaltungsaufgaben, wie etwa der Erfassung und Überwachung der Arbeitszeit der Bediensteten der Agentur oder dem Dokumentenmanagement, weitere Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass für die Anpassung oder Entwicklung von IT-Lösungen verstärkte Anstrengungen zur Vorbereitung der technischen Spezifikationen und Prüfung der vorgeschlagenen Lösungen erforderlich sind. Daher ist in der Entwicklungsphase zusätzliche personelle Unterstützung erforderlich.

d) Negative Prioritäten / Reduzierung bestehender Aufgaben

Aufgrund des frühen Entwicklungsstadiums der Agentur sind in absehbarer Zukunft keine negativen Prioritäten vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Übertragung ungeplanter zusätzlicher Aufgaben mit hoher Priorität an die Agentur die im Programmplanungsdokument 2018-2020 und im Programmplanungsdokument 2019-2021 vorgesehenen Tätigkeiten überprüft werden müssen, insbesondere bei fehlender oder verzögerter Bereitstellung der erforderlichen finanziellen oder personellen Ressourcen.

⁸¹ In diesem PD wurde mit der Europäischen Kommission vereinbart, im Jahr 2018 bei 25 + 2 Profilen aus dieser Liste eine Wiedereingliederung vorzunehmen.

⁸² In der Funktionsgruppen II oder III werden die Kosten für die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters mehr als 30 % höher veranschlagt als die Kosten des Einsatzes von Vertragsbediensteten.

e) Umschichtung der Ressourcen angesichts knapper Haushaltsmittel

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments werden zahlreiche Initiativen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Agentur durchgeführt. Sollten sich die Haushaltszwänge auf den Haushaltsplan der eu-LISA auswirken, wird eine Schwerpunktsetzung auf bestimmte Aufgaben erwogen. So könnten z. B. Bedienstete, die in die Entwicklungsphase des EES eingebunden sind, für die Entwicklung neuer Systeme oder die Betriebsphase des EES abgestellt werden, je nach dem, welche Aufgaben und Fähigkeiten diesbezüglich erforderlich sind.

Schlussfolgerung zu den Änderungen der Mittel im Vergleich zur Mitteilung der Kommission 2014-2020

Wie unter Abschnitt 3.2.2 oben dargelegt, hat die Agentur bei ihrer Personalplanung den in der Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat „Finanz- und Personalplanung für die dezentralen Agenturen im Zeitraum 2014-2020“⁸³ dargelegten Standpunkt der Europäischen Kommission berücksichtigt und die Leitlinien der Kommission bei ihrem Stellenplan für die kommenden Jahre einbezogen. Die Personaleinsparungen betreffen 5 % der Bediensteten (entspricht sechs Planstellen) und eine Planstelle für den Einsatzpool der EU-Agenturen. In diesem Zusammenhang wird der Stellenplan der eu-LISA im Zeitraum zwischen 2016 und 2018 von 120 Planstellen im Jahr 2015 auf 113 Planstellen im Jahr 2018 verringert. Es ist vorgesehen, dass die natürliche Fluktuation oder der Ablauf eines Arbeitsvertrags je nach Art der freiwerdenden Stelle für den Stellenabbau genutzt wird. Bei der Planung wurden für die Berechnung der Personalausstattung die niedrigeren Besoldungsgruppen der beiden Funktionsgruppen berücksichtigt. Eine der Strategien der eu-LISA im Bereich des Stellenabbaus ist die Nutzung der natürlichen (freiwilligen) Fluktuation, um freiwerdende Stellen unbesetzt zu lassen. Andernfalls wäre es erforderlich, Verträge nicht zu verlängern, was der Agentur oder ihren Bediensteten nicht zum Vorteil gereichen würde.

Diese Änderungen am Stellenplan, bei der Personalausstattung der eu-LISA und ihre Entwicklung über die Jahre, einschließlich der Pläne für den Zeitraum von 2018 bis 2020, finden sich in den Tabellen 1 und 2 in Anhang III.

⁸³ COM (2013) 519 final.

Abschnitt III – Arbeitsprogramm 2019

1. Zusammenfassung

Im Jahr 2019 und in den darauffolgenden Jahren wird sich die EU weiterhin einer doppelten Herausforderung stellen müssen:

- Weiterhin offen zu bleiben, da Europa Teil einer globalen und vernetzten Welt ist, in der die internationale Mobilität voraussichtlich weiter zunehmen wird. Immer mehr Menschen werden Europa als Ort betrachten, der für sie als Touristen, Studierende, als Arbeits- oder Schutzsuchende in Frage kommt. Darüber hinaus wird die EU die Folgen der anhaltenden Instabilität in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, der rasanten demografischen Umwälzungen und der zunehmend durch Vielfalt geprägten Gesellschaften zu spüren bekommen.

- Weiterhin sicher zu sein und die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Aufgrund der außerordentlichen rapiden technologischen Entwicklung in den letzten Jahren entstehen neue Möglichkeiten für wirtschaftliches Wachstum, und der Alltag der Menschen macht einen fundamentalen Wandel durch. Diese Veränderungen stellen jedoch auch die Sicherheit vor immer mehr neue Herausforderungen. Die Fälle von Cyberkriminalität nehmen rasant zu; der Terrorismus, der sich der neuen sozialen Plattformen bedient, stellt weiterhin eine massive Bedrohung für die Sicherheit dar; die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität nimmt neue Formen an.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird die EU erfolgreiche politische Maßnahmen konsolidieren und deren Erfolge im Bereich Justiz und Inneres um neue einschlägige Initiativen ergänzen müssen.

Der anhaltende digitale Wandel im Bereich Justiz und Inneres schreitet voran und wird sich in den nächsten Jahren sogar beschleunigen. Daher sollte die EU die technischen Möglichkeiten weiter prüfen, die geeignet sind, die Verwirklichung der Prioritäten im Bereich Justiz und Inneres zu unterstützen und zu fördern.

Mithin wird die Rolle der eu-LISA für die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt immer wichtiger werden, und die Bedeutung der Agentur wird weiter zunehmen. Die Agentur wird einer der wichtigsten Akteure bei der erfolgreichen Umsetzung einschlägiger Politiken im Bereich Justiz und Inneres sein, die auf die Stärkung des Grenzmanagements und der inneren Sicherheit abzielen.

Im Jahr 2019 wird sich die eu-LISA selbst einer doppelten strategischen Herausforderung stellen und dieser begegnen müssen. Zum einen wird sich die Agentur weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten (d. h. das Betriebsmanagement und die Entwicklung der ihr anvertrauten Systeme und die Schaffung neuer Systeme) konzentrieren müssen. Zum anderen wird sie weiterhin den Mitgliedstaaten und der EU insgesamt verstärkt Unterstützung leisten, indem sie auf ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Betriebsmanagements von IT-Großsystemen und Diensten zurückgreift.

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten operativen Aufgaben für 2019 auf der Grundlage der vorstehenden Analyse und der für 2019 vereinbarten internen Prioritäten behandelt.

Betriebsmanagement und Weiterentwicklung⁸⁴ der bestehenden Systeme

Die Agentur wird weiterhin die Instandhaltungsarbeiten für die von ihr betriebenen Systeme durchführen, darunter auch ab 2018 die Instandhaltung von SIS II AFIS und DubliNet. Für das Betriebsmanagement der Systeme wird rund um die Uhr Level-1- und Level-2-Support bereitgestellt. Ferner werden die Maßnahmen in erster Linie die Implementierung der gemeinsam genutzten Infrastruktur (um die Dienste fertigzustellen und zu implementieren, deren Implementierung 2018 nicht abgeschlossen wurde) sowie die Instandhaltung und Neuorganisation der Datenzentren zum Gegenstand haben; die Anlagenverwaltung wird in das Konfigurationsmanagement integriert. Um einen unterbrechungsfreien Dienst sicherzustellen, führt die Agentur den Betrieb, das Management und die Instandhaltung des Back-up-Datenzentrums und Back-up-Betriebsstandorts in St. Johann im Pongau fort.

Daher werden in Kapitel 2 folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Normale operative Tätigkeiten
 - 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-1-Support für das Betriebsmanagement der Systeme – Service-Desk der eu-LISA (Abschnitt 2.2.1.1);
 - 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-2-Anwendungs-Support für das Betriebsmanagement der Kerngeschäftssysteme (Abschnitt 0);
 - Instandhaltung von Eurodac (Abschnitt 2.2.1.3);
 - Instandhaltung von DubliNet (Abschnitt 2.2.1.4);
 - Instandhaltung des VIS/BMS (Abschnitt 2.2.1.5);
 - Instandhaltung des SIS II (Abschnitt 2.2.1.6);
 - Instandhaltung des SIS II AFIS (Abschnitt 2.2.1.7);
 - SIS-II-Support für die Mitgliedstaaten (einschließlich der Integration neuer Nutzer des SIS II) (Abschnitt 2.2.1.8);
 - Betriebsmanagement/laufende Tätigkeiten Systemmanagement (Abschnitt 2.2.1.9);
 - Betrieb, Management und Instandhaltung des Back-up-Datenzentrums und Back-up-Betriebsstandorts in St. Johann im Pongau (Abschnitt 2.2.1.10).

- Operative Projektstätigkeiten
 - Instandhaltung Implementierung zweite Phase CSI, einschließlich Neuorganisation der Datenzentren (Abschnitt 2.3.1.1);
 - Implementierung der zweiten Phase der CSI (Abschnitt 2.3.1.2);
 - Integration der Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement (Abschnitt 2.3.1.3);
 - Einheitliche Lösung für integrierte Überwachung – Fortführung aus dem Jahr 2018 (Abschnitt 2.3.1.4).

Im Jahr 2019 wird bei der Weiterentwicklung der Systeme der Schwerpunkt darauf gelegt, sämtlichen neuen Anforderungen zu entsprechen, die sich voraussichtlich infolge der Annahme der Neufassung der Rechtsgrundlagen für die Systeme durch die beiden gesetzgebenden Organe ergeben.

⁸⁴ Die Änderungen an den Systemen hängen im starken Maße von der Annahme der Neufassung der Rechtsgrundlagen für SIS, VIS und Eurodac ab.

Neben der Fortführung und dem Abschluss der in den Vorjahren in die Wege geleiteten Projekte, wie die Verlängerung des Kits für Benutzersoftware (USK), der Ausbau der BMS-Datenbank, die Implementierung einer durchgängigen VIS-/BMS-Testplattform und der Ausbau der Testumgebung/Testanforderungen (TST) (der 2020 abgeschlossen werden soll), sollte mit der Durchführung anderer wichtiger Neuprojekte im Zusammenhang mit dem VIS begonnen werden, darunter die Interoperabilität zwischen VIS und EES. Hinsichtlich des Projekts zur Steigerung der Kapazität auf 100 Mio. Visumanträge sind die Qualifizierung und der Einsatz der Endprodukte in die Produktion geplant.

Nach Abschluss der Studie über die Gesichtserkennung im Zusammenhang mit der Neufassung der Eurodac-Verordnung wird die Gesichtserkennungsfunktion in Eurodac eingeführt. In Bezug auf Tests und Unterstützung für die Mitgliedstaaten werden spezifische Maßnahmen durchgeführt. Vorbehaltlich der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung werden einige Eurodac-Initiativen umgesetzt (siehe nachstehende Liste). Darüber hinaus wird das Eurodac-Kommunikationsmodell auf eine auf Webdiensten basierende Lösung umgestellt.⁸⁵

Beim SIS II wird eine Modernisierung der Suchmaschine und eine Erweiterung der Gesamtkapazität abgeschlossen. Ab 2019 wird ein Simulator für das neue SIS II-Zentralsystem für alle Mitgliedstaaten voll funktionsfähig sein. Die zweite Phase der Implementierung des SIS II AFIS wird 2019 beginnen. Sobald der neue Rechtsrahmen für das SIS verabschiedet ist, wird die Agentur die Implementierung neuer Geschäftsfunktionen (die auch auf Verbesserung der Kontrolle von Rückkehrentscheidungen abzielen) in die Wege leiten.

Zudem wird erwartet, dass die neuen Rechtsakte verabschiedet werden, die die Interoperabilität der Systeme und des europäischen Suchportals ermöglichen. Nach deren Verabschiedung wird die Agentur ein Projekt auflegen, um den neuen Rechtsrahmen umzusetzen.

Daher werden in Kapitel 2 folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Operative Projektaktivitäten
 - Neuer Rechtsetzungsvorschlag für das SIS⁸⁶ (Abschnitt 2.3.1.5);
 - Rückkehrentscheidung SIS⁸⁷ (Abschnitt 2.3.1.6);
 - Implementierung einer durchgängigen VIS-/BMS-Testplattform (Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018) (Abschnitt 2.3.1.7);
 - Verlängerung des USK (Fortführung aus dem Jahr 2018) (Abschnitt 2.3.1.8);
 - Ausbau der BMS-Datenbank (Phase 1, Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018) (Abschnitt 2.3.1.9);

⁸⁵ Dies erfolgt unabhängig von der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung.

⁸⁶ Das SIS-Paket wurde am 28. November 2018 verabschiedet (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1).

⁸⁷ Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger.

- Erweiterung der TST auf 100%-ige Vorproduktionsumgebung (PPE) (Phase 1) (Abschnitt 2.3.1.10);
- Neue Suchmaschine und Oracle-Upgrade für SIS II, Verbesserung der Verfügbarkeit und Prüfung von Transkriptionsaspekten (Abschnitt 2.3.1.11);
- Steigerung der VIS-Kapazität auf 100 Mio. Visumanträge (Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018) (Abschnitt 2.3.1.12);
- Integration neuer Nutzer des VIS: Europol (Abschnitt 2.3.1.13);
- Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 1 – Aktualisierungen gemäß Vorschlag der Neufassung: Abfrage und Speicherung der KAT 1, 2, 3, neue biografische/biometrische Daten, Ausbau der Kapazität, Studie über die Gesichtserkennung⁸⁸ (Abschnitt o);
- Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.1 – Einbeziehung von Kopien von Reisepässen und anderen Identitätsdokumenten in Eurodac (Abschnitt 2.3.1.16);
- Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.2 – Verarbeitung von Daten über Neuansiedlungen in Eurodac (Abschnitt 2.3.1.17);
- Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.3 – alphanumerische Suchabfragen in Eurodac (Abschnitt 2.3.1.18);
- Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 3 – Umsetzung der Gesichtserkennung in Eurodac (basierend auf Studienergebnissen) (Abschnitt 2.3.1.19);
- Umstellung des Kommunikationsmodells von Eurodac auf Webdienste (Abschnitt 2.3.1.20);
- Umsetzung des SIS II AFIS Phase 2⁸⁹ (Abschnitt o);
- Umsetzung der Verordnungen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen⁹⁰ (Abschnitt 2.3.1.22).

Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur

Vorrangiges Ziel der Agentur in Bezug auf die Kommunikationsinfrastruktur der Kerngeschäftssysteme und die zugehörigen Kommunikationssysteme ist deren Betriebsmanagement. Darüber hinaus wird die Bandbreite des Eurodac-Netztes nach der Bewertung des Transaktionsdurchsatzes im Anschluss an die Annahme der Neufassung von Eurodac erweitert. Projekte wie die Testphase des einheitlichen Netzwerks (die Studie soll 2017, die Testphase 2017-2018 durchgeführt werden) oder erweiterte Netzwerkstatistik (die Studie soll 2017-2018, die Testphase 2019 durchgeführt werden) sollten im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS in TESTA-ng (die in den Vorjahren eingeleitet

⁸⁸ Vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen.

⁸⁹ Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006.

⁹⁰ Vorbehaltlich der endgültigen Annahme des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und des Vorschlags für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Interoperabilität der Systeme herzustellen.

wurde) wird 2019 fortgesetzt. Darüber hinaus sollte 2019 die Studienphase des Projekts „Perimeter eines einheitlichen Wide Area Network“ eingeleitet werden: Dazu gehört die Zusammenstellung der Anforderungen, die Ermittlung der zweckdienlichsten Lösung und die Beschreibung der hochwertigen Architektur.

Weitere drei Folgenabschätzungen werden 2019 vorgenommen, um die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung von Aktiv/Aktiv-Lösungen, den zentralen Speicher für Berichte und Statistiken sowie die gemeinsam genutzte Infrastruktur für SIS II, Eurodac und VIS zu bewerten.

Daher werden in Kapitel 2 folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Normale operative Tätigkeiten
 - Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur und der dazugehörigen Kommunikationssysteme (Abschnitt 2.2.1.11);
 - regelmäßige operative Abwicklung der Verträge über die Kommunikationsinfrastruktur (Ausführung des Haushaltsplans, Erwerb, Erneuerung, Vertragsabwicklung) (Abschnitt 2.2.1.12).
- Operative Projektstätigkeiten
 - Übernahme der Tätigkeiten, die mit der Ausführung des Haushaltsplans, dem Erwerb und der Ersetzung oder vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS II verbunden sind (Abschnitt o);
 - Perimeter eines einheitlichen Wide Area Network – Studie und Design (Abschnitt 2.3.1.26);
 - Erweiterung der Bandbreite des Eurodac-Netzes (Abschnitt 2.3.1.27);
 - Durchführung der Testphase des einheitlichen Netzwerks (Fortführung aus dem Jahr 2018) (Abschnitt 2.3.1.28);
 - Einführung einer erweiterten Netzwerkstatistik (Fortführung aus dem Jahr 2018) (Abschnitt 2.3.1.29);
 - Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS in TESTA-ng (Abschnitt 2.3.1.31);
 - Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für das SIS II (Abschnitt 2.3.1.23);
 - Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für das VIS (Abschnitt 2.3.1.24);
 - Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für Eurodac (Abschnitt o).

Entwicklung und Implementierung neuer Systeme

Im Jahr 2019 wird die Agentur die Implementierung des Einreise-/Ausreisesystems und des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems sowie des neuen Automatisierungssystems gemäß der Dublin-Verordnung fortführen. Ferner wird erwartet, dass die Umsetzung der Verordnung über ECRIS-TCN und der Neufassung der Eurodac-Verordnung in die Wege geleitet wird. Zudem werden die Arbeiten am zentralen Speicher für Berichte und Statistiken weitergeführt.

Daher werden in Kapitel 2 folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Operative Projektstätigkeiten

- Automatisierungssystem gemäß der Dublin-Verordnung (Abschnitt 2.3.1.32);
- Implementierung des EES (Abschnitt 2.3.1.33);
- Implementierung des Europäischen Reiseinformativ- und -genehmigungssystem (ETIAS) (Abschnitt 2.3.1.34);
- Implementierung von ECRIS-TCN (abhängig von der Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage) (Abschnitt 2.3.1.35);
- Implementierung der Phase 2 eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken zur Verbesserung der automatisierten Berichterstattung und Erstellung von Statistiken – Vereinheitlichung der Berichte aller unserer Systeme (Fortführung aus dem Jahr 2017) (Abschnitt 2.3.1.36).

Sicherheit und Betriebskontinuität

Was die Sicherheit angeht, wird die Agentur die Implementierung der Phase 3 der gemeinsam genutzten Sicherheitsinfrastruktur, einschließlich des Identitäts- und Zugriffsmanagements für die Kerngeschäftssysteme, fortführen. Die Lösung für das Identitäts- und Zugriffsmanagement wird automatisierte Arbeitsabläufe für die Bereitstellung und das Management von Benutzerkonten für die eu-LISA-Administratoren der Kerngeschäftssysteme schaffen. Sie wird zudem das Sicherheitsaudit und die Berichterstattung über die Nutzeraktivitäten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen verbessern. Die eu-LISA wird die Elemente für das betriebliche Kontinuitätsmanagement, die Notfallwiederherstellung und die Notfallreaktion des Sicherheits- und Kontinuitätsmanagements betreiben, planen und entwickeln sowie für den Betrieb, die Planung und Entwicklung der entsprechenden Schutzelemente des Sicherheits- und Kontinuitätsmanagements zuständig sein. Diese Dienstleistung basiert auf den zentralen Grundsätzen und Anforderungen, die sich aus dem Beschluss der Kommission C(2017) 416 und ISO 27001 ergeben. Die wichtigsten haushaltsbezogenen Elemente dieser Dienstleistung ergeben sich aus den Lizenz- und Instandhaltungskosten der sicherheitsspezifischen Software und Lösungen (z. B. Antiviren-Programme, Software für Sicherheitstests) und der Beschaffung neuer oder aktualisierter Sicherheitssoftware und -hardware. Zusammen mit den Mitgliedstaaten wird für Eurodac eine Prüfung der Sicherheit und betrieblichen Kontinuität durchgeführt werden, in der die Pläne und Kontrollen in Bezug auf die Sicherheit und betriebliche Kontinuität anhand eines durchgängigen Ansatzes getestet werden. Dieses Projekt umfasst die Planung, Koordinierung und Ausführung der Tätigkeiten, die für die Organisation einer umfassenden Prüfung der Sicherheit und der Betriebskontinuität für das Eurodac-System in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erforderlich sind, sowie die diesbezügliche Berichterstattung. Die Prüfung wird so konzipiert, dass die Zielvorgaben, die im Rahmen des Projektprozesses festgelegt werden, getestet werden. Die physische Sicherheit der neuen Standorte in Tallinn und Straßburg wird durch die Einführung zusätzlicher Kontrollen zur Steigerung der Stabilität verbessert.

Daher werden in Kapitel 2 folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Horizontale Tätigkeiten
 - Tätigkeiten im Bereich Sicherheit, die nicht speziell im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder der Kommunikationsinfrastruktur stehen (Abschnitt 2.1.6).
- Normale operative Tätigkeiten
 - Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung der Sicherheit und der Betriebskontinuität (Abschnitt 2.2.1.13);
 - Erbringung der Dienstleistung Informationssicherheit (Abschnitt **Error! Reference source not found.**).

- Operative Projektaktivitäten
 - Implementierung der Phase 3 der gemeinsam genutzten Sicherheitsinfrastruktur (Abschnitt 2.3.1.37);
 - Maßnahme zu Sicherheit und Betriebskontinuität für Eurodac (Abschnitt o).

Unterstützungstätigkeiten für das Kerngeschäft (gesetzliche Berichterstattung über die Systeme, externe technische Weiterbildungsmaßnahmen, Technologierecherche usw.)

Die im Rahmen des rechtlichen Mandats der Agentur erforderliche gesetzliche Berichterstattung wird entsprechend den geltenden Anforderungen und vorbildlichen Verfahren fortgesetzt.

Die Agentur wird weiterhin hochwertige maßgeschneiderte Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten zur Nutzung der von ihr betriebenen Systeme anbieten.

Im Jahr 2019 wird der Fahrplan für die Forschungs- und Technologiebeobachtung umgesetzt und die Bibliothek der eu-LISA mit neuen Titeln aktualisiert.

In Kapitel 2 werden folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Horizontale Tätigkeiten
 - Allgemeine Koordinierung (Abschnitt 2.1.1).

Corporate Governance (Kompetenzzentrum, Governance, Planung und agenturinterne gesetzliche Berichterstattung, Qualitätsmanagement, interne Prüfung usw.)

Um die Verankerung der eu-LISA als Kompetenzzentrum zu befördern, wird die Agentur ihren ITSM-Rahmen weiterentwickeln und beibehalten.

Zur Stärkung des Governance-Rahmens der Agentur wird das interne Kontrollregister der Agentur aktualisiert und regelmäßigen Überwachungsmaßnahmen unterzogen. Das Referat Allgemeine Koordinierung (GCU) wird die Tätigkeit des Verwaltungsrats und der Beratergruppen koordinieren, vorbereiten und unterstützen.

Die Agentur wird die notwendigen Ressourcen bereitstellen, um ihren rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Erstellung ihrer Programmplanungsdokumente und des konsolidierten Jahrestätigkeitsberichts nachzukommen.

Die Maßnahmen im Bereich der internen Prüfung konzentrieren sich auf die Umsetzung des jährlichen Prüfungsplans.

In Kapitel 2 werden folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Horizontale Tätigkeiten
 - Umsetzung des jährlichen Internen Prüfungsplans (Abschnitt 2.1.7);
 - Allgemeine Koordinierung (Abschnitt 2.1.1).
- Normale operative Tätigkeiten
 - Instandhaltung und Entwicklung des ITSM-Rahmens der eu-LISA (Abschnitt 2.2.2.1).

Politik, Beziehungen zu Interessengruppen und Kommunikation

Die Partnerschaft mit anderen EU-Agenturen und anderen einschlägigen Einrichtungen, insbesondere mit den im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen, werden weiter ausgebaut.

Im Mittelpunkt steht die Überwachung der maßgeblichen Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres.

In diesem strategischen Handlungsfeld betreffen die wichtigsten Bemühungen die Durchführung des jährlichen Aktionsplans für die externe Kommunikation sowie des jährlichen Aktionsplans für die interne Kommunikation.

- Horizontale Tätigkeiten
 - Allgemeine Koordinierung (Abschnitt 2.1.1).

Haushaltsführung, Beschaffung und Rechnungsführung

Als wichtigstes Projekt neben den normalen Tätigkeiten ist die Einführung des agenturinternen Informations- und Managementsystems zu nennen. Die Umsetzung des Beschaffungs- und Einkaufsplans und die fristgerechte Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzmanagement stellen weitere Prioritäten für 2019 dar.

In Kapitel 2 werden folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Horizontale Tätigkeiten
 - Haushaltsführung, Beschaffung und Rechnungsführung (Abschnitt 2.1.2).

Gebäude und Organisationsdienste

Es wird erwartet, dass die Agentur 2019 den Umzug an ihren neuen Hauptsitz in Tallinn und an den erweiterten operativen Standort in Straßburg abschließen wird. Dazu müssen die gesamte Logistik, sämtliche Versorgungsdienste und die Instandhaltungsfunktionen für die neuen Gebäude und die Büroausstattung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird in Straßburg die zweite Ausbauphase der operativen Räumlichkeiten eingeleitet, um aktuelle und künftige Projekte unterbringen zu können.

Was die agenturinternen IT-Dienste betrifft, wird die Agentur ihre interne Netzwerkarchitektur, System- und Speicherarchitektur sowie ihre internen Anwendungen und das Website-Hosting beibehalten und weiterentwickeln. Darüber hinaus werden E-Learning-Umgebungen entwickelt.

Daher werden in Kapitel 2 folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Horizontale Tätigkeiten
 - Organisationsdienste (Abschnitt 2.1.5).

Personalverwaltung und Wissensmanagement

Im Zeitraum 2019-2021 wird sich das HRU auf drei Bereiche der Personalverwaltung konzentrieren:

- Optimierung und ordnungsgemäße Personalverwaltung in Bezug auf Organisationsstruktur, Prozesse und Verfahren in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen;
- Entwicklung und Implementierung der IT-Instrumente für die Personalverwaltung;
- Schulungen für die Bediensteten der eu-LISA zu Arbeitsabläufen (technische Schulungen für Bedienstete).

Mit der Optimierung soll in erster Linie gewährleistet werden, dass angemessene Ressourcen eingeplant und während dieser Wachstumsphase zur Verfügung stehen und das HRU selbst für die Herausforderung der Aufstockung ihrer Mitarbeiterzahl gewappnet ist. Im Jahr 2019 wird die eu-LISA weiterhin neue Bedienstete einstellen, die der Agentur im Rahmen der geänderten Gründungsverordnung für die nächste Phase des Einreise-/Ausreisystems, von ETIAS und von ECRIS-TCN zugewiesen werden. Zugleich wird die Struktur der Organisation unter Umständen Veränderungen unterzogen werden, um zum einen die neuen Aufgaben stemmen und die neuen Bedienstete aufnehmen zu können und zum anderen die Konsolidierung und das künftige Wachstum der Organisation und ihrer Mitglieder zu ermöglichen.

Die Implementierung der IT-Instrumente, insbesondere jener, die von den anderen EU-Agenturen und der Europäischen Kommission verwendet werden, sollte die Arbeiten und die Berichterstattung im Personalbereich vereinfachen. Sysper-Basismodule sollten implementiert und vom HRU und den Bediensteten bis Ende 2019 verwendet werden. Es werden Pläne zur Einführung und Implementierung der nachfolgenden Module in den nächsten Jahren erstellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung und Implementierung neuer IT-Instrumente zusätzliche Anstrengungen der projektbeteiligten Bediensteten der eu-LISA voraussetzt, bis diese reibungslos funktionieren.

Das HRU wird weiterhin für die Bediensteten der eu-LISA Lehrgänge zu Arbeitsabläufen und Systemen veranstalten, um die Leistungen zu verbessern und die Qualität der Dienstleistungen für die Interessengruppen zu steigern.

Daher werden in Kapitel 2 folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Horizontale Tätigkeiten
 - Personalverwaltung (Abschnitt 2.1.3).
- Normale operative Tätigkeiten
 - Schulungen für die Bediensteten der eu-LISA zu Arbeitsabläufen (technische Schulungen für Bedienstete) (Abschnitt 2.2.4.1).

Datenschutz

Der Jahresarbeitsbericht 2018 über den Datenschutz wird erstellt, und dem Verwaltungsrat wird über den Zwischenstand zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen Bericht erstattet. Das Bewusstsein für den Datenschutz wird geschärft und die Häufigkeit von Sensibilisierungsveranstaltungen zu diesem Thema (einschließlich einer Sonderveranstaltung zum Datenschutztag) gesteigert, um den Veränderungen Rechnung zu tragen, die sich aus der Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 ergeben. Darüber hinaus wird die jährliche Erhebung zum Datenschutz durchgeführt.

In Kapitel 2 werden folgende Maßnahmen für 2019 aufgeführt:

- Horizontale Tätigkeiten
 - Datenschutz (Abschnitt 2.1.4).

2. Aktivitäten im Jahr 2019

2.1. *Horizontale Tätigkeiten*

Dieser Abschnitt umfasst sämtliche bereichsübergreifenden organisatorischen Tätigkeiten, die laufend durchgeführt werden, und Projekte zur Unterstützung der Ausführung des operativen Kerngeschäfts der Agentur. Zu den Tätigkeiten zählen die Jahresplanung und die Berichterstattung, das Management der Beziehungen mit externen Interessengruppen wie den Mitgliedstaaten, der Kommission oder anderen Agenturen und Einrichtungen, die externen und internen Kommunikationsmaßnahmen, das agenturinterne Risikomanagement sowie die Umsetzung der internen Kontrollnormen (IKN). Ferner betreffen sie die Haushaltsführung, Beschaffung und das Finanzmanagement sowie Einstellungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal, die Personalverwaltung und Gehaltsabrechnungen. Ferner werden in diesem Abschnitt die normalen Tätigkeiten im Bereich interne Prüfung und Datenschutz beleuchtet und auch Informationen über die laufenden Tätigkeiten bezüglich der physischen Sicherheit und der Informationssicherheit bereitgestellt.

2.1.1. *Allgemeine Koordinierung*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- Planung und Berichterstattung;
- Bereitstellung der Fähigkeiten für das Governance- und Compliance-Management;
- fristgerechte administrative Unterstützung des Verwaltungsrats;
- fristgerechte administrative Unterstützung der Beratergruppen;
- Erstellung von technischen Berichten und Statistiken;
- Durchführung von externen Maßnahmen, die im jährlichen Fahrplan für die Forschungs- und Technologiebeobachtung 2019 und in der Strategie für die Forschungs- und Technologiebeobachtung 2019-2021 aufgeführt sind;
- Verfolgung von Entwicklungen im Bereich Forschung und Technologie und Einbringen von Lernerfahrungen in interne Projekte unter besonderer Berücksichtigung der Systementwicklung, Implementierung neuer Systeme, Verbesserung der Fähigkeiten der Agentur und der Erbringung neuer Dienste;
- Umsetzung des Aktionsplans für die externe Kommunikation und Information;

- Umsetzung des Aktionsplans der eu-LISA für die interne Kommunikation;
- Einbindung der Interessengruppen und Koordinierung der Politik;
- Mitwirkung als Beobachter an den Schengen-Evaluierungen in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik sowie Gewährleistung einer optimierten Nutzung von SIS II und VIS durch die Mitgliedstaaten;
- Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen zur technischen Nutzung der Systeme für die Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wird die eu-LISA – sofern erforderlich/beantragt und soweit nach Maßgabe des anwendbaren Rechtsrahmens zulässig – Weiterbildungsmaßnahmen und technische Unterstützung für die anderen JI-Agenturen erbringen;
- Einleitung von und Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung des Betriebs des agenturinternen Informations- und Managementsystems (CIMS).

MEHRWERT

- Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten, verwaltet ihre Tätigkeiten in einer vorhersehbaren und strukturierten Weise und führt diese gemäß den Anforderungen ihrer Interessengruppen durch.
- Die Interessengruppen der eu-LISA erhalten termingerechte und ausreichende Informationen über die Ausführung der Tätigkeiten der Agentur und das Erreichen ihrer Ziele. Die Agenturleitung und die Interessengruppen der eu-LISA können strategische und operative Entscheidungen auf der Grundlage objektiv überprüfbarer Daten treffen.
- Die Anwendung und Überwachung der von der eu-LISA verwalteten internen Kontrollnormen tragen zur Förderung der verantwortungsvollen Agenturführung bei.
- Das positive Image der Agentur wird gepflegt.
- Durch eine Schärfung des Bewusstseins der Interessengruppen für relevante Technologien werden Entscheidungsprozesse verbessert und Kapazitäten und Fähigkeiten erweitert, um bei neuen und laufenden Projekten mit den Sachverständigen der Agentur zusammenzuarbeiten.
- Stärkung der Sichtbarkeit der Agentur als Wissenszentrum und Zentrum für den Austausch hochwertiger Informationen.
- Interne Kommunikationsmaßnahmen fördern eine Stärkung der Organisationskultur der Agentur als moderne und gut funktionierende Organisation.
- Die eu-LISA ist ein vertrauenswürdiger und wertvoller Partner für alle ihre Interessengruppen, ist sich der Auswirkungen der EU-Politiken im Bereich Justiz und Inneres auf die Agentur voll bewusst und ist in der Lage, ihre Ansichten gegenüber ihren einschlägigen Interessengruppen zu vertreten.
- Die EU-Mitgliedstaaten verwenden die von der eu-LISA betriebenen Systeme gemäß vorbildlichen Verfahren, um die Schengen-Bestimmungen auf dem Gebiet von SIS/SIRENE und der gemeinsamen Visumpolitik ordnungsgemäß umzusetzen.
- Das technische Wissen der Mitgliedstaaten/Partneragenturen im JI-Bereich über die Systeme wird ausgebaut, was zu einer besseren Leistung auf nationaler Ebene führt. Die Mitgliedstaaten/Partneragenturen im JI-Bereich erhalten maßgeschneiderte Weiterbildungen zur technischen Verwendung der Systeme.

- Die Leitung der Agentur verfügt über umfassendere und präzisere Informationen für strategische und operative Entscheidungen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Sicherstellung der termingerechten Vorlage von Informationen in der gewünschten Qualität und Quantität.
- Fristgerechte Beiträge von und Engagement der eingebundenen Beteiligten;
- Begrenzte (personelle/haushaltsspezifische) Ressourcen und Zeit, um die Maßnahmen der allgemeinen Koordinierung hinreichend zu unterstützen.
- Unzureichende Kommunikation zwischen dem operativen Bereich und der Funktion Beobachtung der Forschungsentwicklung, um die Priorisierung von Themen voranzubringen, die durch die Aufteilung auf mehrere Einheiten weiter erschwert wird.
- Fehlen von hinreichend umfassenden Fachkenntnissen im Rahmen der Funktion Forschungs- und Technologiebeobachtung, um hochwertige und relevante Beiträge zur außerordentlich großen Palette technologischer Bereiche zu leisten, in denen eine Unterstützung wertvoll wäre.
- Die Agentur kann mit Beschränkungen von Auftragnehmern, die die Funktionen für die Website hosten und/oder entwickeln, konfrontiert sein.

Re-ferat	Ziele der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnisse der Tätigkeit
<p>GCU</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfüllung der Planungsanforderungen der Gründungsverordnung der eu-LISA und der Rahmenfinanzregelung in Bezug auf die Planungs- und Berichtsdocuments 2. Förderung der Anwendung der verantwortungsvollen Agenturführung durch die Umsetzung und Überwachung eines Rahmenwerks von internen Kontrollnormen bei der eu-LISA 3. Bereitstellung wirksamer Unterstützung für die Tätigkeit des Verwaltungsrats und der Beratergruppen 4. Vorlage von Informationen über die technische Funktionsweise der Systeme und ihre Verwendung 5. Beobachtung relevanter Technologien und Mitteilungen an das EP, den Rat, die Europäische Kommission und den Europäischen Datenschutzbeauftragten 6. Verbesserung interner Kenntnisse über jüngste Entwicklungen im Bereich der akademischen/industriellen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Planungsdokumente und Berichte werden fristgemäß erstellt und angenommen. 2. Das interne Kontrollregister wird 2019 aktualisiert und umgesetzt, einschließlich definierter Maßnahmen zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen Agenturführung. 3. Die administrative und logistische Unterstützung des Verwaltungsrats und der Beratergruppen wird auf hohem Niveau beibehalten. 4. Gemäß den Anforderungen in der Rechtsgrundlage werden technische Berichte, Jahresstatistiken und die Liste der Behörden den EU-Organen übermittelt oder im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. 5. Zwei Forschungsberichte, die sich mit für neue und laufende Projekte relevanten Themen und den Prioritäten der Agentur für 2019 befassen, werden online veröffentlicht. Organisation von zwei Branchenveranstaltungen und 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die eu-LISA stellt ihren Interessengruppen ausreichende Informationen über die Planung und Durchführung ihrer Aufgaben und die Planung und Erbringung ihrer Leistung zur Verfügung. 2. Die eu-LISA wendet bei ihren Compliance-Managementverfahren hinreichende Elemente der verantwortungsvollen Agenturführung an. 3. Der Verwaltungsrat und die Beratergruppen erhalten ausreichende Unterstützung, um wirksam ihren Pflichten nachzukommen. 4. Alle Berichtspflichten werden nach Maßgabe der Rechtsgrundlage erfüllt. 5. Die Verbreitung relevanter gewonnener Kenntnisse stärkt die notwendige Sensibilisierung der Interessengruppen für technische Fragen und führt zu verbesserten Kooperationsmöglichkeiten. Das Profil der Agentur als Wissenszentrum wird geschärft und ihr Image gestärkt.

	<p>Forschung und Technologie, die für interne Projekte und Entwicklungsarbeiten relevant sind, um sicherzustellen, dass vorbehaltlich einer Kosten-Nutzen-Analyse die beste verfügbare Technologie herangezogen wird</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Bereitstellung aktualisierter Informationen, Schärfung des Bewusstseins und rasche Vermittlung objektiver, verlässlicher und leicht verständlicher Informationen für die Öffentlichkeit und die Interessengruppen 8. Verbesserung des agenturinternen Informations- und Wissensaustausches sowie Beitrag zur Stärkung des Engagements der Bediensteten 9. Unterhaltung hochwertiger Beziehungen zu den Interessengruppen (Mitgliedstaaten, EU-Organen, EU-Agenturen, Industrievertreter, Hochschuleinrichtungen), umfassende Analyse und Koordinierung der internen Politik sowie Pflege angemessener Kontakte zu den Interessengruppen 10. Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Umsetzung des Schengen-Besitzstands im Bereich SIS/SIRENE und der gemeinsamen Visumpolitik durch die evaluierten Mitgliedstaaten sowie Verbesserung der Nutzung des SIS II und des VIS 11. Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse der Mitgliedstaaten und/oder Partneragenturen im JI-Bereich über die technische Funktionsweise und Nutzung der Systeme 12. Einleitung der und Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung des CIMS 	<p>Koordinierung wirkungsvoller Inhalte bei der Jahreskonferenz 2019 der eu-LISA.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Erstellung kurzer Fokusberichte über Forschungsthemen und neuartige Technologien für die Leitung, Beiträge für Projektsitzungen und Projektteams auf der Grundlage der Technologiebeobachtung, Durchführung der Recherche nach bewährten wissenschaftlichen Verfahren. 7. Die Aufgaben der externen Kommunikation und Information werden im Einklang mit den für Organe und Einrichtungen der EU festgelegten rechtlichen Anforderungen und Qualitätsstandards und gemäß den Grundsätzen der Kommunikations- und Informationsstrategie 2017-2020 der eu-LISA wahrgenommen. 8. Alle im jährlichen Aktionsplan für die interne Kommunikation vorgesehenen Tätigkeiten werden vollständig umgesetzt. 9. Umsetzung von Arbeitsvereinbarungen und Absichtserklärungen mit EU-Organen und -Agenturen; Verwaltung gemeinsamer Initiativen; Einbindung von Interessengruppen bei Veranstaltungen; Analyse von Politiken im JI-Bereich mit Auswirkungen auf die Agentur und diesbezüglicher Informationsaustausch. 10. Teilnahme als Beobachter an Schengen-Evaluierungsmissionen in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik und Mitwirkung an den Evaluierungsberichten der EU-Mitgliedstaaten. 11. Erfüllung der Kernaufgabe der Agentur entsprechend der Gründungsverordnung und Bereitstellung von technischen Weiterbildungen zur Funktionsweise und Nutzung der Systeme für die Mitgliedstaaten. Bereitstellung von Unterstützung für die Partneragenturen im JI-Bereich, falls beantragt und rechtlich zulässig. 12. Das CIMS ist eingeführt und funktionsfähig. 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Die IT-Großsysteme der eu-LISA werden unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien instand gehalten und weiterentwickelt. 7. Die Kenntnisse der wichtigsten Interessengruppen über die Rolle und die Aufgaben der Agentur sowie deren Sensibilisierung werden verbessert. 8. Die Bediensteten werden an allen Standorten der Agentur informiert und auf Agenturebene eingebunden, sodass sie fundierte Entscheidungen hinsichtlich ihrer beruflichen Aufgaben treffen können. Sie verfügen über Zugang zu internen Kommunikationsinstrumenten für den Informationsaustausch und Feedback. 9. Systematische und gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Interessengruppen der eu-LISA und gründliche Analyse und Koordinierung der internen Politik sowie Pflege angemessener Kontakte zu den Interessengruppen. 10. Die EU-Mitgliedstaaten wenden den Schengen-Besitzstand in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik ordnungsgemäß an und sorgen für eine optimierte Nutzung von SIS II und VIS. 11. Bedarfsabhängiges und maßgeschneidertes Weiterbildungsprogramm zu den Systemen, das die Erfordernisse der Interessengruppen vollständig abdeckt 12. Einführung eines Systems, das durch die Strukturierung und Aufbereitung von Managementinformationen auf der Grundlage vorab festgelegter Bedürfnisse Entscheidungsprozesse in Kenntnis der Sachlage befördert und dadurch zum Ausbau der Agentur als Kompetenzzentrum beiträgt.
--	---	--	--

2.1.2. *Haushaltsführung, Beschaffung und Rechnungsführung*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- Umsetzung des Beschaffungsplans;
- termingerechte Erbringung von Dienstleistungen für Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzmanagement und Anlagenverwaltung;
- interne Kontrolle, Verfahren und Prüfungen im Zusammenhang mit Finanzen und Beschaffung;
- erstmalige Einführung eines Modells für das tätigkeitsbezogene Management für ein volles Haushaltsjahr (einschließlich Kostenrechnung, Haushaltsplanung, Berichterstattung);
- Rechnungsführung der Agentur.

MEHRWERT

- Der Betrieb der Agentur wird durch die Gewährleistung von Beschaffungen gemäß den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung aufrechterhalten und gefördert.
- Die reibungslose Verwirklichung der operativen und internen Ziele der Agentur wird unterstützt.
- Die Agentur erfüllt die gesetzlichen Anforderungen, die für eine EU-Einrichtung zwingend vorgeschrieben sind.
- Die Leistung wird objektiv überwacht, indem eine genauere Haushaltsvorausschätzung und ein transparentes Haushaltsverfahren sichergestellt werden.
- Die Darstellung der Finanzlage der Agentur und die zugehörige Berichterstattung erfolgen in kohärenter und glaubwürdiger Weise.
- Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wird entsprochen.
- Zahlungen werden ordnungsgemäß durchgeführt, und als fällig festgesetzte Beträge werden fristgemäß eingezogen.
- Gesetzliche Voraussetzung für das Entlastungsverfahren.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Planung und Terminierung;
- rechtliche Risiken (Gerichtsverfahren);
- unzureichende Planungsqualität;
- Versagen interner Kontrollen kann zu ungerechtfertigten Ausgaben, Betrug und der Verweigerung der Entlastung durch die Haushaltsbehörde führen;
- zunehmende Geschäftsergebnisse in einem komplexer werdenden Umfeld mit einer steigenden Zahl finanzieller Transaktionen, die der Kontrolle und

Berichterstattung unterliegen.

Referat	Ziele der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnisse der Tätigkeit
FPU/AO	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der Kerntätigkeiten und der agenturinternen Tätigkeiten der eu-LISA durch zeitnahe Beschaffung 2. Wirtschaftliche Haushaltsführung und Kapazitäten für eine präzise Haushaltsplanung; Überwachung und Ausführung werden zur Unterstützung des Betriebs der Agentur sichergestellt 3. Gewährleistung, dass die Tätigkeiten im Bereich des Finanzmanagements und der Beschaffung den anwendbaren Standards entsprechen sowie dokumentiert, überprüft und aktualisiert werden 4. Gewährleistung einer präziseren Haushaltsplanung und Finanzberichterstattung in Bezug auf die Kosten für spezifische Geschäftstätigkeiten, insbesondere für die Entwicklung, Instandhaltung und Weiterentwicklung der betriebenen Systeme 5. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Darstellung der Finanzlage der Agentur, Schutz der Vermögenswerte der Agentur und fristgemäße Einziehung von fälligen Beträgen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Über das gesamte Jahr hinweg werden termingerecht hochwertige Beschaffungsdienste zur Unterstützung der Agentur erbracht. 2. Es werden hochwertige interne Dienste in den Bereichen Haushaltsplanung, Beschaffung und Finanzen erbracht, die das Erreichen der operativen und agenturinternen Ziele ermöglichen. 3. Verfahren und Kontrollen werden entwickelt und überprüft; im Finanz- und Beschaffungswesen werden interne und externe Prüfungen durchgeführt. 4. Verbesserte Fähigkeiten ermöglichen eine Ausrichtung der Tätigkeiten an den Zielen, die Einsparung von Kosten und die Optimierung von Geschäftsverfahren, um die Wirksamkeit der Haushaltsplanung und der Berichtsprozesse zu steigern. 5. Aufstellung vorläufiger und abschließender individueller und konsolidierter Jahresabschlüsse. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Beschaffungsbedarf der Agentur wird unter Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und des Haushaltsrahmens gedeckt. 2. Über das gesamte Jahr hinweg werden termingerecht hochwertige Dienste in den Bereichen Haushaltsplanung, Beschaffung und Finanzen erbracht. Die Prozesse werden kontinuierlich überarbeitet, um Effizienz und Wirksamkeit, sofern möglich durch Entmaterialisierung, zu verbessern. 3. Die Agentur nutzt einen umfassenden Katalog zweckdienlicher Verfahren und Kontrollen, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung und die interne Kontrolle zu fördern. 4. Die Agentur ist in der Lage, ihre Leistung bei der Wahrnehmung ihrer wichtigsten Geschäftsprozesse gemäß einem Modell für ein tätigkeitbezogenes Management präzise zu messen. 5. Der Jahresabschluss wird in einer Weise dargestellt, durch die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Agentur vermittelt und das Entlastungsverfahren vereinfacht wird.

2.1.3. Personalverwaltung

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- Optimierung und ordnungsgemäße Personalverwaltung in Bezug auf Organisationsstruktur, Prozesse und Verfahren in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen;
- Entwicklung und Implementierung der IT-Instrumente für die Personalverwaltung;

- Schulungen für die Bediensteten der eu-LISA zu Arbeitsabläufen (technische Schulungen für Bedienstete)

MEHRWERT

- Die Organisationsstruktur der eu-LISA trägt der Entwicklung der Agentur Rechnung, und die Organisation der Dienstleistungen des HRU wird an die wachsende Größe der Agentur angepasst.
- Die Personalstrategie wird im Einklang mit dem zugehörigen Fahrplan umgesetzt.
- Die Durchführungsbestimmungen zum Statut der Beamten werden verabschiedet und/oder umgesetzt.
- Sysper wird eingeführt für das Laufbahn- und Organigrammmodul, und die Arbeiten zur Nutzung der optionalen Module werden durchgeführt.
- Die Pläne für die optionalen Module werden erstellt.
- Weitere vom HRU verwendete IT-Instrumente (SharePoint, Totara usw.) werden entwickelt oder implementiert.
- Das operative Personal der eu-LISA kann seine Leistung verbessern und optimierte Dienstleistungen für die Interessengruppen der Agentur erbringen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Gewährleistung, dass die Planung und Organisationsstruktur den Rechtsetzungsvorschlägen für die neuen Aufgaben entspricht, wobei die Annahme der Rechtsgrundlage noch aussteht;
- Gewährleistung der Verfügbarkeit von Personal im HRU mit einschlägigen Kenntnissen und Weitergabe der Kenntnisse im Falle der Mitarbeiterfluktuation im Personalreferat;
- Gewährleistung der fristgemäßen Berichterstattung zu den relevanten Personalbereichen und sorgfältige Aufbewahrung der Aufzeichnungen; Reduzierung menschlicher Fehler auf ein Mindestmaß im Falle von Mitarbeiterfluktuation;
- Gewährleistung der Verfügbarkeit von Ressourcen, um diese Arbeiten zusätzlich zu den normalen Tätigkeiten durchzuführen;

die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen kann durch die Verfügbarkeit der Mittel für diese Art von Schulungen, die Verfügbarkeit der Fachkenntnisse auf dem Markt und die Arbeitsbelastung beeinflusst werden; diesen Risiken kann durch eine gute Planung und Festlegung der Prioritäten begegnet werden.

Re-ferat	Ziele der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnisse der Tätigkeit
HRU	1. Planung der Ressourcen der Agentur und des HRU, um die strategischen Ziele und Zielvorgaben der Agentur zu erreichen und den Anforderungen des Statuts der	1. Die Organisationsstruktur der eu-LISA trägt der Entwicklung der Agentur Rechnung; die Organisation der Dienstleistungen des HRU wird an die wachsende Größe der	1. Die Organisationsstruktur der Agentur und des HRU trägt der Organisationsentwicklung Rechnung und ist für künftiges Wachstum gerüstet. Die eu-LISA kommt ihren

	<p>Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union zu entsprechen</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Einführung angemessener bzw. anwenderspezifischer IT-Instrumente, die von anderen EU-Agenturen und der Kommission genutzt werden, für eine reibungslose Personalverwaltung 3. Gewährleistung, dass die eu-LISA durch eine Vertiefung der Kenntnisse ihrer Bediensteten ihren internen Interessengruppen Innovationen und Dienstleistungen auf hohem Niveau bietet 	<p>Agentur angepasst; die Personalstrategie wird im Einklang mit dem zugehörigen Fahrplan umgesetzt; die Durchführungsbestimmungen zum Statut der Beamten werden verabschiedet und/oder umgesetzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Sysper wird eingeführt für das Laufbahn- und Organigrammmodul, und die Arbeiten zur Nutzung der optionalen Module werden durchgeführt; die Pläne für die optionalen Module werden erstellt; weitere vom HRU verwendete IT-Instrumente (SharePoint, Totara usw.) werden entwickelt oder implementiert. 3. Für das Personal der eu-LISA werden Lehrgänge zu Arbeitsabläufen und Systemen durchgeführt. 	<p>Verpflichtungen gegenüber dem Personal nach Maßgabe des Rechtsrahmens nach.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Personalverwaltung der eu-LISA wird im Hinblick auf Leistungseffizienz, Verteilung der Ressourcen und Systematisierung der Datenstruktur sowie prüfungssichere Aufzeichnungen optimiert. 3. Das Personal der eu-LISA kann eine bessere Leistung erzielen und ist mit den vorbildlichen Verfahren im Bereich Technologie vertraut.
--	--	---	--

2.1.4. *Datenschutz*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- Erstellung des Jahresarbeitsberichts 2018 und Berichterstattung über den Zwischenstand zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen an den Verwaltungsrat;
- Schärfung des Bewusstseins für den Datenschutz;
- Umsetzung der neuen Verordnung zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001;
- Durchführung der jährlichen Erhebung zum Datenschutz.

MEHRWERT

- Den maßgeblichen Interessengruppen werden Informationen über das Datenschutzniveau übermittelt.
- Es wird ein hohes Engagement der Mitarbeiter für den Datenschutz erwartet.
- Der für die eu-LISA geltende Datenschutzrechtsrahmen wird eingehalten.
- Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wird verbessert, und mögliche risikobehaftete Praktiken bezüglich Fragen des Datenschutzes werden ermittelt.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Fehlende Ressourcen, um hochwertigere Dokumente zu erstellen und fristgemäß bereitzustellen.
- Fehlendes Interesse des Personals, Demotivation oder fehlendes Engagement der mittleren Führungsebene und der Führungskräfte generell. Fehlende Unterstützung

durch die höhere Führungsebene. Fehlende Ressourcen für die Durchführung dieser Maßnahmen.

- Mit der Einführung der neuen Verordnung gehen bestimmte Schwierigkeiten und neue Herausforderungen einher. Es wird eine Phase der Anpassung erforderlich sein, während der die DSB der EU Informationen austauschen und sich dazu beraten lassen, wie die neuen Bestimmungen richtig anzuwenden sind. Fehlerhafte oder falsch ausgelegte Begriffe können das Risiko der Nichteinhaltung der Bestimmungen bergen und zu finanziellen Verlusten führen.
- Es fehlen Ressourcen zur fristgemäßen Durchführung der Erhebung.
- Die Folgemaßnahmen und die Prüfung können als Kontrolle wahrgenommen werden und mit entsprechend negativen Konnotationen verbunden sein.

Re-ferat	Ziele der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnisse der Tätigkeit
DSB	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Öffentlichkeit, der Verwaltungsrat und der Europäische Datenschutzbeauftragte werden über den Grad der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Wege der Online-Veröffentlichung des Jahresarbeitsberichts 2018 unterrichtet. Ferner wird der Verwaltungsrat durch einen Zwischenbericht auf dem Laufenden gehalten. 2. Die Kenntnisse der Bediensteten über die anwendbaren Datenschutzgrundsätze werden laufend aktualisiert. 3. Anpassung an die neue Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die auf die Organe und Einrichtungen der EU anwendbar ist. 4. Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in einem bestimmten Referat der eu-LISA. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage des Jahresarbeitsberichts 2018 zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat der eu-LISA Bereitstellung des Zwischenberichts über den Datenschutz 2. Verbesserung/Aufrechterhaltung des Verständnisses der Bediensteten hinsichtlich Datenschutzbegriffen und -rechten 3. Neuer Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA über die Durchführungsbestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der eu-LISA 4. Bericht über die Ergebnisse/Feststellungen und Empfehlungen zur Vorlage beim Exekutivdirektor der eu-LISA 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verwaltungsrat wird über den Grad der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen unterrichtet 2. Die Bediensteten halten die Datenschutzvorschriften ein. 3. Die Übereinstimmung der internen Vorschriften mit dem anwendbaren Rechtsrahmen wird gewährleistet. 4. Umsetzung der Empfehlungen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, um die Gewährleistung des Datenschutzes in der Agentur zu verbessern.

2.1.5. *Organisationsdienste*⁹¹

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- Instandhaltung und Entwicklung der agenturinternen Netzwerkarchitektur;
- Tätigkeiten zur Instandhaltung aller Ausrüstungen und Anlagen am operativen Standort;
- Ausbau der operativen Räumlichkeiten, um aktuelle und künftige Projekte unterbringen zu können;
- Instandhaltung und Entwicklung der agenturinternen System- und Speicherarchitektur;
- Verbesserung der agenturinternen Anwendungen;
- Strategie der Agentur für die langfristige Archivierung;
- Weiterentwicklung der E-Learning-Umgebungen der eu-LISA;
- Hosting und Weiterentwicklung der Website;
- Weiterentwicklung der Unternehmensarchitektur;
- Gebäudemanagement, um die volle und wirksame Nutzung des neuen Gebäudes am Hauptsitz in Tallinn zu ermöglichen;
- Umsetzung der Logistik und von Versorgungsdiensten am neuen Hauptsitz;

⁹¹ Bezüglich der IKT-Governance-Aspekte muss die eu-LISA die IT-Governance-Standards, und sofern dies angemessen ist, die von der Kommission im Rahmen der Telecommunication Guidelines der Connecting Europe Facility zur Verfügung gestellten wiederverwendbaren Bausteine anwenden. In diesem Zusammenhang sind die Synergien bei der IT-Governance und ein regelmäßiger Dialog zwischen der eu-LISA und der Kommission hilfreich; bei der Entwicklung ihres Modells für die Unternehmensarchitektur berücksichtigt die eu-LISA den überarbeiteten Europäischen Interoperabilitätsrahmen – Umsetzungsstrategie, COM(2017) 134 vom 23. März 2017 und die im Rahmen des ISA-Programms von der Kommission und den Vertretern der Mitgliedstaaten durchgeführten Arbeiten zur Europäischen Interoperabilitäts-Referenzarchitektur (EIRA) bei der grenz- und sektorübergreifenden Erbringung interoperabler digitaler Dienste.

- Dienstreise-Portfolio und Erstellung eines internen Leitfadens für Dienstreisen;
- Rechtsberatung für die eu-LISA.

MEHRWERT

- Bessere Integration der Netzwerkplattform, Verbesserung des betrieblichen Kontinuitätsmanagements und der Notfallwiederherstellung, Stärkung der Sicherheit, bessere Netzwerkdienste.
- Angemessene Gebäude und Räumlichkeiten zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe.
- Angemessene und zweckdienliche Arbeitsbedingungen gemäß den Standards der OIB⁹².
- Verbesserungen der Kommunikation, Bereitstellung von Teilnehmerverzeichnissen und Identitätsmanagement.
- Höhere Sicherheit und Stabilität bei Backup- und Wiederherstellungsprozessen.
- Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen sowie Hinterlegung und Erhaltung von Dokumenten/Archiven und Zugang zu Dokumenten/Archiven sowie deren öffentliche Konsultation.
- Verbesserungen der E-Learning-Plattformen oder Einführung neuer notwendiger Plattformen und Instrumente.
- Umsetzung einer internen Lösung angesichts der Unmöglichkeit, die vorhandenen Kapazitäten zu erhalten oder zu erweitern.
- Beibehaltung und Verbesserung von Website-Hosting und Website-Diensten.
- Leitlinien zu den für die Durchführung der IT-Strategie erforderlichen Änderungen in den Bereichen Geschäft, Informationen, Prozesse und Technologie.
- Reibungslose Übergabe der IT- und sonstigen geschäftlichen Dienstleistungen für Dienstreisen.
- Dem Risiko von Kritik und Gerichtsverfahren wird begegnet.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Sicherheit versus Einsetzbarkeit – je sicherer das Design, umso höher die Belastung des Netzwerkflusses.
 - Fehlende Ressourcen und begrenzte Personaldecke.
-

⁹² Office for Infrastructure and Logistics Brussels / Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel.

- Langfristige Zeitpläne erforderlich für die Beschaffung von Dienstleistungen, die eine fristgerechte Umsetzung gewährleisten.
- Wirksame Aufrechterhaltung des Betriebs ohne Personal an beiden Standorten, das auf Abruf Support leisten und physisch eingreifen kann, um eine rasche Fehlerbehebung zu bewirken.
- Erhaltung der internen Kenntnisse über die Initiativen im Anwendungsbereich, wobei nur ein Bediensteter im CSS – nämlich der Bereichsleiter – eingebunden ist.
- Fehlende Formulierung klarer Anforderungen seitens des Geschäfts.
- Fehlende Ressourcen zur Aufrechterhaltung der Wissensbasis.
- Bewahrung der internen Kenntnisse mit begrenzten Ressourcen.
- Abhängigkeit von externen Prozessverantwortlichen und Auftragnehmern.
- Begrenzte Ressourcen für die Rechtsberatung entsprechend den Anforderungen und innerhalb der erwarteten Fristen.

Referat	Ziele der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnisse der Tätigkeit
CSD	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Netzwerkarchitektur der eu-LISA für den agenturinternen Einsatz, um mehr Flexibilität, eine bessere Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit sowie eine bessere Plattformintegration zu erzielen 2. Bereitschaft und Kontinuität aller Gebäude 3. Ziel des Projekts ist die Erweiterung des zusätzlichen Standorts in Straßburg (heutiger Zustand, wie 2017 fertiggestellt), um angemessene Arbeits- und Betriebsbedingungen zu schaffen. 4. Verbesserung der System- und Speicherarchitektur der eu-LISA für den agenturinternen Einsatz, um mehr Flexibilität, eine bessere Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit sowie eine bessere Plattformintegration zu erzielen 5. Verbesserung der Kapazitäten der agenturinternen Anwendungen der eu-LISA und Verbesserung der Kooperationsfähigkeiten und Arbeitsabläufe 6. Festlegung der Durchführungsbestimmungen und einer Lösung für die Verpflichtung zur langfristigen Archivierung auf Agenturebene 7. Ausbau der E-Learning-Kapazitäten der internen (für die 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung von Verbesserungen der agenturinternen Netzwerkarchitektur 2. Die Gebäude werden ordnungsgemäß instand gehalten. 3. Ein aktualisierter Grundriss wird erstellt und von der Agentur für die betreffenden Gebäude in Straßburg verwendet. 4. Die agenturinterne System- und Speicherarchitektur wird verbessert. 5. Verbesserung der Intranet-/Extranet-Konzeption und verbesserter Arbeitsablauf, verbessertes Dokumentenmanagementsystem und Verbesserung der Instrumente für die Personalverwaltung. 6. Die Strategie der Agentur für die langfristige Archivierung ist erarbeitet und umgesetzt. 7. Die E-Learning-Plattform wird verbessert. 8. Instandhaltung, Hosting und Weiterentwicklung der Website der Agentur 9. Weiterentwicklung der Unternehmensarchitektur der Agentur 10. Wirksame Organisationsdienste für den neuen Hauptsitz in 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichender Support für das agenturinterne IT-Management. Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten. Verbesserte Kommunikationsfähigkeiten. 2. Die Anlagen schaffen alle notwendigen Voraussetzungen. 3. Angemessene Arbeits- und Betriebsbedingungen sowie Umsetzung vorbildlicher Verfahren im technischen, logistischen und operativen Bereich. 4. Bereitstellung von Diensten im Bereich des agenturinternen IT-Managements. Verbesserte Kommunikationsfähigkeiten. 5. Verbesserte Kapazitäten der Plattformen der Agentur SharePoint, DMS und HR. 6. Bereitstellung von Diensten im Bereich des wirksamen Dokumenten- und Archivmanagements. Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten. 7. Verbesserte E-Learning- und Informationsbedingungen für die Bediensteten und die Mitgliedstaaten. Verbesserte Kommunikationsfähigkeiten. 8. Bereitstellung von Diensten im Bereich Web-Hosting und Neuplatzierung von Inhalten. Verbesserte

	<p>Bediensteten) und der externen (für die Mitgliedstaaten) E-Learning-Kapazitäten und -Plattformen der Agentur, um eine bessere Nutzererfahrung, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit zu erreichen</p> <p>8. Beibehaltung und Verbesserung von Website-Hosting und -Architektur, um mehr Flexibilität sowie eine bessere Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit zu erzielen</p> <p>9. Weiterentwicklung der Unternehmensarchitektur der Agentur</p> <p>10. Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Anlagen- und Gebäudeverwaltung in Tallinn</p> <p>11. Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Logistik und Betriebsmittelverwaltung in Tallinn</p> <p>12. Steigerung der Wirksamkeit des Dienstreise-Portfolios, einschließlich der Erstellung eines Leitfadens für Dienstreisen</p> <p>13. Unterstützung der Einhaltung der anwendbaren Verordnungen durch die eu-LISA</p>	<p>Bezug auf die Anlagen und das Gebäude</p> <p>11. Das neue Gebäude in Tallinn verfügt weiter über eine hochwertige Logistik und Versorgungsdienste.</p> <p>12. Verbesserung der Wirksamkeit des Dienstreise-Portfolios</p> <p>13. Rechtsberatung und rechtliche Stellungnahmen gegenüber internen und externen Interessengruppen sowie bei Bedarf Vertretung der eu-LISA bei EU-Gerichten oder nationalen Gerichten</p>	<p>Arbeitsbedingungen für die Bediensteten. Verbesserte Kommunikationsfähigkeiten.</p> <p>9. Weiterentwicklung des ganzheitlichen Ansatzes für den Zusammenhang zwischen IT Geschäft.</p> <p>10. Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten und Möglichkeit zur effektiven Nutzung des neuen Hauptsitzes.</p> <p>11. Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten und Möglichkeit zur effektiven Nutzung des neuen Hauptsitzes.</p> <p>12. Verbesserung der Wirksamkeit des Portfolios für Dienstreisen.</p> <p>13. Einhaltung der anwendbaren Verordnungen durch die eu-LISA.</p>
--	--	---	--

2.1.6. Tätigkeiten im Bereich Sicherheit, die nicht speziell im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder der Kommunikationsinfrastruktur stehen

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- Verbesserung der physischen Sicherheit des neuen Hauptsitzes der eu-LISA in Tallinn und des Standorts der Agentur in Straßburg;
- Betrieb, Planung und Entwicklung der Elemente für das betriebliche Kontinuitätsmanagement, die Notfallwiederherstellung und die Notfallreaktion des Systems für Informationssicherheit und Kontinuitätsmanagement;
- Betrieb, Planung und Entwicklung der Schutzelemente des Systems für Informationssicherheit und Kontinuitätsmanagement

MEHRWERT

- Gewährleistung eines angemessenen Niveaus der physischen Sicherheit für den Hauptsitz der eu-LISA in Tallinn und am Standort Straßburg.
- Auf Agenturebene wird ein angemessenes Maß an betrieblichem Kontinuitätsmanagement umgesetzt, um die für die Durchführung von Aufgaben und Pflichten erforderliche Stabilität zu erreichen.
- Auf Agenturebene wird ein angemessenes Maß an Schutz und Sicherheit umgesetzt, um die Durchführung der normalen Tätigkeiten und Prozesse bei der eu-LISA zu ermöglichen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Unter Umständen ist die Lücke zwischen den Sicherheitsmaßnahmen, die ursprünglich im Rahmen des Bauvorhabens der estnischen Regierung und des Bauvorhabens in Straßburg umgesetzt werden sollten, und den tatsächlich zu realisierenden Maßnahmen größer als vorgesehen.
- Der Umfang der Sicherheitsrisiken im Jahr 2019 wird zunehmen, sodass weder die Haushaltsmittel noch der veranschlagte Zeitplan für das Projekt ausreichen.
- Verspätete Durchführung des für 2018 im Anschluss an die Übergabe geplanten Projekts aufgrund erheblicher Verzögerungen des Bauvorhabens der estnischen Regierung, die sich auf die Durchführung des laufenden Projekts auswirken; verspätete Durchführung des für 2018 geplanten Projekts aufgrund erheblicher Verzögerungen des Bauvorhabens in Straßburg, die sich auf die Durchführung des laufenden Projekts auswirken.
- Keine Möglichkeit zur Einführung aller von der eu-LISA vorgeschlagenen Sicherheitskontrollen aufgrund technischer Aspekte der Bauweise oder Gestaltung der Räumlichkeiten.
- Verpflichtung der Leitung zur Implementierung eines Business Continuity Management System (BCMS) und Umsetzung der Kontrollen für Schutz und Sicherheit nach Maßgabe der Rechtsvorschriften und der Bestimmungen der eu-LISA.
- Verpflichtung der externen Interessengruppen zur Unterstützung der Implementierung des BCMS bei Bedarf und der Umsetzung der spezifischen Kontrollen für den Schutz und Sicherheit bei Bedarf.

Re-ferat	Ziele der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnisse der Tätigkeit
SEC	1. Einhaltung der Rechtsvorschriften, der Sicherheitsbestimmungen der eu-LISA, bewährter Verfahren und der Normenfamilie ISO 27000 und ISO 22300	1. Die am Hauptsitz der eu-LISA in Tallinn gewährleistete physische Sicherheit entspricht den Ergebnissen der Risikobewertung sowie den einschlägigen Bestimmungen und Normen für physische Sicherheit. 2. Die Richtlinien und Pläne im Bereich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die Systeme und die Agentur werden aktualisiert.	1. Die Agentur gewährleistet den Schutz und die Sicherheit der Menschen und der Ausstattung in ihren Räumlichkeiten. 2. Die Agentur verbessert ihre Resilienz bei den horizontalen Maßnahmen.

3. Bei Bedarf werden spezifische Kontrollen zu betrieblichem Kontinuitätsmanagement/ Notfallwiederherstellung/Notfallreaktion eingeführt.
4. Die Agentur nimmt geeignete Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage der Risikobewertung, der EU-Rechtsvorschriften und vorbildlicher Verfahren an.

2.1.7. *Umsetzung des jährlichen Internen Prüfungsplans*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- Erarbeitung eines jährlichen Prüfungsplans unter Zugrundelegung einer geeigneten risikobasierten Methodik;
- Koordinierung der Arbeiten mit den Internen Auditdiensten und dem Europäischen Rechnungshof;
- Umsetzung des jährlichen Prüfungsplans in der angenommenen Form;
- Weiterverfolgung von Prüfungsempfehlungen;
- Entwicklung des Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramms der Internen Auditstelle;

MEHRWERT

- Erbringung kohärenter, unabhängiger und objektiver Qualitätssicherungs- und Beratungsdienste für den Exekutivdirektor und den Verwaltungsrat;
- Verbesserung der Reputation der Agentur hinsichtlich wirksamer und effizienter Geschäftsprozesse;
- Verbesserung der wirtschaftlichen Haushaltsführung;
- Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass die Ziele der eu-LISA erreicht werden.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Sicherstellung einer optimalen Prüfungsabdeckung der Prozesse der eu-LISA angesichts der anstehenden Erweiterung des Mandats der eu-LISA (allgemeiner Prüfungsrahmen).

Re-ferat	Ziele der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnisse der Tätigkeit
IA	1. Erbringung unabhängiger, objektiver Prüfungs- und Beratungsdienste für den Exekutivdirektor und den Verwaltungsrat	1. Prüfungsberichte, Stellungnahmen und Aktionspläne zur Verbesserung	1. Vorhandensein wirksamer und effizienter Risikomanagement-, Risikokontroll- und Governance-Prozesse und -Verfahren, die es der eu-LISA ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen

2.2. Normale operative Tätigkeiten

Dieser Abschnitt umfasst alle laufenden operativen Tätigkeiten des operativen Kerngeschäfts der Agentur.

2.2.1. Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 1

Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme

2.2.1.1.24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-1-Support für das Betriebsmanagement der Systeme – Service-Desk der eu-LISA

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-1-Support für das Betriebsmanagement der von VIS/BMS, SIS II und Eurodac, einschließlich:

- wirksame Kommunikation mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessengruppen;
- Verwaltung der operativen Dokumentation mit den Mitgliedstaaten;
- Ereignismanagement und -überwachung;
- Mitwirkung am gesamten Lebenszyklus des Störfallmanagements gemäß den Richtlinien der eu-LISA für Störfallmanagement;
- Bearbeitung von Standardanforderungen gemäß den Richtlinien der eu-LISA für die Erfüllung von Anforderungen;

- fristgemäße Vorlage vereinbarter Berichte gemäß der Service Level Management Policy (Richtlinien für das Management der Dienstgüte) der eu-LISA;
- regelmäßiger Beitrag zum Wissensmanagement sowie zur Wissensdatenbank.

MEHRWERT

Der Service-Desk der eu-LISA erbringt die benötigten Dienstleistungen für den Support der Kerngeschäftssysteme für die Mitgliedstaaten und andere Interessengruppen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Gewährleistung, dass die Dienstleistungen gemäß den Vorschriften und Anforderungen der Geschäftssysteme sowie den Erwartungen der Kunden erbracht werden.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen und Dienstleistungen für die Interessengruppen entsprechend dem Mandat der Agentur	Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung der laufenden Support-Tätigkeiten und der Kundenzufriedenheit	Effizienter und wirksamer Level-1-Support für die Kerngeschäftssysteme der eu-LISA und zuverlässige Kommunikation für die Kunden und Interessengruppen der eu-LISA	Die Nutzer der Kerngeschäftssysteme und der Mitgliedstaaten erhalten effiziente und zuverlässige Dienstleistungen in Form von Level-1-Support und Kommunikation über die vereinbarten Kommunikationskanäle.	Indikatoren für die Leistung des Service-Desk Jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit	Indikatoren für die Leistung des Service-Desk: mehr als 80 % Jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit: mehr als 80 %	Einschlägige Berichte über die Indikatoren für die Leistung des Service-Desk Jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit	OIU

2.2.1.2. 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-2-Anwendungs-Support für das Betriebsmanagement der Kerngeschäftssysteme

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-2-Support (Anwendungen und Datenbanken) für das Betriebsmanagement aller Kerngeschäftssysteme, einschließlich Störfallmanagement, Problemmanagement, Änderungs- und Release-Management (Einführung von Änderungsanforderungen (RFC) und Releases) sowie technischer Support für Projekte. Die Instandhaltungstätigkeiten führen dazu, dass die Leistung des Systems der Dienstgütevereinbarung entspricht, die erwarteten Verbesserungen erzielt und Vorfälle verhindert werden.

MEHRWERT

Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten Anwendungen zur Verfügung, die gemäß den Geschäftsanforderungen funktionieren.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Gewährleistung, dass alle erbrachten Dienstleistungen den geschäftlichen Erwartungen und den technischen Spezifikationen entsprechen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Gewährleistung des unterbrechungsfreien und hochwertigen Level-2-Anwendungs-Support für den Betrieb/das Management der Kerngeschäftssysteme	Unterbrechungsfreier und hochwertiger Level-2-Anwendungs-Support für den Betrieb/das Management der Kerngeschäftssysteme	Zuverlässige Dienste für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Anwendungen, einschließlich der Datenbanken	Einhaltung der operativen Dienstgütevereinbarung der Anwendungen	Die Instandhaltungstätigkeiten führen dazu, dass die Leistung des Systems der Dienstgütevereinbarung entspricht, die erwarteten Verbesserungen erzielt	Interne Berichte über die Leistung des Systems und der Dienstgütevereinbarung	AMMU



und Vorfälle verhindert
werden.

2.2.1.3. *Instandhaltung von Eurodac*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Kontinuierliche Überwachung des Systembetriebs und der Systemkomponenten (Überwachung des Betriebsstatus des Eurodac-Kernsystems sowie der Nutzerkonnektivität und des Betriebs):

- Kommunikation/Interaktion mit den Endnutzern, mit dem Ziel der Verbesserung und Stabilisierung des Betriebs;
- Bereitstellung von Support für die Nutzer;
- Bereitstellung von Level-3-Support/Störfallmanagement, Problemmanagement, operativem Änderungsmanagement, Erfüllung von Anforderungen;
- Nutzung und Instandhaltung operativer Instrumente zur Förderung der vorstehenden Zielsetzungen;
- kontinuierliche Überwachung des Systeminventars und der Systemkomponenten, um zu gewährleisten, dass sie aktualisiert bleiben und kontinuierlichen Support der Lieferanten erhalten (Erneuerung der Lizenzen, Patching usw., im Rahmen der adaptiven Instandhaltung);
- Durchführung dringlicher technischer Upgrades und Maßnahmen der korrektiven Instandhaltung und infolge operativer Notfälle;
- Steuerung der Interaktion mit dem Auftragnehmer für die Instandhaltung und vertragliche Folgemaßnahmen in Bezug auf vorstehende Zielsetzungen.

MEHRWERT

Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten das System zur Verfügung, das gemäß den Geschäftsanforderungen funktioniert.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Eine unvermittelte Zunahme des Datenverkehrsaufkommens von Eurodac (aufgrund einer Krise) könnte aufgrund unvorhergesehener technischer Minderungsmaßnahmen das Risiko der Instabilität und einer Verknappung der Ressourcen (Personal, Nutzung technischer Umgebungen, Zeitdruck) verschärfen. Probleme mit dem verfügbaren Platz in den Datenzentren könnten einen reibungslosen Betrieb beeinträchtigen (z. B. Überhitzung innerhalb der Racks aufgrund mangelnden Platzangebots, Schwierigkeiten bei der Ergänzung von Infrastruktur bei Auftreten von Problemen, z. B. aufgrund von Kapazitätsengpässen).

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Erhaltung von Eurodac in optimalem Zustand	Eurodac funktioniert gemäß den Anforderungen (stabiler Betrieb gemäß Dienstgütevereinbarungen). Der von den Lieferanten garantierte technische Support für Eurodac ist durchgehend gewährleistet.	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst des Eurodac-Systems.	Konformität mit der Eurodac-Dienstgütevereinbarung (SLA) und den Leistungsindikatoren der Agentur für Eurodac	Standard- und spezifische Eurodac-SLA zu 100 % erfüllt (siehe Anhang XI)	Berichte über die Leistung des Systems (auf der Grundlage der operativen Instrumente und der erstellten SLA-Statistiken)	AMMU

2.2.1.4. *Instandhaltung von DubliNet*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Überwachung des Betriebs von DubliNet:

- Erstellung von Verschlüsselungszertifikaten für die Mitgliedstaaten;
- Kommunikation/Interaktion mit den Endnutzern mit dem Ziel der Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs und der Bereitstellung von Support im Falle von Problemen;
- Kommunikation mit Drittanbietern zwecks Behebung von Störungen und Problemen (z. B. TESTA-ng);
- Ergreifen dringlicher technischer Maßnahmen/Durchführung notwendiger Updates im Falle von Problemen oder zur Erfüllung operativer Bedürfnisse.

MEHRWERT

Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten ein System zur Verfügung, das gemäß den Geschäftsanforderungen funktioniert.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die fehlende uneingeschränkte Kontrolle über einige Komponenten von DubliNet (z. B. Mail-Relay) kann zu Verzögerungen bei der Bereitstellung von Support für die Mitgliedstaaten führen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs von DubliNet für die Mitgliedstaaten	DubliNet funktioniert gemäß den Anforderungen (stabiler Betrieb gemäß Dienstgütevereinbarungen)	Die Mitgliedstaaten erhalten zuverlässige und unterbrechungsfreie Dienste von DubliNet.	Festlegung und Einhaltung der operativen Dienstgütevereinbarung zu DubliNet	SLA von DubliNet zu 100 % erfüllt ⁹³	Regelmäßige Betriebs- und Instandhaltungsberichte	AMMU

2.2.1.5. *Instandhaltung des VIS/BMS*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Gewährleistung der Qualität und der Übergabe der vertraglichen Endprodukte aus dem MWO⁹⁴ FwC⁹⁵. Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Dienste während der Laufzeit des Rahmenvertrags durch:

⁹³ Nach Verabschiedung der neuen Rechtsgrundlage (Neufassung der Eurodac-Verordnung) erhält die eu-LISA die volle operative Verantwortung für DubliNet, sodass die Agentur davon ausgeht, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten eine spezifische Dienstgütevereinbarung für DubliNet zu schließen.

⁹⁴ Instandhaltungsvertrag

⁹⁵ Rahmenvertrag

korrektive Instandhaltung: Störfallmanagement, Problemmanagement, Änderungsmanagement;
 adaptive Instandhaltung: Überwachung und Antizipation der technologischen Veralterung von Systemkomponenten, sodass das VIS/BMS fortlaufend dem aktuellen Stand der Technologien entspricht und der Support der Komponentenhersteller oder -editoren zur Verfügung steht;
 verbessernde Instandhaltung: Verbesserung – auf der Grundlage von technischem Fachwissen und ermittelten Weiterentwicklungen – der VIS-/BMS-Komponenten, sodass diese ihre beste Leistung erzielen;
 präventive Instandhaltung: Vornahme von Änderungen am VIS/BMS auf der Grundlage operativer Beobachtungen, sodass ermittelte potenzielle Fehlerquellen nicht zu Störfällen führen.

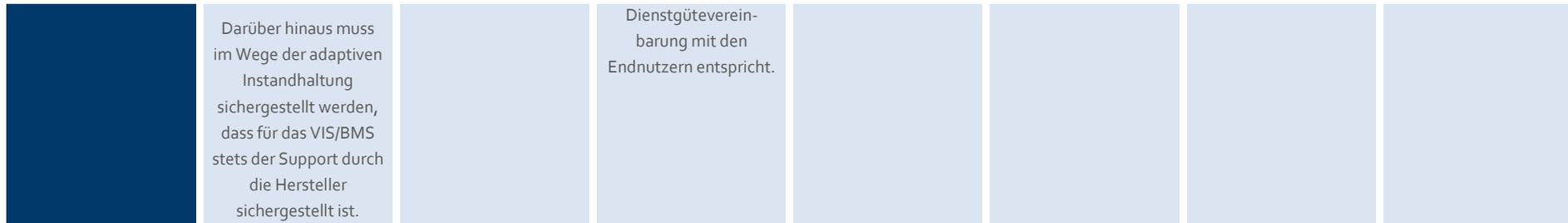
MEHRWERT

Die Agentur stellt den Mitgliedstaaten das in Einklang mit dem VIS-/BMS-Rechtsrahmen und der vereinbarten Dienstgütevereinbarung funktionierende VIS/BMS zur Verfügung.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Sicherstellung, dass die aufgrund von Instandhaltungstätigkeiten erforderlichen Änderungen am VIS/BMS ordnungsgemäß in den globalen Fahrplan für das VIS/BMS integriert und fristgerecht implementiert werden, sodass die Leistung des Systems dem VIS-/BMS-Rechtsrahmen und der vereinbarten Dienstgütevereinbarung entspricht.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Sicherstellung, dass die Leistung des VIS/BMS den Anforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit und Leistung entspricht und Vorfälle gemäß den ITSM-Standards und Dienstgütevereinbarungen mit den Endnutzern abgewickelt werden.	Die Leistung des VIS/BMS entspricht den Anforderungen der Dienstgütevereinbarung.	Das Verhalten des VIS/BMS entspricht den Anforderungen, und Vorfälle, die zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten des Systems führen, werden zeitnah gelöst, sodass die Leistung weiterhin der	Einhaltung der VIS-/BMS-Dienstgütevereinbarung	Die VIS-/BMS-Instandhaltungstätigkeiten führen dazu, dass die Leistung des Systems der Dienstgütevereinbarung entspricht, die erwarteten Verbesserungen erzielt und Vorfälle verhindert werden (siehe Anhang XI).	Regelmäßige Betriebs- und Instandhaltungsberichte, einschließlich SLA- und monatliche Service-Berichte	AMMU



2.2.1.6. *Instandhaltung des SIS II*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- korrektive Instandhaltung: Störfallmanagement, Problemmanagement, Änderungsmanagement, Release-Management usw.
- adaptive Instandhaltung: Überwachung und Antizipation der technologischen Veralterung von Systemkomponenten, sodass das SIS II fortlaufend dem aktuellen Stand der Technologien entspricht und der Support der Komponentenhersteller oder -editoren zur Verfügung steht; die eigentliche Implementierung ist nicht eingeschlossen (wird als Weiterentwicklung durchgeführt);
- Nutzung und Instandhaltung operativer Instrumente zur Förderung der vorstehenden Zielsetzungen;
- kontinuierliche Überwachung des Systeminventars und der Systemkomponenten, um zu gewährleisten, dass sie aktualisiert bleiben und kontinuierlichen Support der Lieferanten erhalten (Erneuerung der Lizenzen, Patching usw.);
- Steuerung der Interaktion mit dem Auftragnehmer für die Instandhaltung und vertragliche Folgemaßnahmen in Bezug auf vorstehende Zielsetzungen; zugehöriger technischer Support und zugehörige Schulungen.

MEHRWERT

SIS II CSIS 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche verfügbar im Rahmen der Dienstgütevereinbarungen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die neu eingeführte biometrische Technologie kann die Lösung von Vorfällen und Problemen erschweren.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Gewährleistung der Verfügbarkeit des Systems rund um die Uhr	SIS II CSIS 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche verfügbar im Rahmen der Dienstgütevereinbarungen (Verfügbarkeit, Leistung)	Das SIS II ist 2019 im Rahmen der Dienstgütevereinbarungen verfügbar.	Konformität mit der SIS-II- Dienstgütevereinbarung (SLA) und den Leistungsindikatoren der Agentur für das SIS II	Standard- und spezifische SIS II-SLA zu 100 % erfüllt (siehe Anhang XI)	Interne SIS-Daten Service-Desk-Daten Verfügbare Daten L2 eu-LISA Regelmäßige Betriebs- und Instandhaltungsberichte	AMMU

2.2.1.7. Instandhaltung des SIS II AFIS

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- korrektive Instandhaltung: Störfallmanagement, Problemmanagement, Änderungsmanagement, Release-Management usw.
- adaptive Instandhaltung: Überwachung und Antizipation der technologischen Veralterung von Systemkomponenten, sodass das SIS II AFIS fortlaufend dem aktuellen Stand der Technologien entspricht und der Support der Komponentenhersteller oder -editoren zur Verfügung steht; die eigentliche Implementierung ist nicht eingeschlossen (wird als Weiterentwicklung durchgeführt);
- Nutzung und Instandhaltung operativer Instrumente zur Förderung der vorstehenden Zielsetzungen;
- kontinuierliche Überwachung des Systeminventars und der Systemkomponenten, um zu gewährleisten, dass sie aktualisiert bleiben und kontinuierlichen Support der Lieferanten erhalten (Erneuerung der Lizenzen, Patching usw.);
- Steuerung der Interaktion mit dem Auftragnehmer für die Instandhaltung und vertragliche Folgemaßnahmen in Bezug auf vorstehende Zielsetzungen;
- zugehöriger technischer Support und zugehörige Schulungen.

MEHRWERT

SIS II CSIS 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche verfügbar im Rahmen der Dienstgütevereinbarungen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die neu eingeführte biometrische Technologie kann die hinreichende Lösung von Vorfällen und Problemen erschweren.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Gewährleistung der Verfügbarkeit des Systems rund um die Uhr	Gewährleistung der Verfügbarkeit des SIS II AFIS 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche im Rahmen der Dienstgütevereinbarungen (Verfügbarkeit, Leistung)	Das SIS II AFIS ist 2019 im Rahmen der Dienstgütevereinbarungen verfügbar.	Konformität mit der Dienstgütevereinbarungen für das SIS II	Standard- und spezifische SIS II-SLA zu 100 % erfüllt (siehe Anhang XI)	Interne SIS-Daten Service-Desk-Daten Verfügbare Daten L2 eu-LISA	AMMU

2.2.1.8. SIS-II-Support für die Mitgliedstaaten (einschließlich der Integration neuer Nutzer des SIS II)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Unterstützung bei der effektiven Integration neuer Mitgliedstaaten in das SIS II;
- Bereitstellung laufender Unterstützung für die Mitgliedstaaten während des Qualifikationsprozesses für die Weiterentwicklung der einzelnen nationalen Systeme;
- Durchführung von Testreihen und Qualifizierungsmaßnahmen;

MEHRWERT

- Die nationalen Systeme der Mitgliedstaaten funktionieren ordnungsgemäß bei der Interaktion mit dem Zentralsystem.
- Insgesamt wird der Betrieb der Mitgliedstaaten durch Probleme in den Systemen anderer Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigt.
- Neue Mitgliedstaaten werden reibungslos in die SIS-II-Gemeinschaft integriert.

- Konformität mit der Dokumentation zur Schnittstellensteuerung (Interface Control Document) und detaillierte technische Spezifikationen der nationalen Systeme.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Zunehmende Komplexität infolge der Integration biometrischer Technologie in das System.
- Zunehmende Komplexität infolge der Initiativen zur Interoperabilität.
- Überschneidung mit anderen Projektstätigkeiten.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Gewährleistung der Bereitschaft der nationalen Systeme für den Betrieb mit dem Zentralsystem	Überprüfung von Berichten verschiedener Interessengruppen, die die Bereitschaft der Mitgliedstaaten für den Betrieb mit dem CSIS bestätigen Neue Mitgliedstaaten, die an das SIS II angebunden werden, sind für die Integration bereit und werden zum richtigen Zeitpunkt integriert.	Support für die nationalen Systeme wird ordnungsgemäß bereitgestellt.	Qualität und Dauer der Integration der Mitgliedstaaten Die Mitgliedstaaten überprüfen die Einhaltung des Plans.	Neue Mitgliedstaaten sind ordnungsgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen integriert. Die nationalen Systeme der Mitgliedstaaten sind plangemäß geprüft.	SIS-II-Daten Operative und Testdaten Informationen von neuen Mitgliedstaaten	AMMU

2.2.1.9. Betriebsmanagement/laufende Tätigkeiten Systemmanagement

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Betriebsmanagement der Kerngeschäftssysteme, System- und Infrastrukturverwaltung;
- Betriebsmanagement der Arbeitsplätze für Endnutzer;
- Einrichtung und Betrieb der Überwachungs-/Back-up-Systeme;
- Weiterentwicklung der Systemmanagementprozesse;
- Installation und Betriebsmanagement der CSI;

Betriebsmanagement der Datenzentren.

MEHRWERT

Durch alle Tätigkeiten des Systemmanagements wird dafür gesorgt, dass für die Kerngeschäftssysteme und die CSI alle erforderlichen Dienste zuverlässig bereitgestellt werden und verfügbar sind (gemäß der maßgeblichen Dienstgütevereinbarung).

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Gewährleistung, dass alle erbrachten Dienstleistungen den geschäftlichen Erwartungen und den technischen Spezifikationen entsprechen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen und Dienstleistungen für die Interessengruppen entsprechend dem Mandat der Agentur	Ordnungsgemäße Instandhaltung, Einrichtung und Überwachung der von der eu-LISA betriebenen Kerngeschäftssysteme, um eine sichere und zuverlässige Infrastruktur zu gewährleisten	Sicheres und zuverlässiges Betriebsmanagement der zentralen Geschäftssysteme (Kerngeschäftssysteme)	Sowohl die Kerngeschäftssysteme als auch die Mitgliedstaaten erhalten eine zuverlässige Infrastruktur entsprechend den abgeschlossenen Dienstgütevereinbarungen	Konformität mit den Dienstgütevereinbarungen für die Kerngeschäftssysteme und die CSI	Die Infrastruktur sämtlicher Systeme ist verfügbar und steht im Einklang mit ihren spezifischen Diensten und Dienstgütevereinbarungen gemäß der Definition im Dienstleistungskatalog der eu-LISA und mit dem Prozess für das	Interne Berichte zur Systemleistung Interne ITSM-Berichte über SMg ⁹⁶ SLA-Berichte	OIU

⁹⁶ SMg ist ein ITSM-Tool, das den ITIL-Rahmen nutzt.

Dienstgüte-
management

2.2.1.10. *Betrieb, Management und Instandhaltung des Back-up-Datenzentrums und Back-up-Betriebsstandorts in St. Johann im Pongau, Österreich*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Täglicher Betrieb der IT-Infrastruktur der Kerngeschäftssysteme rund um die Uhr, einschließlich des Betriebsmanagements, des Release- und Änderungsmanagements, des Störfall- und Problemmanagements sowie der Störfall- und Problembehebung, Instandhaltungstätigkeiten und Förderung der Projektdurchführung, um die unterbrechungsfreie Funktionsweise der Kerngeschäftssysteme zu gewährleisten und den möglichen Datenverlust im Fall eines Störfalls bei der Zentraleinheit zu begrenzen.

MEHRWERT

Erfüllung der in der neuen Gründungsverordnung festgelegten Anforderungen (Artikel 1 Absatz 6), um die IT-Großsysteme im Einklang mit den spezifischen Bestimmungen für jedes dieser IT-Großsysteme in Betrieb zu halten.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Zu diesem Punkt werden keine wichtigen Herausforderungen erwartet.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Gewährleistung des unterbrechungsfreien und hochwertigen Level-1-Betriebs/Managements der Kerngeschäftssysteme und der zugrunde	Unterbrechungsfreier und hochwertiger Betrieb/unterbrechungsfreies und hochwertiges Management der Kerngeschäftssysteme 24 Stunden am Tag	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst durch die Kerngeschäftssysteme.	Zahl der Störfälle bei der Back-up-Einheit der eu-LISA, die zu einer Unterbrechung der Dienste der Kerngeschäftssysteme für die Mitgliedstaaten führen	Potenzielle Störfälle bei der Back-up-Einheit der eu-LISA führen nicht zu einer Unterbrechung der Dienste der Kerngeschäftssysteme für die Mitgliedstaaten.	Interne Berichte über die Leistung des Systems	OIU



Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur

2.2.1.11. Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur und der dazugehörigen Kommunikationssysteme

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Betriebsmanagement der lokalen Netzwerkinfrastruktur der Kerngeschäftssysteme (Eurodac, SIS II, VIS);
- Betriebsmanagement des lokalen Managementnetzwerks (Arbeitsplätze für Endnutzer);
- Betriebsmanagement der zweiten Verschlüsselungsebene für das SIS II;
- Betriebsmanagement der zweiten Verschlüsselungsebene für das VIS;
- Betriebsmanagement für das VIS-Mail-System;
- Betriebsmanagement für das SIS-II-Mail-System;
- Weiterentwicklung der Netzwerkmanagementprozesse;
- Weiterentwicklung der Netzwerkarchitektur;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit den gesicherten transeuropäischen Telematikdiensten für Behörden (TESTA):
 - Überwachung, einschließlich der Analyse und Überprüfung der operativen Berichte, der Organisation regelmäßiger Sitzungen im Zusammenhang mit den operativen Tätigkeiten und der Weiterverfolgung von Maßnahmen mit dem Anbieter, der Bearbeitung von Änderungsanforderungen und technischer Aspekte der Dienstleistungsaufträge;
 - Koordinierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Anbieter: Pflege der Liste mit den Kontakten in den Mitgliedstaaten und Koordinierung aller Netzwerkaktivitäten, die sich auf einen Mitgliedstaat auswirken;

- Vorschlag technischer Spezifikationen, wie von der Kommission angefordert.

MEHRWERT

Die Kommunikationsinfrastruktur und die dazugehörigen Kommunikationssysteme bieten den erforderlichen Service für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Gewährleistung, dass die erbrachten Dienstleistungen den geschäftlichen Erwartungen und den technischen Spezifikationen entsprechen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Instandhaltung und Überwachung der von der eu-LISA betriebenen Netze zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Kommunikationsinfrastruktur	Sichere und zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur und den Anforderungen entsprechender Betrieb der dazugehörigen Kommunikationssysteme	Zuverlässige Dienste für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten durch die Kommunikationsinfrastruktur und die dazugehörigen Kommunikationssysteme	Einhaltung der Dienstgütevereinbarungen zur Kommunikationsinfrastruktur	Die Kommunikationsinfrastruktur und Kommunikationssysteme (VIS Mail, SIS II Mail) sind verfügbar und entsprechen der im geltenden Dienstleistungskatalog der eu-LISA beschriebenen systemspezifischen Dienstgütevereinbarung.	Interne Berichte über die Leistung des Systems und der Dienstgütevereinbarung	OIU

2.2.1.12. *Regelmäßige operative Abwicklung der Verträge über die Kommunikationsinfrastruktur (Ausführung des Haushaltsplans, Erwerb, Erneuerung, Vertragsabwicklung)*⁹⁷

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Die Tätigkeit beginnt nach Abschluss der Übergabe von der GD HOME und wird anschließend fortgeführt. Sie umfasst Folgendes:

- Verlängerung oder Erneuerung des Supports für Komponenten von Sirenemail und VIS Mail;
- Erwerb der Komponenten für die zweite Verschlüsselungsebene für das VIS;
- Erneuerung der Komponenten für die zweite Verschlüsselungsebene für das SIS II;
- Abwicklung des Vertrags für SIS II und VIS TESTA-ng;
- Abwicklung der Supportverträge für die VIS- und SIS II-Mail-Systeme;
- Abwicklung der Verträge über die zweite Verschlüsselungsebene für das VIS und SIS II;
- Vorlage von Spezifikationen für die Ausweitung der Einzelverträge.

MEHRWERT

Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten eine gemäß dem Rechtsrahmen und der abgeschlossenen Dienstgütevereinbarung funktionierende Kommunikationsinfrastruktur für das SIS und VIS zur Verfügung.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Es wurden keine wichtigen Herausforderungen ermittelt.

⁹⁷ Die Umsetzung der Tätigkeit hängt von der Annahme der maßgeblichen Rechtsvorschrift ab.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Sicherstellung, dass die Leistung der Kommunikationsinfrastruktur den Anforderungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Leistung entspricht. Insbesondere für Sirenemail und VIS Mail muss sichergestellt werden, dass alle Komponenten von Drittanbietern abgedeckt werden und Herstellungssupport besteht.	Durch das Management der Instandhaltung der Kommunikationsinfrastruktur wird gewährleistet, dass die Leistung des Systems den Dienstgütevereinbarungen entspricht; den Mitgliedstaaten wird Support bereitgestellt.	Das Verhalten der Kommunikationsinfrastruktur entspricht den Anforderungen. Ereignisse, die zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten des Systems führen, werden zeitnah gelöst, sodass die Leistung weiterhin den Dienstgütevereinbarungen entspricht.	Einhaltung der für die Kommunikation geltenden Dienstgütevereinbarungen	Die Leistung der Kommunikationsinfrastruktur entspricht der Dienstgütevereinbarung, erwartete Verbesserungen werden erzielt und Vorfälle verhindert.	Monatliche Berichte zur Dienstgütevereinbarung	OIU

Sicherheit und Betriebskontinuität

2.2.1.13. Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung der Sicherheit und der betrieblichen Kontinuität

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit umfasst Folgendes:

- Überprüfung der Aktionspläne im Anschluss an die Prüfungsempfehlungen;
- Durchführung der Aktionspläne;
- Überprüfung nach Umsetzung.

MEHRWERT

Gewährleistung der Validierung und kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit und der Geschäftskontinuität der Systeme.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Festlegung der Prioritäten für die Zuweisung der Mittel für die Prüfung der Sicherheit und der Geschäftskontinuität.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Verbesserung der Sicherheit, Cybersicherheit und Informationsmanagem entfähigkeiten	Gewährleistung der Sicherheit und Geschäftskontinuität der Systeme	Umsetzung der Aktionspläne aus der Prüfung der Sicherheit und der Geschäftskontinuität	Gewährleistung der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit und der Geschäftskontinuität der Systeme	Anteil der Umsetzung des Aktionsplans	85 %	Berichte über die Überprüfung nach Umsetzung	SEC

2.2.1.14. Gewährleistung, dass die Risiken für die Informationssicherheit auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Regeln
 - Sicherheitskonzept, -normen und -leitlinien;
 - Sicherheitsarchitektur;
 - Sensibilisierung für die Sicherheit und entsprechende Schulungen;
 - Berichterstattung und Kommunikation.
- Bewerten
 - Risikomanagement;
 - Modellierung von Bedrohungen;
 - Sammlung und Auswertung von Informationen über Bedrohungen.
- Sichern
 - Sicherheitsbewertungen und -prüfungen;
 - Schwachstellenbeurteilungen und Penetrationstests;
 - Maßnahmen der Cybersicherheit und Red Team.
- Schützen
 - Identitäts- und Zugriffmanagement;
 - sichere Konfiguration;
 - Netzwerksicherheit;
 - Entwicklung sicherer Systeme und Sicherheit der Anwendungen;
 - Endpunktsicherheit;
 - Kryptografie und Infrastruktur mit öffentlich hinterlegtem Schlüssel;
 - Management technischer Schwachstellen.
- Überwachen

- Sicherheitsüberwachung.
- Reagieren
 - Umgang mit sicherheitsrelevanten Ereignissen;
 - digitale Forensik.
- Wiederherstellen
 - betriebliches Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management)

MEHRWERT

- Risiken für die Informationssicherheit werden auf einem annehmbaren Niveau gehalten.
- Einhaltung rechtlicher und geschäftlicher Anforderungen.
- Gestärktes Vertrauen der Interessengruppen.
- Verbesserung der Reputation der Agentur als vertrauenswürdiger und verlässlicher Hüter von Informationen über die innere Sicherheit und das Grenzmanagement der EU.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Fehlende Priorität im Vergleich zu anderen Aufgaben.
- Einschleichen von Projektanforderungen aus Nichtkernaufgaben (Scope Creep).
- Zunahme der Komplexität der Projektaktivitäten, für die die vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten nicht ausreichen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Verbesserung der Kapazitäten im Bereich der Informationssicherheit in Bezug auf die der Agentur anvertrauten Systeme	Erbringung der Dienstleistungen zur Informationssicherheit gemäß Beschluss der Kommission 2017/46	Sicherheitskonzept; Sicherheitsrisikobewertungen; Sicherheitspläne; Sensibilisierung für die Sicherheit und entsprechende Schulungen,	Gewährleistung, dass die Risiken für die Informationssicherheit auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden	Anteil der Geschäftsprozesse und zugehöriger Dienste, die von den Managementprozessen für die Informationsrisiken	60 % 75 %	Interne Berichte über die Risikobewertung Berichterstattung zu E-Learning Selbsteinschätzungsfragebogen	SEC

		Sicherheitsarchitektur, Sicherheitsrisikobewertungen und -prüfungen; Instandhaltung von Software und Lizenzen; Sicherheitstest, Sicherheitsüberwachung und Störfallmanagement		abgedeckt werden (in %) Anteil der Bediensteten, die die E-Learning-Schulung über Sensibilisierung für die Sicherheit absolviert haben (in %) Anteil der in den einzelnen Sicherheitsplänen für Informationssysteme umgesetzten Sicherheitskontrollen (in %)	65 %		
--	--	---	--	--	------	--	--

2.2.2. Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 2

Corporate Governance (Kompetenzzentrum, Governance, Planung und agenturinterne gesetzliche Berichterstattung, Qualitätsmanagement, interne Prüfung usw.)

2.2.2.1. Instandhaltung und Entwicklung des ITSM-Rahmens der eu-LISA

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Überwachung und jährliche Überprüfung der Prozesse unter Berücksichtigung möglicher Verbesserungen in der Prozessdefinition und der Prozessdurchführung;
- verbesserte regelmäßige Berichterstattung über zentrale Leistungsindikatoren für Prozesse und über die abgeschlossenen Dienstgütevereinbarungen;
- Durchführung der ITSM-Prozesse der Phase 2 und diesbezügliche Berichterstattung, namentlich in Bezug auf Kapazitätsmanagement, Verfügbarkeitsmanagement,

Wissensmanagement und kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen;

- Überwachung des Prozessreifegrads mittels der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen sowie Unterbreitung entsprechender Vorschläge, um den Lebenszyklus der umgesetzten Prozesse zu unterstützen;
- Prüfung und Vorschlag von möglichen Verbesserungen beim ITSM-Tool der eu-LISA.

MEHRWERT

- erhebliche Verbesserung des Ablaufs und der Kontrolle der Prozesse;
- verbesserte Berichterstattung durch Online-Verwendung von SM9-Daten und der definierten zentralen Leistungsindikatoren je System;
- Definition und Umsetzung benötigter neuer Prozesse, die Teil des ITSM-Rahmens der eu-LISA sind;
- Entwicklung des Prozessreifegrads mittels der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen;
- Führen eines vereinbarten Registers mit Verbesserungen und Initiativen;
- verbesserte Effizienz durch die Nutzung der Funktionen des ITSM-Tools in den Systemen der eu-LISA und durch Support der Auftragnehmer.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- fehlende Prioritäten bezüglich der Aufgabenplanung;
- Fehlen angemessener Prozesskontrolle und -überwachung.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Entwicklung und Erhalt eines effizienten und wirksamen Governance- und Dienstmodells, um operative Exzellenz zu erreichen und aufrechtzuerhalten	Instandhaltung und Überwachung der angenommenen ITSM-Prozesse der eu-LISA und Weiterentwicklung der neuen Prozesse sowie diesbezügliche Berichterstattung, um ein hohes Maß an	Gewährleistung der effizienten Überprüfung, des Supports und der erforderlichen Weiterentwicklung der Prozesse und des Dienstmodells der eu-LISA	Durch die effiziente Befolgung der Nutzungsvorgaben des ITSM-Rahmens der eu-LISA sind zuverlässige Dienste für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten gewährleistet.	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Dokumentation der einschlägigen Prozesse Berichte über zentrale Leistungsindikatoren	OIU



Prozessintegration zu
gewährleisten

2.2.3. Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 3

Nicht zutreffend. Für das Jahr 2019 sind beim strategischen Ziel 3 keine normalen Tätigkeiten geplant.

2.2.4. Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 4

Personalverwaltung und Wissensmanagement

2.2.4.1. Schulungen für die Bediensteten der eu-LISA zu Arbeitsabläufen (technische Schulungen für Bedienstete)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Organisation technischer Schulungen im Wege der bestehenden Rahmenverträge, Analyse und Nutzung individueller Schulungsangebote/-verträge, interne Schulungen und Austausch von Kenntnissen;
- administrative Abwicklung der Schulungsanforderungen, die durch Analyse des Schulungsbedarfs mittels Überwachung von Schulungsveranstaltungen und Berichterstattung über die Ergebnisse ermittelt werden;
- Zusammenarbeit mit der Operativen Abteilung bezüglich der Planung und Durchführung der technischen Schulungen.

MEHRWERT

Das operative Personal der eu-LISA kann seine Leistung verbessern und optimierte Dienstleistungen für die Interessengruppen der Agentur erbringen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen kann durch die Verfügbarkeit der Mittel für diese Art von Schulungen, die Verfügbarkeit der Fachkenntnisse auf dem Markt und die Arbeitsbelastung beeinflusst werden. Diesen Risiken kann durch eine gute Planung und Festlegung der Prioritäten begegnet werden.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein, Bindung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Bediensteten	Gewährleistung, dass die eu-LISA durch eine Vertiefung der Kenntnisse ihrer Bediensteten ihren internen Interessengruppen Innovationen und Dienstleistungen auf hohem Niveau bietet	Für das Personal der eu-LISA werden Lehrgänge zu Arbeitsabläufen und Systemen durchgeführt.	Das Personal der eu-LISA kann eine bessere Leistung erzielen und ist mit den vorbildlichen Verfahren im Bereich Technologie vertraut.	Zahl der Schulungstage pro Jahr Allgemeiner Zufriedenheitsgrad	400 Arbeitstage jährlich für Schulungsmaßnahmen Zufriedenheitsgrad von mindestens 80 %	SMART-Bericht und andere einschlägige Berichte	HRU

2.3. Operative Projektaktivitäten

In diesem Abschnitt werden alle operativen Tätigkeiten im Rahmen des Kerngeschäfts der Agentur betrachtet, die auf Projektbasis ausgeführt werden.

2.3.1. Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 1

Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme

2.3.1.1. Instandhaltung Implementierung zweite Phase CSI, einschließlich Neuorganisation der Datenzentren

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- regelmäßiges Follow-up, einschließlich aktueller Stand der Kerninfrastruktur mittels Störfall-/Problem-/Änderungs- und Anforderungsmanagement;
- Anwendung von technischen und Sicherheitspatches;
- Durchführung der korrektiven Instandhaltung;
- Umsetzung der neuen Rack-Lösung, Einhausung zur Verbesserung der Energieeffizienz, sicherer Zugang zu den Racks, Überwachung der Rack-Kapazität (Stromversorgung, Kühlung, etc.);
- Neuordnung der Racks für die SFR- und Orange-Racks, um dem Grundriss des Datenzentrums Rechnung zu tragen.

MEHRWERT

- Die Verfügbarkeit der CSI entspricht den Anforderungen der Dienstgütevereinbarung.
- Die Instandhaltung/der Support für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den gemeinsamen Diensten (z. B. Sicherheitstools für Anwendungen, gemeinsame Überwachung), die nicht im Rahmen der Verträge über die Kerngeschäftssysteme beschafft werden, erfolgt im Wege eines einzigen Instandhaltungsvertrags.
- Raumaufteilung, angemessene Überwachung der Rack-Kapazität, gesteigerte Kapazitäten für Stromversorgung und Kühlung.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- neuer Auftragnehmer für die CSI ohne Erfahrung in den Kerngeschäftssystemen der eu-LISA;
- Verringerung des physischen Raumangebots, sodass eine entsprechende Planung erforderlich ist.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen und Dienstleistungen für	Proaktive Ermittlung von Konfigurationselementen, deren Support in Kürze ausläuft	Kontinuierliche Instandhaltung der gemeinsam genutzten Infrastruktur gemäß	Verpflichtend vorgeschriebene Instandhaltung gemäß CSI-Rahmenvertrag, einschließlich	Dienstgütevereinbarungen über die Instandhaltung vertragsgemäß erfüllt	100 %	Messung zentraler Leistungsindikatoren über ITSM-Tool	OIU

<p>die Interessengruppen entsprechend dem Mandat der Agentur</p>	<p>Beibehaltung eines angemessenen Lieferantensupports für sämtliche Konfigurationselemente</p> <p>Neuorganisation der Datenzentren, um das Raumangebot angemessen zu verwalten und den Anforderungen der neuen Systeme zu genügen</p>	<p>dem Infrastrukturverzeichnis und dem CSI-Dienstleistungskatalog</p> <p>Vollständige Neuorganisation der Datenzentren (CU und BCU)</p>	<p>Programmmanagement</p> <p>Verpflichtend vorgeschriebene Neuorganisation der Datenzentren zur Unterbringung der neuen Infrastruktur</p> <p>Instandhaltung der CSI rund um die Uhr entsprechend den mit der eu-LISA abgeschlossenen Dienstgütevereinbarungen</p>	<p>Zentrale Leistungsindikatoren der Kerngeschäftssysteme</p>		<p>Überwachung der Verfügbarkeit der Kerngeschäftssysteme</p>	
--	--	--	---	---	--	---	--

2.3.1.2. Implementierung der zweiten Phase der CSI

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Im Jahr 2018 wird eine gemeinsam genutzte Infrastruktur für das Hosting der gemeinsam genutzten Dienste umgesetzt. Diese Mindestinfrastruktur wird die Grundlage für künftige Änderungen an der Infrastruktur bilden, die für das Hosting virtualisierter Anwendungen erforderlich sind.

Einstweilen werden die gemeinsamen Dienste, die für den Betrieb der Infrastruktur (Active Directory, Zeitmanagement usw.) oder für die Vereinfachung des technischen Managements (Management der zentralen Datenbank, gemeinsame Überwachung usw.) erforderlich sind, im Jahr 2018 aufgrund von Haushaltszwängen nur teilweise implementiert werden. Die Einführung der gemeinsamen Dienste, die 2018 nicht implementiert werden, erfolgt im Jahr 2019. Die genaue Liste der Dienste, die im Jahr 2019 implementiert werden, hängt von den Ergebnissen des Jahres 2018 ab und ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass diese Tätigkeit die Implementierung des endgültigen Katalogs von Arbeitspaketen für die CSI im Jahr 2019 beinhaltet. Die Implementierung begann bereits 2017 (Einführung der CSI) und 2018 (Umsetzung der ersten gemeinsam genutzten Dienste). Im Rahmen dieser Tätigkeit werden die verbleibenden gemeinsam genutzten Dienste durch die Ausarbeitung und die Ausführung der maßgeblichen Einzelverträge umgesetzt.

MEHRWERT

Die Kerngeschäftssysteme der eu-LISA profitieren von einer gemeinsam genutzten Infrastrukturebene und von zusätzlich implementierten Diensten, die die Gesamtbetriebskosten erheblich senken können, da die Kerngeschäftssysteme nicht mehr gemäß dem Konzept eines Silomodus mit replizierten technischen Diensten betrieben werden.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Das beschränkte Raumangebot in den Datenzentren könnte die Implementierung der CSI erheblich beeinträchtigen, da die relevanten CSI-Ausrüstungen in den Datenzentren der eu-LISA in Straßburg (CU) und in St. Johann im Pongau (Backup Central Unit (BCU)) untergebracht werden müssen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen und Dienstleistungen für die Interessengruppen entsprechend dem Mandat der Agentur	<p>Implementierung der verbleibenden gemeinsamen Dienste, wie sie aus den Ergebnissen der Studie zu gemeinsam genutzten Diensten/Aktiv/Aktiv-Virtualisierung hervorgehen.</p> <p>So wird die eu-LISA in der Lage sein, ihre Kerngeschäftssysteme neben einer gemeinsam genutzten Infrastruktur effizient und wirksam zu betreiben, um eine Senkung der</p>	<p>Fortsetzung der Implementierung der gemeinsam genutzten Infrastruktur auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie zu gemeinsam genutzten Diensten/Virtualisation Active/Active</p> <p>Im Rahmen dieses Projekts werden die verbleibenden gemeinsam genutzten Dienste zusätzlich zur gemeinsam genutzten Infrastruktur bereitgestellt.</p>	<p>Gemeinsam genutzte Dienste zusätzlich zu einer gemeinsam genutzten Infrastruktur mit Virtualisierungsbasis, die für die Kerngeschäftssysteme ein effizienteres und wirksames Betriebsmanagement bieten, indem das aktuelle Konzept des „Silomodus“ aufgegeben wird</p>	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	OIU



2.3.1.3. *Integration der Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Datenharmonisierung zwischen den beiden Prozessen;
- Ermittlung verlässlicher Datenquellen für die Prozesse als Grundlage für die Integration;
- Umsetzung einer einheitlichen integrierten Ansicht des Prozesses unter Verwendung vorbildlicher Verfahren des ITIL-Konfigurationsmanagements und der Anlagenverwaltung.

MEHRWERT

- Effiziente Gesamtbetriebskosten.
- Umfangreiche greifbare Vorteile für die Beteiligten in den Bereichen Verträge, Beschaffung und Finanzen, die eine Angleichung an organisationsübergreifende Prozesse und Personen aus anderen Organisationsbereichen ermöglichen.
- Kosten, Vorteile, Auswirkungen auf den Dienst und Nutzen infolge der Risikominderung können in der gesamten Organisation zum Tragen kommen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Sicherstellung des Engagements der Prozessverantwortlichen.
- Koordinierung zwischen der IT und Prozessverantwortlichen.
- Einhaltung eines Projektansatzes mit Meilensteinen für Prozessdefinition, Softwareimplementierung, Integration, Schulung, Tests und Einführung.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen und Dienstleistungen für die Interessengruppen	Festlegung von Prozessen, die zu einer Optimierung der Kosten und der Nutzung der einzelnen Anlagen führen	System, das einen vollständigen Überblick über die Konfigurationselemente mit technischen	Ein einheitlicher zentralisierter relationaler Speicher für Vertrags-, Finanz- und Betriebsstatus der	Anteil der Anlagen und Konfigurationselemente, die vom Integrationsmodell abgedeckt werden (in %)	Anteil der Anlagen und Konfigurationselemente, die vom Integrationsmodell abgedeckt werden, 80 %	Projektdokumentation Universale Konfigurationsmanagement-Datenbank	OIU

entsprechend dem Mandat der Agentur		Funktionen sowie Finanz-, Lizenz-, Beschaffungs- und Anforderungsmanagement ermöglicht Datenharmonisierung zwischen den beiden Prozessen	IT-Komponenten und -Anlagen	Zahl der gemeldeten Vorfälle, bei denen die zugrunde liegende Ursache auf fehlerhafte Konfigurationsmanagement-informationen zurückzuführen ist Zahl der automatisch festgestellten unbefugten Änderungen: Zahl der aufgrund von Prüfungen festgestellten unbefugten Änderungen, die mit Hilfe automatischer Software für das Konfigurationsupdate durchgeführt wurden	Zahl der gemeldeten Vorfälle, bei denen die zugrunde liegende Ursache auf fehlerhafte Konfigurationsmanagement-informationen zurückzuführen ist < 5 Zahl der automatisch festgestellten unbefugten Änderungen: Zahl der aufgrund von Prüfungen festgestellten unbefugten Änderungen, die mit Hilfe automatischer Software für das Konfigurationsupdate durchgeführt wurden < 5		
-------------------------------------	--	---	-----------------------------	---	--	--	--

2.3.1.4. *Einheitliche Lösung für integrierte Überwachung – Fortführung aus dem Jahr 2018*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Als Fortführung aus dem Jahr 2018, in dem Phase 1 des Projekts abgeschlossen werden sollte, sollen Phase 2 und Phase 3 anlaufen:
 - Phase 1 (2018): Lösung für den Service-Desk am Hauptstandort und am Back-up-Standort umgesetzt.
 - Phase 2 (2019): Ausweitung der Lösung auf alle nicht operativen Bereiche und auf den Hauptsitz.
 - Phase 3 (2019): Bewertung/Evaluierung der Lösung auf der Basis der Anforderungen der Bereiche, die sich von den Anforderungen der nichtoperativen Bereiche unterscheiden. Basierend auf dem Ergebnis der Evaluierung Ausweitung der Lösung auf operative Bereiche.

MEHRWERT

- Bereitstellung einer deutlich effizienteren Flexibilität für die Betreiber, die die Weiterverfolgung und die Kommunikation/Hervorhebung jeder Art von Problemen ermöglicht.
- Die Umsetzung der einheitlichen integrierten Lösung wird zu einer hinreichenden Angleichung der Überwachungslösungen aller von der eu-LISA betriebenen Systeme führen.
- Deutliche Reduzierung des Risikos, dass eine kritische Ausschreibung übersehen wird.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Möglicherweise kann der Zeitplan aufgrund von Planungsfehlern und Korrekturen nicht eingehalten werden; zudem könnten die vorgesehenen neuen Räume für den Service-Desk der eu-LISA nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- Beschränkungen im Zusammenhang mit der Sicherheit.
- Das Beschaffungsverfahren dauert erheblich länger als erwartet.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Effizientere und wirksamere Überwachung und Aufrechterhaltung der Kerngeschäftssysteme	Modernes und deutlich effizienterer Service-Desk, der in die Überwachungslösung integriert ist	Kerngeschäftssysteme werden wesentlich engermaschiger und mit einer verstärkten Automatisierung überwacht, die die Risiken für die Unterschätzung eines potenziellen Problems verringert	Gesteigerte Zufriedenheit der Service-Desk-Mitarbeiter Reduzierung des potenziellen Risikos, dass eine kritische Ausschreibung übersehen wird	Steigerung der Zufriedenheit mit dem Service um mehr als 10 % Verfolgung kritischer Ausschreibungen zu 100 %	Überwachungssysteme Störfallmanagement	OIU

2.3.1.5. Neuer Rechtsrahmen für das SIS⁹⁸

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Neue Funktionen, Geschäftsregeln, Datenfelder, Ausschreibungen und Objektkategorien nach Maßgabe von Artikel 26, 32, 36 und 38 der neuen SIS-Verordnung⁹⁹.
- Bereitstellung zusätzlicher Datenfelder nach Artikel 24 der SIS-Verordnung und zur besseren Identifizierung von Personen.
- Optimierung der Kapazitäten des Zentralsystems.

Die eu-LISA wird sich 2019 insbesondere auf die Gewährung des beantragten Zugriffs von Europol, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und von Eurojust konzentrieren.

MEHRWERT

Verbesserung der Kapazitäten des SIS in den Bereichen Strafverfolgung und Grenzkontrolle durch die zusätzlichen festgelegten Funktionen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Es wird erforderlich sein, in allen Stadien des Projekts alle Interessengruppen eng miteinander abzustimmen.
- Die Mitgliedstaaten müssen den vorgegebenen Meilenstein in Bezug auf die Dokumentation zur Schnittstellenansteuerung (ICD) fristgerecht erreichen.
- Implementierung, um die Durchführung von Tests zu ermöglichen, da es sich hierbei um einen wichtigen Schritt der Projektdurchführung handelt.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
--------------------------	--------------------	--------------------------	------------------------	--------------------	-------------	----------------------	---------

⁹⁸ Das SIS-Paket wurde am 28. November 2018 verabschiedet (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1).

⁹⁹ Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006.

Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Bereitstellung von neuen Ausschreibungs-kategorien im SIS, von zusätzlichen Datenfeldern, neuen Objektkategorien für die neuen Systemnutzer	Bereitstellung neuer Funktionen in den Bereichen Strafverfolgung und Grenzkontrolle, die in der neuen Rechtsgrundlage für das SIS festgelegt sind	Neue Releases für das SIS-Zentralsystem, einschließlich der neuen SIS-Kernfunktionen, die in der Neufassung des Rechtsinstruments genannt werden (ohne Rückkehr-entscheidung)	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	AMMU
---	---	---	---	---	--	--	------

2.3.1.6. Rückkehrentscheidung SIS¹⁰⁰

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Umsetzung der neuen Ausschreibung bei Rückkehrentscheidungen und der diesbezüglichen Funktion.
- Optimierung der Kapazitäten des Zentralsystems.

MEHRWERT

Verbesserung der Kapazitäten des SIS in den Bereichen Migration und Strafverfolgung durch Verbesserung der Kontrolle, des Status und der Informationen hinsichtlich ergangener Rückkehrentscheidungen (gegenwärtig findet keine angemessene Kontrolle statt).

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Es wird erforderlich sein, in allen Stadien des Projekts alle Interessengruppen eng miteinander abzustimmen.

¹⁰⁰ Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger.

- Die Mitgliedstaaten müssen den vorgegebenen Meilenstein in Bezug auf die Umsetzung der Dokumentation zur Schnittstellensteuerung (ICD) fristgerecht erreichen.
- Die fehlende Einbeziehung maßgeblicher Geschäftskennnisse über die europäische Rückkehrentscheidung sowie aktuelle Tätigkeiten und Verfahren bringen das Projekt in Gefahr.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Bereitstellung von neuen Ausschreibungskategorien (Rückkehrentscheidung) und der diesbezüglichen Funktion	Bereitstellung einer neuen Funktion für Rückkehrentscheidungen, die in der neuen SIS-Rechtsgrundlage festgelegt ist	Neuer Release für das SIS-Zentralsystem, einschließlich der Funktionen für Rückkehrentscheidungen	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	AMMU

2.3.1.7. Implementierung einer durchgängigen VIS-/BMS-Testplattform (Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Maßnahme zielt auf die Festlegung und Implementierung einer flexiblen durchgängigen VIS-/BMS-Testlösung auf der Grundlage einer kommerziellen Standardlösung (COTS) und von Industrienormen ab, die sowohl funktionelle als auch nicht funktionelle Aspekte abdeckt. Außerdem umfasst sie im Gegensatz zur derzeitigen Situation, in der zwei Datenbanken für das VIS und BMS nebeneinander bestehen, die Festlegung und Implementierung einer globalen und repräsentativen Testdatenbank für VIS/BMS.

MEHRWERT

Die Einführung eines standardisierten und flexiblen Testinstruments mit Automatisierung bietet folgende Vorteile:

- Es wird keine Abhängigkeit von einer veralteten und geschützten Lösung (die teuer und in Hinblick auf die Weiterentwicklung, Instandhaltung und den Support ineffizient ist) geben.

- Es sind umfangreiche zusätzliche Zielkapazitäten und Leistungsverbesserungen vorgesehen, die eine Wiederverwendung der gleichen automatisierten Testreihen ermöglichen.
- Manuelle Tests können profan oder fehleranfällig sein und können daher Ärger verursachen. Die Automatisierung der Tests ermöglicht eine Durchführung mit sehr begrenzter Benutzerinteraktion und garantiert gleichzeitig die Genauigkeit und Wiederholbarkeit. Die Bediensteten der eu-LISA haben mehr Kapazitäten für die kontinuierliche Verbesserung des Qualifikationsverfahrens und müssen nicht erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die vorhandenen Testszenarios zu wiederholen.
- Mit automatisierten Testfällen wäre die eu-LISA in der Lage, Testreihen für kleinere Veränderungen (wie korrektive/adaptive Instandhaltung) durchzuführen, und könnte daher eine kontinuierliche und bessere Qualitätssicherung des Systems gewährleisten.
- Automatische Generierung der Dokumentation und Berichterstattung.
- Verbesserte Verfügbarkeit externer Arbeitskräfte beim Einsatz standardisierter Testinstrumente.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die Einführung und Einstufung der Produkte des Projekts wird die gemeinsame Verfügbarkeit von VIS- und BMS-Testumgebungen erforderlich machen, was möglicherweise in Konflikt mit anderen Arbeitspaketen steht.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Einführung der VIS/BMS-Testinstrumente auf der Grundlage von Branchenstandards und COTS (bis 2018 durchzuführen). Zusammenführung der beiden separaten Datenbanken des BMS und VIS in eine globale und repräsentative Datenbank	Flexible durchgängige Testlösung für VIS/BMS und Einführung einer Datenbank für BMS und VIS	Verbesserung und Weiterentwicklung des VIS und BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Einhaltung der Erfordernisse bezüglich Qualität, Finanzmitteln, Zeit und Umfang	Umsetzung des Projekts im angeforderten Umfang, mit der vereinbarten Qualität und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	AMMU

2.3.1.8. Verlängerung des USK (Fortführung aus dem Jahr 2018)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

In Fortsetzung der in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Studien und getroffenen Vereinbarungen zielt das Projekt auf die Bereitstellung eines standardisierten Instrumentariums für die Erfassung von Fingerabdrücken für die Mitgliedstaaten ab, einschließlich der Einrichtung eines künftigen zentralen Support- und Instandhaltungsdienstes durch die eu-LISA.

Als Reaktion auf den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Bedarf führte die eu-LISA 2016 zwei Studien durch, um ein gemeinsames Instrumentarium für die Erfassung von Fingerabdrücken zu ermitteln, das den höchst unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten gerecht wird. Als eines der Ergebnisse der Studien und der anschließenden Diskussionen und Vereinbarungen umfasst das Projekt die Bereitstellung eines angepassten Safran-Produkts mit der Bezeichnung MorphoKit für die Mitgliedstaaten, entsprechende Einstufungs-, Freigabe- und Weiterbildungsmaßnahmen, die erforderliche Zahl von Arbeitsplatzlizenzen und die Einrichtung eines zentralen Support- und Instandhaltungsdienstes durch den Service-Desk der eu-LISA. Da einige Mitgliedstaaten bereits Investitionen in Open-Source-Lösungen wie NIST NFIQ 2.0¹⁰¹ getätigt haben, können sie ihre Lösung weiter nutzen, sofern sie die von der eu-LISA festgelegten Qualitätsanforderungen erfüllt.

MEHRWERT

Der wichtigste Aspekt bei den erwarteten Vorteilen ist die Standardisierung des Instrumentariums für die Erfassung von Fingerabdrücken, die einen bedeutenden Schritt in Richtung einer Aufnahme qualitativ hochwertiger biometrischer Daten in das Zentralsystem darstellt. Derzeit setzen die Mitgliedstaaten eine große Vielzahl an Werkzeugen ein, von denen jedes über eigene biometrische Algorithmen verfügt, und es gibt keinen einheitlichen Standard, den alle Instrumente erfüllen. Zudem haben die Mitgliedstaaten, die das alte Instrumentarium Morpho USK einsetzen, zunehmend Probleme, weil ihr Werkzeug veraltet ist: die neueste Version der Betriebssysteme wird nicht unterstützt, und es steht kein Support und/oder keine Instandhaltung durch den Lieferanten zur Verfügung. Infolgedessen und auch aufgrund fehlender VZÄ kann die für den reibungslosen und leistungsstarken Betrieb des VIS/BMS erforderliche Datenqualität kaum oder gar nicht gewährleistet werden. Mangelhafte und/oder nichtstandardisierte Anforderungen an

¹⁰¹ NIST – Finger Image Quality Software (Qualitätssoftware für Fingerabdruck-Bilder).

die Qualität der biometrischen Daten können nicht nur eine Abnahme der Leistungsfähigkeit des zentralen Systems zur Folge haben, sondern auch die in den maßgeblichen Verordnungen festgelegte Effizienz des VIS beeinträchtigen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die reibungslose und fristgerechte Freigabe von MorphoKit für alle europäischen konsularischen Vertretungen und ESP ist von den nationalen Behörden zu koordinieren; dies bedeutet eine erhebliche Anstrengung und ein anspruchsvolles Management von Interessengruppen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Ziel des Projekts ist die Standardisierung der Qualität der von den Mitgliedstaaten erfassten Fingerabdrücke durch Bereitstellung eines geeigneten Instrumentariums sowie damit verbundenen Support- und Instandhaltungsdiensten.	Bereitstellung eines standardisierten Instrumentariums für die Erfassung von Fingerabdrücken	Bereitstellung eines Standarddokuments zur Qualität von Fingerabdrücken, das von allen Mitgliedstaaten einzuhalten ist, die eigene Instrumente zur Erfassung verwenden, und Bereitstellung einer angepassten Version von MorphoKit mit der erforderlichen zentralen Unterstützung für die nationale Einführung	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	AMMU

2.3.1.9. Ausbau der BMS-Datenbank (Phase 1, Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Es handelt sich um die erste Phase des mehrjährigen Projekts für den Ausbau der Vorproduktionsumgebung (PPE) des BMS und der Produktionsplattform (PRD), die 2017

anläuft, um die Speicherkapazität des BMS von 60 Mio. Datensätzen auf 100 Mio. Datensätze für Fingerabdruck-Templates zu erweitern. Die erste Phase läuft von 2017 bis 2019 und umfasst eine Erweiterung auf 85 Mio. Datensätze, während in der zweiten Phase ein weiterer Ausbau von 85 Mio. auf 100 Mio. Datensätze vorgesehen ist. Der Ausbau umfasst sowohl die PPE als auch die PRD und beginnt mit der PPE, um die Änderungen erfolgreich qualifizieren zu können, bevor sie in der PRD eingeführt werden. Der Umfang des Projekts erstreckt sich nicht auf die Erstellung einer Hintergrunddatenbank für den Ausbau; diese ist Gegenstand des im Jahr 2017 aufgelegten Projekts „Implementierung einer durchgängigen VIS-/BMS-Testplattform“.

Die wichtigsten technischen Maßnahmen des Projekts umfassen den Ausbau der Kapazität des Speichernetzwerks, neue Blades und Blade-Gehäuse sowie die Erweiterung der bestehenden Matching Units (Abgleichvorrichtungen). Die Bereitstellung zusätzlicher Morpho-Lizenzen zählt ebenfalls zu den wichtigen Maßnahmen.

Der Umfang des Projekts schließt den Abschluss der SST-Maßnahme, die Inbetriebnahme der erweiterten PPE und PRD sowie die Durchführung der abschließenden Abnahmephase des Systems ein.

MEHRWERT

Obligatorische Weiterentwicklung, um ausreichende Datenbankspeicherkapazität für den Produktionsbetrieb zu gewährleisten. Ohne diese Weiterentwicklung und unter Berücksichtigung der jüngsten Prognosen/Vorausschätzungen des Bereichs Grenzmanagementsysteme, wird das BMS 2019 seine Datenbankkapazitätsgrenze von 60 Mio. Datensätzen erreichen, was enorme geschäftliche Auswirkungen für die Mitgliedstaaten verursachen würde (es würde unmöglich, neue Visumanträge zu erfassen).

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Folgende Risiken können ermittelt werden:

- Nichtverfügbarkeit der PPE für die angeforderte Dauer. Wahrscheinlichkeit: gering. Auswirkungen: gravierend.
- Fehlender Raum im Datenzentrum, wenn neue Racks erforderlich sind. Wahrscheinlichkeit: gering. Auswirkungen: gravierend.
- Nichtverfügbarkeit interner Ressourcen führen zu Verzögerungen bei mehreren Projektphasen. Wahrscheinlichkeit: mittel. Auswirkungen: gravierend.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die	Erweiterung der bestehenden Datenbankkapazität des BMS auf 85 Mio.	Erwartete Leistung ist eine Speicherkapazität der aktualisierten BMS-Datenbank für bis zu	Angemessene Weiterführung eines bestehenden von der eu-LISA für die	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	AMMU



2.3.1.10. *Erweiterung der TST auf 100%-ige Vorproduktionsumgebung (Phase 1)*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Änderungen an der Datenbank und der Kapazität des Transaktionsdurchsatzes des VIS und BMS vorgenommen. Zwar wurde die Vorproduktionsumgebung schrittweise weiterentwickelt, doch die TST wurde erst als Teil des laufenden Projekts „Ausbau der Testinfrastruktur für das VIS/BMS“ (Einheitliches Programmplanungsdokument 2016) verbessert, durch das die eu-LISA mittels der Implementierung einer simulierten Passivumgebung für die BCU und deren Verlagerung zur gemeinsamen virtuellen Plattform New Test Environment (NTE, neue Testumgebung) eine Steigerung der Kapazität des Transaktionsdurchsatzes der TST auf 40 % der PRD bewerkstelligt hat. Diese Erweiterung wird es dem Auftragnehmer ermöglichen, auf der Grundlage einer repräsentativeren Umgebung eine verbesserte Qualifikation künftiger funktionaler und technischer Weiterentwicklungen vorzunehmen. Dieses Projekt gilt jedoch lediglich als Zwischenschritt auf dem Weg zum Endziel, namentlich der Schaffung einer TST-Umgebung, die der PPE in Bezug auf Größe und Konfiguration gleichkommt. Die Qualifikation von Änderungen durch den Auftragnehmer stellt gegenwärtig aufgrund der zahlreichen Probleme, die im Rahmen des Testprozesses festgestellt werden, eine langwierige und komplexe Tätigkeit mit mehreren Wiederholungszyklen dar. Die gesammelten Erfahrungen belegen, dass ein erheblicher Teil der Probleme darauf zurückzuführen ist, dass der Auftragnehmer die Qualifikationsmaßnahmen nicht in einer der eu-LISA vergleichbaren Testumgebung vornehmen kann, in der er die Chance hätte, frühzeitig Leistungs- oder Konfigurationsprobleme zu ermitteln und zu beheben.

MEHRWERT

Durch die Schaffung einer Umgebung, die in Bezug auf Größe, Konfiguration und Hintergrunddatenbank der Vorproduktionsumgebung vergleichbar ist, erwartet die eu-LISA eine deutliche Verbesserung der erbrachten Qualität, eine Verkürzung der internen Qualifikationszeit und damit eine kürzere Vorlaufzeit bis zur Einführung etwaiger künftiger Weiterentwicklungen. Nicht zuletzt wird eine erweiterte TST-Umgebung darüber hinaus den Einsatz der internen VZÄ, die für den Produktprüfungsprozess erforderlich sind, optimieren.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Folgende Risiken können ermittelt werden:

- Fehlender Raum im Datenzentrum, wenn neue Racks erforderlich sind. Wahrscheinlichkeit: gering. Auswirkungen: gravierend.

- Nichtverfügbarkeit interner Ressourcen führen zu Verzögerungen bei mehreren Projektphasen. Wahrscheinlichkeit: mittel. Auswirkungen: gravierend.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Verbesserung des Produktqualifikationsprozesses durch Bereitstellung einer der Vorproduktionsumgebung vergleichbaren Umgebung für den Auftragnehmer für die Instandhaltung	TST-Umgebung verfügt über dieselbe Datenbank und dieselbe Kapazität des Transaktionsdurchsatzes wie die PPE	Neue Testumgebung mit vergleichbarer Kapazität wie die Vorproduktionsumgebung	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	AMMU

2.3.1.11. Neue Suchmaschine und Oracle-Upgrade für SIS II, Verbesserung der Verfügbarkeit und Prüfung von Transkriptionsaspekten

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Einführung einer dem Stand der Technik entsprechenden Suchmaschine, einschließlich neuer Suchfunktionen;
- Steigerung der Kapazitäten für Suchabfragen;
- Neuzuweisung von Ressourcen zur Steigerung der Kapazität für Ausschreibungen;
- Optimierung der Gesamtkapazität;
- Upgrade auf Oracle/WL 12.

MEHRWERT

- dem Stand der Technik entsprechende Suchfunktionen;
- zusätzliche Kapazitäten für Suchabfragen (Verachtfachung gegenüber der Konzeption des ursprünglichen SIS-Zentralsystems);
- Zusätzliche Kapazitäten für Ausschreibungen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- begrenzte Ressourcen;
- Konflikte mit anderen Projekten;
- sehr anspruchsvoller Test der Gleichwertigkeit von Suchabfragen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Beschaffung kosteneffizienter, dem Stand der Technik entsprechender Suchfunktionen Zusätzliche Kapazitäten des Zentralsystems Ermöglichen der Nutzung derselben Suchmaschine in den Mitgliedstaaten in naher Zukunft	Implementierung einer neuen Suchmaschine im SIS-Zentralsystem zur Steigerung der Kapazitäten für Suchabfragen und Ausschreibungen Aktualisierung der zugehörigen Dokumentation	Neue, kosteneffiziente und dem Stand der Technik entsprechende Suchfunktionen für das SIS-II-Zentralsystem Zusätzliche Kapazitäten für Suchabfragen und Ausschreibungen Vorbereitung des Suchmaschinenmoduls für die nationalen Systeme	Fristgerechte Produktübergabe Einhaltung der festgelegten Mittelobergrenze Qualität des übergebenen Produkts	Projekt muss 2019 abgeschlossen werden Keine weiteren Mittel im Jahr 2019 Arbeit mit den dem Stand der Technik entsprechenden Funktionen läuft ordnungsgemäß Uneingeschränkte Einhaltung der SLA durch die Suchabfragen	Interessengruppen des Projekts, einschließlich der Mitgliedstaaten und der Kommission Programmausschuss Tests und operative Daten des SIS II Zwischen- und Schlussberichte der Projekte	AMMU

2.3.1.12. Steigerung der VIS-Kapazität auf 100 Mio. Visumanträge (Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Die Tätigkeit wurde bereits in den Vorjahren begonnen und zielt auf die Qualifikation und die Einführung der Endprodukte in der Produktion im Jahr 2019 ab.

MEHRWERT

Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten eine verbesserte Version des VIS bereit, die in Bezug auf die Kapazität gemäß den Geschäftsanforderungen funktioniert.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Es besteht das Risiko, dass die verfügbaren Kapazitäten schneller ausgeschöpft werden als prognostiziert. Das Risiko wird gemindert durch eine Eventualplanung und Flexibilität bei der raschen Bereitstellung der notwendigen Produkte sowie möglicherweise durch eine angepasste schrittweise Umsetzung.
- Obwohl das Datum für das *Auslaufen des Supports* noch nicht vom Lieferanten mitgeteilt wurde, steht die vorhandene Speicherinfrastruktur kurz vor der Veralterung. Da es sich um eine wichtige Änderung der Infrastruktur handelt, ist die Ersetzung der Speicherkomponenten sorgfältig zu planen und eine Beeinträchtigung des laufenden Projekts zu vermeiden. Es könnte eine Verlängerung des Supports in Erwägung gezogen werden, um die Abhängigkeiten zwischen den laufenden Projekten und erforderliche adaptive Instandhaltungsmaßnahmen zu vermeiden oder deren Umfang zu reduzieren.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Ziel ist die Bereitstellung der erforderlichen Kapazität für das VIS, um die stetige Zunahme der Zahl der Visumanträge zu bewältigen und Speicherengpässe zu vermeiden; die Tätigkeit umfasst zudem die Virtualisierung einer Reihe von Komponenten.	VIS-Infrastruktur wird ausgebaut, um bis zu 100 Mio. Visumanträge zu bewältigen	VIS ist in der Lage, bis zu 100 Mio. Visumanträge zu bewältigen und damit die künftigen Geschäftsanforderungen zu erfüllen	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	AMMU

2.3.1.13. *Integration neuer Nutzer des VIS: Europol*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Entwicklung, Erarbeitung, Qualifikation und Einführung von Änderungen am VIS und am BMS.

MEHRWERT

Das VIS und das BMS erfüllen die Bestimmungen der Rechtsgrundlage.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Verfügbarkeit einer Erstanalyse der Kapazitäten, um die Auswirkungen der Integration neuer Nutzer auf die an das VIS übertragene Last und die aktualisierte Aufteilung der Systemkapazität je Nutzer zu ermitteln.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Die Tätigkeit erhöht den Mehrwert der bei der Integration von anderen Organisationen als Mitgliedstaaten durch das VIS und das BMS bereitgestellten Dienste, um das integrierte Grenzmanagement und die Strafverfolgung zu unterstützen	Eine neue Konfiguration des VIS und des BMS wird entwickelt, erstellt und nach Prüfung ihrer Eignung eingeführt, um neuen Nutzern von Europol die Nutzung des VIS zu ermöglichen	Europol kann an das VIS angebunden werden und das System gemäß der Rechtsgrundlage nutzen	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	AMMU

2.3.1.14. *Gewährung eines passiven Zugangs zum VIS für Bulgarien und Rumänien*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Entwicklung, Erarbeitung, Qualifikation und Einführung von Änderungen am VIS und am BMS.

MEHRWERT

Das VIS und das BMS erfüllen die Bestimmungen der Rechtsgrundlage.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Bei dieser Tätigkeit bestehen keine besonderen Risiken.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Die Tätigkeit erhöht den Mehrwert der im Zuge der Integration neuer Nutzer durch das VIS und das BMS bereitgestellten Dienste, um das Grenzmanagement und die Strafverfolgung zu unterstützen	Eine neue Konfiguration des VIS und des BMS wird entwickelt, erstellt und nach Prüfung ihrer Eignung eingeführt, um neuen Nutzern (BG und RO) die Nutzung des VIS in schreibgeschützter Form zu ermöglichen	BG und RO können das VIS gemäß der Rechtsgrundlage nutzen	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	AMMU

2.3.1.15. *Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 1 – Aktualisierungen gemäß Vorschlag der Neufassung: Abfrage und Speicherung der KAT 1, 2, 3, neue biografische/biometrische Daten, Ausbau der Kapazität und Studie über die Gesichtserkennung*¹⁰²

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Aktualisierungen der Dokumentation zur Schnittstellensteuerung (ICD);
- Zusammenarbeit mit den Beratergruppen und den Mitgliedstaaten im Rahmen von Expertengruppen und des Forums für Projektmanagement, um die Anpassung der Durchführung und Planung der zentralen und nationalen Projekte zu koordinieren;
- Abschluss der Umsetzung der Eurodac-Funktionsupdates gemäß Rechtsetzungsvorschlag (Speicherung und Abfrage aller Datenkategorien (KAT 1, 2, 3), Speicherung und Abfrage von Gesichtsbildern, Speicherung neuer biografischer Daten, Anwendung der neuen Fristen für die Aufbewahrung der Daten und Senkung der Altersgrenzen).
- Ausbau der Kapazität der Datenbank und des Transaktionsdurchsatzes auf der Grundlage einer kontinuierlichen Überwachung der Tendenzen bei Verkehr und Nutzung der Kernsysteme und von Verkehrsprognosen unter Berücksichtigung der Ausweitung des Anwendungsbereichs;
- Test und Qualifikation des neuen Eurodac-Release in der Vorproduktionsumgebung;
- Durchführung operativer Tests mit den Mitgliedstaaten und Tests für die Systemabnahme vor Einführung in die Produktion;
- Einleitung der Projektabschlussstätigkeiten und Durchführung der abschließenden Systemabnahme;
- Fertigstellung der Studie über die Gesichtserkennung und Festlegung der Planung für die Integration der Gesichtserkennung in Eurodac.

¹⁰² Vorbehaltlich der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung.

MEHRWERT

Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten ein System zur Verfügung, das gemäß den Geschäftsanforderungen funktioniert. Neben der Einhaltung der Rahmenvorgaben für die Asylpolitik und des neuen Dublin-Rahmens wird Eurodac die Bekämpfung der irregulären Migration und die Durchführung der europäischen Rückkehrpolitik unterstützen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Die Komplexität und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Angleichung der Projektplanung für das Zentralsystem und die nationalen Systeme können unter Umständen zu Verzögerungen bei den Tests und der Verfügbarkeit des Systems führen.
- Probleme mit dem Raumangebot im Datenzentrum können die Durchführung des Projekts gravierend beeinträchtigen (es wird neue Infrastruktur/Raum für Racks benötigt, insbesondere für den Ausbau der Kapazität).
- Fehlende Ressourcen können sich nachteilig auf das Projekt auswirken.
- Risiko der Nichtverfügbarkeit technischer Umgebungen für Tests, Einführung von Releases usw. aufgrund parallel durchgeführter komplexer Projekte.
- Mögliche Entscheidung für ein gemeinsames ABIS, die zu weitreichenden Änderungen der Architektur führt, hätte sowohl eine größere Komplexität als auch Engpässe bei den Ressourcen zur Folge.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Anpassung von Eurodac an die Anforderungen des Vorschlags für eine neue Eurodac-Verordnung Angemessene Auslegung von Eurodac, um die erhöhte Last aufgrund der neuen	Aktualisierung von Eurodac gemäß der Neufassung der Verordnung: Erweiterung der Kapazitäten (um die Zunahme der Transaktionen und der Nutzung von Eurodac infolge der Neufassung der Verordnung zu bewältigen)	Eurodac im Einklang mit den Bestimmungen der Neufassung der Verordnung; System angemessen ausgelegt, um den Mitgliedstaaten die Einhaltung der neuen Rechtsgrundlage zu ermöglichen	Einhaltung des vereinbarten Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im genehmigten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Regelmäßige Projektfortschrittsberichte und Projektübersichten Projektdokumentationsspeicher (Projektplan, Entscheidungsprotokoll, Berichte über Ausnahmen)	AMMU

	<p>Geschäftsanforderungen in der Neufassung der Eurodac-Verordnung zu bewältigen</p>	<p>Speicherung und Abfrage aller Daten (KAT 1, 2, 3)</p> <p>Speicherung und Abruf von Gesichtsbildern</p> <p>Speicherung und Abfrage neuer biografischer Daten</p> <p>Anwendung der neuen Fristen für die Aufbewahrung der Daten</p> <p>Senkung der Altersgrenzen</p> <p>Fertigstellung der Studie über die Gesichtserkennung</p>					
--	--	---	--	--	--	--	--

2.3.1.16. *Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.1 – Einbeziehung von Kopien von Reisepässen und anderen Identitätsdokumenten in Eurodac*¹⁰³

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Aktualisierungen der Dokumentation zur Schnittstellenansteuerung (ICD);
- Zusammenarbeit mit den Beratergruppen und den Mitgliedstaaten im Rahmen von Expertengruppen und des Forums für Projektmanagement, um die Anpassung der Durchführung und Planung der zentralen und nationalen Projekte zu koordinieren;
- Umsetzung der Eurodac-Funktionsupdates gemäß Rechtsetzungsvorschlag ermöglicht Eurodac die Speicherung und den Abruf von Farbkopien von Reisepässen und anderen Identitätsdokumenten (Änderungen der Software und Infrastruktur).
- Test und Qualifikation des neuen Eurodac-Release in der Vorproduktionsumgebung;
- Durchführung operativer Tests mit den Mitgliedstaaten und Tests für die Systemabnahme vor Einführung in die Produktion;
- Projektabschlussstätigkeiten und abschließende Systemabnahme.

MEHRWERT

- Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten ein System zur Verfügung, das gemäß den Geschäftsanforderungen funktioniert.
- Die Speicherung der Kopien von Reisepässen wird:
 - die Feststellung der Identität von Migranten erleichtern;
 - die Arbeit der nationalen Behörden unterstützen;
 - zu einer Verbesserung der Sicherheit in Europa durch eine bessere Abstimmung mit der Rückkehrpolitik beitragen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Die Komplexität und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Angleichung der Projektplanung für das Zentralsystem und die nationalen Systeme können unter
-

¹⁰³ Vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen.

Umständen zu Verzögerungen bei den Tests und der Verfügbarkeit des Systems führen.

- Fehlende Ressourcen können sich nachteilig auf das Projekt auswirken.
- Mögliche Entscheidung für ein gemeinsames ABIS oder weitreichende Änderungen der Architektur hätten sowohl eine größere Komplexität als auch Engpässe bei den Ressourcen zur Folge.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Anpassung von Eurodac an die neuen Anforderungen des Vorschlags für eine neue Eurodac-Verordnung und Förderung der Einhaltung der Rückkehrpolitik seitens der Mitgliedstaaten	Aktualisierung von Eurodac, um Farbkopien von Reisepässen und anderen Identitätsdokumenten zu speichern und abzurufen	Die Feststellung der Identität irregulärer Migranten und die Einhaltung der europäischen Rückkehrpolitik wird den Mitgliedstaaten durch die Nutzung von Eurodac erleichtert	Einhaltung des vereinbarten Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im genehmigten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Regelmäßige Projektfortschrittsberichte und Projektübersichten Projektdokumentationsspeicher (Projektplan, Entscheidungsprotokoll, Berichte über Ausnahmen)	AMMU

2.3.1.17. *Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.2 – Verarbeitung von Daten über Neuansiedlungen in Eurodac¹⁰⁴*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Aktualisierungen der Dokumentation zur Schnittstellensteuerung (ICD);
- Zusammenarbeit mit den Beratergruppen und den Mitgliedstaaten im Rahmen von Expertengruppen und des Forums für Projektmanagement, um die Anpassung der Durchführung und Planung der zentralen und nationalen Projekte zu koordinieren;
- Umsetzung der Eurodac-Funktionsupdates gemäß Rechtsetzungsvorschlag ermöglicht Eurodac die Verarbeitung von Daten über Neuansiedlungen (Softwareänderungen).
- Test und Qualifikation des neuen Eurodac-Release in der Vorproduktionsumgebung;
- Durchführung operativer Tests mit den Mitgliedstaaten und Tests für die Systemabnahme vor Einführung in die Produktion;
- Durchführung der Projektabschluss Tätigkeiten und der abschließenden Systemabnahme.

MEHRWERT

- Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten ein System zur Verfügung, das gemäß den Geschäftsanforderungen funktioniert und im Einklang mit der Neuansiedlungspolitik steht.
- Die Verarbeitung von Daten über Neuansiedlungen in Eurodac ermöglicht eine bessere Integration der Migrationsströme und der Datenverarbeitungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten für ihrem Wesen nach vergleichbare Zwecke (Asyl, Neuansiedlung).

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Die Komplexität und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Angleichung der Projektplanung für das Zentralsystem und die nationalen Systeme können unter Umständen zu Verzögerungen bei den Tests und der Verfügbarkeit des Systems führen.

¹⁰⁴ Vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen.

- Fehlende Ressourcen aufgrund mehrerer parallel durchgeführter Eurodac-Projekte können sich nachteilig auf das Projekt auswirken.
- Mögliche Entscheidung für ein gemeinsames ABIS oder weitreichende Änderungen der Architektur hätten sowohl eine größere Komplexität als auch Engpässe bei den Ressourcen zur Folge.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Anpassung von Eurodac an die Anforderungen des Vorschlags für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung bezüglich des Managements der Neuansiedlungen im Rahmen der EU- und der nationalen Regelungen	Aktualisierung von Eurodac, um die Daten über zwei neue Kategorien zu verarbeiten (speichern/suchen/abfragen), die neu angesiedelte Personen im Rahmen von EU- und nationalen Regelungen zum Gegenstand haben	Die Mitgliedstaaten können Neuansiedlungen (im Rahmen von EU- und nationalen Regelungen) über Eurodac erfassen und den Bestimmungen der Rechtsgrundlage (Neufassung der Eurodac-Verordnung – Vorschlag zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens) entsprechen	Einhaltung des vereinbarten Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im genehmigten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Regelmäßige Projektfortschrittsberichte und Projektübersichten Projektdokumentationsspeicher (Projektplan, Entscheidungsprotokoll, Berichte über Ausnahmen)	AMMU

2.3.1.18. *Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.3 – alphanumerische Suchabfragen in Eurodac*¹⁰⁵

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Aktualisierungen der Dokumentation zur Schnittstellensteuerung (ICD);
- Zusammenarbeit mit den Beratergruppen und den Mitgliedstaaten im Rahmen von Expertengruppen und des Forums für Projektmanagement, um die Anpassung der Durchführung und Planung der zentralen und nationalen Projekte zu koordinieren;
- Umsetzung der Eurodac-Komponente für alphanumerische Suchabfragen (Änderungen an Software/Suchmaschine und Hardware/Infrastruktur).
- Test und Qualifikation des neuen Eurodac-Release in der Vorproduktionsumgebung;
- Durchführung operativer Tests mit den Mitgliedstaaten und Tests für die Systemabnahme vor Einführung in die Produktion;
- Durchführung der Projektabschluss Tätigkeiten und der abschließenden Systemabnahme.

MEHRWERT

- Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten ein System zur Verfügung, das gemäß den Geschäftsanforderungen funktioniert.
- Das System kann alphanumerische Suchabfragen der Strafverfolgungsbehörden unterstützen und trägt so zur Verbesserung der Sicherheit in Europa bei.
- Diese Änderung wird die Umsetzung des künftigen Fahrplans für Interoperabilität erleichtern und einheitliche Suchfunktionen in den europäischen Datenbanken ermöglichen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Die Komplexität und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Angleichung der Projektplanung für das Zentralsystem und die nationalen Systeme können unter Umständen zu Verzögerungen bei den Tests und der Verfügbarkeit des Systems führen.
- Fehlende Ressourcen können sich nachteilig auf das Projekt auswirken (zusätzliche VZÄ müssen von der Europäischen Kommission genehmigt werden).

¹⁰⁵ Vorbehaltlich der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung.

- Die derzeitige Eurodac-Schnittstelle, die auf dem Austausch von E-Mails basiert, ist vom technischen Standpunkt aus nicht ideal, um diese neuen Arten von Suchabfragen zu unterstützen. Es ist eine Umstellung des Kommunikationsmodells auf Webdienste vorgesehen (siehe Abschnitt 2.3.1.22).
- Es ergeben sich Risiken aus der Komplexität der Abstimmung der Planung und Ressourcen mit dem Projekt „Umstellung der Kommunikation auf Webdienste“.
- Probleme mit dem Raumangebot im Datenzentrum können die Durchführung des Projekts gravierend beeinträchtigen (es wird neue Infrastruktur/Raum für Racks benötigt).
- Risiko der Nichtverfügbarkeit technischer Umgebungen für Tests, Einführung von Releases usw. aufgrund parallel durchgeführter Eurodac-Projekte.
- Mögliche Entscheidung für ein gemeinsames ABIS oder weitreichende Änderungen der Architektur hätten sowohl eine größere Komplexität als auch Engpässe bei den Ressourcen zur Folge.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	<p>Anpassung von Eurodac an die neuen rechtlichen Anforderungen, indem den Mitgliedstaaten alphanumerische Suchabfragen ermöglicht werden</p> <p>Obwohl kein vorrangiges Ziel, wird diese Änderung durch die Bereitstellung verschiedener Arten von Suchabfragen auch die künftigen Interoperabilitätsmaßnahmen unterstützen</p>	Aktualisierung von Eurodac, um alphanumerische Suchabfragen zu ermöglichen	Eurodac im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften, die den Mitgliedstaaten alphanumerische Suchabfragen und eine verbesserte Nutzung der in Eurodac hinterlegten Daten für die Zwecke der Strafverfolgung ermöglichen	Einhaltung des vereinbarten Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im genehmigten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	<p>Regelmäßige Projektfortschrittsberichte und Projektübersichten</p> <p>Projektdokumentationsspeicher (Projektplan, Entscheidungsprotokoll, Berichte über Ausnahmen)</p>	AMMU

2.3.1.19. *Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 3 – Umsetzung der Gesichtserkennung in Eurodac (basierend auf Studienergebnissen)*¹⁰⁶

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Aktualisierungen der Dokumentation zur Schnittstellenansteuerung (ICD);
- Zusammenarbeit mit den Beratergruppen und den Mitgliedstaaten im Rahmen von Expertengruppen und des Forums für Projektmanagement, um die Anpassung der Durchführung und Planung der zentralen und nationalen Projekte zu koordinieren;
- Umsetzung der Eurodac-Komponente für Gesichtserkennung (Änderungen an Software und Hardware/Infrastruktur).
- Test und Qualifikation des neuen Eurodac-Release in der Vorproduktionsumgebung;
- Durchführung operativer Tests mit den Mitgliedstaaten und Tests für die Systemabnahme vor Einführung in die Produktion;
- Durchführung der abschließenden Systemabnahme.

MEHRWERT

- Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten ein System zur Verfügung, das gemäß den Geschäftsanforderungen funktioniert.
- Das System kann die Gesichtserkennung sowie den Abgleich von Fingerabdrücken unterstützen, um den Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Asyl- oder Rückkehrbereich besseres Beweismaterial an die Hand zu geben.
- Die Mitgliedstaaten können ihren Verpflichtungen in den Fällen nachkommen, in denen die Abnahme von Fingerabdrücken nicht möglich ist und die gegenwärtig eine fehlende Registrierung und eine Einschränkung der Sicherheit nach sich ziehen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Risiko, eine derart umfangreiche Änderung der Architektur im derzeitigen Eurodac-System zu stemmen (wird den Studienergebnissen zu entnehmen sein).
- Sehr weitreichende Änderung, wenn diese in den laufenden Instandhaltungsvertrag aufgenommen werden soll. Mögliches neues Beschaffungsverfahren oder eine

¹⁰⁶ Vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen.

erhebliche Änderung können zu Verzögerungen führen.

- Die Komplexität und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Angleichung der Projektplanung für das Zentralsystem und die nationalen Systeme können unter Umständen zu Verzögerungen bei den Tests und der Verfügbarkeit des Systems führen.
- Fehlende Ressourcen können sich nachteilig auf das Projekt auswirken (zusätzliche VZÄ müssen von der Europäischen Kommission genehmigt werden, und neuer Vertrag über externen Support muss abgeschlossen werden).
- Probleme mit dem Raumangebot im Datenzentrum können die Durchführung des Projekts gravierend beeinträchtigen (es wird neue Infrastruktur/Raum für Racks benötigt).
- Risiko der Nichtverfügbarkeit technischer Umgebungen für Tests, Einführung von Releases usw. aufgrund zahlreicher, parallel durchgeführter komplexer Eurodac-Projekte.
- Mögliche Entscheidung für ein gemeinsames ABIS oder weitreichende Änderungen der Architektur hätten sowohl eine größere Komplexität als auch Engpässe bei den Ressourcen zur Folge.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Anpassung von Eurodac an die neuen rechtlichen Anforderungen und bessere Einhaltung der einschlägigen EU-Politiken durch die Mitgliedstaaten, indem erweiterte technische Funktionen mit multimodaler biometrischer Abfrage und Speicherung zur Verfügung gestellt werden	Aktualisierung von Eurodac zu einem multimodalen biometrischen System: Einführung der Gesichtserkennungskomponente, um einen Abgleich von Gesichtsbildern und von Fingerabdrücken zu ermöglichen	Eurodac ist im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften und bietet einen präziseren Abgleich durch multimodale biometrische Funktionen	Einhaltung des vereinbarten Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im genehmigten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Regelmäßige Projektfortschrittsberichte und Projektübersichten Projektdokumentationsspeicher (Projektplan, Entscheidungsprotokoll, Berichte über Ausnahmen)	AMMU

2.3.1.20. *Umstellung des Kommunikationsmodells von Eurodac auf Webdienste*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Aktualisierungen der Dokumentation zur Schnittstellensteuerung (ICD);
- Zusammenarbeit mit den Beratergruppen und den Mitgliedstaaten im Rahmen von Expertengruppen und des Forums für Projektmanagement, um die Anpassung der Durchführung und Planung der zentralen und nationalen Projekte zu koordinieren;
- Implementierung der neuen Schnittstelle für Eurodac (einschließlich der Option, beide Kommunikationsmodelle während eines Übergangszeitraums beizubehalten).
- Test und Qualifikation des neuen Eurodac-Release in der Vorproduktionsumgebung;
- Durchführung operativer Tests mit den Mitgliedstaaten und Tests für die Systemabnahme vor Einführung in die Produktion;
- Durchführung der abschließenden Systemabnahme.

MEHRWERT

Die Agentur stellt den Mitgliedstaaten ein dem neuesten Stand der Technik entsprechendes Kommunikationssystem zur Verfügung, das die effiziente Nutzung der im neuen Rechtsrahmen vorgesehenen Kernfunktionen ermöglicht (einschließlich u. a. alphanumerischer Suchabfragen). Sie wird ferner die künftigen Interoperabilitätsmaßnahmen unterstützen und dabei die erforderlichen Kommunikationsmöglichkeiten bereitstellen.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Die Komplexität und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Angleichung der Projektplanung für das Zentralsystem und die nationalen Systeme können unter Umständen zu Verzögerungen bei den Tests und der Verfügbarkeit des Systems führen.
- Die Option, beide Kommunikationsmodelle – das alte und das neue – während eines Übergangszeitraums beizubehalten, ist technisch komplex.
- Fehlende Ressourcen können sich nachteilig auf das Projekt auswirken (aufgrund zahlreicher parallel durchgeführter Eurodac-Projekte).
- Es besteht das Risiko der Nichtverfügbarkeit technischer Umgebungen für Tests, die Einführung von Releases usw. aufgrund zahlreicher parallel durchgeführter Projekte.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
--------------------------	--------------------	--------------------------	------------------------	--------------------	-------------	----------------------	---------

<p>Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur</p>	<p>Anpassung von Eurodac an die aktuellen technischen Gegebenheiten und Bereitstellung eines dem Stand der Technik entsprechenden Kommunikationssystems, damit die Mitgliedstaaten angesichts der Ausweitung des Anwendungsbereichs von Eurodac und der neuen Transaktionsarten (z. B. alphanumerische Suchabfragen) ihre Rolle wahrnehmen können</p>	<p>Aktualisierung von Eurodac, um die Kommunikation mit den nationalen Systemen über Webdienste zu unterstützen</p>	<p>Technische Angleichung des Eurodac-Zentralsystems und der nationalen Systeme</p> <p>Die Mitgliedstaaten werden in die Lage versetzt, effizient mit Eurodac zu kommunizieren und so den neuen Rechtsvorschriften und den neuen Arten von Transaktionen zu entsprechen</p>	<p>Einhaltung des vereinbarten Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit</p>	<p>Umsetzung des Projekts im genehmigten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens</p>	<p>Regelmäßige Projektfortschrittsberichte und Projektübersichten</p> <p>Projektdokumentationsspeicher (Projektplan, Entscheidungsprotokoll, Berichte über Ausnahmen)</p>	<p>AMMU</p>
--	---	---	---	--	--	---	-------------

2.3.1.21. *Umsetzung des SIS II AFIS Phase 2*¹⁰⁷

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Validierung der neuen Anforderungen betreffend Fingerabdrücke (einschließlich Fingerabdruckspuren) und Handflächenabdrücke, die im neuen SIS-Rechtsrahmen vorgesehen sind, zusammen mit den Mitgliedstaaten und der Kommission;
- Aktualisierung der Spezifikationen des SIS II AFIS;
- Verbesserung der Architektur des in Phase 1 übergebenen AFIS, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden;
- Durchführung von Testreihen auf interner Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten;
- Koordinierung der Umsetzung auf der Ebene der nationalen Systeme und des Zentralsystems;
- regelmäßige Kommunikation und Weiterverfolgung mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessengruppen.

MEHRWERT

Stärkung der Bekämpfung des Terrorismus und Durchsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Strafverfolgung im Schengen-Raum.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Es wird erforderlich sein, in allen Stadien des Projekts alle Interessengruppen eng miteinander abzustimmen.
- Die Mitgliedstaaten müssen die maßgeblichen Meilensteine in Bezug auf die Umsetzung der ICD fristgemäß erreichen, um die Durchführung der Tests zu ermöglichen, da es sich hierbei um einen wichtigen Schritt der Projektdurchführung handelt.
- Die Mitgliedstaaten müssen zum vorgegebenen Projektliefertermin bereit sein.
- Etwaige Änderungen an Hardware/Software und Kohärenzprobleme müssen individuell bewältigt werden. Daher können diese unvorhersehbaren Probleme zu weiteren Verzögerungen führen.

¹⁰⁷ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
<p>Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur</p>	<p>Bereitstellung schnellerer Reaktionszeiten bei biometrischen Suchabfragen</p> <p>Ausbau der Kapazität und des Durchsatzes der AFIS-Datenbank</p> <p>Unterstützung zusätzlicher biometrischer Funktionen und Bereitstellung zusätzlicher Genauigkeitsebenen</p>	<p>Dieses Projekt erweitert die Funktionen, die bereits in Phase 1 des SIS II AFIS eingerichtet wurden</p>	<p>Dieses Projekt stellt den Mitgliedstaaten zusätzliche biometrische Funktionen bereit</p>	<p>Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit</p>	<p>Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens</p>	<p>Zwischen- und Schlussberichte des Projekts</p>	<p>AMMU</p>

2.3.1.22. *Umsetzung der Verordnungen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen*¹⁰⁸

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Entwicklung und Einführung eines Europäischen Suchportals;
- Entwicklung und Einführung eines gemeinsamen Dienstes für den Abgleich biometrischer Daten;
- Entwicklung und Einführung eines gemeinsamen Speichers für Identitätsdaten (CIR);
- Entwicklung eines Detektors für Mehrfachidentitäten;
- Einführung und Ausweitung der Nutzung des universellen Nachrichtenformats in allen Systemen;
- Entwicklung des zentralen Speichers für statistische Berichterstattung und dessen Integration in die bestehende technische Lösung;
- Einführung von Mechanismen für die automatische Datenqualitätskontrolle.

MEHRWERT

- Verbesserte Einsetzbarkeit, verstärkte Zugangskontrolle und neue Funktionen für die Systeme.
- Verbesserte Gesamtbetriebskosten der Systeme.
- Verbesserte Systemabfragen und verbessertes Identitätsmanagement.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Späte Verabschiedung der Rechtsvorschriften.

¹⁰⁸ Vorbehaltlich der endgültigen Annahme des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und des Vorschlags für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Interoperabilität der Systeme herzustellen.

- Mehrere parallel laufende Projekte (EES, ECRIS-TCN usw.) konkurrieren um die Ressourcen.
- Wechselseitige Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Projekten (EES, ETIAS).

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Verbesserung der Effizienz und der Wirksamkeit der Systeme für die Endnutzer und Optimierung der Gesamtbetriebskosten	Alle nach Maßgabe der Verordnungen für die Interoperabilität geforderten Endprodukte stehen den Interessengruppen zur Verfügung	Senkung der Gesamtbetriebskosten der Systeme, Verbesserung des Dienstes für die Interessengruppen, verbesserte Einsetzbarkeit, verstärkte Zugangskontrolle und neue Funktionen für die Systeme	Einhaltung des Projektumfangs, der Finanzmittel und des Zeitrahmens	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts.	AMMU

2.3.1.23. Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für das SIS II

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Erstellung eines Dienstleistungsauftrags für den Auftragnehmer für die Instandhaltung (2018 mit Unterstützung des Referats für Betrieb und Infrastruktur (OIU) und von anderen relevanten Organisationseinheiten);
- Verhandlungen zum Zeitplan und zu den Kosten der Folgenabschätzung (2018);
- Durchführung der Folgenabschätzung:
 - Auftaktworkshop;

- Workshops zur Erhebung von Informationen über einzelne Initiativen, die Gegenstand der Folgenabschätzung sind;
- Erstellung des Entwurfs des Berichts zur Folgenabschätzung;
- Präsentation des Entwurfs des Berichts zur Folgenabschätzung;
- Fertigstellung des Entwurfs des Berichts zur Folgenabschätzung;
- Annahme des Berichts zur Folgenabschätzung;
- Erstellung einer Zusammenfassung und Präsentation für den Verwaltungsrat und die Beratergruppen.

MEHRWERT

Die Folgenabschätzung wird der Agentur wichtige Erkenntnisse liefern, die sie in die Lage versetzt, die Umsetzung dieser Initiativen für das SIS II präzise zu planen. Darüber hinaus kann die Agentur die Umsetzung dieser Initiativen in den Fahrplan für die Weiterentwicklung des SIS II einfließen lassen. Nicht zuletzt ermöglicht die Umsetzung dieser Initiativen, dass das SIS II die gesetzlich vorgeschriebene Zielvorgabe für die Verfügbarkeit von 99,99 % erreicht, dass die Agentur die verfügbaren Personalressourcen durch die Automatisierung der Berichte zu Statistik und Datenqualität effizienter einsetzt und dass die Effizienz des Betriebsmanagements des Systems weiter verbessert wird.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit diesem Projekt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es besteht das Risiko der Überschneidung mit anderen bereits vereinbarten Projekten, da die Anforderung der Kommission erst sehr spät im Rahmen des Planungszyklus der Agentur erfolgte.
- Es besteht das Risiko, dass die für das SIS II zugewiesenen Mittel nicht ausreichen, um die Tätigkeit zu finanzieren.
- Es besteht das Risiko, dass der aktuelle Auftragnehmer für die Instandhaltung nicht in der Lage ist, dieses Projekt fristgemäß und innerhalb der Budgetvorgaben durchzuführen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Durch die Tätigkeit soll die Agentur befähigt werden, diese drei Initiativen für das SIS II strukturiert und umfassend durchzuführen	Aktuelle Kenntnisse über die Auswirkungen dieser drei Initiativen auf das SIS II; verbesserte Fähigkeit der Agentur zur präzisen Planung der Umsetzung dieser Initiativen für das SIS II	Fähigkeit des SIS II, die in der Rechtsgrundlage festgelegte Zielvorgabe für die Verfügbarkeit von 99,99 % zu erreichen; reduzierter manueller Aufwand für die Erstellung von Standardberichten zu Statistik und Datenqualität für das SIS II; gesteigerte Effizienz des Betriebsmanagements des SIS II	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekt fristgemäß durchgeführt 2. Projekt innerhalb der Budgetvorgaben durchgeführt 3. Qualität der Endprodukte entspricht dem Standard der Agentur 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekt ist spätestens zum 31.10.2019 abgeschlossen 2. Tatsächliche Budgetvorgabe ≤ 250 000 EUR 3. Höchstens zwei Prüfungszyklen je Endprodukt 	Projektstatusberichte über das EPMO ¹⁰⁹	AMMU

¹⁰⁹ Betriebliches Projektmanagementbüro

2.3.1.24. Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für das VIS

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Erstellung eines Dienstleistungsauftrags für den Auftragnehmer für die Instandhaltung (2018 mit Unterstützung des Referats für Betrieb und Infrastruktur (OIU) und von anderen relevanten Organisationseinheiten);
- Verhandlungen zum Zeitplan und zu den Kosten der Folgenabschätzung (2018);
- Durchführung der Folgenabschätzung:
 - Auftaktworkshop;
 - Workshops zur Erhebung von Informationen über einzelne Initiativen, die Gegenstand der Folgenabschätzung sind;
 - Erstellung des Entwurfs des Berichts zur Folgenabschätzung;
 - Präsentation des Entwurfs des Berichts zur Folgenabschätzung;
 - Fertigstellung des Entwurfs des Berichts zur Folgenabschätzung;
 - Annahme des Berichts zur Folgenabschätzung;
- Erstellung einer Zusammenfassung und Präsentation für den Verwaltungsrat und die Beratergruppen.

MEHRWERT

Die Folgenabschätzung wird der Agentur wichtige Erkenntnisse liefern, die sie in die Lage versetzt, die Umsetzung dieser Initiativen für das VIS präzise zu planen. Darüber hinaus kann die Agentur die Umsetzung dieser Initiativen in den Fahrplan für die Weiterentwicklung des VIS einfließen lassen. Nicht zuletzt ermöglicht die Umsetzung dieser Initiativen, dass das VIS die gesetzlich vorgeschriebene Zielvorgabe für die Verfügbarkeit von 99,99 % erreicht, dass die Agentur die verfügbaren Personalressourcen durch die Automatisierung der Berichte zu Statistik und Datenqualität effizienter einsetzt und dass die Effizienz des Betriebsmanagements des Systems weiter verbessert wird.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit diesem Projekt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es besteht das Risiko der Überschneidung mit anderen bereits vereinbarten Projekten, da die Anforderung der Kommission erst sehr spät im Rahmen des

Planungszyklus der Agentur erfolgte.

- Es besteht das Risiko, dass die für das VIS zugewiesenen Mittel nicht ausreichen, um die Tätigkeit zu finanzieren.
- Es besteht das Risiko, dass der aktuelle Auftragnehmer für die Instandhaltung nicht in der Lage ist, dieses Projekt fristgemäß und innerhalb der Budgetvorgaben durchzuführen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Durch die Tätigkeit soll die Agentur befähigt werden, diese drei Initiativen für das VIS strukturiert und umfassend durchzuführen	Aktuelle Kenntnisse über die Auswirkungen dieser drei Initiativen auf das VIS; verbesserte Fähigkeit der Agentur zur präzisen Planung der Umsetzung dieser Initiativen für das VIS	Fähigkeit des VIS, die in der Rechtsgrundlage festgelegte Zielvorgabe für die Verfügbarkeit von 99,99 % zu erreichen; reduzierter manueller Aufwand für die Erstellung von Standardberichten zu Statistik und Datenqualität für Eurodac; gesteigerte Effizienz des Betriebsmanagements von Eurodac	1. Projekt fristgemäß durchgeführt 2. Projekt innerhalb der Budgetvorgaben durchgeführt 3. Qualität der Endprodukte entspricht dem Standard der Agentur	1. Projekt ist spätestens zum 31.10.2019 abgeschlossen 2. Tatsächliche Budgetvorgabe ≤ 250 000 EUR 3. Höchstens zwei Prüfungszyklen je Endprodukt	Projektstatusberichte über das EP MO	AMMU

2.3.1.25. Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für Eurodac

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Erstellung eines Dienstleistungsauftrags für den Auftragnehmer für die Instandhaltung (2018 mit Unterstützung des Referats für Betrieb und Infrastruktur (OIU) und von anderen relevanten Organisationseinheiten);
- Verhandlungen zum Zeitplan und zu den Kosten der Folgenabschätzung (2018);
- Durchführung der Folgenabschätzung:
 - Auftaktworkshop;
 - Workshops zur Erhebung von Informationen über einzelne Initiativen, die Gegenstand der Folgenabschätzung sind;
 - Erstellung des Entwurfs des Berichts zur Folgenabschätzung;
 - Präsentation des Entwurfs des Berichts zur Folgenabschätzung;
 - Fertigstellung des Entwurfs des Berichts zur Folgenabschätzung;
 - Annahme des Berichts zur Folgenabschätzung;
- Erstellung einer Zusammenfassung und Präsentation für den Verwaltungsrat und die Beratergruppen.

MEHRWERT

Die Folgenabschätzung wird der Agentur wichtige Erkenntnisse liefern, die sie in die Lage versetzt, die Umsetzung dieser Initiativen für Eurodac präzise zu planen. Darüber hinaus kann die Agentur die Umsetzung dieser Initiativen in den Fahrplan für die Weiterentwicklung von Eurodac einfließen lassen. Nicht zuletzt ermöglicht die Umsetzung dieser Initiativen, dass Eurodac die gesetzlich vorgeschriebene Zielvorgabe für seine Verfügbarkeit erreicht, dass die Agentur die verfügbaren Personalressourcen durch die Automatisierung der Berichte zu Statistik und Datenqualität effizienter einsetzt und dass die Effizienz des Betriebsmanagements des Systems weiter verbessert wird.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit diesem Projekt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es besteht das Risiko der Überschneidung mit anderen bereits vereinbarten Projekten, da die Anforderung der Kommission erst sehr spät im Rahmen des

Planungszyklus der Agentur erfolgte.

- Es besteht das Risiko, dass die für Eurodac zugewiesenen Mittel nicht ausreichen, um die Tätigkeit zu finanzieren.
- Es besteht das Risiko, dass der aktuelle Auftragnehmer für die Instandhaltung nicht in der Lage ist, dieses Projekt fristgemäß und innerhalb der Budgetvorgaben durchzuführen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Durch die Tätigkeit soll die Agentur befähigt werden, diese drei Initiativen für Eurodac strukturiert und umfassend durchzuführen	Aktuelle Kenntnisse über die Auswirkungen dieser drei Initiativen auf Eurodac; verbesserte Fähigkeit der Agentur zur präzisen Planung der Umsetzung dieser Initiativen für Eurodac	Fähigkeit des VIS, die in der Rechtsgrundlage festgelegte Zielvorgabe für die Verfügbarkeit zu erreichen; reduzierter manueller Aufwand für die Erstellung von Standardberichten zu Statistik und Datenqualität für Eurodac; gesteigerte Effizienz des Betriebsmanagements von Eurodac	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekt fristgemäß durchgeführt 2. Projekt innerhalb der Budgetvorgaben durchgeführt 3. Qualität der Endprodukte entspricht dem Standard der Agentur 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekt ist spätestens zum 31.10.2019 abgeschlossen 2. Tatsächliche Budgetvorgabe ≤ 250 000 EUR 3. Höchstens zwei Prüfungszyklen je Endprodukt 	Projektstatusberichte über das EP MO	AMMU

Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur

2.3.1.26. *Perimeter eines einheitlichen Wide Area Network – Studie und Design*¹¹⁰

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Das Projekt umfasst die folgenden Phasen:

- Durchführung der Studie (2019-2020) – Zusammenstellung der Anforderungen, Ermittlung der am besten geeigneten Lösung und Beschreibung der hochwertigen Architektur;
- Beschaffung des Designs für das Perimeter eines einheitlichen Wide Area Network (2020);
- Design (2020).

MEHRWERT

- Erkennung und Unterbindung von Angriffen, die andere Sicherheitstools (z. B. Firewall) nicht leisten können, um das Gesamtrisiko zu verringern, dem die Geschäftssysteme ausgesetzt sind.
- Reduzierung des Umfangs des verdächtigen Netzwerkverkehrs, der andere Sicherheitskontrollen erreicht (z. B. Firewalls), wodurch die Auslastung dieser Sicherheitskontrollen verringert wird und sie vor direkten Angriffen geschützt werden.
- Schnellere Umschalt-/Rückschaltfunktion zwischen CU/BCU für die verschiedenen Geschäftssysteme durch Integration der Netzwerkumschaltung/-rückschaltung in die Umschalt-/Rückschaltverfahren der Anwendung.
- Senkung der Kosten der Umschalt-/Rückschaltfunktion im Vertrag für TESTA-ng.
- Verbesserte Sichtbarkeit der lokalen nationalen Schnittstelle der Mitgliedstaaten und Verfügbarkeit eines Backups der lokalen nationalen Schnittstelle.
- Begrenzte Zahl von Netzwerken.
- Zügigere und vereinfachte Integration der neuen Kerngeschäftssysteme.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

¹¹⁰ Sofern keine legislativen Änderungen erforderlich sind.

- Die Komplexität der Aufgabe, alle Kerngeschäftssysteme abzudecken, Notwendigkeit, eine hohe Verfügbarkeit zu bieten, neuartige Systeme usw.
- Komplexe vertragliche Situation (Einbeziehung mehrerer Auftragnehmer).
- Verfügbarkeit spezifischer Ressourcen (z. B. Personal).

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Verbesserung der Anbindung der Kerngeschäftssysteme an die Kommunikationsinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheit, Skalierbarkeit, Flexibilität, Verfügbarkeit und Durchsatz	Implementierung eines Perimeters für ein einheitliches Wide Area Network, das eine standardisierte sichere Plattform für die Anbindung der Kerngeschäftssysteme an die Kommunikationsinfrastruktur bietet	Zuverlässigere Dienste für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten durch die Kommunikationsinfrastruktur und die dazugehörigen Kommunikationssysteme. Zügigere und vereinfachte Integration der neuen Kerngeschäftssysteme	<p>2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorliegen des Studienberichts <p>2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterzeichnung des Designvertrags – Vorliegen des Entwurfs der Designdokumentation <p>2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fertigstellung der Designdokumentation; – Fahrplan für die Implementierung 	Alle Endprodukte gemäß Projektplan vorgelegt	Projektdokumentation	OIU

2.3.1.27. *Erweiterung der Bandbreite des Eurodac-Netzes*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Abschätzung der Folgen der Neufassung der Verordnung auf die Kommunikationsinfrastruktur nach Verabschiedung der Rechtsgrundlage;
- Zusammenarbeit mit Drittanbietern und der Kommission bei der Erweiterung des Netzes gemäß den Ergebnissen der Folgenabschätzung;
- Test und Qualifikation der neuen Lösung;
- Durchführung der abschließenden Abnahme.

MEHRWERT

Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten unterbrechungsfreie Dienste im Einklang mit ihren Geschäftsbedürfnissen und der neuen Rechtsgrundlage bereit.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Verzögerungen aufgrund der erforderlichen Abstimmung mit den allgemeinen Netzwerkaktivitäten und der allgemeinen Netzwerkplanung (siehe z. B. Studie über ein einheitliches Netzwerk und deren Ergebnisse).
- Die Nichtverfügbarkeit von Personalressourcen aufgrund zahlreicher parallel durchgeführter Eurodac-Projekte, die indirekt auf dieselben Ressourcen zurückgreifen, kann zu Verzögerungen bei der Projektdurchführung führen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Anpassung der Bandbreite des Eurodac-Netzes an die erhöhte Auslastung infolge des Vorschlags für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung	Erweiterung der Bandbreite des Eurodac-Netzes, um die neue Nutzung von Eurodac zu unterstützen (Transaktionsdurchsatz gemäß Neufassung der Verordnung)	Die Kommunikationsinfrastruktur von Eurodac ermöglicht einen reibungslosen und unterbrechungsfreien Transaktionsfluss gemäß den Anforderungen der Dienstgütevereinbarung und ermöglicht den Mitgliedstaaten, ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen	Einhaltung des vereinbarten Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im genehmigten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Regelmäßige Projektfortschrittsberichte und Projektübersichten Projektdokumentationsspeicher (Projektplan, Entscheidungsprotokoll, Berichte über Ausnahmen)	AMMU

2.3.1.28. Durchführung der Testphase des einheitlichen Netzwerks (Fortführung aus dem Jahr 2018)¹¹¹

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Dieses mehrjährige Projekt umfasst die folgenden Phasen:

- In der Studienphase (2017) wurde die derzeitige Konzeption untersucht, und es wurden mögliche Verbesserungen vorgeschlagen.
- In der Testphase (2017-2018) wurde die vorgeschlagene Lösung in einer Labor-/Vorproduktionsumgebung geprüft.
- Projektabschluss (2019).

MEHRWERT

- Unterstützung des Entscheidungsprozesses im Anschluss an die Studie.
- Bereitstellung von Informationen zu möglichen Änderungen der Verordnungen zu den Kerngeschäftssystemen.
- Umsetzung der Vision/Strategie der Kommunikationsinfrastruktur, die verdeutlicht, dass die eu-LISA eine Agentur ist, die ihren Interessengruppen einen hohen Mehrwert bietet.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Aufgrund der zahlreichen betroffenen einschlägigen Politikbereiche und Geschäftssysteme ist die Aufgabe sehr komplex.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
--------------------------	--------------------	--------------------------	------------------------	--------------------	-------------	----------------------	---------

¹¹¹ Die Umsetzung dieser Tätigkeit hängt von den Ergebnissen der 2017 durchzuführenden Folgenabschätzung ab und kann Änderungen der Rechtsvorschriften unterliegen.

Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Klare Vision der notwendigen Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur	Durchführung der Testphase gemäß dem in der 2017 durchgeführten Studie entwickelten Vorschlag	Erläuterung der möglichen Verbesserungen und möglichen Änderungen der Vorschriften für das Management der Agentur	Einhaltung des vereinbarten Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im genehmigten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	OIU
---	--	---	---	---	---	--	-----

2.3.1.29. Einführung einer erweiterten Netzwerkstatistik (Fortführung aus dem Jahr 2018)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Übergeordnetes Ziel der Tätigkeit ist es, die Kapazitäten der eu-LISA für die Überwachung der Kommunikationsinfrastruktur auszubauen sowie die Netzwerkaktivitäten zu koordinieren, indem eine kommerzielle Standardlösung zur Messung der tatsächlichen Leistung der Kommunikationsinfrastruktur bis zur Ebene der IP-Ströme ausgewählt und implementiert wird. Die Lösung wird ferner eine proaktive Ermittlung und Beseitigung von Engpässen sowie eine schnellere Behebung von Störungen und Problemen in der Kommunikationsinfrastruktur ermöglichen. Dieses Projekt umfasst drei Phasen:

- In der Studienphase (2017-2018) sollte der Bedarf der eu-LISA eingehend untersucht und eine entsprechende Lösung vorgeschlagen werden.
- Die Testphase (2018) dient der Validierung der vorgeschlagenen Lösung in einem auf einen Teil der Kommunikationsinfrastruktur begrenzten Umfang.
- Die Durchführungsphase (2019) umfasst die Einführung der validierten Lösung in der gesamten Kommunikationsinfrastruktur.

MEHRWERT

- Umfassendere Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung der eu-LISA durch wirkungsvolle Überwachung der Kommunikationsinfrastruktur.
- Reibungsloser Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur und der davon abhängenden Kerngeschäftssysteme.
- Effizientere Einrichtung der Kommunikationsinfrastruktur und verbesserte Ausrichtung der bereitgestellten Dienste für die Kommunikationsinfrastruktur am Bedarf der IT-Großsysteme.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Die Umsetzung der Lösung und die Erstellung der Statistiken müssen gemäß den geltenden Vorgaben, insbesondere im Bereich des Datenschutzes, erfolgen.
- Das Projekt ist aufgrund der Zahl der beteiligten Geschäftssysteme und der komplizierten Rechtslage komplex.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
<p>Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur</p>	<p>Umsetzung einer erweiterten Netzwerkstatistik (erster Teil), um der eu-LISA die Messung und Bewertung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der von allen Kerngeschäftssystemen verwendeten Kommunikationsinfrastruktur zu ermöglichen (bis 2019 umzusetzen)</p>	<p>Die Kommunikationsinfrastruktur wird durch die unabhängig erfassten Daten über den Anbieter der Kommunikationsinfrastruktur überwacht. Erweiterte Netzwerkstatistik vorhanden</p>	<p>Effizienzsteigerung bei der Überwachung der Kommunikationsinfrastruktur Bereitstellung der für die Entscheidung erforderlichen Informationen auf Grundlage der Leistungsfähigkeit der Kommunikationsinfrastruktur</p>	<p>Durchführungsdatum der Testphase Beginn der Implementierung</p>	<p>Fristgerechte Durchführung der Testphase und Validierung der empfohlenen Lösung Beginn der Implementierung entsprechend dem Zeitplan</p>	<p>Zwischen- und Schlussberichte des Projekts</p>	<p>OIU</p>

2.3.1.30. Übernahme der Tätigkeiten, die mit der Ausführung des Haushaltsplans, dem Erwerb und der Ersetzung oder vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS II verbunden sind¹¹²

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Übernahme der Tätigkeiten/Zuständigkeiten der Kommission, die mit dem Haushaltsplan, dem Erwerb und der Ersetzung sowie vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur verbunden sind, insbesondere:

- VIS WAN und damit verbundene Dienste;
- SIS II WAN und damit verbundene Dienste;
- VIS Mail;
- Sirenemail;
- VIS Mail einzige Kontaktstelle;
- SIS II Mail einzige Kontaktstelle;
- zweite Verschlüsselungsebene für das VIS;
- zweite Verschlüsselungsebene für das SIS II;

Festlegung der erforderlichen Prozesse und Verfahren auf Seiten der eu-LISA zur Ausführung der übertragenen Tätigkeiten.

¹¹² Umsetzung abhängig von der Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage.

MEHRWERT

Bei bestimmten Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunikationsinfrastruktur oder den Systemen ist es nicht mehr gerechtfertigt, dass die Kommission diese weiterhin wahrnimmt, daher sollten diese Aufgaben an die Agentur übergeben werden, um deren Verwaltung kohärenter zu gestalten.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Bei dem Projekt gibt es folgende Herausforderungen:

- begrenzter Zeitrahmen für die Übergabe des VIS – nach dem Vorschlag für eine Verordnung über ein EES muss die Übergabe innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens von sechs Monaten erfolgen;
- unbekannter Starttermin – der Beginn der Übergabe des VIS hängt vom Inkrafttreten der EES-Verordnung ab, während der Beginn der Übergabe des SIS von der Annahme der Neufassung der Gründungsverordnung der eu-LISA bestimmt wird.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Sicherstellung, dass die Agentur über die erforderlichen Fähigkeiten für die Durchführung des Vertragsmanagements für die Kommunikationsinfrastruktur verfügt	Organisationsstruktur, Funktionen und Zuständigkeiten für die Durchführung des Vertragsmanagements für die Kommunikationsinfrastruktur sind geregelt. Die GD HOME stellt die erforderlichen Informationen für die Übergabe zur Verfügung.	Übergabebericht der GD HOME Beschreibung der Funktionen und Zuständigkeiten, Darstellung des Vertragsmanagement für die Kommunikationsinfrastruktur in einem Organigramm	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	OIU

2.3.1.31. Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS in TESTA-ng (Fortführung aus dem Jahr 2018)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Diese Tätigkeit ist Bestandteil des Migrationsprojekts zu TESTA-ng. Das Projekt wurde im Jahr 2013 eingeleitet und wird 2019 fortgeführt. Es deckt die Fertigstellung der Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene im VIS-Produktionsnetz ab.

MEHRWERT

Die zweite Verschlüsselungsebene im VIS ist erforderlich, um den Schutz der VIS-Geschäftsdaten nach Maßgabe der VIS- und der eu-LISA-Verordnung zu gewährleisten.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Zahl der beteiligten Interessengruppen.
- Implementierung in der Live-Produktionsumgebung.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Bereitstellung zuverlässiger und kosteneffizienter Lösungen für die Mitgliedstaaten entsprechend dem Mandat der Agentur	Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene im TESTA-ng-VIS-Produktionsnetz auf der Grundlage des erfolgreichen Pilotprojekts	Zweite Verschlüsselungsebene für TESTA-ng VIS liegt vor und Verschlüsselung des VIS-Geschäftsverkehrs erfolgt in Übereinstimmung mit den Verordnungen über die eu-LISA und das VIS	Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene in das TESTA-ng VIS-Netzwerk Einrichtung des Supports für die VIS- und SIS-II-Mail-Dienste und Übertragung vom sTESTA-Anbieter	Liefertermin der zweiten Verschlüsselungsebene für die VIS Produktionsnetze	Zweite Verschlüsselungsebene für das VIS liegt fristgerecht vor und schützt den VIS-Geschäftsverkehr	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	OIU



Entwicklung und Betriebsmanagement neuer Systeme

2.3.1.32. Automatisierungssystem gemäß der Dublin-Verordnung

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Erstellung der Dokumentation zur Schnittstellenansteuerung (ICD) für das neue System in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten;
- Zusammenarbeit mit den Beratergruppen und den Mitgliedstaaten im Rahmen von Expertengruppen und des Forums für Projektmanagement, um die Anpassung der Durchführung und Planung der zentralen und nationalen Projekte zu koordinieren;
- Entwicklung des neuen Systems auf der Grundlage der Schlussbestimmungen des Rechtsrahmens, über den gegenwärtig verhandelt wird, und den Ergebnissen der von der Europäischen Kommission durchgeführten Studie;
- Konfiguration der erforderlichen Infrastruktur;
- Test und Qualifikation des neuen Systems in der Vorproduktionsumgebung;
- Durchführung operativer Tests mit den Mitgliedstaaten und Tests für die Systemabnahme vor Einführung in die Produktion;
- Durchführung der abschließenden Systemabnahme;
- Evaluierung der Systemfunktion gemäß der Rechtsgrundlage, um Verbesserung vorzuschlagen.

MEHRWERT

Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten ein Instrument zur Verfügung, das ihnen die Anpassung an die Bestimmungen des Dublin-IV-Vorschlags ermöglicht.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Verzögerungen bei den Beschaffungsprozessen (Vorjahre) können die Implementierung insgesamt in Verzug bringen.
- Komplexität und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Angleichung der Projektplanung für das Zentralsystem und die nationalen Systeme.
- Mögliche gegensätzliche Ansichten hinsichtlich der Implementierung (Zentralsystem-nationale Systeme) können Verzögerungen nach sich ziehen.
- Probleme mit dem Raumangebot im Datenzentrum können das Projekt gravierend beeinträchtigen (es werden neue Umgebungen/Racks benötigt).
- Fehlende Ressourcen können sich nachteilig auf das Projekt auswirken.
- Doppelarbeiten bei den Eurodac-Entwicklungen trotz der zusammenhängenden Ziele.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Fortlaufende Schaffung eines höheren Mehrwerts der Systeme, Daten und Technologie für die Interessengruppen	Anpassung an die im Dublin-IV-Vorschlag vorgesehenen Anforderungen	Fertigstellung der Implementierung eines neuen Automatisierungssystems gemäß der Dublin-Verordnung, um die Umsetzung des neuen Dublin-IV-Vorschlags zu unterstützen	Einführung des neuen Systems im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften, was den Mitgliedstaaten die Umsetzung der europäischen Asylpolitik ermöglicht	Einhaltung des vereinbarten Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im genehmigten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Regelmäßige Projektfortschrittsberichte und Projektübersichten Projektdokumentationsspeicher (Projektplan, Entscheidungsprotokoll, Berichte über Ausnahmen)	AMMU

2.3.1.33. Implementierung des EES

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Am 6. April 2016 legte die Europäische Kommission einen geänderten Vorschlag für eine Verordnung „Intelligente Grenzen“ vor. Dieser umfasst einen Vorschlag für eine Verordnung über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) sowie einen Vorschlag für die Änderung des Schengener Grenzkodex. Der Vorschlag wurde am 25. Oktober 2017 vom Europäischen Parlament und am 20. November 2017 vom Rat angenommen. Der Vorschlag trat am 29. Dezember 2017 in Kraft.

Die Implementierung des neuen Systems schließt die Einrichtung folgender Elemente ein:

- neues EES-Zentralsystem;
- biometrisches Informationssystem;
- einheitliche nationale Schnittstelle (National Uniform Interface – NUI);
- Kommunikationsinfrastruktur;
- Web-Dienst für Reisende und Beförderungsunternehmer;
- Zentralregister.

Darüber hinaus könnte die technische Weiterentwicklung des VIS und des SIS II in das Umsetzungspaket einbezogen werden.

MEHRWERT

Im Rahmen des Projekts sollen die Kerngeschäftssysteme an die Anforderungen des Vorschlags der Europäischen Kommission COM(2016) 194 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 angepasst werden.

Die Einrichtung des EU-Einreise-/Ausreisensystems wird angesichts folgender Herausforderungen als notwendig betrachtet:

- Reduzierung von Verzögerungen bei den Grenzübertrittskontrollen und Verbesserung der Qualität der Grenzübertrittskontrollen für Drittstaatsangehörige;
- Gewährleistung einer systematischen und zuverlässigen Ermittlung von „Overstayern“ (Person, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten hat);
- Stärkung der inneren Sicherheit und Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Unter der Annahme, dass die Rechtsgrundlage 2017 in Kraft tritt, würde 2018 das Projekt nach Abschluss der Beschaffungsphase und vor Einleitung der Aufbauphase stattfinden. Im Jahr 2019 ist ein externer Auftragnehmer für die Entwicklung des Zentralsystems verantwortlich, die parallel zur Einführung der nationalen Systeme erfolgt und von der eu-LISA koordiniert wird.

Ein kritischer Erfolgsfaktor für die Qualität und fristgerechte Lieferung ist die Einrichtung eines Forums für das Projektmanagement mit nationalen Projektleitern unter Vorsitz der eu-LISA, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu verringern, gemeinsame Probleme unverzüglich zu lösen und die Kommunikation zwischen den Projekten zu fördern.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Fortlaufende Schaffung eines höheren Mehrwerts der Systeme, Daten und Technologie für die Interessengruppen	Konzeption und Implementierung des Zentralsystems, der Kommunikationsinfrastruktur und der einheitlichen nationalen Infrastruktur Interoperabilität mit anderen Zentralsystemen	Betriebsbereitschaft des EES-Zentralsystems innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist	Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Erreichen eines intelligenteren und sichereren Grenzmanagements	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Wöchentliche Projektübersicht und Abschlussbericht am Ende des Projekts	AMMU

2.3.1.34. *Implementierung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)*¹¹³

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Erarbeitung, Veröffentlichung und Durchführung der Ausschreibung für die Entwicklung und die Aufnahme des Betriebs von ETIAS;
- Definition detaillierter durchgängiger und hochwertiger Ausgestaltungen;
- Durchführung der Folgenabschätzung(en), um die Folgen von ETIAS auf die bestehenden und in Entwicklung befindlichen Systeme abzuschätzen;
- Festlegung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts von ETIAS;

¹¹³ Verordnung (EU) Nr. 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS).

- Einrichtung der technischen Infrastruktur;
- technische und funktionale Umsetzung;
- durchgängige funktionale, technische und sicherheitsbezogene Qualifikation;
- Definition, Einrichtung und Test der Geschäftsprozesse und -verfahren zusammen mit den Interessengruppen (Mitgliedstaaten, Frontex, Beförderungsunternehmer);
- Definition, Einrichtung und Test der gesetzlich vorgegebenen/operativen Berichte;
- Einrichtung und Test der operativen Prozesse, Verfahren und Unterstützungsinstrumente;
- Vorbereitung und Übergabe an die Operative Abteilung.

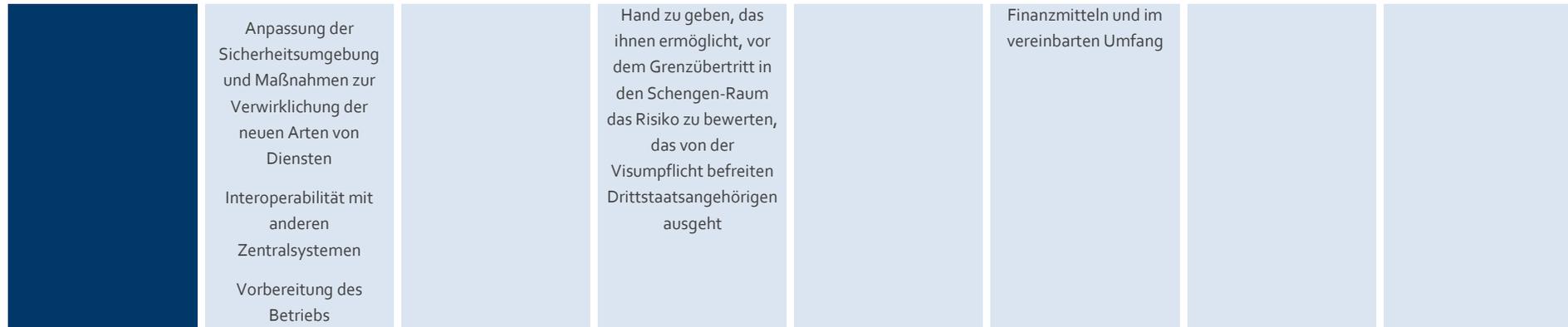
MEHRWERT

Die Agentur erfüllt ihre rechtlichen Pflichten und stellt den Mitgliedstaaten ein System zur Verfügung, das gemäß den Geschäftsanforderungen funktioniert.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Die Mitgliedstaaten könnten beantragen, die Entwicklung von EES und ETIAS sukzessive vorzunehmen und von einem parallelen Entwicklungskonzept Abstand zu nehmen.
- Es wird erwartet, dass ETIAS und EES eine Reihe von Komponenten gemeinsam haben werden. Die Einführung wechselseitiger Abhängigkeiten zwischen derartigen Großprojekten könnte zu unerwarteten Verzögerungen führen.
- Das für die Inbetriebnahme angestrebte Jahr gilt als sehr anspruchsvolle Frist, die womöglich nicht realisierbar ist.
- Unter Umständen reichen die für das Projekt eingeplanten Personalressourcen nicht aus.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Fortlaufende Schaffung eines höheren Mehrwerts der Systeme, Daten und Technologie für die Interessengruppen	Konzeption, Implementierung und Qualifikation des Zentralsystems und der Kommunikationsinfrastruktur	Betriebsbereitschaft von ETIAS innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist	ETIAS wird nach Maßgabe der einschlägigen Verordnung entwickelt, um den Mitgliedstaaten ein neues System an die	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Entwicklung und Einführung von ETIAS innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens, mit den vereinbarten	Projektübersicht, Zwischenfortschritts- bzw. Folgeberichte, Projektabschlussbericht	AMMU



2.3.1.35. *Implementierung von ECRIS-TCN (abhängig von der Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage)*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Am 29. Juni 2017 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine ECRIS-TCN-Verordnung vor. Er umfasst einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines Zentralsystems für ECRIS-TCN, das bis 2020 betriebsbereit sein soll. Nach Annahme der Rechtsgrundlage wird die eu-LISA die Beschaffungsmaßnahmen für die Implementierung in die Wege leiten. Die Entwicklung des Systems beinhaltet die Erarbeitung und Umsetzung der technischen Spezifikationen, die Durchführung der Tests und die allgemeine Projektkoordinierung.

MEHRWERT

Mit diesem zentralisierten System können die Behörden der Mitgliedstaaten ermitteln, in welchen anderen Mitgliedstaaten Strafregistereinträge zu einem bestimmten Drittstaatsangehörigen vorliegen, sodass sie über das vorhandene ECRIS-System Anfragen zu Informationen über Verurteilungen ausschließlich an diese Mitgliedstaaten richten können.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

Die Einführung des Projekts hängt stark von der zeitnahen Verabschiedung des Rechtsakts und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel ab.

Unter der Annahme, dass die Rechtsgrundlage 2017 in Kraft tritt, würde 2018 die Projektphase nach Abschluss der Beschaffungsphase und vor Einleitung der Aufbauphase stattfinden. Im Jahr 2019 ist ein externer Auftragnehmer für die Entwicklung des Zentralsystems verantwortlich, die parallel zur Einführung der nationalen Systeme erfolgt und von der eu-LISA koordiniert wird. Ein kritischer Erfolgsfaktor für die Qualität und fristgerechte Lieferung ist die Einrichtung eines Forums für das Projektmanagement mit nationalen Projektleitern unter Vorsitz der eu-LISA, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu verringern, gemeinsame Probleme unverzüglich zu lösen und die Kommunikation zwischen den Projekten zu fördern.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Fortlaufende Schaffung eines höheren Mehrwerts der Systeme, Daten und Technologie für die Interessengruppen	Konzeption und Implementierung des Zentralsystems, der Kommunikationsinfrastruktur, der einheitlichen nationalen Infrastruktur und Interoperabilität mit anderen Zentralsystemen	Betriebsbereitschaft von ECRIS-TCN innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist	Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Erreichen eines intelligenteren und sichereren Grenzmanagements	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens	Wöchentliche Projektübersicht und Abschlussbericht am Ende des Projekts	AMMU

2.3.1.36. Implementierung der Phase 2 eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken zur Verbesserung der automatisierten Berichterstattung und Erstellung von Statistiken – Vereinheitlichung der Berichte all unserer Systeme (Fortführung aus dem Jahr 2017)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Es wird ein Datenspeicher eingerichtet, in dem alle technischen Berichte der Agentur zur Überwachung der ordnungsgemäßen Funktionsweise der Systeme, die von den Anwendungen (SIS II, Eurodac und VIS) erstellten Berichte und Statistiken sowie die geeigneten Mittel verwaltet werden, um nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsgrundlage Zugang zu den von den Interessengruppen benötigten einschlägigen Informationen zu erhalten. Der zentrale Speicher für Berichte und Statistiken umfasst umfangreiche Mengen historischer Daten, die eine Analyse unterschiedlicher Zeiträume und Trends ermöglichen, soweit dies durch die einschlägigen Rechtsgrundlagen gestattet ist.
- Instrumentarium zur einfachen Durchführung von Änderungen (d. h. ohne oder mit möglichst wenigen Ressourcen) und Anpassung bei neuen Bedürfnissen der Interessengruppen im Zusammenhang mit den von der eu-LISA verwalteten Informationen und insbesondere dem Anwendungsmanagement, mit dem die eu-LISA betraut ist. Diese Instrumente können direkt von den Endbenutzern über eine einfache grafische Schnittstelle genutzt werden.
- Verbesserung der Berichterstattung als Dienstleistung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Agentur.

MEHRWERT

Die Tätigkeit wird die automatisierte Berichterstattung und Erstellung von Statistiken nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsgrundlagen verbessern, die auf die Bedürfnisse der entsprechenden Interessengruppen – der Mitgliedstaaten, der Kommission, der eu-LISA, der einschlägigen Behörden wie des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) und der maßgeblichen JI-Agenturen – im Bereich der von der eu-LISA verwalteten Anwendungen (SIS II, VIS/BMS, Eurodac) zugeschnitten sind. Da die Interessengruppen schnell auf kritische Daten aus einer Reihe von Quellen an einem einzigen Ort zugreifen können, sind zudem schnelle und fundierte Entscheidungen zu wichtigen Initiativen möglich. Zudem können die Interessengruppen der Richtigkeit der Daten mehr vertrauen, da die Daten der verschiedenen Systeme standardisiert sind.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Aufgrund der rechtlichen Auflagen für den Zugang zu den Anwendungsdaten ist die Reaktionszeit für die Konzeption und Erstellung neuer Berichte derzeit erheblich. Sollten diese Berichte regelmäßig erstellt werden müssen, ist auch eine Ad-hoc-Reaktion zu prüfen.
- Sicherheitsbeschränkungen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Höherer Mehrwert der Daten und Technologie für die Mitgliedstaaten	Operative Umsetzung der Lösung mit den erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen für den Übergang. Generierung aller Berichte durch diese einheitliche Lösung Bereitstellung von „Reporting as a Service“	Inbetriebnahme der Infrastruktur und des zentralen Datenspeichers für Berichte und Statistiken. Automatische Generierung der Berichte zu den Kernanwendungen der eu-LISA. Zentrale oder dezentrale Erstellung aller Berichte durch von der eu-LISA betriebene Systeme	Den Mitgliedstaaten, der Kommission sowie der Leitung und den Teams der eu-LISA stehen über eine einfache Schnittstelle weiterführende Informationen über Einsatz und Funktionsweise der Anwendung zur Verfügung. Effiziente Lösung für die schnelle Entwicklung neuer Berichtslösungen.	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit – Zahl der vorhandenen Berichte, die in dieser Lösung umgesetzt werden – Zahl der erstellten Berichte – Zeit für die Einführung neuer Berichte – Einsatz der dezentralen Funktion für die Erstellung von Berichten	Umsetzung des Projekts im vereinbarten Umfang, mit den vereinbarten Finanzmitteln und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens Umsetzung von 100 % der vorhandenen Berichte zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Erhöhung der mit diesen Instrumenten erstellten Berichte um mindestens 5 % Reaktionszeit zwischen einem Tag und zwei Monaten für die Einführung eines neuen Berichts, je nach	Projektdokumentation – Berichte zum Ad-hoc-Projektstatus Protokolle des zentralen Datenspeichers für die Berichte und Statistiken	AMMU

					Komplexität des Berichts Schulung von mindestens 60 % der Interessengruppen (Mitgliedstaaten, Europäische Kommission, eu-LISA) in den dezentralen Funktionen für die Erstellung der Berichte		
--	--	--	--	--	---	--	--

Sicherheit und Betriebskontinuität

2.3.1.37. Implementierung der Phase 3 der gemeinsam genutzten Sicherheitsinfrastruktur – Identitäts- und Zugriffmanagement für die Kerngeschäftssysteme

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

Die Entwicklung und Implementierung einer Lösung für das Identitäts- und Zugriffmanagement erfordert einen detaillierten Fahrplan sowie eine umfassende Architektur und Technologieplattform. Zu den wichtigsten Funktionselementen, die im Rahmen dieses Projekts zu entwickeln sind, zählen:

- Provisioning Engine (Bereitstellungsmodul): Anlage, Änderung und Löschung persönlicher Konten und Zugangsrechte in Verzeichnissen und allen Technologien (Unix-Systeme, Windows-Systeme usw.), die nicht in Verzeichnissen integriert sind.
- Das Bereitstellungsmodul ermöglicht die automatisierte Anlage neuer Zugangsrechte (z. B. für neu angebundene Nutzer) und verkürzt die erforderliche Zeit, bis der Nutzer arbeiten kann. Andererseits bietet sie den Vorteil einer raschen und effizienten Entziehung von Berechtigungen (z. B., falls jemand aus der Organisation ausscheidet).
- Dank der Anwendung für Passwortsynchronisierung kann ein Konto und ein Passwort für alle Systeme verwendet werden, unabhängig davon, ob sie im Verzeichnis

integriert sind.

- Die Workflow Engine ermöglicht die Aufnahme der erforderlichen Validatoren, bevor technische Maßnahmen eingeleitet werden.
- Identitätsprüfungsdienst, um zu ermitteln, wer wann welche Berechtigung für welche Ressource erhalten hat.
- Die Kontoabstimmung bietet eine Übersicht darüber, wer im Rahmen des Identitäts- und Zugriffsmanagements Zugriff auf welche Ressource hat.
- Die Entitlement Engine bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Berechtigungen gemäß Konfiguration auf den Zielplattformen und Definition in einem Referenzspeicher.
- Self-Service-Funktion: Nutzer können eigenständig über einen Sekundärkanal (in aller Regel E-Mail) ein Zurücksetzen ihres Passworts (für gewöhnlich reduziert sich der Funktionsumfang ihres Kontos auf die entsprechenden Berechtigungen) und den Zugang zu einer Ressource (vorbehaltlich einer Validierung) beantragen.
- Delegierte Verwaltung: Dritte können unter Einhaltung vorgegebener Regeln ihre eigene Domäne verwalten (eine Gruppe von Domänen, eine Gruppe von Zugriffsrechten usw.).

In Bezug auf vorrangige Projektkomponenten sollen folgende Tätigkeiten durchgeführt werden:

- Fertigstellung der an den CSI-Auftragnehmer zu übermittelnden Leistungsbeschreibung und Spezifikation;
- Annahme des Angebots und Erstellung des Einzelvertrags (als Teil des CSI-Vertrags);
- Festlegung der geschäftlichen, sicherheitsbezogenen, operativen und rechtlichen Anforderungen für das Identitäts- und Zugriffsmanagement (Identitäts-Lebenszyklusmanagement, Zugriffsmanagement, Governance usw.);
- Durchführung einer Bewertung der Defizite des aktuellen Umfelds und der Kapazitäten des Identitäts- und Zugriffsmanagements;
- Definition der gewünschten Architektur und der Produktauswahl;
- Konzeption, Erstellung und Einführung der Komponenten und Dienste für das Identitäts- und Zugriffsmanagement (Zugriffsgovernance, Nutzerverwaltung, Prüfung und Protokollierung);
- Umsetzung des Prozess-Workflows;
- Durchführung der Tests bezüglich der System- und Nutzerakzeptanz;
- Schulung von Administratoren und Nutzern.

MEHRWERT

- verbesserte Wirksamkeit der Verwaltung und der Steuerung des Nutzerzugriffs;
- Verkürzung der Zeit und Reduzierung des Aufwands für die manuelle Verwaltung und Bereitstellung von Nutzerkonten;
- bessere Nachvollziehbarkeit von Nutzeraktivitäten mit Blick auf die Sicherheitsüberwachung und Prüfungszwecke.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Die Geschäftsanforderungen müssen das Programm bestimmen, nicht umgekehrt.
- Die Komplexität der Integration der Komponenten für das Identitäts- und Zugriffsmanagement in die vorhandenen Technologiekomponenten.
- Projekte im Bereich Identitäts- und Zugriffsmanagement können komplex sein; ein „Big Bang“-Ansatz ist nur schwer beherrschbar. Eine „Explosion von Identitäten“ – die Vervielfältigung von Nutzeridentitäten, die verwaltet werden müssen – ist von Beginn an zu berücksichtigen.
- Die Menschen haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Rollen im Unternehmen oder früheren Erfahrungen mit Technologie verschiedene Vorstellungen davon, wie Identitäts- und Zugriffsmanagement funktioniert. Daher wird es viele unterschiedliche Auffassungen über die Art und den Zeitpunkt der Einführung geben. Angesichts der gegensätzlichen Ansichten über die wesentlichen Züge von Identitäts- und Zugriffsmanagement können sich bei einschlägigen Projekten die Fronten sehr schnell verhärten: Sie können zu einer Spaltung des Unternehmens und der Fachteams führen sowie Grabenkämpfe und Ernüchterung auslösen.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Verbesserung der Kapazitäten im Bereich der Informationssicherheit in Bezug auf die der Agentur anvertrauten Systeme	Implementierung eines Identitäts- und Zugriffsmanagementdienstes für das Kerngeschäftssystem und automatisierte Arbeitsabläufe für die Prozesse des ITSM-Zugriffsmanagements gemäß der Technologiestrategie	Implementierung eines Identitäts- und Zugriffsmanagementdienstes zur Automatisierung der Verwaltung der Zugriffe von Nutzern der Agentur auf die Kerngeschäftssysteme durch Arbeitsabläufe für Prozesse des ITSM-Zugriffsmanagements	Verbessertes Nutzermanagement gemäß den Standards der Europäischen Kommission für Informationssicherheit bezüglich des Nutzerzugriffsmanagements	Erfolgreicher Abschluss des Tests der Nutzerakzeptanz gemäß dem definierten Prüfzenario	90 %	Bericht über den Test der Nutzerakzeptanz	SEC

2.3.1.38. *Maßnahme zu Sicherheit und Betriebskontinuität für Eurodac*

WICHTIGSTE MASSNAHMEN ODER AUFGABEN

- Vorbereitung der Maßnahme mit den Teilnehmern;
- Durchführung der Maßnahme;
- Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme und Berichterstattung an die Beratergruppen und den Verwaltungsrat.

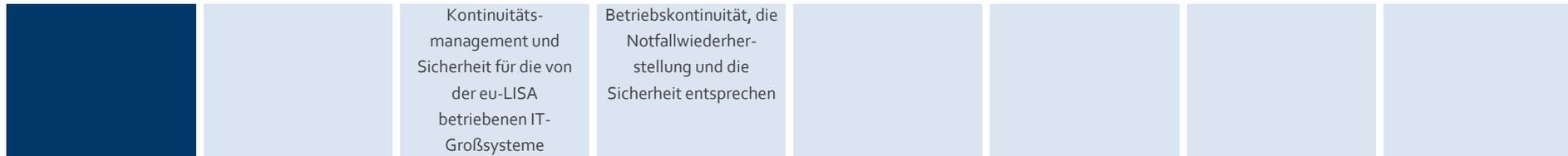
MEHRWERT

Hinreichende Gewähr, dass die vorhandenen Kontrollen der Betriebskontinuität und der Sicherheit der von der eu-LISA betriebenen IT-Großsysteme effizient und wirksam sind.

WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNGEN

- Das Engagement der Sponsoren kann unter Umständen im Laufe der Durchführung der Maßnahme nachlassen.
- Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals zur Erfüllung der Anforderungen sowohl der eu-LISA als auch der EU-Mitgliedstaaten in allen Phasen der Durchführung gegeben (wichtige Bedienstete können womöglich aufgrund ihrer Einbindung in andere Tätigkeiten oder Projekte nicht teilnehmen).
- Verfügbarkeit der spezifischen Internet-Plattform zur Durchführung der Projektmaßnahme.
- Technische Komplexität der Maßnahme.

Strategische Zielvorgabe	Ziel der Tätigkeit	Leistungen der Tätigkeit	Ergebnis der Tätigkeit	Leistungsindikator	Zielvorgabe	Verifikationsquellen	Referat
Verbesserung der Kapazitäten im Bereich der Informationssicherheit in Bezug auf die der Agentur anvertrauten Systeme	Durchführung der Tests der Betriebskontinuität und der Sicherheit der von der eu-LISA betriebenen IT-Großsysteme nach Bedarf	Ermittlung der Schwachstellen in den vorhandenen Prozessen, Ressourcen und Verfahren und Unterbreitung von Empfehlungen zur Verbesserung von betrieblichem	Die Agentur stellt sicher, dass die vorhandenen Kontrollen der Betriebskontinuität und der Sicherheit den Ergebnissen der Risikobewertung sowie den Plänen für die	Die Ziele und Zielvorgaben der Maßnahmen sollten erreicht werden	Alle Ziele und Zielvorgaben der Maßnahme zu 100 % erreicht	Zwischen- und Schlussberichte des Projekts	SEC



2.3.2. Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 2

Nicht zutreffend. Im Jahr 2019 sind keine operativen Projekte für das strategische Ziel 2 vorgesehen.

2.3.3. Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 3

Nicht zutreffend. Im Jahr 2019 sind keine operativen Projekte für das strategische Ziel 3 vorgesehen.

2.3.4. Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels 4

Nicht zutreffend. Im Jahr 2019 sind keine operativen Projekte für das strategische Ziel 4 vorgesehen.

Anhänge

Anhang I: Mittelzuweisung nach Tätigkeit 2019-2021¹¹⁴

Art der Tätigkeit	Bezeichnung der jährlichen Tätigkeit	Art direkter VZÄ	Direkte VZÄ	Mittel ¹¹⁵ 2019 (EUR)	Referenznr. Planungs-dokument	Begründung der Haushaltsmittel für die Tätigkeit	Mittel 2020 (EUR)	Mittel 2021 (EUR)	Beginn (Datum)	Lieferung/ Leistung (Datum)
Tätigkeiten, die vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage durchzuführen sind	Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 1 – Aktualisierungen gemäß Vorschlag der Neufassung: Abfrage und Speicherung der KAT 1, 2, 3, neue biografische/biometrische Daten, Ausbau der Kapazität, Studie über die Gesichtserkennung		z. E. ¹¹⁶	5 550 000	2.3:1.13	Im Jahr 2015 hat sich die EU einer Reihe ernsthafter Herausforderungen im Bereich Justiz und Inneres und im Anschluss an die Flüchtlingskrise insbesondere auf dem Gebiet Asyl und Migration stellen müssen. Mit der vorgeschlagenen Reform der Dublin-Verordnung wurden substantielle Änderungen hinsichtlich der Bestimmung des Mitgliedstaats eingeführt, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Um zu			1.1.2018	1.1.2022

¹¹⁴ Die Verwaltungs- und Unterstützungstätigkeiten werden in dieser Tabelle ausführlicher dargestellt als im vorstehenden Abschnitt, um einen besseren Überblick über die notwendigen Ressourcen zu vermitteln. Es werden lediglich VZÄ ausgewiesen, über die die Agentur aktuell verfügt. Darüber hinaus werden die zusätzlichen VZÄ, die der Agentur nach Verabschiedung der einschlägigen Rechtsvorschriften bewilligt werden, in Anspruch genommen. Daher sind einigen Tätigkeiten o VZÄ zugeordnet, was bedeutet, dass sie lediglich von den zusätzlichen VZÄ abgedeckt werden.

¹¹⁵ Die Tabelle enthält lediglich Ausgaben im Rahmen von Titel 3. Wenn also für eine Tätigkeit keine Haushaltsmittel ausgewiesen sind, bedeutet das, dass sie zwar Personalressourcen, aber keine Finanzmittel in Anspruch nehmen wird, oder dass die Finanzmittel in Titel 2 ausgewiesen werden bzw. dass bei mehrjährigen Projekten die Verpflichtungsermächtigungen in den Vorjahren vorgenommen wurden.

¹¹⁶ Zur Erinnerung.

					<p>gewährleisten, dass die EU über die richtigen Instrumente für die Umsetzung dieser Änderungen verfügt, wurde ergänzend zum Vorschlag zur Reform der Dublin-Verordnung eine Überprüfung der Eurodac-Verordnung für notwendig erachtet, der von der Europäischen Kommission im Jahr 2016 vorgelegt wurde. Im Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung wird auch auf die Frage eingegangen, ob die Eurodac-Datenbank erweitert oder ergänzt werden sollte, um weiteren wichtigen Erfordernissen im Bereich der Migration wie Rückführungsverfahren Rechnung zu tragen.</p> <p>Im Vorschlag der Kommission wurden Änderungen am Eurodac-Zentralsystem eingeführt, das mehr personenbezogene (biografische) und mehr biometrische Daten (Gesichtsbild sowie Fingerabdrücke) auf EU-Ebene speichern und vergleichen wird, um seinen Zweck im Asylbereich besser zu erfüllen und die für die Durchsetzung von Rückführungen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu befähigen, die Identität irregulärer Migranten festzustellen und ihre Spur weiterzuverfolgen, um ihre wirksame Rückführung sicherzustellen. Der neue Vorschlag verbessert die „Sichtbarkeit“ irregulärer Migranten in der EU erheblich, indem es „any-to-any“-Vergleiche der Daten und die Speicherung von Fingerabdruckdaten zu sämtlichen Personenkategorien in Eurodac ermöglicht.</p> <p>Gegenstand dieses Projekts ist neben</p>				
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

						den Änderungen des Eurodac-Zentralsystems, um den Bestimmungen des neuen Rechtsrahmens Rechnung zu tragen, der erforderliche Ausbau der Systemkapazität, um die erhöhte Last aufgrund der neuen Nutzungsmöglichkeiten zu stemmen. Die Mittel sind notwendig, um das im Vorjahr aufgelegte Projekt zur Anpassung der Systeme an die Neufassung der Eurodac-Verordnung fortzuführen (die für 2019 angesetzten Mittel basieren auf der Aufteilung der jährlichen Haushaltsmittel im Rechtsetzungsvorschlag). Die im Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung vorgesehenen Haushaltsmittel basieren auf einer von der eu-LISA durchgeführten und der Kommission als Grundlage für die Ausarbeitung des Rechtsetzungsvorschlags vorgelegten Folgenabschätzung. Die Mittel decken die Kosten der funktionalen Änderungen (Software-Updates und Konfigurationsänderungen) sowie die Ergänzung und Konfiguration neuer Infrastruktur ab, die für die angemessene Auslegung des Systems mit Blick auf die neuen Nutzungsmöglichkeiten erforderlich sind.				
Tätigkeiten, die vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage durchzuführen sind	Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.1 – Einbeziehung von Kopien von Reisepässen und anderen Identitätsdokumenten in Eurodac		z. E.	z. E.	2.3.1.16	Mit der Reform der Dublin-Verordnung werden substanzielle Änderungen hinsichtlich der Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, eingeführt. Um zu gewährleisten, dass die EU über die richtigen Instrumente für die			1.1.2018	1.1.2022

					<p>Umsetzung dieser Änderungen verfügt, wurde ergänzend zum Vorschlag zur Reform der Dublin-Verordnung, der von der Europäischen Kommission im Jahr 2016 vorgelegt wurde, eine Überprüfung der Eurodac-Verordnung für notwendig erachtet. Im Jahr 2015 hat sich die EU einer Reihe ernsthafter Herausforderungen im Bereich Justiz und Inneres und im Anschluss an die Flüchtlingskrise insbesondere auf dem Gebiet Asyl und Migration stellen müssen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Eurodac-Datenbank erweitert oder ergänzt werden sollte, um weiteren wichtigen Erfordernissen im Bereich der Migration wie Rückführungsverfahren Rechnung zu tragen. Zusammengefasst werden im Vorschlag der Kommission Änderungen am Eurodac-Zentralsystem eingeführt, das mehr personenbezogene (biografische) und mehr biometrische Daten (Gesichtsbild sowie Fingerabdrücke) auf EU-Ebene speichern und vergleichen wird, um seinen Zweck im Asylbereich besser zu erfüllen und die für die Durchsetzung von Rückführungen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu befähigen, die Identität von Migranten festzustellen, um ihre wirksame Rückführung sicherzustellen. Darüber hinaus verbessert der neue Vorschlag die „Sichtbarkeit“ irregulärer Migranten in der EU erheblich, indem es „any-to-any“-Vergleiche der Daten und die Speicherung von Fingerabdruckdaten bei sämtlichen Personenkategorien in</p>				
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

						<p>Eurodac ermöglicht.</p> <p>Im Zuge der laufenden Verhandlungen über den Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung wurden einige neue Punkte von den Mitgliedstaaten eingeführt, darunter z. B. die Idee, Farbkopien von Reisepässen und anderen Identitätsdokumenten in Eurodac zu speichern und abrufen zu können. Um die laufenden Verhandlungen zu unterstützen und zu entscheiden, ob dieser Punkt in den Rechtsetzungsvorschlag aufgenommen werden soll, wurde die eu-LISA ersucht, eine Folgenabschätzung durchzuführen (die diesem Geschäftsszenario beigefügt ist). Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Punkt in dem ursprünglich von der Kommission vorgelegten Vorschlag zur Neufassung der Eurodac-Verordnung – der die erforderlichen Haushaltsmittel vorsah – ebenso wenig wie die Auswirkungen auf den Haushalt Berücksichtigung fand. Dieses Projekt wird durchgeführt, sofern die Einbeziehung von Kopien von Reisepässen schließlich in die Neufassung der Eurodac-Verordnung aufgenommen wird (nach Verabschiedung des Rechtsakts). Die eu-LISA hat eine Folgenabschätzung durchgeführt, in der die erforderlichen Haushaltsmittel (500 000 EUR) im Einzelnen begründet werden. Weitere 500 000 EUR werden für externen Support anfallen.</p>				
Tätigkeiten, die vorbehaltlich der Annahme einer	Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.2 –		z. E.	z. E.	2.3.1.17	Es liegen keine konkreten Haushaltsvoranschläge vor. Die Voranschläge werden im Rahmen der			1.1.2018	1.1.2022

<p>neuen Rechtsgrundlage durchzuführen sind</p>	<p>Verarbeitung von Daten über Neuansiedlungen in Eurodac</p>					<p>Studie über die Gesichtserkennung festgelegt, die wie im Rechtsrahmen vorgesehen 2018 durchgeführt werden soll. Es sei angemerkt, dass der Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung aus diesem Grund keine Haushaltsvoranschläge für die Gesichtserkennung vorsieht. Für den externen Support werden 0,5 VZÄ Lösungsarchitekt und 0,5 VZÄ Senior-Projektbeauftragter erforderlich sein.</p>				
<p>Tätigkeiten, die vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage durchzuführen sind</p>	<p>Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.3 – alphanumerische Suchabfragen in Eurodac</p>		<p>z. E.</p>	<p>z. E.</p>	<p>2.3.1.18</p>	<p>Es liegen keine konkreten Haushaltsvoranschläge vor. Die Voranschläge werden im Rahmen der Studie über die Gesichtserkennung festgelegt, die wie im Rechtsrahmen vorgesehen 2018 durchgeführt werden soll. Es sei angemerkt, dass der Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung aus diesem Grund keine Haushaltsvoranschläge für die Gesichtserkennung vorsieht. Für den externen Support werden 0,5 VZÄ Lösungsarchitekt und 0,5 VZÄ Senior-Projektbeauftragter erforderlich sein.</p>			<p>1.1.2018</p>	<p>1.1.2022</p>
<p>Tätigkeiten, die vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage durchzuführen sind</p>	<p>Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 3 – Umsetzung der Gesichtserkennung in Eurodac (basierend auf Studienergebnissen)</p>		<p>z. E.</p>	<p>z. E.</p>	<p>2.3.1.19</p>	<p>Es liegen keine konkreten Haushaltsvoranschläge vor. Die Voranschläge werden im Rahmen der Studie über die Gesichtserkennung festgelegt, die wie im Rechtsrahmen vorgesehen 2018 durchgeführt werden soll. Es sei angemerkt, dass der Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung aus diesem Grund keine Haushaltsvoranschläge für die</p>			<p>1.1.2019</p>	<p>1.7.2021</p>

						Gesichtserkennung vorsieht. Für den externen Support werden 0,5 VZÄ Lösungsarchitekt und 0,5 VZÄ Senior-Projektbeauftragter erforderlich sein.				
Tätigkeiten, die vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage durchzuführen sind	Automatisierungssystem gemäß der Dublin-Verordnung	Anwendungsadministrator Anwendungsmanager/Bereichsleiter IT-Experte	0,70	135 000	2.3.1.32	Die Mittel für die Implementierung des neuen Systems wurden auf der Grundlage der ersten von der eu-LISA durchgeführten und in den Rechtsetzungsvorschlag aufgenommenen Folgenabschätzung veranschlagt. Die Mittel sind lediglich für 2019 ausgewiesen und basieren auf der jährlichen Aufteilung der Haushaltsmittel im Rechtsetzungsvorschlag.	735 000	735 000	1.9.2017	31.12.2019
Tätigkeiten, die vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage durchzuführen sind	Instandhaltung von DublinNet	IT-Experte Anwendungsadministrator Anwendungsmanager/Bereichsleiter Testingenieur	0,20	50 000	2.2.1.4	Mittel für die korrektive Instandhaltung und die Bereitstellung von Unterstützung für die Mitgliedstaaten sowie dringliche technische/operative Änderungen	50 000	50 000	1.1.2019	31.12.2019
Tätigkeiten, die vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage durchzuführen sind	Regelmäßige operative Abwicklung der Verträge über die Kommunikationsinfrastruktur (Ausführung des Haushaltsplans, Erwerb, Erneuerung, Vertragsabwicklung)		z. E.	19 221 000	2.2.1.12	Nicht zutreffend				
Tätigkeiten, die vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage durchzuführen sind	Übergabe der Tätigkeiten, die mit der Ausführung des Haushaltsplans, dem Erwerb und der Ersetzung oder vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS II verbunden sind	Netzwerkadministrator	0,39	z. E.	0	Nicht zutreffend				

Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Erstellung von technischen Berichten und Statistiken	Administrator für Berichterstattung und Statistikerstellung	0,90		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Durchführung der jährlichen Erhebung zum Datenschutz	Datenschutzbeauftragter	0,05		2.1.4	Nicht zutreffend			1.4.2019	30.9.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Schärfung des Bewusstseins für den Datenschutz	Datenschutzbeauftragter	0,35		2.1.4	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Erstellung des Jahresarbeitsberichts 2018 und Berichterstattung über den Zwischenstand zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen an den Verwaltungsrat	Datenschutzbeauftragter	0,40		2.1.4	Nicht zutreffend			1.1.2019	15.2.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Umsetzung der neuen Verordnung zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001	Datenschutzbeauftragter	0,05		2.1.4	Nicht zutreffend			1.6.2018	30.9.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Mitwirkung als Beobachter an den Schengen-Evaluierungen in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik sowie Gewährleistung einer optimierten Nutzung von SIS II und VIS durch die Mitgliedstaaten	Strategiebeauftragter	0,10	50 000	2.1.1	Teilnahme von Bediensteten der eu-LISA an Schengen-Evaluierungsmissionen in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik	55 000	55 000	1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Verbesserung der agenturinternen Anwendungen	Beauftragter für IT-Infrastruktur Beauftragter für Unternehmensarchitektur/ Bereichsleiter	1,00		2.1.5	Nicht zutreffend			3.1.2019	23.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Instandhaltung und Entwicklung der agenturinternen Netzwerkarchitektur	Verwaltungsassistent	1,00		2.1.5	Nicht zutreffend			3.1.2019	15.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Instandhaltung und Entwicklung der agenturinternen System- und Speicherarchitektur	Beauftragter für IT-Infrastruktur Assistent IT-Bereich	1,50		2.1.5	Nicht zutreffend			3.1.2019	23.12.2019

Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Strategie der Agentur für die langfristige Archivierung	Assistent für Dokumentenverwaltung	1,00		2.1.5	Nicht zutreffend			3.1.2019	23.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Hosting und Weiterentwicklung der Website	Assistent IT-Bereich	0,20		2.1.5	Nicht zutreffend			1.2.2019	1.4.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Gebäudemanagement, um die volle und wirksame Nutzung des neuen Gebäudes am Sitz in Tallinn zu ermöglichen	Liegenschaftsbeauftragter	0,80		2.1.5	Nicht zutreffend			3.1.2019	23.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Umsetzung der Logistik und von Versorgungsdiensten am neuen Hauptsitz	Assistent für Gebäude und Infrastruktur	0,00		2.1.5	Nicht zutreffend			3.1.2019	23.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Dienstreise-Portfolio und Erstellung eines internen Leitfadens für Dienstreisen	Verwaltungsassistent	0,05	37 000	2.1.5	Leitfaden für Dienstreisen und Verfahren für wirksame Arbeitsläufe beim IT-Support	37 000	37 000	3.1.2019	23.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Weiterentwicklung der E-Learning-Umgebungen der eu-LISA	Beauftragter für Unternehmensarchitektur/ Bereichsleiter	0,10		2.1.5	Nicht zutreffend			3.1.2019	23.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Weiterentwicklung der Unternehmensarchitektur	Beauftragter für Unternehmensarchitektur/ Bereichsleiter	0,20		2.1.5	Nicht zutreffend			16.2.2019	23.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Entwicklung und Implementierung der IT-Instrumente für die Personalverwaltung	Personalreferent Assistent für Personal Verwaltungsassistent für Personal	1,00		2.1.3	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Optimierung und ordnungsgemäße Personalverwaltung in Bezug auf Organisationsstruktur, Prozesse und Verfahren in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen	Verwaltungsassistent für Personal Assistent für Personal Assistent für Personal/Assistent für Einstellungen Personalreferent Lern- und Entwicklungsbeauftragter Beauftragter für Personalentwicklung	4,15		2.1.3	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Schulungen für die Bediensteten der eu-LISA zu Arbeitsabläufen (technische Schulungen für Bedienstete)	Lern- und Entwicklungsbeauftragter	0,50		2.1.3	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019

Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Einführung des Modells für das tätigkeitsbezogene Management	Haushaltsbeauftragter/Bereichsleiter Finanzassistent	1,00		2.1.2	Nicht zutreffend			1.1.2017	31.12.2020
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Umsetzung des Beschaffungsplans	Beschaffungsbeauftragter/ Bereichsleiter Beschaffungsbeauftragter	4,90		2.1.2	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Interne Kontrolle, Verfahren und Prüfungen im Zusammenhang mit Finanzen und Beschaffung	Haushaltsbeauftragter/Bereichsleiter Beschaffungsbeauftragter/ Bereichsleiter	0,40		2.1.2	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Termingerechte Erbringung von Dienstleistungen für Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzmanagement	Assistent Anlagenverwaltung Finanzreferent Haushaltsbeauftragter/Bereichsleiter Finanzassistent/Gehaltsabrechnung Finanzassistent	8,15		2.1.2	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Ausbau der operativen Räumlichkeiten, um aktuelle und künftige Projekte unterbringen zu können	Beauftragter für Gebäude und Infrastruktur	0,70	z. E. ¹¹⁷	2.1.5	Nicht zutreffend			1.5.2017	1.10.2021
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Tätigkeiten zur Instandhaltung aller Ausrüstungen und Anlagen am operativen Standort	Beauftragter für Gebäude und Infrastruktur	1,00		2.1.5	Nicht zutreffend			1.1.2019	1.1.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Umsetzung des Aktionsplans der eu-LISA für die interne Kommunikation	Kommunikations- und Informationsbeauftragter/ Bereichsleiter	0,30		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Umsetzung des jährlichen Aktionsplans für die externe Kommunikation und Information	Kommunikations- und Informationsassistent	1,50		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019

¹¹⁷ Den Schätzungen der eu-LISA zufolge betragen die Finanzmittel für dieses Bauprojekt 2 500 000 EUR für 2019, 4 250 000 EUR für 2020, 6 750 000 EUR für 2021 und 10 750 000 EUR für 2022.

		Kommunikations- und Informationsbeauftragter/ Bereichsleiter								
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Planung und Berichterstattung	Beauftragter für Strategieplanung	0,90		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Einleitung von und Mitwirkung an der Entwicklung eines agenturinternen Informations- und Managementsystems (CIMS)	Beauftragter für Corporate Governance und Risikomanagement/Bereichsleiter	0,20		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2020
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Bereitstellung der Fähigkeiten für das Governance- und Compliance-Management	Beauftragter für Corporate Governance und Risikomanagement/Bereichsleiter	0,70		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Rechtsberatung für die eu-LISA	Rechtsreferent	0,90		2.1.5	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Administrative Unterstützung des Verwaltungsrats	Assistent des Verwaltungsrats Referent des Verwaltungsrats	0,75		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Umsetzung des jährlichen Internen Prüfungsplans	Interner Prüfer	0,85	133 000	2.1.7	drei IT-Prüfungen	133 000	133 000	6.1.2019	20.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Rechnungsführung der Agentur	Rechnungsführer	0,85		2.1.2	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung	Einbindung der Interessengruppen und Koordinierung der Politik	ANS Politik Strategiebeauftragter/ Bereichsleiter Referent Verbindungsbeamter	4,25		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Einreise-/Ausreisensystem	Implementierung des EES	Projektmanager IT-Architekt Testmanager Anwendungsadministrator	9,00	144 326 000	2.3.1.33	Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den	21 606 000	42 800 000	1.11.2017	1.7.2021

						Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011				
ETIAS	Implementierung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)	Beauftragter für Kundenbeziehungen Anwendungsmanager/ Bereichsleiter Testmanager/TST- Teamkoordinator/Bereichsleiter Koordinator für die technische Freigabe/Bereichsleiter Projektmanager IT-Experte Qualitätssicherung Testingenieur Projektunterstützung Vertragsmanager Anwendungsadministrator	0,95	11 023 000	2.3.1.34	Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226.	55 800 000	18 554 000	9.10.2018	31.12.2022
ECRIS	Implementierung von ECRIS-TCN (abhängig von der Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage)	Projektmanager Systemingenieur Anwendungsexperte (2) Software Quality Engineer	0,00	3 766 000	2.3.1.35	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN).	3 766 000	3 776 000	1.9.2018	31.12.2021 (abhängig von der Annahme der Rechtsgrundlage)

<p>Entwicklung von Eurodac</p>	<p>Umstellung des Kommunikationsmodells von Eurodac auf Webdienste</p>	<p>Anwendungsadministrator Anwendungsmanager/Bereichsleiter IT-Experte Testingenieur</p>	<p>0,50</p>	<p>1 325 000</p>	<p>2.3.1.20</p>	<p>Das aktuelle (e-mail-basierte) Kommunikationsmodell von Eurodac wurde als Teil der ursprünglichen Eurodac-Architektur entwickelt, die 2003 in Betrieb genommen wurde. Zwar gilt dieses Kommunikationssystem nunmehr als technisch überholt, doch hat es sich über die Jahre hinweg als stabil erwiesen. Die eu-LISA und die Mitgliedstaaten prüfen seit 2015 die Möglichkeit der Umstellung auf eine modernere Schnittstellenlösung (Webdienste). Allerdings wurden die Prioritäten im Zuge der Migrationskrise des Jahres 2015 neu ausgerichtet, und die eu-LISA konzentrierte sich auf den erhöhten Bedarf an Eurodac-Kapazitäten und operative Notfälle. Im Vorschlag für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung, der von der Europäischen Kommission 2016 vorgelegt wurde, und in den laufenden Verhandlungen wird die Ausweitung des Anwendungsbereichs von Eurodac angeregt. Neben anderen anstehenden Änderungen wird die Einführung alphanumerischer Suchabfragen in Eurodac erörtert. Unter den neuen Bedingungen wird das bestehende Kommunikationssystem nicht mehr in der Lage sein, den Erfordernissen von Eurodac effizient Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird diese Änderung den Weg für die künftigen Maßnahmen im Bereich der Interoperabilität bereiten. Die für die Umstellung des Kommunikationsmodells erforderlichen Mittel wurden anhand der ersten Schätzungen im Rahmen der</p>			<p>1.1.2018</p>	<p>31.12.2019</p>
--------------------------------	--	--	-------------	------------------	-----------------	--	--	--	-----------------	-------------------

						Neuplanung für den Eurodac-Instandhaltungsvertrag im Jahr 2016 veranschlagt. Diese Mittelvoranschläge umfassen Software-/Konfigurationsänderungen und verwandte Dienste für die Änderung des Kommunikationssystems sowie Änderungen an der Front-End-Infrastruktur/-Dienste für die Abwicklung der Kommunikation mit den Mitgliedstaaten. Ferner werden Aktualisierungen des Sicherheitskonzepts und der Sicherheitskontrollen berücksichtigt.				
Entwicklung von Eurodac	Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für Eurodac	Anwendungsmanager/Bereichsleiter Projektmanager	0,30	250 000	0	Die Haushaltsmittel wurden auf der Grundlage vergleichbarer Tätigkeiten aus vorangegangenen Jahren geschätzt.			4.2.2019	31.10.2019
Instandhaltung von Eurodac	Instandhaltung von Eurodac	Anwendungsmanager/Bereichsleiter IT-Experte Anwendungsadministrator	1,00	1 500 000	0	Die jährlichen operativen Mittel wurden im Rahmen des neuen Eurodac-Instandhaltungsvertrags zur Abdeckung der korrektiven und adaptiven Instandhaltung (einschließlich der Einrichtung des lokalen Service-Desk durch den Eurodac-Auftragnehmer) sowie von dringlichen technischen/operativen Änderungen eingeplant.	2 500 000	2 500 000	1.1.2019	31.12.2019
Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Sicherheit	Betrieb, Planung und Entwicklung der Elemente für das betriebliche Kontinuitätsmanagement, die Notfallwiederherstellung und Notfallreaktion des Systems	Sicherheitsbeauftragter Beauftragter für Geschäftskontinuität Sicherheitsbeauftragter/Teamleiter	1,00		2.1.6	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019

	für Informationssicherheit und Kontinuitätsmanagement									
Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Sicherheit	Entwicklung, Planung und Betrieb der Schutzelemente für das Sicherheits- und Kontinuitätsmanagement	Sachverständiger für Sicherheitspolitik Sicherheitsbeauftragter Sicherheitsbeauftragter/Teamleiter	1,90		2.1.6	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Sicherheit	Verbesserung der physischen Sicherheit des Standorts der Agentur in Straßburg	Sicherheitsbeauftragter/Teamleiter Sicherheitsbeauftragter	0,40		2.1.6	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Sicherheit	Verbesserung der physischen Sicherheit des neuen Hauptsitzes der eu-LISA in Tallinn	Sicherheitsbeauftragter/Teamleiter Sachverständiger für Sicherheitspolitik	0,40		2.1.6	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Direkt mit den Kernsystemen im Zusammenhang stehende Sitzungen und Dienstreisen	Zeitnahe administrative Unterstützung der Beratergruppen	Referent des Verwaltungsrats Assistent des Verwaltungsrats	1,10	240 000	2.1.1	Die Mittel sind erforderlich, um die Organisation von vier satzungsmäßigen Sitzungen der Eurodac-/SIS-II-/VIS-Beratergruppen und 12 Sitzungen der EES-Beratergruppe zu gewährleisten	240 000	240 000	1.1.2019	31.12.2019
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-1-Support für das Betriebsmanagement der Systeme – Service-Desk der eu-LISA	Helpdesk-Betreiber Service Manager	17,00		2.2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche Level-2-Anwendungs-Support für das Betriebsmanagement der Kerngeschäftssysteme	Anwendungsadministrator	5,50		0	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Durchführung der Testphase des einheitlichen Netzwerks (Fortführung aus dem Jahr 2018)	Netzwerkadministrator	0,55		2.3.1.28	Nicht zutreffend			3.7.2017	28.6.2019
Sonstige Tätigkeiten im	Instandhaltung Implementierung zweite Phase	Netzwerkadministrator Systemadministrator	1,80	5 460 000	2.3.1.1	Die eu-LISA muss nicht nur für den Betrieb der Kerngeschäftssysteme	5 000 000	5 000 000	3.1.2017	31.12.2019

<p>Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk</p>	<p>CSI, einschließlich Neuorganisation der Datenzentren</p>	<p>Manager des Datenzentrums</p>				<p>sorgen, sondern diese Aufgabe auch effizient und kostenwirksam wahrnehmen. In diesem Zusammenhang wurde bereits 2017 die gemeinsam genutzte Infrastruktur (CSI) eingeführt, (die sich 2018 in der zweiten Phase der Implementierung befindet) und die ordnungsgemäß instand gehalten werden muss. Darüber hinaus müssen infolgedessen die Datenzentren angemessen neu organisiert werden. Der Großteil der Mittel wird für die Finanzierung der ordnungsgemäßen Instandhaltung der CSI aufgewendet. Die Kosten umfassen im Einzelnen die Instandhaltungstätigkeiten und die Neuorganisation der beiden Datenzentren (einschließlich der gesonderten Reorganisation der Orange- und SFR-Racks).</p>				
<p>Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk</p>	<p>Implementierung der zweiten Phase der CSI</p>	<p>Netzwerkadministrator Systemadministrator</p>	<p>1,50</p>	<p>3 000 000</p>	<p>2.3.1.2</p>	<p>Die eu-LISA muss nicht nur für das Betriebsmanagement der Kerngeschäftssysteme in ihrem Verantwortungsbereich sorgen, sondern diese Aufgabe auch effizient und kostenwirksam wahrnehmen. Gegenwärtig werden die Kerngeschäftssysteme im Silomodus betrieben, was bedeutet, dass die technischen Dienste für die einzelnen Systeme repliziert werden. Vor diesem Hintergrund muss eine zusätzlich implementierte CSI-Ebene mit gemeinsam genutzten Diensten vollständig umgesetzt werden, die der eu-LISA ermöglichen wird, die maßgeblichen Gesamtbetriebskosten signifikant zu senken. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße</p>	<p>400 000</p>	<p>3.1.2017</p>	<p>31.12.2019</p>	

						Implementierung der CSI aufgewendet. Die Kosten umfassen im Einzelnen die Implementierung der verbleibenden gemeinsam genutzten Dienste, die in den Vorjahren aufgrund von Haushaltszwängen noch nicht umgesetzt wurden.				
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Instandhaltung und Entwicklung des ITSM-Rahmens der eu-LISA	Prozessmanager	0,30	100 000	2.2.2.1	Die externe Ressource wird benötigt, um die Experten der eu-LISA bei der Gesamtorganisation der jährlichen Prozessüberprüfung zu unterstützen. Die eingeplanten Mittel sind für die Definition und Umsetzung der Kundenbeziehungsprozesse, namentlich die Prozesse Geschäftsbeziehungsverwaltung, Auftragsverwaltung und Lieferantenmanagement (einschließlich der externen Ressourcen für die Ersteinrichtung des Prozesses), sowie für die regelmäßige Bewertung und Berichterstattung in Bezug auf den CSI-Prozess und die weitere Prozessintegration (mögliche Verbesserung der Tools, neue Tools usw.) bestimmt.	100 000	100 000	1.1.2019	31.12.2019
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Erweiterung der Bandbreite des Eurodac-Netzes	Testingenieur	0,10	z. E.	2.3.1.27	Die erforderlichen Mittel können noch nicht veranschlagt werden. Nach Verabschiedung des Vorschlags für eine Neufassung der Verordnung muss eine Folgenabschätzung (Studie) durchgeführt werden, da über viele Punkte noch verhandelt wird, die sich erheblich auf die erforderliche Bandbreite auswirken könnten (Einbeziehung von Kopien von Reisepässen, alphanumerische Suchabfragen, Neuansiedlungen usw.).			1.1.2019	31.12.2019

						Die eu-LISA kann erst belastbare Schätzungen vornehmen, wenn der Rechtsetzungsvorschlag angenommen ist (oder wenn zumindest absehbar ist, welche der gegenwärtig erörterten Änderungen schließlich in den Vorschlag aufgenommen werden).				
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Integration der Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement	Helpdesk-Betreiber Netzwerkadministrator Systemadministrator Prozessmanager/Bereichsleiter	0,61	400 000	2.3.1.3	<p>Die Agentur überwacht die Komponenten der IT-Dienste durch die IT-Anlagenverwaltung und schützt ihre Integrität durch das Konfigurationsmanagement. Die Durchführung beider Aufgaben erfordert ein harmonisches Zusammenspiel der Prozesse. Das Konfigurationsmanagement, das die Integrität der Dienste beobachtet, deckt auch einige Elemente der Anlagenverwaltung ab. Der Anlagenlebenszyklus hat zwei Teilprozesse – Einführung, anschließend Betrieb und Optimierung. Diese Prozesse sind Gegenstand des Konfigurationsmanagements. Eine IT-Komponente (z. B. ein Server) ist zum einen eine Anlage, zum anderen aber auch ein Konfigurationselement; daher ist diese sowohl vom Anlagen- als auch vom Konfigurationsmanagement zu verwalten.</p> <p>Der Prozess Anlagenverwaltung ist längerfristig angelegt im Vergleich zum Konfigurationsmanagement. Die Anlagenverwaltung reicht von der Planung über die Beschaffung, den Bezug und die Einführung der Anlage über deren Betrieb und Optimierung bis hin zur späteren Außerbetriebnahme und Entsorgung, während die</p>			2.1.2019	31.12.2021

						Konfiguration eher den Betrieb und das Management des Konfigurationselements zum Gegenstand hat. Das Konfigurationselement/Anlagenelement muss ermittelt, registriert, verwaltet und kontrolliert, geprüft und verifiziert werden. Diese beiden Prozesse verfügen über zahlreiche Schnittstellen und müssen integriert funktionieren. Die Mittel sind für die Beschaffung der erforderlichen Lizenzen, die Implementierung und die Instandhaltung sowie für externen Support erforderlich, der eine ordnungsgemäße Integration der beiden Prozesse gewährleistet.				
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Einführung einer erweiterten Netzwerkstatistik (Fortführung aus dem Jahr 2018)	Netzwerkadministrator	0,40		2.3.1.29	Nicht zutreffend			1.5.2017	30.4.2019
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Betrieb, Management und Instandhaltung des Back-up-Datenzentrums und Back-up-Betriebsstandorts in St. Johann im Pongau, Österreich	Systemadministrator	0,50	1 050 000	2.2.1.10	Im Bedarfsfall den unterbrechungsfreien und hochwertigen Level 1-Betrieb/entsprechendes Management der Kerngeschäftssysteme und der zugrunde liegenden Infrastruktur 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche gewährleisten; dazu muss das Back-up-Datenzentrum den täglichen Betrieb der IT-Infrastruktur der Kerngeschäftssysteme, einschließlich des Betriebsmanagements, des Release- und Änderungsmanagements, des Störfall- und Problemmanagements sowie der Störfall- und Problembeseitigung, der	1 050 000	1 050 000	1.1.2019	31.12.2019

						Instandhaltungstätigkeiten und Förderung der Projektumsetzung rund um die Uhr abdecken. Gegenwärtig wird erwartet, dass das Raumangebot im Datenzentrum aufgrund der neuen bei der eu-LISA durchgeführten Projekte in den nächsten zwei Jahren erheblich zunehmen wird. Dies wird eine beachtliche Erweiterung der erforderlichen Nutzfläche erfordern und einen deutlichen Anstieg der Energiekosten für Ausrüstung und Ausstattung mit sich bringen. Derzeit ist das gesamte Raumangebot im Datenzentrum ausgeschöpft.				
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur und der dazugehörigen Kommunikationssysteme	Netzwerkadministrator	4,00	500 000	2.2.1.11	Die Mittel sind erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Kommunikationsinfrastruktur und die dazugehörigen Kommunikationssysteme den erforderlichen Service für die Kerngeschäftssysteme und die Mitgliedstaaten bieten.	500 000	500 000	1.1.2019	31.12.2019
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Betriebsmanagement/laufende Tätigkeiten Systemmanagement	Systemadministrator	3,00	z. E.	2.2.1.9	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Einheitliche Lösung für integrierte Überwachung – Fortführung aus dem Jahr 2018	Beauftragter für den Netzbetrieb Helpdesk-Betreiber Manager des Datenzentrums Netzwerkadministrator Prozessmanager/Bereichsleiter Service Manager Systemadministrator	1,00	400 000	2.3.1.4	Immer mehr Überwachungs- und Kontrollmonitore überlappen einander auf den Arbeitsplätzen und sind von den Mitarbeitern nicht mehr einsehbar. Infolgedessen verlieren die Mitarbeiter den Überblick und übersehen wichtige Ausschreibungen. Gegenwärtig überwacht das Service-Desk der eu-LISA drei IT-Großsysteme mit			1.1.2018	20.12.2019

					<p>Teilsystemen, die allesamt aus Sicherheitsgründen physisch voneinander getrennt sind, und ist auch für deren Betrieb zuständig. Insgesamt sind fünf unterschiedliche Umgebungen vom Service-Desk der eu-LISA zu betreiben.</p> <p>Derzeit ist es nicht möglich, von einem Arbeitsplatz aus alle unterstützten Systeme zu betreuen. Daher muss der Service-Desk aktuell gleichzeitig an acht verschiedenen Arbeitsplätzen mit acht Tastaturen und acht Mäusen pro Schicht arbeiten.</p> <p>Darüber hinaus verwendet jedes System und jedes Teilsystem aufgrund verschiedener und sich ändernder Rahmen-/Instandhaltungsverträge unterschiedliche Software verschiedener Lieferanten für die Überwachung der Systeme. Die derzeitige Lage ist bereits wenig zufriedenstellend und für die Mitarbeiter ziemlich unübersichtlich und verwirrend. In naher Zukunft werden neue Projekte und Aufgaben die Tätigkeit der eu-LISA erweitern und eine enge Überwachung rund um die Uhr erfordern. Dadurch wird die unübersichtliche und verwirrende Situation der Mitarbeiter weiter verschärft, da neue Bildschirme und Arbeitsplätze dazukommen werden.</p> <p>Im Falle einer Krisensituation/eines Störfalls oder sogar bei Anfragen nach täglichen Statistiken ist das Service-Desk der eu-LISA mit der aktuellen Anordnung nicht in der Lage, in Echtzeit ein angefordertes Programm oder eine</p>				
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

						angeforderte Umgebung in eine Sitzung oder ein Lagezentrum zu projizieren. Abschließend ist festzustellen, dass die eu-LISA mit der derzeitigen Organisation nicht in der Lage ist zu gewährleisten, dass besonders kritische Informationen korrekt und zur richtigen Zeit verfügbar sind. Das ist ein zentraler Punkt für den Service 24 Stunden am Tag und sieben Tage pro Woche sowie für die IT-Großsysteme, die die eu-LISA in Echtzeit betreibt. Die Mittel sollen Netzwerkverbesserungen und neue Hardware finanzieren.				
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS in TESTA-ng	Beauftragter für den Netzbetrieb	1,50		2.3.1.31	Nicht zutreffend			1.9.2016	30.9.2019
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Perimeter eines einheitlichen Wide Area Network – Studie und Design	Netzwerkadministrator Beauftragter für den Netzbetrieb	1,90	2 000 000	2.3.1.27 2.3.1.26	Das Projekt soll die folgenden erwarteten Geschäftsanforderungen erfüllen: – optimale Netzwerklösung für die Vernetzung der Kerngeschäftssysteme mit der Kommunikationsinfrastruktur; – effiziente Lösung für die neuen Geschäftssysteme (EES, ETIAS) und die neuen Funktionen (Eurodac-Webdienste); – Standardisierung der Netzwerkperimeter in verschiedenen Geschäftssystemen, um die Wirksamkeit und Flexibilität der Lösung zu steigern; – Verbesserung der Flexibilität und der Skalierbarkeit des Umschaltprozesses CU/BCU;			1.1.2019	31.12.2021

						<ul style="list-style-type: none"> – weiterhin Gewährleistung und Verbesserung des Schutzes der Geschäftsdaten und des Zentralsystems durch die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, die neuen und aufkommenden Bedrohungen begegnen; – Ermöglichen der Nutzung des Kommunikationsprotokolls Internet Protocol Version 6 (IPv6) zwischen dem Zentralsystem und den nationalen Systemen. <p>Die Mittel werden verwendet für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Durchführung der Studie; – die Konzeption des Perimeters für ein einheitliches WAN. 				
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Implementierung der Phase 2 eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken zur Verbesserung der automatisierten Berichterstattung und Erstellung von Statistiken – Vereinheitlichung der Berichte all unserer Systeme (Fortführung aus dem Jahr 2017)	Projektmanager	0,50	1 150 000	2.3.1.36	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Umsetzung der Verordnungen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen	<p>Programm-/Projektmanager</p> <p>Finanz- und Beschaffungsexperten</p> <p>Technische Sachverständige</p> <p>Testexperten</p> <p>Schulungsexperten</p> <p>Experten für Systemüberwachung</p>	27,00	2 818 000	2.3.1.22	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und Vorschlag für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen	11 954 000	45 249 000	1.1.2019	31.12.2023

						(Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Interoperabilität der Systeme herzustellen.				
Tätigkeiten im Bereich Sicherheit im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Erbringung der Dienstleistung Informationssicherheit	Sicherheitsbeauftragter/Teamleiter Sicherheitsassistent Sicherheitsbeauftragter Beauftragter für Kommunikationssicherheit	3,50	874 000	2.2.1.13	Beschaffung von Lizenzen und Instandhaltungsleistungen für Sicherheitssoftware und -hardware, einschließlich der Sicherheitskomponenten für die gemeinsam genutzte Infrastruktur			6.1.2019	20.12.2019
Tätigkeiten im Bereich Sicherheit im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Implementierung der Phase 3 der gemeinsam genutzten Sicherheitsinfrastruktur – Identitäts- und Zugriffmanagement für die Kerngeschäftssysteme	Sicherheitsbeauftragter/Teamleiter Sicherheitsbeauftragter	0,80	500 000	2.3.1.37	Das Projekt wird benötigt, um einen Identitäts- und Zugriffsmanagementdienst zur Automatisierung des Zugriffsmanagements von Nutzern des Kerngeschäftssystems der Agentur durch Arbeitsabläufe für die Prozesse des ITSM-Zugriffsmanagements zu implementieren. Diese technische Maßnahme wird es der Agentur ermöglichen, <ul style="list-style-type: none"> – die Verwaltung und Steuerung des Nutzerzugriffs wirksam zu verbessern; – Zeit und Aufwand, die für die manuelle Verwaltung und Bereitstellung von Nutzerkonten erforderlich sind, zu verkürzen bzw. zu verringern; – die Nachvollziehbarkeit von Nutzeraktivitäten mit Blick auf Sicherheitsüberwachung und Prüfungszwecke zu verbessern; 			3.3.2019	8.12.2019

						Die Mittel sind für die Konzeption und Implementierung des Dienstes, für die Beschaffung von Hard- und Software sowie für Schulungen der Nutzer und der Verwaltung erforderlich.				
Tätigkeiten im Bereich Sicherheit im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Maßnahme zu Sicherheit und Betriebskontinuität für Eurodac	Beauftragter für Geschäftskontinuität Sicherheitsbeauftragter Sicherheitsbeauftragter/Teamleiter	0,60	150 000	0	Im Rahmen der Gewährleistung eines wirksamen, sicheren und kontinuierlichen Betriebs von IT-Großsystemen muss die eu-LISA bei Bedarf über Pläne und Kontrollen für Sicherheit und betriebliche Kontinuität verfügen und dafür Sorge tragen, dass sich diese Pläne und Kontrollen tatsächlich im täglichen Betrieb der IT-Großsysteme widerspiegeln. Um diese Gewähr zu erhalten, hat die eu-LISA ein Programm aufgelegt, das gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die jährliche Ausarbeitung, Durchführung und Bewertung einer durchgängigen Maßnahme vorsieht. Die Durchführung dieser Maßnahme bezogen auf Eurodac würde den Teilnehmern erlauben, diese Gewähr in Bezug auf die Pläne und Kontrollen für Sicherheit und betriebliche Kontinuität zu überprüfen, um die vorhandenen Lücken bei den Ressourcen zu erkennen und neue Möglichkeiten für das Betriebsmanagement von Eurodac zu ermitteln.			1.1.2019	31.12.2019
Tätigkeiten im Bereich Sicherheit im Zusammenhang mit den Kerngeschäftssystemen oder dem Netzwerk	Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung der Sicherheit und der betrieblichen Kontinuität	Beauftragter für betriebliche Kontinuität	0,75		2.2.1.13	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019

Entwicklung des SIS II	Umsetzung des SIS II AFIS Phase 2	Projektmanager Koordinator für die technische Freigabe/Bereichsleiter Testingenieur IT-Experte Anwendungsadministrator	4,00	7 440 000	0	Die Mittel wurden auf der Grundlage früherer Erfahrungen mit der Umsetzung des AFIS berechnet.			1.1.2019	30.11.2020
Entwicklung des SIS II	Neue Suchmaschine und Oracle-Upgrade für SIS II, Verbesserung der Verfügbarkeit und Prüfung von Transkriptionsaspekten	Projektmanager Anwendungsadministrator Testingenieur	2,25	450 000	2.3.1.11	Das Upgrade von Oracle-Produkten ist erforderlich, da der Support für die installierte Version ausläuft. Vorteilhaft ist, dass Oracle beibehalten werden wird und dass es eine dem Stand der Technik entsprechende Suchmaschine geben wird, die die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten erfüllen wird.			1.6.2018	31.3.2020
Entwicklung des SIS II	Neuer Rechtsrahmen für das SIS	Projektmanager Anwendungsadministrator Testingenieur	0,00	2 051 000	2.3.1.5	Die neue Verordnung für das SIS II wird umgesetzt, um aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Terrorismus, vermissten Personen usw. zu begegnen, wobei einige wenige Datenkategorien definiert werden. Die Schätzung der Kosten basiert auf der vorherigen Implementierung des SIS II. Infrastruktur, Lizenzen und fachliche Dienstleistungen werden ebenfalls aus diesen Mitteln bestritten.	1 982 000		1.7.2018	31.12.2021
Entwicklung des SIS II	Rückkehrentscheidung SIS II	Projektmanager Anwendungsadministrator Testingenieur	0,00	447 000	2.3.1.6	Die Mittel wurden auf der Grundlage vergleichbarer früherer SIS-II-Initiativen veranschlagt. Hardware, Lizenzen und fachliche Dienstleistungen	447 000	447 000	1.10.2018	31.12.2021
Entwicklung des SIS II	Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für das SIS II	Anwendungsmanager/Bereichsleiter Projektmanager	0,30	250 000	2.3.1.23	Die Haushaltsmittel wurden auf der Grundlage vergleichbarer Tätigkeiten aus vorangegangenen Jahren geschätzt.			4.2.2019	31.10.2019

Instandhaltung des SIS II	Instandhaltung des SIS II AFIS	Projektmanager	0,25	3 350 000	2.2.1.7	Die korrektive Instandhaltung ist eine verpflichtend vorgeschriebene grundlegende Tätigkeit.	3 350 000	3 350 000	1.1.2019	31.12.2019
Instandhaltung des SIS II	Instandhaltung des SIS II	Projektmanager	0,25	6 000 000	2.2.1.6	Die Mittel wurden auf der Grundlage der Kosten für den laufenden SIS-II-Instandhaltungsvertrag berechnet.	6 000 000	6 000 000	1.1.2019	31.12.2019
Instandhaltung des SIS II	SIS-II-Support für die Mitgliedstaaten (einschließlich der Integration neuer Nutzer des SIS II)	Testmanager/TST-Teamkoordinator/Bereichsleiter Anwendungsmanager/Bereichsleiter	1,25	450 000	2.2.1.8	Die Mittel basieren auf historischen Informationen und Daten.	450 000	450 000	1.1.2019	31.1.2019
Überwachung von Technologien	Durchführung von externen Maßnahmen, die im jährlichen Fahrplan für die Forschungs- und Technologiebeobachtung 2019 und in der Strategie für die Forschungs- und Technologiebeobachtung 2019-2021 aufgeführt sind	Forschungs- und Entwicklungsbeauftragter	0,40		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	31.12.2019
Aufwendungen für die Überwachung von Technologien	Verfolgung von Entwicklungen im Bereich Forschung und Technologie und Einbringen von Lernerfahrungen in interne Projekte unter besonderer Berücksichtigung der Systementwicklung, Implementierung neuer Systeme, Verbesserung der Fähigkeiten der Agentur und Erbringung neuer Dienste	Forschungs- und Entwicklungsbeauftragter	0,50		2.1.1	Nicht zutreffend			1.1.2019	13.12.2019
Unmittelbar mit den operativen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen zur technischen Nutzung der Systeme für die Mitgliedstaaten	Koordinator für Weiterbildung für die Mitgliedstaaten	0,90	450 000	2.1.1	Durchführung des jährlichen Weiterbildungsplans (einschließlich neuer Systeme)	450 000	450 000	1.1.2019	31.12.2019
Entwicklung des VIS/BMS	Ausbau der BMS-Datenbank (Phase 1, Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018)	Projektmanager Testingenieur Anwendungsadministrator	1,20		2.3.1.9	Nicht zutreffend			3.9.2017	30.4.2020

		IT-Experte								
Entwicklung des VIS/BMS	Erweiterung der TST auf 100%ige Vorproduktionsumgebung (Phase 1)	IT-Experte Projektmanager	2,80	6 020 000	2.3.1.10	Schätzung auf der Grundlage vergleichbarer früherer Projekte. Der Betrag wird für die Beschaffung von Lizenzen (virtuelle Maschinen, Sicherheit, MORPHO usw.) sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Versorgungsdiensten verwendet.			2.6.2019	1.12.2020
Entwicklung des VIS/BMS	Implementierung einer durchgängigen VIS-/BMS-Testplattform (Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018)	Anwendungsadministrator Testingenieur Projektmanager	1,00		2.3.1.7	Nicht zutreffend			2.9.2018	31.3.2019
Entwicklung des VIS/BMS	Verlängerung des USK (Fortführung aus dem Jahr 2018)	Systemadministrator Helpdesk-Betreiber	0,50		2.3.1.8	Nicht zutreffend			1.11.2018	1.9.2020
Entwicklung des VIS/BMS	Steigerung der VIS-Kapazität auf 100 Mio. Visumanträge (Fortführung aus den Jahren 2017 und 2018)	Testingenieur Anwendungsmanager/Bereichsleiter Beauftragter für Kundenbeziehungen Anwendungsmanager PAS Teamkoordinator/Bereichsleiter IT-Experte Koordinator für die technische Freigabe/Bereichsleiter Anwendungsadministrator Änderungsmanager Testmanager/TST-Teamkoordinator/Bereichsleiter	3,00		2.3.1.12	Nicht zutreffend			31.5.2017	31.7.2019
Entwicklung des VIS/BMS	Integration neuer Nutzer des VIS: Europol	Projektmanager Testingenieur Geschäftsbeziehungsmanager Business Analyst Anwendungsmanager Koordinator für die technische Freigabe	1,00	400 000	0	Der Betrag für die Umsetzung basiert auf einem Bericht über die Folgenabschätzung, der im Zuge einer Studie im Zusammenhang mit HOME-C3-2011/SC8-RFS088 erstellt wurde.			1.1.2019	31.12.2019
Entwicklung des VIS/BMS	Gewährung eines passiven Zugangs zum VIS für Bulgarien und Rumänien	Koordinator für die technische Freigabe Testingenieur	0,60	280 000	0	Der Betrag basiert auf dem Bericht über die Folgenabschätzung 015.			1.1.2019	31.12.2019

		Projektmanager								
Entwicklung des VIS/BMS	Folgenabschätzung für die Umsetzung 1) einer Aktiv/Aktiv-Konfiguration, 2) eines zentralen Speichers für Berichte und Statistiken und 3) einer gemeinsam genutzten Infrastruktur für das VIS	Anwendungsmanager/Bereichsleiter Projektmanager	0,30	250 000	2.3.1.24	Die Haushaltsmittel wurden auf der Grundlage vergleichbarer Tätigkeiten aus vorangegangenen Jahren geschätzt.			4.2.2019	31.10.2019
Instandhaltung des VIS/BMS	Instandhaltung des VIS/BMS	Anwendungsmanager/Bereichsleiter Projektmanager	2,50	16 984 000 ¹¹⁸	2.2.1.5	Die Haushaltsmittel für die Tätigkeit umfassen die adaptive, korrektive, verbessernde und präventive Instandhaltung für die Anwendung, Infrastruktur und Dienste für die Programmverwaltung des VIS.	20 338 000	20 338 000	1.1.2019	31.12.2019

¹¹⁸ Jeglicher Finanzbedarf, der über den Zuschuss hinausgeht, muss entweder im Wege einer Haushaltsübertragung oder aus anderen Einnahmen – darunter auch von den assoziierten Ländern – gedeckt werden.

Anhang II: Personelle und finanzielle Ressourcen 2019-2021

Tabelle 1 – Ausgaben

Ausgaben	2018		2019	
	Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Mittel für Zahlungen (EUR)	Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Mittel für Zahlungen (EUR)
Titel 1	18 202 000	18 202 000	28 539 000	28 539 000
Titel 2	11 705 550	11 705 550	14 184 000	14 184 000
Titel 3	175 749 677	67 261 805	253 969 000	161 390 500
Ausgaben insgesamt	205 657 227	97 169 355	296 692 000	204 113 500

AUSGABEN	Mittel für Verpflichtungen (EUR)					
	Ausgeführter Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019	Veränderung 2019/2018 (in %)	Geplant für 2020	Geplant für 2021
Titel 1 Personalausgaben	16 120 077	18 202 000	28 539 000	156,79	40 551 000	44 802 000
Gehälter und Zulagen	14 216 682	16 102 725	24 394 314	151,49	38 552 688	42 996 777
- davon Planstellen im Stellenplan	11 846 171	13 241 125	18 675 257	141,04	25 564 688	28 233 777
- davon externes Personal	2 370 510	2 861 600	5 719 057	1107,99,86	12 988 000	14 763 000
Ausgaben für die Einstellung von Personal	113 395	321 100	1 130 900	352,20	379 523	379 523
Ausgaben für Dienstreisen	466 000	433 777	443 700	102,29	426 000	426 000
Soziomedizinische Infrastruktur	761 073	851 598	1 652 526	194,05	640 229	639 700
Weiterbildung	562 927	492 800	917 560	186,19	552 560	360 000

Titel 2 Infrastruktur- und Betriebsausgaben	9 697 503	11 705 550	14 184 000	121,17	16 994 200	25 572 400
Miete von Gebäuden und Nebenkosten	976 457	862 500	2 557 000	296,46	3 572 200	12 314 400
Informations- und Kommunikationstechnologie	1 769 542	1 859 000	2 010 000	108,12	1 700 000	1 680 000
Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	95 272	945 500	248 000	26,23	246 000	244 000
Laufende Verwaltungsausgaben	982 038	724 150	827 000	114,20	1 278 100	1 265 000
Porto / Telekommunikation	32 886	27 500	39 000	141,82	40 000	40 000
Sitzungskosten	266 066	255 700	649 000	253,81	970 000	959 000
Information und Veröffentlichungen	1 291 628	1 312 500	1 696 000	129,22	1 532 000	1 514 000
Externe Support-Dienste	3 673 789	3 708 700	3 442 000	92,81	4 605 900	4 543 000
Sicherheit	609 826	2 010 000	2 716 000	135,12	3 050 000	3 013 000
Titel 3 Operative Ausgaben	130 184 896	175 749 677	253 969 000	144,51	189 859 000	199 998 000
Infrastruktur	9 147 109	17 830 258	37 626 000	211,02	59 021 000	87 060 000
Anwendungen	117 254 245	151 054 919	211 547 000	140,05	123 110 000	108 456 000
Operative Support-Tätigkeiten	3 783 542	6 864 500	4 796 000	69,87	7 728 000	4 482 000
AUSGABEN INSGESAMT	156 002 476	205 657 227	296 692 000	144,27	247 404 200	270 372 400

Tabelle 2 – Einnahmen

Einnahmen	2018	2019
	Von der Agentur veranschlagte Einnahmen (EUR)	Haushaltsvorausschätzung (EUR)
Beitrag der EU	93 638 436	204 113 500

Sonstige Einnahmen	3 530 919	z. E.
Einnahmen insgesamt	97 169 355	204 113 500

Einnahmen	2017	2018	2019	Veränderung 2020/2019 (in %)	Geplant für 2020 (EUR)	Geplant für 2021 (EUR)
	Ausgeführter Haushaltsplan (EUR)	Von der Agentur veranschlagte Einnahmen (EUR)	Anforderung der Agentur (EUR)			
1 EINNAHMEN AUS GEBÜHREN UND ENTGELTEN						
2 BEITRAG DER EU	67 734 200	93 638 436	204 113 500	100	203 244 930	225 554 400
<i>davon zweckgebundene Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</i>		8 817 115	1 341 491			
3 BEITRÄGE VON DRITTLÄNDERN (einschließlich EFTA- und Kandidatenländer)	2 421 985	3 530 919				
<i>davon EFTA</i>	2 421 985	3 530 919				
<i>davon Kandidatenländer</i>						
4 SONSTIGE BEITRÄGE	124 488	-	-			
<i>davon Übertragungsvereinbarungen, Ad-hoc-Finanzhilfen</i>						
5 VERWALTUNGSTÄTIGKEIT						
6 VERGÜTUNGEN FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN						
7 KORREKTUR DER HAUSHALTSUNGLEICHGEWICHTE						
EINNAHMEN GESAMT	70 280 673	97 169 355	204 113 500	100	203 244 930	225 554 400

Tabelle 3 – Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

		Insgesamt	9 697 503	9 655 345	11 705 550	11 705 550	14 184 000	14 184 000	16 994 200	16 994 200	25 572 400	25 572 400
Titel 3 Operative Ausgaben	Schätzungen der eu-LISA	Schätzungen der eu-LISA insgesamt	117 104 896	44 587 675	147 483 677	67 261 805	216 575 000	127 674 900	148 398 000	94 230 650	109 960 000	66 634 000
		Infrastruktur für gemeinsam genutzte Systeme	9 147 109	7 037 092	17 830 258	10 532 886	12 231 000	24 443 000	25 487 000	16 710 100	19 234 000	-2 531 000
		SIS II	6 797 223	13 077 750	16 991 669	14 125 669	17 690 000	19 572 900	10 948 000	6 568 800	13 300 000	9 975 000
		VIS/BMS	36 972 569	17 470 586	22 111 306	28 542 306	23 684 000	22 905 000	18 305 000	28 728 750	20 338 000	15 253 500
		Eurodac	5 884 453	3 152 296	2 705 944	5 901 944	2 825 000	5 026 000	6 525 000	3 915 000	4 500 000	3 375 000
		EES	54 520 000	-	57 513 000	2 259 000	144 326 000	40 259 000	23 605 000	25 000 000	29 552 000	22 164 000
		ETIAS			23 467 000	-	11 023 000	11 023 000	55 800 000	5 580 000	18 554 000	13 915 500
		Operative Support-Tätigkeiten	3 783 542	3 849 952	6 864 500	5 900 000	4 796 000	4 446 000	7 728 000	7 728 000	4 482 000	4 482 000
	Vorbehaltlich einer neuen Rechtsgrundlage	Finanzbogen insgesamt vorbehaltlich einer neuen Rechtsgrundlage	13 080 000	-	28 266 000	-	37 394 000	33 715 600	41 461 000	51 469 080	90 038 000	87 659 500
		Finanzbogen Eurodac	11 330 000		11 870 000		5 600 000	3 920 000		8 640 000	50 000	100 000
		Finanzbogen Dublin-Zuweisung	1 750 000		983 000		135 000	135 000	735 000	735 000	735 000	735 000
		Finanzbogen SIS II Neufassung Grenzen/polizeiliche Zusammenarbeit			12 893 000		2 051 000	499 600	1 982 000	3 350 080	1 982 000	1 882 000
		Finanzbogen SIS II Neufassung Rückkehr			2 520 000		447 000		447 000	447 000		
		Finanzbogen VIS Neufassung									16 244 000	13 915 500
		Finanzbogen ECRIS*			3 766 000	3 766 000	3 766 000	3 766 000	3 766 000	3 766 000	3 201 000	3 201 000
		Finanzbogen Interoperabilität					2 818 000	2 818 000	11 954 000	11 954 000	45 249 000	45 249 000
	Finanzbogen Neufassung der Gründungsverordnung – Zusätzliche Anpassung des Haushalts*			22 577 000	22 577 000	22 577 000	22 577 000	22 577 000	22 577 000	22 577 000	22 577 000	
	Insgesamt		130 184 896	44 587 675	175 749 677	67 261 805	253 969 000	161 390 500	189 859 000	145 699 730	199 998 000	154 293 500
AUSGABEN INSGESAMT	Schätzungen der eu-LISA		142 654 476	70 095 097	177 391 227	97 169 355	251 847 000	162 946 900	196 151 200	141 983 850	168 183 400	124 857 400
	Vorbehaltlich einer neuen Rechtsgrundlage	Finanzbogen insgesamt vorbehaltlich einer neuen Rechtsgrundlage	13 348 000	268 000	28 266 000	-	44 845 000	41 166 600	51 253 000	61 261 080	102 189 000	99 810 500
		Finanzbogen Eurodac	11 598 000	268 000	11 870 000	-	5 868 000	4 188 000	268 000	8 908 000	318 000	368 000

	<i>Finanzbogen Dublin-Zuweisung</i>	1 750 000	-	983 000	-	135 000	135 000	735 000	735 000	735 000	735 000
	<i>Finanzbogen SIS II Neufassung Grenzen/polizeiliche Zusammenarbeit</i>	-	-	12 893 000	-	2 261 000	709 600	2 192 000	3 560 080	2 192 000	2 092 000
	<i>Finanzbogen SIS II Neufassung Rückkehr</i>	-	-	2 520 000	-	517 000	70 000	517 000	517 000	70 000	70 000
	<i>Finanzbogen VIS Neufassung</i>									17 186 000	14 857 500
	<i>Finanzbogen ECRIS*</i>	-	-	4 029 000	4 029 000	4 116 000	4 116 000	4 116 000	4 116 000	3 551 000	3 551 000
	<i>Finanzbogen Interoperabilität</i>	-	-	-	-	5 830 000	5 830 000	17 031 000	17 031 000	51 743 000	51 743 000
	<i>Finanzbogen Neufassung der Gründungsverordnung*/**</i>	-	-	25 842 000	25 842 000	26 118 000	26 118 000	26 394 000	26 394 000	26 394 000	26 394 000
	Ausgaben insgesamt	156 002 476	70 363 097	205 657 227	97 169 355	296 692 000	204 113 500	247 404 200	203 244 930	270 372 400	224 667 900

* Für das ECRIS und die überarbeitete Gründungsverordnung werden nach Annahme der Rechtsgrundlage für die zusätzlichen Aufgaben (die zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für 2018 im Januar 2017 noch nicht bekannt waren) weitere Mittel in Höhe von 30 Mio. EUR in den Einnahmen- und Ausgabenplan der eu-LISA aufgenommen. Diese fließen zwar nicht in die Gesamtbeträge für 2018 ein, werden jedoch der Vollständigkeit halber aufgeführt.

** Um den Bezug zu spezifischen Initiativen zu verdeutlichen, beinhalten die Zahlen keine Elemente im Zusammenhang mit der Neufassung der Gründungsverordnung, sofern diese im Haushaltsplan gesondert aufgeführt sind.

Tabelle 4 – Haushaltsergebnis und Annullierung von Mitteln

Haushaltsergebnis	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)
Tatsächlich zugewiesene Einnahmen (+)	71 256 223	96 524 173	70 280 673
Getätigte Zahlungen (-)	-59 374 948	-74 526 778	-62 670 566
Mittelübertragungen (-)	-22 002 810	-8 462 207	-9 995 960
Annullierung der Mittelübertragungen (+)	10 690 034	474 015	658 330
Anpassung für die Übertragung von Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen aus dem Vorjahr (+)		2 460 299	3 068 767
Wechselkursdifferenzen (+/-)	-820	-206	248

Anpassung für Negativsaldo aus dem Vorjahr (-)	-8 219 860	-7 652 181	
Insgesamt	-7 652 181	8 817 115	1 341 491

Anhang III

Der nachstehenden Tabelle ist die Zunahme der Gesamtzahl der Stellen für Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Zeit aufgrund der erwarteten Annahme der Rechtsgrundlage für das Einreise-/Ausreisensystem, ETIAS, SIS II Rückkehr, SIS II Grenzen und der Zuweisung für Eurodac sowie der Umstellung auf die Gründungsverordnung der eu-LISA zu entnehmen, wie sie in Abschnitt 3.2.2 beschrieben wurde. Sie umfasst auch den Personalabbau um 5 % für Bedienstete auf Zeit. Inbegriffen sind zudem die Zahlen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen; hierzu dauern die Gespräche mit der Kommission zum Vorschlag an.

Tabelle 1 – Personalbestand und Entwicklung: Überblick über alle Beschäftigtengruppen

Personalbestand		Tatsächlich besetzt zum 31.12.2016	Im EU-Haushaltsplan für 2017 bewilligt	Tatsächlich besetzt zum 31.12.2017	Im EU-Haushaltsplan für 2018 bewilligt	Entwurf des Haushaltsplans für 2019	Geplant für 2020	Geplant für 2021
Beamte	AD	0	0	0	0	0	0	0
	AST	0	0	0	0	0	0	0
	AST/SC	0	0	0	0	0	0	0

BZ	AD	72	88 ¹¹⁹	71	112 ¹²⁰	129 ¹²¹	142 ¹²²	148,5 ¹²³
	AST	43	43 ¹²⁴	43	43 ¹²⁵	43	43	43
	AST/SC	0	0		0	0	0	
Insgesamt		115	131	114	155	172	185¹²⁶	191,5¹²⁷

¹¹⁹ Diese Zahl beinhaltet analog dem Stellenplan 73 Stellen, wobei die Streichung von Stellen im Zusammenhang mit dem Personalabbau um 5 % berücksichtigt ist, sowie 13 Stellen für das EES und 2 Stellen für die Neufassung der Eurodac-Verordnung.

¹²⁰ Diese Zahl beinhaltet 88 Stellen, einschließlich 1 Stellenstreichung im Zusammenhang mit dem Personalabbau um 5 %, sowie 7 zusätzliche Stellen für ETIAS und 18 Stellen für Änderungen der Gründungsverordnung.

¹²¹ Diese Zahl beinhaltet 112 Stellen sowie 2 Stellen für Änderungen der Gründungsverordnung, 14 zusätzliche Stellen für die Interoperabilität und 1 Stelle für den stellvertretenden Exekutivdirektor.

¹²² Diese Zahl beinhaltet 114 Stellen sowie 2 zusätzliche Stellen für Änderungen der Gründungsverordnung und 25 zusätzliche Stellen für die Interoperabilität.

¹²³ Diese Zahl beinhaltet 31,5 zusätzliche Stellen für die Interoperabilität.

¹²⁴ Diese Zahl beinhaltet analog dem Stellenplan 42 Stellen, wobei die Streichung von Stellen im Zusammenhang mit dem Personalabbau um 5 % und dem Einsatzpool berücksichtigt ist, und 1 zusätzliche Stelle für das EES.

¹²⁵ Diese Zahl beinhaltet 43 Stellen, einschließlich 1 Stellenstreichung im Zusammenhang mit dem Personalabbau um 5 %, sowie 1 zusätzliche Stelle für Änderungen der Gründungsverordnung.

¹²⁶ Diese Zahl beinhaltet wie oben angegeben 159 Stellen.

¹²⁷ Diese Zahl beinhaltet wie oben angegeben 159 Stellen.

Vertragsbedienstete FG II	18+(5) ¹²⁸	27	27	34 ¹²⁹ (23+10+1)	62,5 ¹³⁰ (34+5+12+4+2.5+4-2)	66 ¹³¹ (64,5+2,5+1-2)	71,5 ¹³² (68+5+0.5-2)
Vertragsbedienstete FG III	1+(2) ¹³³	3	5	5 ¹³⁴ (3+2)	26,5 ¹³⁵ (5+13+8,5)	43 ¹³⁶ (26.5+10+6.5)	54 ¹³⁷ (43+5+6)

¹²⁸ Diese Zahl enthält zwei im Jahr 2016 durch die Entscheidung des Exekutivdirektors Nr. 452016 vom 12. Mai 2016 geschaffene zusätzliche Planstellen: für einen Systemingenieur im Bereich Organisationsdienste und einen Strategiebeauftragten im Verbindungsbüro der eu-LISA.

¹²⁹ Diese Zahl beinhaltet 27 Stellen als Ausgangsbasis sowie 10 Stellen für ETIAS und 1 Stelle für SIS II Grenzen und SIS II Rückkehr (4 Stellen für SIS II in FG IV sollten berücksichtigt werden; siehe Fußnoten 138 und 141).

¹³⁰ Diese Zahl beinhaltet 34 Stellen sowie 5 Stellen für ECRIS, 12 Stellen für die Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Funktionen vor Ort nach Maßgabe der Neufassung der Verordnung, 4 Stellen für die Neufassung SIS II, 2,5 Stellen für ETIAS und 4 zusätzliche Stellen für die Interoperabilität, abzüglich 2 Stellen in FG II.

¹³¹ Diese Zahl beinhaltet 64,5 Stellen sowie 2,5 Stellen für ETIAS und 1 zusätzliche Stelle für die Interoperabilität, abzüglich 2 Stellen in FG II.

¹³² Diese Zahl beinhaltet 68 Stellen sowie 5 Stellen für ETIAS und 0,5 zusätzliche Stellen für die Interoperabilität, abzüglich 2 Stellen in FG II.

¹³³ Diese Zahl enthält eine im Jahr 2016 durch die Entscheidung des Exekutivdirektors Nr. 45/2016 vom 12. Mai 2016 geschaffene zusätzliche Stelle für einen Assistenten des Leiters des Referats Allgemeine Koordinierung (GCU) in Tallinn.

¹³⁴ Diese Zahl beinhaltet 3 Stellen als Ausgangsbasis sowie 2 zusätzliche Stellen und niedrigere Funktionsgruppe für die Neufassung der SIS-II-Verordnung.

¹³⁵ Diese Zahl beinhaltet 5 Stellen sowie 13 Stellen für die Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Funktionen vor Ort und 8,5 zusätzliche Stellen für die Interoperabilität.

¹³⁶ Diese Zahl beinhaltet 26,5 Stellen sowie 10 zusätzliche Stellen für ETIAS und 6,5 zusätzliche Stellen für die Interoperabilität.

¹³⁷ Diese Zahl beinhaltet 43 Stellen sowie 5 zusätzliche Stellen für ETIAS und 6 zusätzliche Stellen für die Interoperabilität.

Vertragsbedienstete FG II	0	0	0	2 ¹³⁸	2 ¹³⁹	2	2
Vertragsbedienstete FG I	0	0	0	0	0	0	0
Vertragsbedienstete insgesamt	19 (+ 7)	30	32	41	91	111	127,5
ANS	6	9	7	9+2 ¹⁴⁰	11	11	11
Strukturelle Dienstleistungsanbieter ¹⁴¹	57	69	69	70	70	50	50
INSGESAMT	147	170	222	277	343	357	380
Externe Mitarbeiter als gelegentliche Vertretung	0		2	1			

Tabelle 2 – Mehrjähriger Personalentwicklungsplan 2019-2021

Der Stellenplan enthält die vorläufige Planung für die Jahre 2019 bis 2021 unter Berücksichtigung der für 2017 und 2018 bewilligten Zahlen des Stellenplans. Er beinhaltet die für 2018 und 2019 erwarteten zusätzlichen Planstellen für Eurodac, ETIAS und die Interoperabilität der Systeme, die nach Annahme der einschlägigen Rechtsinstrumente besetzt werden sollen.

¹³⁸ Diese Zahl beinhaltet 2 zusätzliche Stellen, die im Zuge der Annahme des Haushaltsplans für 2018 bewilligt wurden und einer niedrigeren Funktionsgruppe für das SIS II oder ETIAS zugeordnet oder später umgeschichtet werden sollten (siehe Fußnote 132).

¹³⁹ Diese Zahl beinhaltet 2 Stellen für die Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Funktionen vor Ort nach Maßgabe der Neufassung der Verordnung (hierdurch sollen für 2018 bewilligte Stellen durch einen Tausch mit der Neufassung der SIS-II-Verordnung umgeschichtet werden).

¹⁴⁰ Diese Zahl beinhaltet 2 zusätzliche ANS-Stellen für Schulungen im Referat Allgemeine Koordinierung, die vom Verwaltungsrat 2017 genehmigt wurden.

¹⁴¹ Informationen über die strukturellen und externen Dienstleister finden sich in Anhang IV Punkt A Buchstabe e. In dieser Tabelle werden dieselben Zahlen ausgewiesen, vorbehaltlich der Änderungen nach der Annahme der Neufassung der Verordnung und des Haushaltsplans 2019 für die Wiedereingliederung bisher ausgelagerter Stellen vor Ort.

Durch die Anwendung der 10%-Flexibilitätsregelung waren 2016 keine Änderungen am Stellenplan vorzunehmen.

Die Stellen der Bediensteten für die Betriebsphase des EES (17,5 Stellen) sind nicht in diesen Zahlen berücksichtigt.

Die Änderungen an der Zahl bestimmter Besoldungsgruppen sind auf die Berechnung der Stellen zur Beförderung der Bediensteten zurückzuführen. Die Zahlen für 2020 und 2021 sind vorläufig; Änderungen vorbehalten.

Laufbahn und Besol- dungs- gruppe	Stellenplan im EU- Haushaltsplan 2017		Stand 31.12.2017		Änderungen im Jahr 2017 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im EU- Haushaltsplan 2018		Änderungen im Jahr 2018 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im Entwurf des EU- Haushaltsplans 2019 ¹⁴²		Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ
AD 16		0		0				0				0		0		0
AD 15		1		1				1				1		1		1
AD 14		1		0				1				1		1		1
AD 13		2		2				2				3 ¹⁴³		3		3
AD 12		3		1				3				4 ¹⁴⁴		4		4

¹⁴² Die Zahlen aufgrund der Neufassung der Verordnung wurden hinzuaddiert.

¹⁴³ Enthält 1 Stelle für den stellvertretenden Exekutivdirektor.

¹⁴⁴ Enthält 1 zusätzliche Stelle für die Neufassung der Verordnung.

Laufbahn und Besol- dungs- gruppe	Stellenplan im EU- Haushaltsplan 2017		Stand 31.12.2017		Änderungen im Jahr 2017 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im EU- Haushaltsplan 2018		Änderungen im Jahr 2018 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im Entwurf des EU- Haushaltsplans 2019 <small>142</small>		Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ
AD 11		4		4				5 ¹⁴⁵				5		5		5
AD 10		6		3				8 ¹⁴⁶				8		8		8
AD 9		10		9				13 ¹⁴⁷				16		16		16
AD 8		17		12				17 ¹⁴⁸				17		17		17
AD 7		17		16				21 ¹⁴⁹				31 ¹⁵⁰		49,5 ¹⁵¹		50 ¹⁵²

¹⁴⁵ Eine Stelle soll von der Besoldungsgruppe AD10 in AD11 neu eingestuft werden.

¹⁴⁶ Eine Stelle soll von der Besoldungsgruppe AD9 in AD10 neu eingestuft werden; 2 zusätzliche Stellen für ETIAS.

¹⁴⁷ Eine Stelle soll von der Besoldungsgruppe AD8 in AD9 neu eingestuft werden.

¹⁴⁸ Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AD7 in AD8 erwartet.

¹⁴⁹ Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AD6 in AD7 erwartet; zwei zusätzliche Stellen für ETIAS.

¹⁵⁰ Enthält 10 zusätzliche Planstellen für die Neufassung der Verordnung.

¹⁵¹ Enthält 1 zusätzliche Stelle für die Neufassung der Verordnung und 17,5 Stellen für die Betriebsphase des EES.

¹⁵² Enthält 0,5 VZÄ zur Aufstockung einer Stelle aus 2019 auf 1 VZÄ.

Laufbahn und Besoldungsgruppe	Stellenplan im EU-Haushaltsplan 2017		Stand 31.12.2017		Änderungen im Jahr 2017 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im EU-Haushaltsplan 2018		Änderungen im Jahr 2018 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im Entwurf des EU-Haushaltsplans 2019 ¹⁴²		Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ
AD 6		13		15				12 ¹⁵³				14 ¹⁵⁴		15 ¹⁵⁵		15
AD 5		14		8				11 ¹⁵⁶				29 ¹⁵⁷		40 ¹⁵⁸		40
AD insgesamt		88		71				94¹⁵⁹				129		159,5¹⁶⁰		160¹⁶¹
AST 11		0		0				0				0		0		0
AST 10		0		0				0				0		0		0

¹⁵³ Enthält zwei zusätzliche Stellen für ETIAS.

¹⁵⁴ Enthält 2 zusätzliche Stellen für die Interoperabilität der Systeme.

¹⁵⁵ Enthält 1 zusätzliche Stelle für die Interoperabilität der Systeme.

¹⁵⁶ Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AD5 in AD6 erwartet, 1 Stellenstreichung, 8 zusätzliche Stellen für das EES sowie 2 zusätzliche Stellen für die Neufassung der Eurodac-Verordnung.

¹⁵⁷ Enthält 7 zusätzliche Stellen für die Neufassung der Verordnung und 11 Stellen für Interoperabilität der Systeme.

¹⁵⁸ Enthält 1 zusätzliche Stelle für die Neufassung der Verordnung und 9,5 Stellen für Interoperabilität der Systeme.

¹⁵⁹ Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AD5 in AD6 erwartet; 1 Stellenstreichung, 1 zusätzliche Stelle für ETIAS.

¹⁶⁰ Diese Zahl wird um die zusätzlichen Stellen für die Betriebsphase des EES aufgestockt (schätzungsweise 31,5 zusätzliche Stellen im Jahr 2020).

¹⁶¹ Ebenda.

Laufbahn und Besol- dungs- gruppe	Stellenplan im EU- Haushaltsplan 2017		Stand 31.12.2017		Änderungen im Jahr 2017 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im EU- Haushaltsplan 2018		Änderungen im Jahr 2018 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im Entwurf des EU- Haushaltsplans 2019 <small>142</small>		Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ
AST 9		1		0				1				1		1		1
AST 8		2		2				2 ¹⁶²				2		2		2
AST 7		3		1				4 ¹⁶³				4		4		4
AST 6		8		7				9 ¹⁶⁴				9		9		9
AST 5		12		11				14 ¹⁶⁵				12		12		12
AST 4		14		13				11 ¹⁶⁶				12		12		12
AST 3		3		9				1 ¹⁶⁷				3 ¹⁶⁸		3		3
AST 2		0		0				0				0		0		0
AST 1		0		0				0				0		0		0
AST ins- gesamt		43		43				42				43		43		43

¹⁶² Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AST7 in AST8 erwartet.

¹⁶³ Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AST6 in AST7 erwartet.

¹⁶⁴ Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AST5 in AST6 erwartet.

¹⁶⁵ Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AST4 in AST5.

¹⁶⁶ Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AST3 in AST4.

¹⁶⁷ Neueinstufung von der Besoldungsgruppe AST3 in AST4, 1 Stellenstreichung.

¹⁶⁸ Enthält 1 zusätzliche Planstelle für die Neufassung der Verordnung.

Laufbahn und Besol- dungs- gruppe	Stellenplan im EU- Haushaltsplan 2017		Stand 31.12.2017		Änderungen im Jahr 2017 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im EU- Haushaltsplan 2018		Änderungen im Jahr 2018 gemäß der Flexibilitätsregelung		Stellenplan im Entwurf des EU- Haushaltsplans 2019 <small>142</small>		Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ	Beamte	BZ
AST/SC1		0		0				0				0		0		0
AST/SC2		0		0				0				0		0		0
AST/SC3		0		0				0				0		0		0
AST/SC4		0		0				0				0		0		0
AST/SC5		0		0				0				0		0		0
AST/SC6		0		0				0				0		0		0
AST/SC ins- gesamt		0		0				0				0		0		0
INS- GESAMT		131		114				136				172		202,5		203

Anhang IV

A. Einstellungspolitik

Die Einstellungspolitik der Agentur hinsichtlich der Auswahlverfahren, Eingangsbesoldungsgruppen der unterschiedlichen Laufbahngruppen von Bediensteten, der Art und Dauer der Beschäftigung und der unterschiedlichen Stellenprofile wird durch die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) und die Durchführungsbestimmungen des Statuts der Beamten der Europäischen Union für die Beschäftigung von Bediensteten auf Zeit, Vertragsbediensteten und abgeordnete nationale Sachverständigen geregelt.

Im Jahr 2017 wurde eine Reihe von Einstellungs- und Auswahlverfahren für die Ersetzung von Bediensteten, die im Laufe des Jahres aus der eu-LISA ausgeschieden waren (2 Stellen für Bedienstete auf Zeit, 4 für Vertragsbedienstete und 1 für abgeordnete nationale Sachverständige), sowie für neue Bedienstete (7 BZ-Profile, 1 Stelle für VB und 2 Stellen für ANS, die für das Jahr 2017 bewilligt wurden) durchgeführt. Es wurden Auswahlverfahren durchgeführt, um die Reservelisten für das EES-Programm aufzustellen.

In der Einstellungspolitik wird die Situation seit der Gründung der eu-LISA unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lage beschrieben.

a) Beamte

Im Stellenplan der eu-LISA sind keine Dauerplanstellen vorgesehen.

b) Bedienstete auf Zeit

Die Bediensteten der eu-LISA wurden und werden für die Durchführung der Kerntätigkeiten eingestellt, d. h. für die permanenten Aufgaben, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der eu-LISA im Zeitverlauf unabdingbar sind, wie Betriebs-, Management- und Verwaltungsaufgaben, sowie für die operativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Mandat der Agentur, die nicht ausgegliedert werden können.

Im Jahr 2017 erfolgte die Einstellung von Bediensteten bei der eu-LISA durch die Einleitung externer Auswahlverfahren oder über die Reservelisten, die im Rahmen der für die Agentur durchgeführten Auswahlverfahren der Vorjahre erstellt worden waren. Bislang wurde keine agenturübergreifende Stellenausschreibung veröffentlicht.

Die Einstellung erfolgt nach der in der Stellenausschreibung genannten Besoldungsgruppe, die nach dem Statut der Beamten der Europäischen Union und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union sowie den entsprechenden Durchführungsbestimmungen und der entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibung festgelegt wird. Dieser Ansatz wird auch in den nächsten Jahren zur Anwendung kommen.

Die Eingangsbesoldungsgruppen für langfristige Bedienstete auf Zeit waren 2017 wie folgt:

- AST₃ bis AST₄;
- AD₅ bis AD₈.

Laufzeit der Verträge

In den internen Leitlinien der eu-LISA zu Vertragsverlängerungen¹⁶⁹ ist vorgesehen, dass den Bediensteten auf Zeit (2f) ein erster befristeter Vertrag über fünf Jahre anzubieten ist, der für einen weiteren Zeitraum von höchstens fünf Jahren verlängert werden kann. Jede weitere Vertragsverlängerung hat auf unbestimmte Dauer zu erfolgen. Im November 2016 ermächtigte der Verwaltungsrat der eu-LISA¹⁷⁰ den Exekutivdirektor der eu-LISA, Bediensteten auf Zeit nach Ablauf der ersten Vertragslaufzeit unbefristete Verträge gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 8 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union und Artikel 16 des Beschlusses des Verwaltungsrats Nr. 2015166 vom 18. November 2015) zu gewähren. Vertragsverlängerungen unterliegen jedoch gemäß den internen Leitlinien zu Vertragsverlängerungen, die zu diesem Zweck erarbeitet wurden, einer gründlichen Prüfung der Leistung des betreffenden Bediensteten und hängen von den im Programmplanungsdokument der eu-LISA festgelegten Prioritäten und den verfügbaren Haushaltsmitteln ab. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 30 Verträge verlängert.

Einstellungsverfahren

Die wichtigsten Phasen des Auswahlverfahrens von Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sind ähnlich und können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Veröffentlichung einer Stellenausschreibung (in der die Auswahlkriterien, die Art und Dauer des Vertrags und die Besoldungsgruppe festgelegt werden).
-

¹⁶⁹ Entscheidung des Exekutivdirektors Nr. 43/2016 vom 31. Mai 2016.

¹⁷⁰ Entscheidung Nr. 2016-123 vom 16. November 2016 (Referenzdokument 2016-140).

- Vorauswahl der Bewerber auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, Bewertung ihrer Voraussetzungen und Übereinstimmung mit den Auswahlkriterien.
- Die am besten qualifizierten Bewerber werden zu einer schriftlichen Prüfung sowie einem Interview zu den spezifischen Kompetenzen im jeweiligen Fachgebiet, zur allgemeinen Eignung und den Sprachkenntnissen eingeladen.
- Der Auswahlausschuss legt dem Exekutivdirektor¹⁷¹ eine Auswahlliste der am besten geeigneten Bewerber vor. Dieser entscheidet daraufhin über die Ernennung des erfolgreichen Bewerbers und die Erstellung einer Reserveliste. Eine Aufnahme in die Reserveliste stellt keine Garantie für eine Einstellung dar. Das Ergebnis des Auswahlprozesses wird den ausgewählten Bewerbern mitgeteilt.

c) Vertragsbedienstete

Vertragsbedienstete werden für die Arbeit an spezifischen, zeitlich begrenzten Projekten, zur Überbrückung langfristiger Abwesenheiten und bei hoher Arbeitsbelastung für einen begrenzten Zeitraum eingestellt. Als Vertragsbedienstete eingestellte Mitarbeiter führen administrative und technische Aufgaben aus, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der eu-LISA im Zeitverlauf, insbesondere für die administrative Unterstützung, unabdingbar sind.

Zur Auswahl der Vertragsbediensteten leitet die eu-LISA externe Auswahlverfahren ein und nutzt die vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) bereitgestellten bzw. von der Agentur erstellten Reservelisten.

Vertragsbediensteten werden befristete Verträge über höchstens fünf Jahre angeboten, die nach Artikel 85 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für einen weiteren festgelegten Zeitraum von höchstens fünf Jahren verlängert werden können. Bei kurzfristigen Projekten werden Verträge mit einer Laufzeit von zwei Jahren angeboten, die ebenfalls einmal verlängert werden können. Ein einjähriger Vertrag ohne die Möglichkeit der Verlängerung kann für den Ersatz eines

¹⁷¹ Bei den Stellen, die nach den Bestimmungen der Gründungsverordnung über die Ernennung durch den Verwaltungsrat der Agentur besetzt werden, wird die Entscheidung vom Verwaltungsrat getroffen.

Bediensteten bei einer langen Abwesenheit angeboten werden. Dies hat sich jedoch als unwirksame Lösung erwiesen, da Bewerber, die bereits das Auswahlverfahren bestanden hatten, mehrfach die Stellenangebote abgelehnt haben.

Jede weitere Verlängerung eines Arbeitsvertrags erfolgt auf unbestimmte Dauer. Die Vertragsverlängerungen für Vertragsbedienstete sind von den Prioritäten des Programmplanungsdokuments der eu-LISA und den verfügbaren Haushaltsmitteln abhängig und unterliegen einer gründlichen Prüfung der Leistung des entsprechenden Bediensteten.

d) Abgeordnete nationale Sachverständige¹⁷²

Abgeordnete nationale Sachverständige werden der eu-LISA von den Mitgliedstaaten für spezielle Aufgaben zur Seite gestellt, um sicherzustellen, dass der Betrieb der eu-LISA eng mit den Anforderungen der Mitgliedstaaten und Endbenutzer verbunden bleibt. Die Dauer ihrer Abordnung wird entsprechend der mit den betreffenden nationalen Behörden getroffenen Vereinbarung festgelegt.

Die eu-LISA nahm die erforderlichen Durchführungsbestimmungen¹⁷³ für abgeordnete nationale Sachverständige an, in denen die Auswahlverfahren, die Dauer der Abordnung, die Arbeitsbedingungen, Zulagen und Ausgaben festgelegt werden.

e) Strukturelle Dienstleistungsanbieter¹⁷⁴

Im Jahr 2017 setzte die eu-LISA externe Dienstleister für Dienste oder Projekte ein, die aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen der eu-LISA oder der erforderlichen speziellen Qualifikationen oder Fachkenntnisse, die innerhalb der Agentur nicht zur Verfügung stehen, nicht von Bediensteten der Agentur durchgeführt werden können. Es wird erwartet, dass externe Dienstleister auch in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die 2017 in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

¹⁷² Abgeordnete nationale Sachverständige werden nicht von der Agentur beschäftigt.

¹⁷³ Benachrichtigung über den Verwaltungsratsbeschluss, Dokument Nr. 2012-025 vom 28. Juni 2012.

¹⁷⁴ Strukturelle Dienstleistungsanbieter werden nicht von der Agentur beschäftigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Laufzeit eines Vertrages auf die Laufzeit eines Rahmenvertrags bezieht. Voraussetzung für die Erbringung der in einem Rahmenvertrag vorgesehenen Dienstleistungen ist die Unterzeichnung des Einzelvertrags, dessen Dauer zwischen mehreren Monaten und einem Jahr variieren kann.

Strukturelle Dienstleistungsanbieter für die eu-LISA im Jahr 2017

Übertragene Aufgaben	Ressourcen in VZÄ ¹⁷⁵	Ausschreibungsverfahren	Vertragsdauer	Leistungsbeschreibung
Externe Unterstützung	69 VZÄ ¹⁷⁶	FWC – LISA/2014/OP/03 (Lose 1-4)	4 Jahre (2015-2018)	<p>Dieser Vertrag umfasst verschiedene Dienstleistungen aus den Bereichen a) IKT-Dienstleistungen und b) Verwaltungsdienste, die unter anderem Folgendes beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung der internen IT-Infrastruktur (die wesentlichen agenturinternen Informationssysteme wie das Dokumentenverwaltungssystem oder das Verwaltungssystem für Dienstreisen); • Unterstützung der operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem BMS und SIS II; • Anpassung und integrierte Steuerung des tätigkeitsorientierten Managements, einschließlich Haushaltsplanung, Projektmanagement, Beschaffung und Vertragsmanagement; • Unterstützung bei der Ausführung der Aufgaben wie interne und externe Kommunikation, Unterstützung im Sekretariatsbereich, Sekretariat des Verwaltungsrats usw. • Optimierung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Weiterbildung, Urlaub und Arbeitszeiterfassung im Verantwortungsbereich der Personalabteilung zur Vorbereitung der Anpassung und Einführung des elektronischen HR-Instruments.

¹⁷⁵ VZÄ bezeichnet Vollzeitäquivalent.

¹⁷⁶ Diese Zahl entspricht 53 Einzelverträgen für unterstützende Dienstleistungen vor Ort und den erbrachten Dienstleistungen (Stand 31.12.2016). Im Jahr 2017 wurden 69 Einzelverträge unterzeichnet: 53 Verträge auf der Grundlage von Zeit- und Mittelaufwand (intra muros) und 16 Verträge auf der Grundlage von Zeit- und Mittelaufwand nach Angebot und zum Festpreis (extra muros).

B. Leistungsbeurteilungen und Neueinstufungsverfahren/Beförderung

2017 war das dritte Jahr, in dem im Anwendungsbereich der eu-LISA unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen ein Neueinstufungsverfahren erfolgte.

Die entsprechenden Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle 1 aufgeführt.

Die Quote der Beförderungen lag 2017 bei 24,3 %, was dem in Anhang IB zum Statut der Beamten der Europäischen Union ausgewiesenen Durchschnitt entspricht (26,63 %). Die durchschnittliche Dienstaltersstufe betrug zum Zeitpunkt des Neueinstufungsverfahrens hingegen 2,6 Jahre, was unter dem in Anhang IB zum Statut der Beamten der Europäischen Union ausgewiesenen Durchschnitt lag.

Die Agentur ist gegenwärtig durch rasantes Wachstum und eine rapide Expansion gekennzeichnet. Die Neueinstufung ist eines der Hauptinstrumente, um alle Bediensteten zu motivieren und hochqualifizierte Mitarbeiter zu halten. In mehreren Besoldungsstufen beträgt die Zahl der Neueinstufungen im Bezugszeitraum drei oder weniger, was ein Erreichen des Durchschnitts erschwert.

Die eu-LISA ist jedoch dabei, die Quote der Neueinstufungen zu senken, um die durchschnittliche Verweildauer in einer Besoldungsstufe an die BBSB und die Durchführungsbestimmungen für die Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten anzugleichen.¹⁷⁷ Die Durchschnittswerte aller Besoldungsstufen, in denen 2017 Neueinstufungen vorgenommen wurden, haben sich schrittweise dem in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Durchschnitt angenähert. Da ein

¹⁷⁷ Beschluss des Verwaltungsrat der eu-LISA Nr. 0162016 vom 15. März 2016 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu Artikel 54 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union und Nr. 0172016 vom 15. März 2016 über die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Artikel 87 Absatz 3 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

gleitender Fünfjahreszeitraum betrachtet wird, zeigt der im Jahr 2017 eingeführte konservativere Ansatz für Neueinstufungen aufgrund der in den Anfangsjahren der Agentur vorgenommenen raschen Beförderungen einstweilen begrenzte Wirkung.

Tabelle 1 – Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit/Beförderung von Beamten

Laufbahn und Besoldungsgruppe	Aktives Personal zum 1. Januar 2016		Zahl der 2017 beförderten/neu eingestufenen Bediensteten ¹⁷⁸		Durchschnittszahl der Jahre in der Besoldungsgruppe der neu eingestufenen/beförderten Bediensteten
	Beamte	BZ	Beamte	BZ	
AD 16					
AD 15					
AD 14		1		1	5
AD 13		2		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
AD 12					
AD 11		5		1	2,1
AD 10		4		1	2,5
AD 9		5		1	2,3
AD 8		15		4	2,1
AD 7		9		3	2,6
AD 6		21		7	2,0
AD 5		9		2	2,4
AD insgesamt		71		20	2,62

¹⁷⁸ Diese Tabelle wird für 2017 nach Abschluss des Neueinstufungsverfahrens aktualisiert.

Laufbahn und Besoldungsgruppe	Aktives Personal zum 1. Januar 2016		Zahl der 2017 beförderten/neu eingestufenen Bediensteten ^{17B}		Durchschnittszahl der Jahre in der Besoldungsgruppe der neu eingestufenen/beförderten Bediensteten
	Beamte	BZ	Beamte	BZ	
AST 11					
AST 10					
AST 9					
AST 8		2		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
AST 7					
AST 6		8		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
AST 5		10		1	2,6
AST 4		12		3	2,0
AST 3		11		3	2,7
AST 2		1		1	3,0
AST 1					
AST insgesamt		44		8	2,57
AST/SC1					
AST/SC2					
AST/SC3					
AST/SC4					
AST/SC5					
AST/SC6					
AST/SC insgesamt		0		0	
Insgesamt		115		28	2,60

Tabelle 2 – Neueinstufung von Vertragsbediensteten

Im Jahr 2017 wurde die zweite Neueinstufung von Vertragsbediensteten vorgenommen.

Funktionsgruppe	Besoldungsgruppe	Aktives Personal zum 1. Januar 2016	Zahl der 2017 neu eingestufteten Bediensteten	Durchschnittszahl der Jahre in der Besoldungsgruppe der neu eingestufteten Bediensteten
VB IV	18			
	17			
	16	1	Nicht zutreffend	2,0
	15	1	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	14	8	4	2,6
	13	1	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
VB III	12			
	11			
	10	1	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	9			
	8			
VB II	7			
	6			
	5			
	4			
VB I	3			
	2			
	1			
Insgesamt		12	4	2,3

C. Mobilitätspolitik

Durch die Einführung einer neuen Laufbahngruppe für Bedienstete auf Zeit (BZ 2f) in den Agenturen nach dem zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen Statut der Beamten der Europäischen Union und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union wird die Mobilität innerhalb der eu-LISA und zwischen den Agenturen erleichtert.

Im Jahr 2015 nahm die eu-LISA den Musterbeschluss¹⁷⁹ zur Einstellung und zum Einsatz von Bediensteten auf Zeit (BZ 2f) an. Aufgrund der Organisationsstruktur und des Entwicklungsstadiums der eu-LISA werden der Bedarf und die Möglichkeiten der internen Mobilität bei jeder offenen Stelle oder neu zu schaffenden Stelle beurteilt. Darüber hinaus können Versetzungen zwischen Stellen zu berücksichtigen sein.

Im Jahr 2017 wurden zwei Stellen übertragen und Änderungen der Aufgaben vorgenommen: Der Leiter des Bereichs Dienstgestaltung und übergreifende Dienste (SDT) im Referat Anwendungsmanagement und Instandhaltung wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2017 zum Betrieblichen Projektmanagementbüro (EPMO) unter der direkten Aufsicht des Exekutivdirektors versetzt, und der Leiter des Referats für Betrieb und Infrastruktur wurde mit Wirkung zum 16. Juni 2017 zum Leiter des Referats Anwendungsmanagement und Instandhaltung ernannt und an die neue Stelle versetzt.

Die interinstitutionelle Mobilität wird auch in der eu-LISA gelebt. Im Jahr 2017 verließen zwei Personen die eu-LISA, um eine Tätigkeit bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament oder einer anderen EU-Agentur aufzunehmen, und vier der 14 neu eingestellten Bediensteten waren zuvor für ein anderes Organ, eine andere Agentur oder eine andere Einrichtung der Europäischen Union tätig.

D. Geschlechtsspezifische und geografische Ausgewogenheit

¹⁷⁹ Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA Nr. 2015-166 vom 11. November 2015 zur Festlegung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen über die Verfahren für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Die geschlechtsspezifische Verteilung, aufgeschlüsselt nach Art und Ebene der Funktion, wird in nachstehender Tabelle dargestellt.

Bedienstete der eu-LISA nach Geschlecht

Geschlecht	Administratoren			Assistenten		Insgesamt
	BZ	VB	ANS	BZ	VB	
Männer	56	18	5	29	5	113
Frauen	15	9	2	14	0	40
Personalbestand insgesamt	71	27	7	43	5	153

Die deutliche Unausgewogenheit der Geschlechter in der eu-LISA ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die meisten Stellen im IT-Bereich in der Operativen Abteilung der Agentur in Straßburg von Männern besetzt werden. Das höhere Interesse von Männern an einer Beschäftigung bei der eu-LISA zeigt sich auch bei der Zahl der eingehenden Bewerbungen auf die Stellenausschreibungen.

Im Jahr 2014 hat die eu-LISA Flexitime eingeführt, um die Ausgewogenheit zwischen Beruf und Privatleben ihrer Bediensteten zu verbessern. Im Jahr 2015 führte die Agentur zum selben Zweck Telearbeit¹⁸⁰ ein. Diese Arbeitszeitregelungen galten 2017 weiterhin.

Geografische Ausgewogenheit

Die Bediensteten der eu-LISA stammen aus 21 EU-Ländern.

Die durch die Einstellungen erzielte geografische Ausgewogenheit des Personals trägt zur Vielfalt der Kulturen und zum gegenseitigen Austausch bei. Da sich die Hauptstandorte in Tallinn und Straßburg befinden, ist die eu-LISA der Ansicht, dass die Überrepräsentation der estnischen bzw. französischen Bediensteten von bis zu 30 % der Beschäftigten an den jeweiligen Standorten natürlich ist und keine erhebliche Verzerrung der geografischen Ausgewogenheit darstellt. Die Tatsache, dass die größte Gruppe

¹⁸⁰ Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA Nr. 2015-100 vom 11. November 2015 über die sinngemäße Umsetzung des Beschlusses der Kommission vom 16. Dezember 2013 zur Änderung des Artikels 7 Absätze 5 und 7 des Beschlusses der Kommission K(2009)10224 vom 18. Dezember 2009 über die Einführung von Telearbeit in den Dienststellen der Kommission für den Zeitraum 2010-2015.

der Bediensteten aus Frankreich stammt, ist der Tatsache geschuldet, dass manche Bedienstete zum Zeitpunkt der Errichtung der Agentur für die nationalen französischen Behörden an später der eu-LISA übertragenen IT-Projekten gearbeitet hatten und nach einem Auswahlverfahren für diese hoch spezialisierten Stellen von der eu-LISA eingestellt wurden.

Die Staatsangehörigkeit der Bediensteten der eu-LISA (Bedienstete auf Zeit) nach Funktionsgruppe werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bedienstete der eu-LISA nach Staatsangehörigkeit

eu-LISA – Stand der Einstellungen zum 31.12.2017				
Staatsangehörigkeit	AD	AST	AST + AD insgesamt	Anteil in Prozent
Österreich (AT)	0	0	0	0
Belgien (BE)	3	4	7	6,19
Bulgarien (BG)	3	0	3	2,65
Kroatien (HR)	1	0	1	0,88
Zypern (CY)	0	0	0	0
Tschechische Republik (CZ)	1	1	2	1,77
Dänemark (DK)	0	0	0	0
Estland (EE)	5	6	11	9,73
Finnland (FI)	0	1	1	0,88
Frankreich (FR)	18	9	27	23,01
Deutschland (DE)	4	1	5	4,42
Griechenland (EL)	6	1	7	6,19
Ungarn (HU)	4	2	6	5,31
Irland (IE)	1	0	1	0,88
Italien (IT)	8	1	9	7,96
Lettland (LV)	0	3	3	2,65
Litauen (LT)	1	3	4	3,54
Luxemburg (LU)	0	0	0	0
Malta (MT)	0	0	0	0

eu-LISA – Stand der Einstellungen zum 31.12.2017				
Staatsangehörigkeit	AD	AST	AST + AD insgesamt	Anteil in Prozent
Niederlande (NL)	0	1	1	0,88
Polen (PL)	4	2	6	5,31
Portugal (PT)	1	2	3	2,65
Rumänien (RO)	7	4	11	9,73
Slowakei (SK)	2	0	2	1,77
Slowenien (SI)	0	0	0	0
Spanien (ES)	2	1	3	2,65
Schweden (SE)	0	0	0	0
Vereinigtes Königreich (UK)	0	1	1	0,88
Personalbestand insgesamt	71	43	114	100,00

Um zu erreichen, dass das Verhältnis der Staatsangehörigkeiten einem ähnlichen Prozentsatz entspricht wie das Verhältnis der Nationalitäten bei der allgemeinen Bevölkerung der EU hat die Agentur seit Oktober 2014 gezielte Nachrichten bei all ihren Stellenausschreibungen übermittelt und Bewerber aus unterrepräsentierten Ländern zu einer Bewerbung bei der eu-LISA ermutigt.

Die Staatsangehörigkeiten der anderen Gruppen des Personalbestands der eu-LISA (Vertragsbedienstete und Abgeordnete nationale Sachverständige) werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Vertragsbedienstete und Abgeordnete nationale Sachverständige der eu-LISA nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	eu-LISA – Stand der Einstellungen zum 31.12.2017		
	VB FG IV	VB FG III	ANS
Österreich (AT)			
Belgien (BE)	1		
Bulgarien (BG)			1
Kroatien (HR)	1		
Zypern (CY)			

Staatsangehörigkeit	eu-LISA – Stand der Einstellungen zum 31.12.2017		
	VB FG IV	VB FG III	ANS
Tschechische Republik (CZ)			
Dänemark (DK)			
Estland (EE)	1	2	0
Finnland (FI)			
Frankreich (FR)	9	3	
Deutschland (DE)			2
Griechenland (EL)	4		3
Ungarn (HU)			
Irland (IE)			
Italien (IT)	1		1
Lettland (LV)	1		
Litauen (LT)			
Luxemburg (LU)			
Malta (MT)			
Niederlande (NL)			
Polen (PL)	1		
Portugal (PT)	1		
Rumänien (RO)	4		0
Slowakei (SK)	1		
Slowenien (SI)			
Spanien (ES)	2		
Schweden (SE)			
Vereinigtes Königreich (UK)			
Personalbestand insgesamt	27	5	7

Die grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Bewerbern aus manchen Ländern ist auf eine Kombination verschiedener Faktoren zurückzuführen, die im Vergleich mit ihren Herkunftsländern wie beispielsweise Schweden, dem Vereinigten Königreich oder Deutschland negativ abschneiden. Zu diesen Faktoren zählen die relativ hohen Kosten für die Unterbringung für Ausländer, die große Entfernung zu vielen Herkunftsorten der Bediensteten der Agentur und hohe damit verbundene Reisekosten, die allgemeinen Arbeitsbedingungen, die den Familienangehörigen der Bediensteten der eu-LISA die Arbeitssuche an den Einsatzorten erschweren, sowie ein niedriger Berichtigungskoeffizient für Tallinn.

Der geografischen Ausgewogenheit wird bei künftigen Einstellungsverfahren weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt. Der Hauptschwerpunkt des Auswahlverfahrens richtet sich jedoch weiterhin auf die Qualifikation der Bewerber. In Fällen, in denen zwei Bewerber bei der Bewertung die gleiche Punktzahl erzielen, werden die Staatsangehörigen jener Länder für die Einstellung vorgeschlagen, die hinsichtlich der geografischen Vertretung noch nicht ausreichend vertreten sind, um für mehr Ausgewogenheit zu sorgen und die bereits erzielte Vielfalt beizubehalten.

E. Schulisches Angebot

In Einklang mit der Gründungsverordnung sollen die Sitzmitgliedstaaten der eu-LISA die bestmöglichen Voraussetzungen für eine reibungslose Arbeitsweise der Agentur gewährleisten, zum Beispiel auch ein mehrsprachiges und europäisch ausgerichtetes schulisches Angebot.

Seit September 2013 haben Bedienstete in Tallinn die Möglichkeit, für ihre Kinder eine Ausbildung auf der Grundlage des Lehrplans einer anerkannten Europäischen Schule (Typ II) zu wählen. 21 Kinder von Bediensteten der eu-LISA besuchen die Europäische Schule in Tallinn.

Die Europäische Schule (Typ II) in Straßburg wurde im September 2008 gegründet. Im Jahr 2017 besuchten 41 Kinder von Bediensteten der eu-LISA die Europäische Schule in Straßburg.

In dem 2014 mit der Europäischen Kommission unterzeichneten Abkommen über die Finanzhilfen für die Europäischen Schulen in Tallinn und Straßburg wird der jährliche Beitrag ausgewiesen, den die Agentur auf Grundlage der Zahl der Schüler von Bediensteten der eu-LISA leistet.

An beiden Standorten gibt es noch andere Möglichkeiten für eine Ausbildung auf der Grundlage eines internationalen Lehrplans oder eines anerkannten nationalen Lehrplans in den internationalen Abteilungen der Sekundarschulen der Kommunen und den internationalen Schulen.

Zur Unterstützung von Bediensteten mit Kindern im Alter von unter vier Jahren, für die die Europäischen Schulen keine Betreuung anbieten, hat die eu-LISA 2014 eine Beihilfe zu den Betreuungskosten eingeführt, in deren Rahmen die Kosten für die Betreuung von kleinen Kindern in Kindergärten oder Kindertagesstätten, die Dienstverträge mit der

eu-LISA unterzeichnet haben, erstattet werden. Obwohl die Zahl der Bediensteten, die diese Leistung in Anspruch nehmen, gesunken ist, weil einige der Kinder bereits das Schulalter erreicht haben, wird diese Initiative auch künftig fortgeführt, da sie sich insbesondere in Tallinn positiv auf die Annahme der Stellenangebote auswirkt, wo die Situation in Bezug auf die Unterstützung berufstätiger Mütter relativ schwierig ist. Die Betreuungsangebote wurden von zwölf Bediensteten in Anspruch genommen.

Anhang V: Gebäude

Vorzulegende Informationen nach Gebäude	Bezeichnung, Standort und Art des Gebäudes	Sonstige Bemerkungen
	eu-LISA Rävala 5, Tallinn, Estland	
Fläche (m ²) davon Bürofläche davon andere Fläche als Bürofläche	4 397,3 1 161,4 3 235,9	
Jahresmiete (in EUR)	Nicht zutreffend	
Art und Laufzeit des Mietvertrags	Nicht zutreffend	
Zuschuss oder Unterstützung des Gastlandes	Der neue Hauptsitz für die Agentur wurde von EE gebaut und der eu-LISA im Rahmen einer Transaktion ohne Leistungsaustausch übertragen.	
Zeitwert des Gebäudes	Verkehrswert des übertragenen Grundstücks zum Zeitpunkt der Übertragung: 3,16 Mio. EUR Bauwert der übertragenen Immobilie: 8,5 Mio. EUR	

Vorzulegende Informationen nach Gebäude	Bezeichnung, Standort und Art des Gebäudes	Sonstige Bemerkungen
	18 Rue de la Faisanderie 67100 Strasbourg, Frankreich	Dieses Bauvorhaben wurde 2014 in die Wege geleitet und befindet sich in der Abnahmephase.
Fläche (m ²) davon Bürofläche davon andere Fläche als Bürofläche	7 842 2 100 5 742	
Jahresmiete (in EUR)		Am 3. Februar 2017 erwarb die Agentur die zuvor gemieteten modularen Bürocontainer zu einem Preis von 60 000 EUR (netto).
Art und Laufzeit des Mietvertrags	Nicht zutreffend	

Zuschuss oder Unterstützung des Gastlandes	FR übereignete der eu-LISA am 29. Mai 2013 das gesamte Gebäude zu einem Preis von 1,00 EUR.	
Zeitwert des Gebäudes	Wert des Gebäudes: 653 093 EUR (Nettobuchwert zum 31.12.2017) Grundstückswert: 1 665 315 EUR (Nettobuchwert zum 31.12.2017) Gebäude im Bau: 18 987 421,94 EUR (Nettobuchwert zum 30.9.2018)	

Vorzulegende Informationen nach Gebäude	Bezeichnung, Standort und Art des Gebäudes	Sonstige Bemerkungen
	Zentrales Back-up-Datenzentrum in St. Johann im Pongau, Österreich	Back-up-Einrichtung
Fläche (m ²) davon Bürofläche davon andere Fläche als Bürofläche	626 223 403	
Jahresmiete (in EUR)	591 328	Operative Ausgaben
Art und Laufzeit des Mietvertrags	Unbefristetes Betriebsabkommen mit der Republik Österreich	
Zuschuss oder Unterstützung des Gastlandes	nicht zutreffend	
Zeitwert des Gebäudes	Keine Daten verfügbar	

Vorzulegende Informationen nach Gebäude	Bezeichnung, Standort und Art des Gebäudes	Sonstige Bemerkungen
	eu-LISA Verbindungsbüro 20 Avenue d'Auderghem, 1040 Brüssel 98 m ² (vier Büroräume im 2. Stock)	
Fläche (m ²) davon Bürofläche	98 98	
Jahresmiete (in EUR)	20 433	
Art und Laufzeit des Mietvertrags	Mietvertrag	

Zuschuss oder Unterstützung des Gastlandes	nicht zutreffend	
Zeitwert des Gebäudes	Nicht zutreffend	

Bauvorhaben in Straßburg

Dieses Bauvorhaben wurde 2014 in die Wege geleitet und befindet sich in der Abnahmephase.

Neues Bauvorhaben in Straßburg

Die Agentur erwartet aufgrund der neuen Systeme und Aufgaben, die ihr zugewiesen wurden, eine weitere erhebliche Zunahme der Beschäftigtenzahl (sowie der Anzahl der Auftragnehmer, die regelmäßig am Standort tätig sind). Basierend auf aktuellen Informationen wird die Zahl der Beschäftigten am Betriebsstandort Straßburg von 158 im Jahr 2018 auf 287 im Jahr 2022 zunehmen, ein Anstieg, der die Kapazität des Standorts übersteigt – selbst nach Abschluss des Umbauvorhabens. Neben den genannten ständigen Bediensteten stellt die Agentur Arbeitsplätze für verschiedene Auftragnehmer bereit, die täglich am Standort tätig sind. Es wird erwartet, dass bis zu 140 Auftragnehmer am Standort tätig sein werden. Daher wird die eu-LISA sicherstellen, dass bis zu 427 Arbeitsplätze am Betriebsstandort Straßburg bereitgestellt werden. Aufgrund des erweiterten Mandats der eu-LISA – die neuen der Agentur anvertrauten Systeme und die neuen Dienste, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden – ist eine größere Kapazität des Datenzentrums erforderlich als heute vorhanden oder im Jahr 2014 abzusehen, als das erste Bauvorhaben geplant wurde. Darüber hinaus ist mit erheblichen Änderungen an den bereits von der eu-LISA betriebenen Systemen zu rechnen.

Angesichts der im Zuge des laufenden Umbauvorhabens gesammelten Erfahrungen und Lehren beabsichtigt die eu-LISA eine Vergabestelle, die über ein Vergabeverfahren ausgewählt wird, mit der Planung des Bauvorhabens zu beauftragen. Die beauftragte Vergabestelle erhält einen Mandatsvertrag, um im Namen der Agentur zu handeln und das Projekt in seiner Gesamtheit zu verwalten. Sie wird die eu-LISA, von der sie Anweisungen und Leitlinien bezüglich der zu erreichenden Ziele erhalten wird, als Projektträger ersetzen. Die Umbauarbeiten werden in den folgenden Jahren von einem Dritten ausgeführt, der im Rahmen eines gesonderten Auftragsvergabeverfahrens ausgewählt wird.

Der 2017 dem Verwaltungsrat vorgelegten Durchführbarkeitsstudie waren erste Informationen bezüglich des vorläufigen Projektzeitplans und Budgets zu entnehmen. Allerdings sollen im Rahmen eines Geschäftsszenarios eingehendere Bewertungen und Studien durchgeführt werden. Diese lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor und sollen im November 2018 vorgelegt werden.

Bauvorhaben Hauptsitz in Tallinn

Es wurde der Neubau eines Gebäudes als Hauptsitz der eu-LISA in Tallinn, Estland, beschlossen. Das Gebäude wurde vom estnischen Innenminister am 6. Juli 2018 übergeben. Gemäß bestätigtem Regierungsbeschluss wurden die Baukosten von der estnischen Regierung getragen. Am 16. Juli 2018 nahm die eu-LISA den laufenden Betrieb am neuen Hauptsitz auf.

Anhang VI: Vorrechte und Befreiungen

Vorrechte der Agentur	Vorrechte des Personals	
	Protokoll der Vorrechte und Befreiungen / diplomatischer Status	Ausbildung / Tagesbetreuung
<p>Sofern sie nicht vor ihrer Anstellung bei der Agentur ihren ständigen Wohnsitz in Estland hatten, wird den ständigen Bediensteten der eu-LISA in Tallinn während eines einjährigen Zeitraums ab Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der Agentur die Mehrwertsteuer ihrer in Estland erworbenen Produkte (begrenzt auf eine spezifische Liste von Gütern) vom estnischen Staat erstattet, um ihnen ihre Niederlassung in Estland zu erleichtern.</p> <p>Die ständigen Bediensteten der eu-LISA in Tallinn und die in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen sind von allen Pflichtbeiträgen zur estnischen Sozialversicherung befreit, sofern sie unter das System der Sozialleistungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Union fallen.</p>	<p>Sitzabkommen zwischen der eu-LISA und der Republik Estland, Artikel 12.</p>	<p>Im Herbst 2013 wurde eine anerkannte Europäische Schule in Tallinn gegründet.</p> <p>Die Europäische Schule bietet den Typ-II-Lehrplan auf dem Bildungsniveau des Elementar-, Primar- und Sekundarbereichs.</p> <p>Kinder im Alter ab vier Jahren können die Europäische Schule besuchen.</p>
<p>Die ständigen Bediensteten der eu-LISA in Straßburg und die in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen sind von allen Pflichtbeiträgen zur französischen Sozialversicherung befreit, sofern sie unter das System der Sozialleistungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Union fallen. Abgeordnete nationale Sachverständige sind von allen Pflichtbeiträgen zur französischen Sozialversicherung befreit, sofern sie dem System der sozialen Sicherheit in ihrem Herkunftsland angehören.</p>	<p>Vertrag über den technischen Standort der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zwischen der eu-LISA und der französischen Regierung, Artikel 13.</p>	<p>Die französische Regierung verpflichtete sich, eine bestmögliche Lösung für die Ausbildung der Kinder von Bediensteten der Agentur und den in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen zu finden und diesen eine auf ihren individuellen Bedarf ausgerichtete Primar- und Sekundarschulbildung sowie die Möglichkeit zum Abschluss international anerkannter Qualifikationen anzubieten. Die Regierung sicherte zudem zu, den Kindern von Bediensteten der Agentur und den in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen den Zugang zur Europäischen Schule in Straßburg, die ein in allen Mitgliedstaaten anerkanntes europäisches Abitur anbietet, gemäß Artikel 4 des am 24. Mai 2011 in Brüssel unterzeichneten Anerkennungs- und Kooperationsabkommen zwischen dem Obersten Rat</p>

Vorrechte der Agentur	Vorrechte des Personals	
	Protokoll der Vorrechte und Befreiungen / diplomatischer Status	Ausbildung / Tagesbetreuung
		der Europäischen Schulen und der Europäischen Schule in Straßburg zu garantieren.

Anhang VII: Evaluierungen

Ex-ante-Bewertungen

Mit Blick auf die Bestimmungen des Artikels 29 Absatz 5 der Rahmenfinanzregelung hat der Verwaltungsrat im Juni 2017 nach Kenntnisnahme der Verfahrens- und Sicherheitendokumente für Ex-ante-Bewertungen entschieden, eine Strategie und Verfahren für Ex-ante Bewertungen anzunehmen, und dem Exekutivdirektor ermächtigt, gegebenenfalls weitere Anpassungen an der Verfahrens- und Sicherheitendokumentation vorzunehmen. Der Verwaltungsrat forderte den Exekutivdirektor auf, mit der Einführung des Verfahrens fortzufahren und die Ergebnisse in der regelmäßigen Verwaltungsratssitzung im November 2017 vorzustellen, in der eine Entscheidung zum Schwellenwert getroffen werden sollte, der bei der Auswahl der Tätigkeiten für die Ex-ante Bewertung zugrunde gelegt wird.

Im November 2017 beschloss der Verwaltungsrat die Annahme der vorgeschlagenen Kriterien für die Auswahl von Projekten für die Ex-ante-Bewertung gemäß Dokument der Agentur 2017-173. Aufgrund dieser Entscheidung werden die folgenden, im Programmplanungsdokument 2019-2021 aufgeführten Projekte eine Ex-ante-Bewertung unterzogen:

- Perimeter eines einheitlichen Wide Area Network – Studie und Design (Abschnitt 2.3.1.26);
- Umsetzung des SIS II AFIS Phase 2 (Abschnitt o).

Bewertung der Systemleistung

Zur Bewertung und Überwachung der Leistungsfähigkeit der von der eu-LISA betriebenen Systeme und zur Unterstützung der Umsetzung der Anforderungen des Artikels 12 Absatz 1 Buchstabe t der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011¹⁸¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Erstellung der Berichte über die technische Funktionsweise des SIS II und des VIS hat der Verwaltungsrat mit Dokument 2013-084 die Standarddienstgütevereinbarung genehmigt.

Interne Kontrollnormen

Das durch den Verwaltungsrat der eu-LISA mit Beschluss 057-2014 vom 15. Juni 2014 angenommene Rahmenwerk mit 16 internen Kontrollnormen stellt den Rahmen für die Kriterien der internen Kontrolle der eu-LISA dar. Durch den Beschluss des Verwaltungsrats wurde die Gültigkeit dieses Rahmens für die Organisation bestätigt und der Exekutivdirektor mit der Umsetzung der Normen betraut. Obwohl die internen Kontrollnormen eine Reihe von Geschäftsbereichen der Organisation betreffen, sind sie alle gleich wichtig: Die eu-LISA beabsichtigt, ihre aus dem Planungszyklus resultierenden Ziele zu erreichen und gleichzeitig die Einhaltung der internen Kontrollnormen zu gewährleisten, um eine verantwortungsvolle Agenturführung in Bezug auf ihre Maßnahmen und Tätigkeiten sowie gegenüber ihren Interessengruppen

¹⁸¹ Ersetzt durch die neue Rechtsgrundlage der eu-LISA, Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe ff der Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018.

nachzuweisen. Gemäß dem jährlichen Verfahren trifft sich der Koordinator für interne Kontrolle der Agentur Anfang 2019 mit Führungskräften und Bediensteten der eu-LISA, die mit den Funktionen der internen Kontrolle betraut sind (z. B. dem Datenschutzbeauftragten), um die Ergebnisse der im Jahr 2018 im Zusammenhang mit den internen Kontrollnormen durchgeführten Tätigkeiten zu bewerten und eine Liste der Maßnahmen zu erstellen, die für die Einhaltung der internen Kontrollnormen der eu-LISA 2019 erforderlich sind.

Der nachstehenden Tabelle sind die 16 internen Kontrollnormen mit ihrer jeweiligen Begründung zu entnehmen:

Nummer	Bezeichnung	Definition
IKN 1	Auftrag	Die Aufgabenstellung der eu-LISA ist in aktuellen, präzise formulierten Aufgabenbeschreibungen festgelegt, die aus der Perspektive der Zielgruppen der eu-LISA entwickelt werden.
IKN 2	Ethische und organisatorische Werte	Das leitende und das übrige Personal ist mit den der Einrichtung eigenen ethischen und organisatorischen Werten vertraut, teilt diese und handelt und entscheidet nach Maßgabe dieser Werte.
IKN 3	Personalzuweisung und Mobilität	Die Zuweisung und Einstellung von Personal erfolgt nach Maßgabe der Ziele und Prioritäten der eu-LISA. Das Management plant und fördert die Mobilität des Personals dergestalt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und Innovation entsteht.
IKN 4	Personalbeurteilung und -entwicklung	Jährliche Beurteilung der Leistung des Personals: Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, damit die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Qualifikationen erworben werden.
IKN 5	Ziele und Leistungsindikatoren	Die Ziele der eu-LISA werden genau festgelegt und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden so formuliert, dass ihre Verwirklichung überwacht werden kann. Es werden zentrale Indikatoren festgelegt, die dem Management dabei helfen sollen, die im Zusammenhang mit den Zielen erreichten Fortschritte zu bewerten und darüber Rechenschaft abzulegen.
IKN 6	Risikomanagement	Bei der jährlichen Planung der Tätigkeiten wird ein den einschlägigen Bestimmungen und Leitlinien entsprechendes Risikomanagement vorgesehen.
IKN 7	Operative Struktur	Die operative Struktur der eu-LISA unterstützt durch angemessene Befugnisübertragungen eine effiziente Entscheidungsfindung. Den mit den sicherheitsempfindlichen Funktionen der eu-LISA verbundenen Risiken wird durch geeignete Kontrollen und letztlich Personalrotation entgegengewirkt. Es existieren adäquate IT-Governance-Strukturen.
IKN 8	Abläufe und Verfahren	Die Abläufe und Verfahren, die die eu-LISA für die Durchführung und Kontrolle ihrer Tätigkeiten nutzt, sind wirksam und effizient, angemessen dokumentiert und stehen mit den geltenden Vorschriften in Einklang. Dazu gehören auch Regelungen zur Gewährleistung der Trennung von Aufgabenbereichen sowie zur nachvollziehbaren Dokumentation und vorherigen Genehmigung des Verzichts auf Kontrollen und der Abweichung von Verfahren und Richtlinien.
IKN 9	Aufsicht durch das Management	Das Management sorgt für eine effektive und effiziente Durchführung der Tätigkeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften.

	(Supervision)	
IKN 10	Kontinuitätsmanagement	Es existieren angemessene Maßnahmen, die den Fortgang der Geschäfte bei Unterbrechungen des normalen Dienstbetriebs gewährleisten. Es existieren Pläne für das betriebliche Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Plans) zur Sicherstellung der bestmöglichen Funktionsfähigkeit der eu-LISA bei jeglichen größeren Störungen.
IKN 11	Dokumentenmanagement	Es existieren angemessene Prozesse und Verfahren, die eine sichere, effiziente (insbesondere hinsichtlich des Auffindens einschlägiger Informationen) und vorschriftsmäßige Dokumentenverwaltung der eu-LISA gewährleisten.
IKN 12	Information und Kommunikation	Interne Kommunikation ermöglicht dem Management und dem Personal ihre Aufgaben, auch im Bereich der internen Kontrolle, wirkungsvoll und effizient zu erfüllen. Gegebenenfalls verfügt die eu-LISA über eine externe Kommunikationsstrategie, die gewährleistet, dass ihre Öffentlichkeitsarbeit Wirkung zeigt, kohärent ist und mit den politischen Kernaussagen der Kommission übereinstimmt. Die von der eu-LISA genutzten und/oder betriebenen IT-Systeme (im Eigentum der eu-LISA) sind hinreichend gegen Bedrohungen ihrer Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit geschützt.
IKN 13	Rechnungsführung und Rechnungslegung	Es bestehen angemessene Verfahren und Kontrollen, die gewährleisten, dass die Rechnungsführungsdaten und alle sonstigen relevanten Informationen, die in die Ausarbeitung des Jahresabschlusses und der Finanzberichte der Agentur einfließen, korrekt, vollständig und auf dem neuesten Stand sind.
IKN 14	Evaluierung der Tätigkeiten	Es werden Evaluierungen von ausgabewirksamen Programmen und nicht ausgabewirksamen Maßnahmen vorgenommen, um deren Ergebnisse und Folgen abzuschätzen und zu bewerten und festzustellen, inwieweit sie bedarfsgerecht sind.
IKN 15	Prüfung der internen Kontrollsysteme	Das Management prüft mindestens einmal jährlich die Wirksamkeit der zentralen internen Kontrollsysteme der eu-LISA, auch in den Fällen, in denen die Verfahren von ausführenden Organen umgesetzt werden.
IKN 16	Interne Auditstelle	Die eu-LISA verfügt über eine interne Auditstelle für unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsdienste, die darauf ausgerichtet sind, einen Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der eu-LISA zu verbessern.

Aktionsplan zu den Ergebnissen der Bewertung der Agentur

2016-141

Von	Exekutivdirektor
Für	Mitglieder des Verwaltungsrats
Vorgänger- Dok.	-
Betreff	Bericht zu den Ergebnissen der Bewertung der Agentur

1. Einleitung

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA oder die Agentur) wurde 2011 durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 errichtet und nahm am 1. Dezember 2012 ihren Betrieb auf. Mit der Errichtung der Agentur sollte eine langfristige Lösung für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf Ebene der Europäischen Union (EU) für die Gegenwart und Zukunft gefunden werden.

Die Agentur betreibt gegenwärtig das Visa-Informationssystem (VIS), das Schengener Informationssystem (SIS II) und Eurodac. Diese Systeme sind für das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Raums, einen wirksamen Grenzschutz an den Außengrenzen des Schengen-Raums und die Umsetzung der gemeinsamen Asyl- und Visapolitik der EU unverzichtbar. Zudem ist die Verfügbarkeit dieser Systeme eine der Maßnahmen, um die Freizügigkeit der EU-Bürger innerhalb des Schengen-Raums zu gewährleisten. Künftig könnte der eu-LISA ferner die Zuständigkeit für die Entwicklung, die Implementierung und das Betriebsmanagement von anderen IT-Großsystemen im Bereich Justiz und Inneres (JI), namentlich des Einreise-/Ausreisensystems (EES), des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) usw., übertragen werden, sofern die Gesetzgeber die einschlägigen Rechtsinstrumente verabschieden.

Die Kommission führte nach Maßgabe von Artikel 31 Absatz 1¹⁸² der Gründungsverordnung die erste Bewertung der Agentur innerhalb von drei Jahren nach der Aufnahme ihres Betriebs durch, wobei sie von einem externen Auftragnehmer (Ernst and Young (EY)) unterstützt wurde. Die Bewertung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der eu-LISA und der Agentur selbst durchgeführt.

Die Bewertung erstreckte sich über ein Jahr (von März 2015 bis März 2016) und hatte den Zeitraum 1. Dezember 2012 bis 30. September 2015 zum Gegenstand. Nach Konsultation des Verwaltungsrats wird die Kommission auf der Grundlage der Bewertung Empfehlungen zu Änderungen der Gründungsverordnung der Agentur abgeben. Diese Empfehlungen werden zusammen mit der Stellungnahme des Verwaltungsrats dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten übermittelt.

Dieses Dokument enthält Aktionspläne zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen aus der Bewertung. Diese Aktionspläne gehen auf folgende Fragen ein: **Welche** Maßnahmen beabsichtigt die Agentur durchzuführen, um den Empfehlungen nachzukommen? **Wie** diese Maßnahmen durchgeführt werden, wird durch operative Entscheidungen der Agentur entschieden, sobald die Aktionspläne angenommen sind.

Die vorgeschlagenen Aktionspläne gehen lediglich auf jene Empfehlungen ein, die keine Änderung der Gründungsverordnung der Agentur erfordern.

2. Überblick über die Ergebnisse der Bewertung

Im Rahmen der Bewertung bestätigte sich, dass die Agentur einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt schafft, da sie verantwortlich für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zeichnet. Darüber hinaus, wurde im Zuge der Bewertung festgestellt, dass die Agentur ihr in der Verordnung festgelegtes Mandat wirksam erfüllt und in der Lage ist, die neuen ihr anvertrauten Aufgaben effizient und wirksam zu übernehmen. Ferner wurde festgestellt, dass

¹⁸² Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 über die eu-LISA vom 25. Oktober 2011.

die eu-LISA einen wirkungsvollen Beitrag zur Schaffung eines besser koordinierten, wirksameren und kohärenteren Managements von IT-Großsystemen zur Unterstützung der Umsetzung der politischen Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres (JI) leistet.

Zugleich wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten im operativen, organisatorischen und Prozessbereich ermittelt. Die überwiegende Mehrheit dieser Möglichkeiten kann durch strukturelle, organisatorische und/oder personelle Änderungen und/oder Änderungen der Arbeitsverfahren und -dokumente der eu-LISA ausgeschöpft werden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass es möglicherweise einer Überarbeitung bzw. Ausweitung der Aufgaben bedarf, die der eu-LISA mit der Gründungsverordnung und anderen einschlägigen Rechtsinstrumenten übertragen wurden.

3. Empfehlungen aus der Bewertung und deren Nachverfolgung

Im Bewertungsbericht wurden 65 Empfehlungen unterbreitet. Dabei werden Möglichkeiten für Verbesserungen bezüglich der aktuellen Aufgaben der Agentur sowie die Möglichkeit einer Erweiterung des Mandats der Agentur zur Steigerung des Mehrwerts überprüft, wobei auch ein möglicher künftiger Bedarf der EU und der Mitgliedstaaten berücksichtigt wird.

Jede Empfehlung wird mit einer Einstufung versehen (kritisch, sehr wichtig, wichtig, geringfügig), die mit Blick auf die Notwendigkeit und die für die Umsetzung erforderliche Zeit vorgenommen wurde. Zudem wurden die Auswirkungen der Empfehlungen in finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht analysiert.

Die Aufbereitung und Analyse der Empfehlungen durch die Agentur in diesem Bericht folgt der Gliederung des Bewertungsberichts. Die Empfehlungen wurden in zwei Hauptgruppen unterteilt:

- Empfehlungen mit rechtlichen Auswirkungen (insgesamt 11 Empfehlungen);
- Empfehlungen mit organisatorischen und/oder finanziellen Auswirkungen (insgesamt 54 Empfehlungen).

Die Empfehlungen in der zweiten Gruppe können weiter aufgeschlüsselt werden:

- 7 Empfehlungen mit der Einstufung „kritisch“;
- 10 Empfehlungen mit der Einstufung „sehr wichtig“;
- 30 Empfehlungen mit der Einstufung „wichtig“;
- 7 Empfehlungen mit der Einstufung „geringfügig“.

Die Agentur führte ihre Analyse anhand von drei Kriterien durch:

- Möglichkeit der Agentur, die Empfehlung umzusetzen (kann umgesetzt werden, kann nicht umgesetzt werden);
- Stand der Umsetzung (umgesetzt, in Bearbeitung, Umsetzung steht aus);
- Zeitrahmen für die Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig).

Ausgehend von diesen Kriterien kann der Standpunkt der Agentur zu den Empfehlungen der zweiten Gruppe wie folgt zusammengefasst werden:

- 21 Empfehlungen wurden bereits parallel zum und unabhängig vom Bewertungsprozess umgesetzt.
- 15 Empfehlungen werden derzeit umgesetzt, wobei die Umsetzung unabhängig vom Bewertungsbericht eingeleitet wurde.
- 15 Empfehlungen werden von der Agentur angenommen und kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt.
- 3 Empfehlungen können von der Agentur nicht umgesetzt werden.

Im vorliegenden Dokument sind individuelle Aktionspläne zu den Empfehlungen der zweiten und dritten Gruppe Anhang I zu entnehmen.

4. Schlussfolgerung

In diesem Dokument werden die Modalitäten für die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen aufgeführt, die von der eu-LISA als angenommen angesehen werden. Je nach der Art der Tätigkeiten (kurz- bzw. langfristig) werden sie weiter in der Jahresplanung der Agentur berücksichtigt.

Festzustellen ist, dass die größte Herausforderung für die Agentur hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bewertungsbericht darin liegt, die erforderlichen internen Ressourcen bereitzustellen. Die Agentur erinnert ferner daran, dass die Umsetzung der Aktionspläne mit strategischen Initiativen wie dem Einreise-/Ausreisensystem und einigen anderen (Neufassung der Eurodac-Verordnung, ETIAS usw., vorbehaltlich der Annahme der entsprechenden Rechtsinstrumente) zusammenfallen wird. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass die Agentur personelle Unterstützung benötigen wird, um allen erforderlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen nachzukommen und dabei weiterhin den operativen Tätigkeiten und strategischen Initiativen gebührend Rechnung zu tragen.

Anhang I: Aktionspläne für einzelne Empfehlungen

1. **Empfehlung R 3.5:** *Es liegt zwar ein Notfallplan für die Wiederherstellung des Betriebs (DRP) und ein Plan zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Kontinuität (BCP) für jedes System vor, doch die Agentur sollte gewährleisten, dass alle möglichen Szenarien (z. B. die Notwendigkeit der Übertragung aller drei Systeme zum Back-up-Betriebsstandort) im Hinblick auf ihre Definition auf organisatorischer Ebene geprüft werden. Die Sequenz der Umschaltung/Rückschaltung zwischen den drei Systemen sollte förmlich definiert und mit dem Verwaltungsrat vereinbart werden. Die derzeit für den DRP und den BCP umgesetzte Organisation sollte an den operativen Bedarf der Mitgliedstaaten und führende Industrieverfahren angepasst werden, insbesondere was Umfang, Rollen und Verantwortlichkeiten, Tests (Intervalle, Verfahren und Szenarien) und Notfallverfahren angeht.*

Einstufung: Kritisch

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Ausarbeitung des Entwurfs eines Vorschlags für die Sequenz für die Umschaltung/Rückschaltung aller Systeme während einer vollständigen Übertragung des Betriebs auf die BCU	eu-LISA	Januar 2017	April 2017		Entwurf eines Vorschlags für die Umschaltsequenz
Interne Annahme des Vorschlags	eu-LISA	April 2017	Mai 2017		Vorschlagsentwurf angenommen
Konsultation des Vorschlags mit den Beratergruppen	Beratergruppen	Juni 2017	Juni 2017	Fehlende Einigung der Beratergruppen zum Vorschlag	Vorschlagsentwurf gebilligt
Erörterung und Annahme des Vorschlags durch den Verwaltungsrat	VR	November 2017	November 2017	Fehlende Einigung des Verwaltungsrats	Vorschlag angenommen
Änderung des Plans zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Kontinuität (BCP) und Notfallplans für die Wiederherstellung des Betriebs (DRP) der	eu-LISA	November 2017	1. Quartal 2018		BCP und DRP geändert

Agentur sowie der Standarddienstgütevereinbarung im schriftlichen Verfahren					
---	--	--	--	--	--

BEMERKUNGEN

Das Thema wird zur Erörterung und Annahme in die Tagesordnung für die Sitzung des Verwaltungsrats im November 2017 aufgenommen. Zuvor wird der Vorschlag mit den Beratergruppen erörtert.

Die Agentur stellt jedoch fest, dass ein Szenario, in dem alle drei in Straßburg implementierten Systeme gleichzeitig umgeschaltet werden müssen, unwahrscheinlich ist. Es wäre gleichbedeutend mit einem Totalverlust des Standorts, sodass der Notfallplan für die Wiederherstellung des Betriebs (DRP) aktiviert werden würde, und wäre mit einem physischen Umzug der Bediensteten zum BCU und der Aktivierung des BCU verbunden.

2. **Empfehlung R3.6:** Die Agentur sollte kurzfristig gemeinsam mit den Beratergruppen für die einzelnen IT-Großsysteme einen realistischen und machbaren Recovery Point Objective (RPO, d. h. maximale Zeitspanne, innerhalb derer Daten im Falle eines Ereignisses verloren gehen dürfen) und Recovery Time Objective (RTO, d. h. maximale Zeitspanne, innerhalb derer ein System oder ein Prozess nach einem Ereignis wiederhergestellt sein muss) definieren.

Einstufung: **Kritisch**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Ausarbeitung des Entwurfs eines Vorschlags für einen RPO und einen RTO für die einzelnen Systeme	eu-LISA	Februar 2017	Mai 2017		Entwurf eines Vorschlags für einen RPO und eine RTO
Interne Annahme des Vorschlags über die aktualisierten gemeinsamen Indikatoren für die Standarddienstgütevereinbarung, einschließlich RTO und RPO	eu-LISA	Mai 2017	Juni 2017		Vorschlagsentwurf angenommen
Konsultation mit den Beratergruppen	Beratergruppen	Juni 2017	Juni 2017	Fehlende Einigung zum Vorschlag in den Beratergruppen	Vorschlagsentwurf gebilligt

Erörterung und Annahme des Vorschlags durch den Verwaltungsrat	VR	November 2017	November 2017	Fehlende Einigung des Verwaltungsrats	Vorschlag angenommen
Änderung der Standarddienstgütevereinbarung für die Systeme sowie des BCP und DRP im schriftlichen Verfahren	eu-LISA	November 2017	1. Quartal 2018		Standarddienstgütevereinbarung sowie BCP und DRP geändert

BEMERKUNGEN

Das Thema wird in den Sitzungen der Beratergruppen im Juni 2017 und des Verwaltungsrats im November 2017 erörtert.

3. **Empfehlung R 4.1a:** Die Agentur sollte einen tätigkeitsbezogenen Managementansatz definieren und umsetzen, um die Planungskapazitäten der eu-LISA auszubauen und Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, und durch Bereitstellung präziser Daten über die Kosten eine verbesserte Priorisierung und einen Ausgleich von Zielkonflikten ermöglichen. Das Fachpersonal sollte in die Entwicklung dieses Ansatzes einbezogen werden.

Einstufung: **Kritisch**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für eine Studie zur Entwicklung eines Fahrplans für die Umsetzung des tätigkeitsbezogenen Managementansatzes	eu-LISA	Januar 2017	April 2017	Fehlende interne Ressourcen zur Erarbeitung der Leistungsbeschreibung	Leistungsbeschreibung
Beauftragung eines Auftragnehmers mit der Durchführung der Studie (vorzugsweise über den bestehenden Rahmenvertrag)	eu-LISA	Mai 2017	Juni 2017		Vertrag unterzeichnet
Erstellung der Studie	Auftragnehmer	Juni 2017	November 2017	Verzögerung bei der Lieferung der Studie	Studienbericht und Fahrplan

Annahme des Studienberichts und des Fahrplans	eu-LISA	November 2017	Dezember 2017		Studienbericht und Fahrplan angenommen
Umsetzung des Fahrplans ¹⁸³	eu-LISA	Januar 2018	Dezember 2019	Unzureichende interne Ressourcen	Tätigkeitsbezogener Managementansatz

BEMERKUNGEN

Einige wichtige Schritte wie die Einführung von Richtlinien für die Anlagenverwaltung und ein Zeiterfassungssystem wurden bereits unternommen. Es sei jedoch angemerkt, dass die Organisation der Personalressourcen in der Agentur nach Funktionen erfolgt; daher werden sie horizontal eingesetzt und können nicht einem bestimmten System zugeordnet werden.

4. **Empfehlung R 6.6:** Die Agentur sollte über ihr Rechnungsführungssystem sicherstellen, dass alle Kosten im Zusammenhang mit den einzelnen Systemen erfasst werden (Personalkosten, Instandhaltungskosten, Entwicklungskosten) und systembezogen ermittelt werden können.

Einstufung: **Kritisch**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für eine Studie zur Entwicklung eines Fahrplans für die Umsetzung des tätigkeitsbezogenen Managementansatzes	eu-LISA	Januar 2017	April 2017	Fehlende interne Ressourcen zur Erarbeitung der Leistungsbeschreibung	Leistungsbeschreibung

¹⁸³ Vorgesehener Umsetzungszeitraum kann sich infolge der Studienergebnisse ändern.

Beauftragung eines Auftragnehmers mit der Durchführung der Studie (vorzugsweise über den bestehenden Rahmenvertrag)	eu-LISA	Mai 2017	Juni 2017		Vertrag unterzeichnet
Erstellung der Studie	Auftragnehmer	Juni 2017	November 2017	Verzögerung bei der Lieferung der Studie	Studienbericht und Fahrplan
Annahme des Studienberichts und des Fahrplans	eu-LISA	November 2017	Dezember 2017	Verzögerung der Studie; schlechte Qualität des Berichts	Studienbericht und Fahrplan angenommen
Umsetzung des Fahrplans ¹⁸⁴	eu-LISA	Januar 2018	Dezember 2019	Unzureichende interne Ressourcen	Tätigkeitsbezogener Managementansatz

BEMERKUNGEN

Die Umsetzung der Empfehlung ist bereits in Bearbeitung. Einige wichtige Schritte wie die Einführung von Richtlinien für die Anlagenverwaltung und ein Zeiterfassungssystem wurden bereits unternommen. Instandhaltungs- und Weiterentwicklungskosten sind bekannt und in der Jahresrechnung der Agentur ausgewiesen. Es sei jedoch angemerkt, dass die Organisation der Personalressourcen in der Agentur nach Funktionen erfolgt; daher werden sie horizontal eingesetzt und können nicht einem bestimmten System zugeordnet werden.

- Empfehlung R 3.1:** Für die Prozesse Störfallmanagement und Problemmanagement sollte die Agentur die Leistungsüberwachung durch die Vereinbarung zentraler Leistungsindikatoren mit dem Verwaltungsrat verbessern, wie z. B. Durchschnittszeit bis zur Bearbeitung eines Störfalls nach Kategorie, Durchschnittszeit bis zur Erstellung einer Diagnose und Durchschnittszeit bis zur Behebung eines Störfalls oder eines Problems nach Kategorie.
Einstufung: **Sehr wichtig**

¹⁸⁴ Vorgesehener Umsetzungszeitraum kann sich infolge der Studienergebnisse ändern.

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Konzeption des Entwurfs des Katalogs von Leistungsindikatoren	eu-LISA	November 2016	März 2017	Verzögerungen aufgrund unzureichender interner Ressourcen	Entwurf des Katalogs von Leistungsindikatoren
Interne Annahme des Entwurfs der Leistungsindikatoren	eu-LISA	April 2017	Mai 2017		Katalogentwurf angenommen
Konsultation der Beratergruppen zum Entwurf des Katalogs von Leistungsindikatoren	Beratergruppen	Juni 2017	Juni 2017	Fehlende Einigung der Beratergruppen zu den Leistungsindikatoren	Entwurf des Katalogs von Leistungsindikatoren gebilligt
Erörterung und Annahme des Entwurfs des Katalogs von Leistungsindikatoren durch den Verwaltungsrat	VR	November 2017	November 2017		Katalog von Leistungsindikatoren angenommen
Änderung der Standarddienstgütevereinbarung für die Systeme im schriftlichen Verfahren	eu-LISA	November 2017	Dezember 2017		Standarddienstgütevereinbarung ergänzt
Umsetzung der Indikatoren in SMg	eu-LISA	1. Quartal 2018	1. Quartal 2018		Indikatoren umgesetzt

BEMERKUNGEN

Das Thema wird in den Sitzungen der Beratergruppen zur Erörterung vorgelegt. Die gebilligten Indikatoren werden als Teil der regelmäßig durchgeführten Überprüfungen in die Standarddienstgütevereinbarung aufgenommen.

6. **Empfehlung R 3.13:** Der Reifegrad der internen Prozesse im Zusammenhang mit der ISO 2700x (Internationalen Organisation für Normung) und der IT-Infrastrukturbibliothek (ITIL) v3 könnte weiter verbessert werden, damit die Agentur alle Sicherheitsrisiken und -bedrohungen effizient bewältigen kann. Dabei sollten folgende Schwerpunkte gelegt werden:

- a. Umsetzung der Leistungsmetriken für ITIL v3 und der in der ISO 27004 definierten Sicherheitsmetriken;
- b. Einführung einer übergreifenden Architekturverwaltungsfunktion, die für die Validierung der Auswahl und Implementierung von Infrastruktur und Anwendungen zuständig ist.

Einstufung: **Sehr wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Erarbeitung des Entwurfs eines Vorschlags für die sicherheitsrelevanten Leistungsmetriken für ITIL v3 gemäß Vorgaben der ISO 27007	eu-LISA	März 2017	Mai 2017		Entwurf eines Vorschlags für Leistungsmetriken
Interne Annahme des Vorschlags	eu-LISA	Mai 2017	Juni 2017	Verzögerung bei der Erstellung des Vorschlags	Vorschlagsentwurf angenommen
Konsultation des Vorschlags mit den Beratergruppen	Beratergruppen	September 2017	Oktober 2017	Fehlende Einigung der Beratergruppen zum Vorschlag	Vorschlagsentwurf gebilligt
Erörterung und Annahme des Vorschlags durch den Verwaltungsrat	VR	November 2017	November 2017	Fehlende Einigung des Verwaltungsrats	Vorschlag angenommen
Implementierung der angenommenen Metriken in SM9. Beginn regelmäßiger Berichterstattung	eu-LISA	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018		Metriken implementiert. Standardberichte regelmäßig erstellt
BEMERKUNGEN					

Es sei angemerkt, dass mit der Implementierung des Service Manager 9 in der Agentur auch die maßgeblichen Leistungsmetriken und -indikatoren definiert und umgesetzt wurden. In gleicher Weise sollte in Bezug auf die Sicherheitsfunktion verfahren werden.
 Was die Architekturfunktion angeht, kann diese aufgrund der Beschränkungen des aktuellen Stellenplans nur implementiert werden, wenn der Agentur zusätzliches Personal bewilligt wird.

7. **Empfehlung R 4.4:** Die Agentur sollte gewährleisten, dass alle in den Arbeitsprogrammen aufgeführten zentralen Leistungsindikatoren (KPIs) systematisch überwacht und regelmäßig in den Berichtsdokumenten der Agentur genannt und intern berichtet werden. Alle zentralen Leistungsindikatoren, die im Rahmen von R 3.12 zu entwickeln sind, sollten ebenfalls einbezogen werden.

Einstufung: **Sehr wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Fertigstellung des überarbeiteten Katalogs der agenturinternen Leistungsindikatoren durch die eu-LISA	eu-LISA	1. Quartal 2017	1. Quartal 2017	Verzögerung aufgrund beschränkter Ressourcen	Katalog agenturinterner zentraler Leistungsindikatoren überarbeitet
Annahme des überarbeiteten Katalogs agenturinterner zentraler Leistungsindikatoren durch den Verwaltungsrat	VR	1. Quartal 2017	1. Quartal 2017	Fehlende Einigung des Verwaltungsrats zum Katalog der KPIs	Katalog agenturinterner zentraler Leistungsindikatoren angenommen
Aufnahme der agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren in den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht der Agentur	eu-LISA	1. Quartal 2017	Nicht zutreffend	Die überarbeiteten agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren gemäß Vorschlag der eu-LISA sind derzeit noch nicht vom Verwaltungsrat angenommen	KPI-Daten in den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht aufgenommen

BEMERKUNGEN

Zweijährliche Berichte wurden geändert, um die definierten operativen zentralen Leistungsindikatoren aufzunehmen. Zudem werden derzeit Leistungsindikatoren für IT-Prozesse entwickelt. Diese werden in die regelmäßigen Berichte über die Einhaltung der Dienstgütevereinbarung einfließen. Nicht zuletzt wird gegenwärtig der Katalog agenturinterner zentraler Leistungsindikatoren fertiggestellt, wobei die Annahme durch den Verwaltungsrat aussteht.

8. **Empfehlung R 4.26:** Die Agentur sollte eine Beschaffungsstrategie erarbeiten. Auf der Grundlage einer solchen Strategie sollten die Strategie für die Auftragsvergabe und die Grundsätze für die Einbindung externer Kompetenzen definiert werden.

Einstufung: **Sehr wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Fertigstellung der Beschaffungsstrategie Phase 1	eu-LISA	4. Quartal 2016	4. Quartal 2016	Verzögerung bei den Arbeiten des Auftragnehmers	Endgültiger Entwurf der Beschaffungsstrategie für die agenturweite IT
Entwicklung des Fahrplans für die Umsetzung	eu-LISA	1. Quartal 2017	1. Quartal 2017	Verzögerungen aufgrund beschränkter Ressourcen	Fahrplan für die Umsetzung
Erstellung der Dokumentation für die externe Vergabe von Aufträgen	eu-LISA	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	Verzögerungen aufgrund beschränkter Ressourcen	Dokumentation für die Auftragsvergabe
Verfahren für die Vergabe externer Aufträge	eu-LISA	4. Quartal 2017	2. Quartal 2018	Verzögerte Fertigstellung aufgrund des komplexen Verfahrens	Vertrag über die externe Vergabe zugeteilt

Einleitung der Phase 2 der Entwicklung der Beschaffungsstrategie	eu-LISA	2. Quartal 2017	4. Quartal 2017		Endgültiger Entwurf der Beschaffungsstrategie für die Tätigkeiten der Kernsysteme
Vorstellung der Beschaffungsstrategie für die Kernsysteme und Annahme durch den Verwaltungsrat	VR	1. Quartal 2018	1. Quartal 2018	Fehlende Einigung des Verwaltungsrats	Beschaffungsstrategie für die Kernsysteme angenommen

BEMERKUNGEN

Phase 1 hat die Beschaffung der agenturinternen IT-Dienste zum Gegenstand. Phase 2 hat die Beschaffung der Tätigkeiten für die Kernsysteme zum Gegenstand und hängt von der Fertigstellung der Technologie- und Dienstleistungsstrategie der Agentur ab.

Es sei angemerkt, dass es sich bei der Umsetzung der Beschaffungsstrategie um einen kontinuierlichen Prozess handelt. Aus diesem Grund ist es nicht möglich eine Frist für ihre Umsetzung festzulegen.

- Empfehlung R 4.31:** Die Agentur sollte dafür Sorge tragen, dass die umfassenden Fachkenntnisse der Beratergruppen besser verwertet werden. Dazu sollte die Agentur die Anzahl der zu erörternden Punkte in der Tagesordnung der Beratergruppen erhöhen und die Beratergruppen angemessen über die Auswirkungen künftiger Projekte informieren.

Einstufung: **Sehr wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
-----------	----------------	--------	-------	---------------------	----------

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

BEMERKUNGEN

Die Tagesordnung der Beratergruppen wurde weiterentwickelt und in A-Punkte (zur Information, ohne Erörterung) und B-Punkte (zur Erörterung und Beschlussfassung) untergliedert. Durch diese Änderung steht nun mehr Zeit für die Erörterung wichtiger Themen in den Beratergruppen zur Verfügung, und die einschlägigen Fachkenntnisse der Mitglieder können besser genutzt werden.

10. **Empfehlung R 3.2:** Die Agentur sollte erwägen, in das Tool für das IT-Servicemanagement (ITSM), das als Ersatz für den Service Manager 7 (SM7) implementiert wird, in ausreichendem Maße Datenqualitätskontrollen einzuführen, um zu gewährleisten, dass alle Informationen vervollständigt werden, darunter Format- und Vollständigkeitskontrollen (einheitliche Formate für Datum, Status, betroffenes Anwendungs- oder IT-Umfeld usw.).

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Konzeption und Umsetzung des Prozesses zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen.	eu-LISA	2. Quartal 2017	4. Quartal 2017		
Konzeption des Prozesses zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen	eu-LISA	April 2017	Juni 2017	Verzögerung des Beginns der Konzeption aufgrund fehlender Ressourcen	Endgültiger Entwurf des Prozesses zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen der eu-LISA
Interne Einigung zum Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen	eu-LISA	Juni 2017	September 2017	Verzögerung aufgrund fehlender Einigung	Prozess intern gebilligt
Umsetzung des Prozesses zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen	eu-LISA	November 2017	1. Quartal 2018	Verzögerung aufgrund fehlender Ressourcen	Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen umgesetzt

SM 9 wurde in der Agentur eingeführt. Eine Reihe von Kontrollen wurde bereits umgesetzt. Die nächsten Schritte sehen die Einbeziehung der Plattformlieferanten der Agentur und der Mitgliedstaaten vor. Ziel ist die Bereitstellung einer Universalplattform für das Servicemanagement in der Agentur, die einen durchgängigen Überblick über den Dienststatus ermöglicht.

11. **Empfehlung R 3.3.4:** Die Agentur sollte im Rahmen der Tätigkeiten des Service-Desk einen Feedback-Prozess umsetzen, um regelmäßig von den Mitgliedstaaten Rückmeldung zum von der Agentur bereitgestellten Support zu erhalten.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Erarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der Standarddienstgütevereinbarung der eu-LISA, einschließlich eines Kapitels über die Umfrage zur Zufriedenheit der Interessengruppen	eu-LISA	Februar 2017	April 2017	Verzögerung bei der Ausarbeitung des Vorschlags	Entwurf eines Vorschlags für ein neues Kapitel über den Feedback-Prozess
Interne Annahme des Vorschlags	eu-LISA	April 2017	Mai 2017		Vorschlagsentwurf angenommen
Konsultation mit den Beratergruppen	Beratergruppen	Juni 2017	Juni 2017	Fehlende Einigung zum Vorschlag in den Beratergruppen	Vorschlagsentwurf gebilligt
Erörterung und Annahme des Vorschlags durch den Verwaltungsrat	VR	Juli 2017	Dezember 2017		Vorschlag für die Änderung der Standarddienstgütevereinbarung angenommen
Ergänzung der Standarddienstgütevereinbarung um ein neues Kapitel über den Feedback-Prozess	eu-LISA	November 2017	Februar 2018	Fehlende Einigung zum Vorschlag in den Beratergruppen	Standarddienstgütevereinbarung ergänzt

BEMERKUNGEN

Die Agentur hat diesen Prozess bereits umgesetzt und führt zu Beginn eines jeden Jahres unter allen Mitgliedstaaten eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit mit allen Systemen durch. Die Ergebnisse der Umfrage werden in den Sitzungen der Beratergruppen zusammen mit den gewonnenen Erfahrungen und den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit vorgestellt. Die eu-LISA wird ein neues Kapitel über den Feedback-Prozess (auf der Grundlage der Umfrage zur Kundenzufriedenheit) in die geplante Aktualisierung der Standarddienstgütevereinbarung der eu-LISA aufnehmen.

12. **Empfehlung R 3.8:** Langfristig sollte die Agentur erwägen, einen dynamischen Zuweisungsmechanismus für die VIS-Kapazitäten zu implementieren, um sich auf den wandelnden Kapazitätsbedarf einzustellen.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Auslastung der Kapazitäten und der Leistung des VIS gemessen an den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und der tatsächlichen Nutzung des Systems	eu-LISA	2012	Nicht zutreffend	Aufgrund beschränkter Ressourcen ist die Agentur nicht in der Lage, den erforderlichen Ausbau der Kapazitäten zu planen	Regelmäßige Berichte über die Leistung und den Kapazitätsstatus des VIS
Regelmäßiger Austausch mit den Mitgliedstaaten in den Beratergruppen, um die Kapazitätsprognosen kontinuierlich an die tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen	Beratergruppen	2013	Nicht zutreffend	Fehlende zuverlässige Daten zur Quantifizierung des Kapazitätsbedarfs	Prognosen zum Kapazitätsbedarf des Systems gebilligt

BEMERKUNGEN

Es sei jedoch angemerkt, dass durch die jüngste Weiterentwicklung des VIS der Durchsatz sowohl des VIS als auch des BMS erheblich gesteigert wurde. Daher bestehen keine Kapazitätsengpässe beim System. Die Agentur wird dennoch den Kapazitätsbedarf der Systeme weiterhin proaktiv überwachen und prognostizieren und bei Bedarf künftig einen dynamischen Zuweisungsmechanismus implementieren.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Implementierung eines derartigen Mechanismus unter Umständen Änderungen der Rechtsgrundlage für das VIS erfordert, da die Kapazitätsquoten für die Mitgliedstaaten explizit festgelegt sind.

13. **Empfehlung R 3.12:** Die Agentur sollte ihre aner kennenswerten Anstrengungen zur Stärkung der internen Prozesse und Verfahren im Einklang mit den vorbildlichen Verfahren zu ITIL v3 fortsetzen. Insbesondere sollte die Überwachung der vorhandenen Leistung der IT-Prozesse durch die Ermittlung und Umsetzung geeigneter zentraler Leistungsindikatoren verstärkt werden, wie z. B. durch die Zahl der erneut zu prüfenden Infrastruktur-Vorfälle, die Wiederholungsrate der Infrastruktur-Vorfälle, die Zahl der zu bearbeitenden Infrastruktur-Probleme und die Zahl der umgesetzten Änderungen der Infrastruktur.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Die Umsetzung dieser Empfehlung hängt vom Aktionsplan für Empfehlung R 3.2 ab.					
Studie über die Entwicklung und Implementierung eines erweiterten Berichtsinstruments	eu-LISA	September 2017	November 2017	Verzögerung bei der Einleitung der Studie	Studienbericht und Empfehlungen
Umsetzung des erweiterten Berichtsinstruments	eu-LISA	Februar 2018	Juni 2018	Schlechte Qualität des Studienberichts Fehlende Ressourcen zur Implementierung des Berichtsinstruments	Regelmäßige Berichterstattung zu operativen zentralen Leistungsindikatoren
BEMERKUNGEN					

14. **Empfehlung R 3.18:** Die Agentur sollte ihre datenschutzrechtliche Unterstützung in Straßburg entweder durch die Versetzung des Datenschutzbeauftragten (DSB) nach Straßburg oder durch die Ernennung eines stellvertretenden DSB in Straßburg stärken, um Hilfestellung in Datenschutzangelegenheiten zu leisten.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Aufnahme einer Planstelle für einen VB in Straßburg für die Rolle des stellvertretenden DSB in die Personalplanung für 2018	eu-LISA	November 2016	Dezember 2016	Gesamtzahl der beantragten Planstellen für VB erheblich verringert	Nicht zutreffend
Einholung der Zustimmung des Verwaltungsrats für die Besetzung der Stelle bereits im Jahr 2017 aufgrund von Dringlichkeit	eu-LISA	März 2017	März 2017	Verwaltungsrat versagt die Zustimmung	Nicht zutreffend
Einstellung des stellvertretenden DSB	eu-LISA	April 2017	2. Hj. 2018	Fehlende geeignete Bewerber	Stellvertretender DSB in Straßburg eingesetzt

BEMERKUNGEN

Es sei angemerkt, dass eine Versetzung von DSB-Stellen von Tallinn nach Straßburg nicht durchführbar ist. Die DSB-Funktion ist Bestandteil des Portfolios des Hauptsitzes der Agentur. Daher wird die Agentur die Einrichtung und Besetzung einer Planstelle für einen stellvertretenden DSB in Straßburg anstreben.

15. **Empfehlung R 3.21:** Die Agentur sollte die Kontrollen der Qualität und Klarheit der erstellten Berichte und Dokumente (z. B. Jahresberichte, statistische Berichte) verstärken.
 Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
-----------	----------------	--------	-------	---------------------	----------

Überprüfung der betreffenden Prozesse, um ausreichende Qualitätskontrollen für die vorgeschriebenen Berichte einzubauen	eu-LISA	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	Aufgrund beschränkter Ressourcen wird die fristgemäße Durchführung der Aufgabe verhindert	Vorschlag für die Verbesserung der betreffenden Prozesse
Annahme des Vorschlags durch den Verwaltungsausschuss	eu-LISA	4. Quartal 2017	4. Quartal 2017		Vorschlag angenommen
Umsetzung des angenommenen Vorschlags	eu-LISA	1. Quartal 2018	1. Quartal 2018		Qualität der vorgeschriebenen Berichte verbessert

BEMERKUNGEN

Die internen Prozesse für die Planung und Erstellung der vorgeschriebenen Berichte wurde geändert. Die Agentur hat die Veröffentlichung der Endfassung der Dokumente in den Arbeitsablauf aufgenommen. Dies ist bei den Dokumenten erforderlich, die die Agentur nach Maßgabe der Gründungsverordnung (Artikel 12¹⁸⁵) zu erstellen hat. Die zusätzlichen Kosten und der zusätzliche Zeitaufwand für diese Tätigkeit wurde bei der Planung und den Arbeitsabläufen berücksichtigt. Die Agentur stellt jedoch fest, dass die praktische Schwierigkeit darin liegt, dass es nicht genügend englische Muttersprachler in der Agentur gibt, um Qualitätskontrollen durchzuführen, und dass im Referat Allgemeine Koordinierung (GCU) generell ein Mangel an Bediensteten in horizontalen Funktionen herrscht.

¹⁸⁵ Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 über die eu-LISA vom 25. Oktober 2011.

Eine mögliche Alternative wäre der Abschluss eines Vertrags mit einem externen Dienstleister, der die angeregten Qualitätskontrollen durchführen würde. Allerdings dürfte dies im Lichte des Umfangs der jährlich erstellten Dokumente mit erheblichen zusätzlichen Kosten für die Agentur verbunden sein.

16. **Empfehlung R 3.22c:** Die Agentur sollte ihre Bemühungen verstärken, um die Vorlage der zweijährlichen Berichte an die Kommission über die Entwicklungen im Technologiebereich zu gewährleisten, die für das Betriebsmanagement des SIS II, des VIS und von Eurodac nach Maßgabe von Artikel 15 der Absichtserklärung (MoU) relevant sind.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Aufnahme einer zusätzlichen Planstelle für einen Vertragsbediensteten (VB) im Referat Allgemeine Koordinierung (GCU) für die Rolle Beobachtung der Forschungsentwicklung in die Personalplanung für 2018	eu-LISA	November 2016	Dezember 2016	Gesamtzahl der beantragten Planstellen für VB erheblich verringert	Nicht zutreffend
Einholung der Zustimmung des Verwaltungsrats für die Besetzung der Stelle im Jahr 2017 aufgrund von Dringlichkeit	eu-LISA	März 2017	März 2017	Verwaltungsrat versagt die Zustimmung	Bandbreite der Funktion Forschung und Entwicklung (FuE) in der Agentur gestärkt
BEMERKUNGEN					

Es sei darauf hingewiesen, dass gegenwärtig die Funktion Beobachtung der Forschungsentwicklung in der Agentur personell unterbesetzt ist. Der Agentur sollten zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt werden, um im Laufe des Jahres häufiger über die Beobachtung der Forschungsentwicklung berichten zu können.

17. **Empfehlung R 3.23:** Die Agentur sollte die Verbesserung der Sichtbarkeit der Tätigkeiten im Bereich der Beobachtung der Forschungsentwicklung in Erwägung ziehen und ihre geplanten und laufenden Berichtstätigkeiten ausweiten, z. B. durch die Erstellung interner vierteljährlicher Tätigkeitsberichte für die Beratergruppen.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Aufnahme eines standardmäßigen Tagesordnungspunkts (erforderlichenfalls als A-Punkt) bei den Sitzungen der Beratergruppen zur Beobachtung der Forschungsentwicklung	eu-LISA	1. Quartal 2017	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Verbesserte Rückmeldungen der Sachverständigen der Mitgliedstaaten zu den Tätigkeiten im Bereich der Beobachtung der Forschungsentwicklung und Ermöglichen kontinuierlicher Verbesserungen
Weiterhin die Berichte über die Beobachtung der Forschungsentwicklung den Beratergruppen zur Verfügung stellen (gemäß Empfehlung R 3.23)	eu-LISA	3. Quartal 2015	Nicht zutreffend	Womöglich stehen geeignete Ressourcen noch nicht zur Verfügung	Sichtbarkeit der Tätigkeiten im Bereich der Beobachtung der Forschungsentwicklung für die Sachverständigen und die Behörden der Mitgliedstaaten verbessert

<p>Bekanntmachung der Veröffentlichung von Forschungsberichten auf der Website der eu-LISA über die Social-Media-Kanäle der Agentur und ggf. Verteilung von Kopien bei Veranstaltungen der Agentur wie der Jahreskonferenz und bei Rundtischgesprächen</p>	<p>eu-LISA</p>	<p>1. Quartal 2017</p>	<p>Nicht zutreffend</p>	<p>Nicht zutreffend</p>	<p>Sichtbarkeit der Tätigkeiten im Bereich der Beobachtung der Forschungsentwicklung für die Öffentlichkeit verbessert</p>
--	----------------	------------------------	-------------------------	-------------------------	--

BEMERKUNGEN

Es sei jedoch angemerkt, dass die Agentur eine vierteljährliche Berichterstattung als übermäßig aufwändig betrachtet. Stattdessen wird die Agentur künftig die Berichte über die Beobachtung der Forschungsentwicklung den Beratergruppen übermitteln und sie ggf. in die Tagesordnungen für die Sitzungen aufnehmen.

18. **Empfehlung R 3.31:** Die Agentur sollte die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) konsultieren und ggf. ihren Empfehlungen zur Netzsicherheit nachkommen, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der ENISA ausloten und eine aktivere Partnerschaft anstreben, sofern ein Mehrwert ermittelt wird.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
<p>Interne Erarbeitung des Entwurfs einer Absichtserklärung mit der ENISA</p>	<p>eu-LISA</p>	<p>Mai 2016</p>	<p>Dezember 2016</p>		<p>Entwurf einer Absichtserklärung</p>

Beratung des Entwurfs einer Absichtserklärung mit der ENISA	eu-LISA	Dezember 2016	Februar 2017	Verzögerungen bei der Konsultation der ENISA	Entwurf der Absichtserklärung mit der ENISA vereinbart
Interne Genehmigung des überarbeiteten Entwurfs der Absichtserklärung durch den Verwaltungsausschuss	eu-LISA	März 2017	März 2017		Entwurf der Absichtserklärung durch die eu-LISA gebilligt
Beratung des Entwurfs einer Absichtserklärung mit der Kommission	eu-LISA	April 2017	Mai 2017	Verzögerungen bei der Beratung mit der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME)	Nicht zutreffend
Unterzeichnung der Absichtserklärung mit der ENISA	eu-LISA	2. Quartal 2017	Nicht zutreffend	Verzögerte Unterzeichnung der Absichtserklärung	Absichtserklärung unterzeichnet

BEMERKUNGEN

Unabhängig von der vorgeschlagenen Absichtserklärung arbeitet die Agentur auf Sachverständigenebene mit der ENISA weiter zusammen. Die Agentur plante 2017 eine Maßnahme zur Cybersicherheit für das VIS auf der Grundlage der ENISA-Leitlinien. Eine entsprechende Maßnahme ist in Bezug auf das SIS II und Eurodac in den nächsten Jahren vorgesehen.

19. **Empfehlung R 4.5:** Die Agentur sollte die Zahl der Zielvorgaben in den Jahresarbeitsprogrammen straffen und Zielvorgaben in erster Linie für die wichtigsten strategischen Themen formulieren.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Festlegung der Planungsprioritäten zu Beginn eines jeden Planungszyklus auf der Grundlage der aktuellen politischen und operativen Lage	eu-LISA	1. Quartal 2016	Nicht zutreffend	Veränderung der Prioritäten auf EU-Ebene im Laufe des Planungszyklus	Planungsprioritäten
BEMERKUNGEN					
Die Maßnahme wurde bereits 2016 von der Agentur in die Wege geleitet.					

20. **Empfehlung R 4.7:** Die Agentur sollte in Abstimmung mit den Teams in Straßburg und Tallinn eine Überprüfung der bestehenden Verfahren vornehmen, um die vorhandenen Koordinierungsverfahren zu optimieren und damit die Effizienz der Beiträge zu den Berichtsdokumenten zu steigern.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Planung einer Überprüfung des Prozesses zur Erstellung der Berichtsdokumente	eu-LISA	2. Quartal 2017	2. Quartal 2017		Nicht zutreffend

Durchführung einer Überprüfung des Prozesses zur Erstellung der Berichtsdocuments	eu-LISA	4. Quartal 2017	4. Quartal 2017	Verzögerung der Überprüfung aufgrund beschränkter Ressourcen	Vorschlag für die Änderung des Prozesses
Umsetzung des Vorschlags	eu-LISA	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018		
BEMERKUNGEN					
Die Agentur hat bereits einen Katalog der Organisationsdienste erstellt, in dem die derzeitigen agenturinternen Prozesse beschrieben sind. In der zweiten Phase dieser Maßnahme werden die Prozesse analysiert, um Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln.					

21. **Empfehlung R 4.20:** Die Agentur sollte bei der Überprüfung ihrer aktuellen mehrjährigen Strategie oder bei der Erarbeitung einer künftigen Strategie in Erwägung ziehen, dem Kerngeschäft der Agentur einen höheren Stellenwert beizumessen und für eine größere Detailtiefe zu sorgen.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Durchführung einer internen Überprüfung der langfristigen Strategie der Agentur	eu-LISA	April 2017	Mai 2017	Verzögerung bei der Durchführung der Überprüfung	Vorschlag für die Aktualisierung der Strategie

Erörterung des Vorschlags durch den Verwaltungsrat	VR	Juni 2017	Juni 2017	Fehlende Einigung des Verwaltungsrats	Konsolidierter Vorschlag für die Aktualisierung der Strategie
Aktualisierung der langfristigen Strategie der Agentur	eu-LISA	Juni 2017	Oktober 2017	Verzögerung aufgrund beschränkter Ressourcen	Langfristige Strategie aktualisiert
Annahme der aktualisierten langfristigen Strategie der Agentur	VR	November 2017	November 2017	Fehlende Einigung des Verwaltungsrats	Langfristige Strategie angenommen
BEMERKUNGEN					
Die Überprüfung der langfristigen Strategie ist für 2017 geplant.					

22. **Empfehlung R 4.22:** Die Agentur und die Kommission sollten frühzeitig Lösungen im Personalbereich erkennen, die unter Umständen künftig erforderlich sind, um den neuen Verantwortlichkeiten der Agentur (z. B. Übernahme der Verantwortung für das Projekt „Intelligente Grenzen“) gerecht zu werden.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Erarbeitung eines Vorschlags für zusätzliches Personal für die	eu-LISA	2. Quartal 2016	3. Quartal 2016		Vorschlag für zusätzliches Personal auf der Grundlage eines Vergleichs der Kosten mit

Agentur ohne Auswirkungen auf den Haushaltsplan					dem externen Support (Zeitarbeitskräfte)
Präsentation der Analyse und des Konzepts im Verwaltungsrat	VR	November 2016	November 2016	Ablehnung des Vorschlags durch den Verwaltungsrat	Konzept samt Ermittlung der Mittelherkunft genehmigt
Aufnahme des Vorschlags in die Personalplanung für 2018	eu-LISA	Dezember 2016	Januar 2017		Personalplanung im Entwurf des Planungsdokuments 2018 aktualisiert
Präsentation eines ausführlichen Vorschlags im Verwaltungsrat	VR	Februar 2017	März 2017	Ablehnung des Vorschlags durch den Verwaltungsrat	Aufnahme des Planungsentwurfs in die endgültigen Vorausschätzungen der Einnahmen und Ausgaben für 2018

BEMERKUNGEN

Die Agentur wird dem Verwaltungsrat – auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse im Einzelfall – die Schaffung von Planstellen für Vertragsbedienstete als Ergänzung zu ihren ständigen Bediensteten vorschlagen, da dies im Vergleich zur aktuellen Auslagerung von Funktionen eine wirtschaftlichere und im operativen Bereich wirksamere Lösung darstellt. Diese Planstellen würden die Kluft zwischen erwarteten Ergebnissen/Auswirkungen und den für deren Verwirklichung verfügbaren Ressourcen der Agentur erheblich abbauen. Sie würden zudem einen großen Motivationsschub für die Bediensteten bewirken. Dadurch würde die Agentur ferner über ein Instrument zur Stärkung der betrieblichen Kontinuität, der Stabilität des Betriebs und der Bewahrung der Kenntnisse in der Organisation verfügen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Bewertung eindeutig belegt hat, dass bestimmte Kernfunktionen der Agentur – d. h. Projektmanagement, Architektur und Sicherheit – personell unterbesetzt sind. Darüber hinaus wird es für eine Reihe anderer Funktionen die betriebliche Kontinuität nicht gewährleistet sein, solange nur eine Person für diese Funktion beschäftigt ist.

23. **Empfehlung R 4.25:** Die Agentur sollte bei allen drei Systemen ihre Bemühungen zur Steigerung des Anteils extern vergebenen Aufträge und ausgelagerter Tätigkeiten fortsetzen, um weitere Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Schrittweise Einführung gemeinsamer Bestimmungen und Parameter für Lieferanten- und Servicemanagement bei den großen Instandhaltungsverträgen der Agentur	eu-LISA	1. Quartal 2016	Nicht zutreffend		Verbesserung des Lieferantenmanagements und Steigerung der Effizienz der Verträge
Entwicklung einer Management Scorecard für Lieferanten	eu-LISA	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	Keine Möglichkeit der Anpassung der vorbildlichen Industrieverfahren an die spezifischen Bedürfnisse der Agentur	Entwurf der Management Scorecard für Lieferanten

Einführung der Management Scorecard für Lieferanten	eu-LISA	2. Hj. 2017	Nicht zutreffend	Fehlende Ressourcen, um ein angemessenes Lieferantenmanagement zu gewährleisten	Lieferantenmanagement verbessert
BEMERKUNGEN					
<p>Die Maßnahme läuft bereits, da die Agentur sie bei Abschluss der neuen Instandhaltungsverträge für das VIS/BMS in die Wege geleitet hat. Die Frist für den Abschluss ist nicht festgelegt, da dies vom Auslaufen der anderen relevanten Verträge abhängt. Es sei jedoch angemerkt, dass die Auslagerung von Tätigkeiten womöglich nicht die effizienteste Lösung für das Betriebsmanagement der der Agentur anvertrauten Systeme darstellt.</p> <p>Je nachdem, wie sich die Aufgaben der Agentur verändern, kann es effizienter sein, interne Fachkenntnisse aufzubauen als Tätigkeiten auszulagern. In der (derzeit ausgearbeiteten) Beschaffungsstrategie der Agentur wird näher auf diese Empfehlung eingegangen.</p>					

24. **Empfehlung R 4.28:** Die Agentur sollte einen formalen Prozess einführen, mit dem alle Prozesse, Richtlinien und Verfahren regelmäßig aktualisiert und überprüft werden sollten.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Auswahl eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für die Agentur	eu-LISA	1. Quartal 2016	2. Quartal 2016		Qualitätsmanagementsystem
Planung der Umsetzung des QMS	eu-LISA	3. Quartal 2016	3. Quartal 2016		Erstellung des Umsetzungsplans

Einführung des QMS	eu-LISA	4. Quartal 2016	4. Quartal 2017	Verzögerungen aufgrund beschränkter Ressourcen	QMS eingeführt
Qualitätsverbesserungsplan für die Agentur	eu-LISA	4. Quartal 2017	4. Quartal 2017	Verzögerungen aufgrund beschränkter Ressourcen	QMS-Verbesserungsplan
BEMERKUNGEN					
Einige Zeitangaben liegen in der Vergangenheit, da die Agentur die Arbeiten zu dieser Empfehlung im ersten Quartal 2016 aufnahm.					

25. **Empfehlung R 4.34:** Die Agentur sollte ihre Bemühungen zur Einführung einer klareren Haushaltsberichterstattung über die sich aus den mehrfachen Standorten ergebenden Kosten fortsetzen, um transparente Informationen für die maßgeblichen Organe (z. B. das Europäische Parlament, den Europäischen Rechnungshof) sicherzustellen.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Überarbeitung der Aufschlüsselung der Haushaltsmittel/der Nomenklatur in Titel 2 des Haushaltsplans „laufende Ausgaben“ für die	eu-LISA	Dezember 2016	Februar 2017		Aufnahme weiterer Haushaltszeilen oder lokaler Zeilen in den Entwurf des Haushaltsplans für 2018

Ausgaben, die eindeutig einem bestimmten Standort zugeordnet werden können					
Erhebung relevanter Finanzdaten	eu-LISA	Februar 2017	Januar 2018		Zusammenhang der Finanzdaten mit dem Aufbau der Agentur mit mehreren Standorten aufgezeigt
Aufnahme eines Abschnitts in den Jahrestätigkeitsbericht 2017, in dem die Kosten aufgeführt werden, die eindeutig einem bestimmten Standort zugeordnet werden können oder die sich aus dem Betrieb mehrerer Standorte ergeben	eu-LISA	1. Quartal 202018	Nicht zutreffend		Zusammenhang der Finanzdaten mit dem Aufbau der Agentur mit mehreren Standorten in den Jahrestätigkeitsbericht 2017 aufgenommen

BEMERKUNGEN

Die Agentur hat bereits Schritte unternommen, um diese Informationen in ihren Jahresarbeitsbericht aufzunehmen.

Andererseits stellt die Agentur fest, dass die im Bericht offengelegten Zahlen politisch hoch sensibel sein könnten. So wäre die Analyse lediglich als Szenario aussagekräftig, das davon ausginge, der Sitz der Agentur läge an einem einzigen Standort, wobei die Wahl eines solchen Standorts nicht von der Agentur selbst angegeben werden kann.

26. **Empfehlung R 5.4:** Die Agentur sollte auf bestehenden Maßnahmen aufbauen, um im Austausch mit der Kommission zu gewährleisten, dass die Beobachtung der Forschungstätigkeiten im Einklang mit anderen, nach Maßgabe von Artikel 15 der zwischen der Agentur und der Kommission geschlossenen Absichtserklärung auf EU-Ebene durchgeführten Forschungstätigkeiten steht.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Vereinbarung jährlicher bilateraler Sitzungen zwischen der Agentur und der Kommission zur Koordinierung der Planung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beobachtung der Forschungsentwicklung	eu-LISA	4. Quartal 2017	Nicht zutreffend	Verzögerung beim Erhalt von Rückmeldungen	Rückmeldungen der Kommission zu den durchgeführten Tätigkeiten und Planung der Aktivitäten künftig verbessert
Herstellung regelmäßiger und enger Kontakte mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) zwecks Austausch von Informationen	eu-LISA	3. Quartal 2016	Nicht zutreffend		Beobachtung der Forschungstätigkeiten im Einklang mit den weiter gefassten Forschungstätigkeiten auf EU-Ebene
Teilnahme an Veranstaltungen, in denen relevante EU-Forschungen beschrieben und	eu-LISA	3. Quartal 2015	Nicht zutreffend	Aufgrund beschränkter Ressourcen kann die	Kenntnisse über umfassendere Forschungstätigkeiten auf EU-

erörtert werden (z. B. Konferenz über europäische Forschungsprojekte)				Agentur unter Umständen nicht teilnehmen	Ebene verbessert, die bei der Planung Berücksichtigung finden können
BEMERKUNGEN					
Es sei darauf hingewiesen, dass gegenwärtig die Funktion Beobachtung der Forschungsentwicklung in der Agentur personell unterbesetzt ist. Der Agentur sollten zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt werden, um im Laufe des Jahres häufiger Berichte über die Beobachtung der Forschungsentwicklung erstellen zu können.					

27. **Empfehlung R 6.4:** Die Agentur sollte die Annahme eines mehrjährigen Arbeitsprogramms sicherstellen und auch die Angleichung der Tätigkeiten der Agentur an die geltende mehrjährige Strategie gewährleisten.

Einstufung: **Wichtig**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Die Empfehlung ist im Lichte der Stellungnahme der Kommission zum Entwurf des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Agentur nicht mehr relevant. Das Mehrjährige Arbeitsprogramm wird in das einheitliche Planungsdokument integriert, das die Agentur jährlich erstellt.					
BEMERKUNGEN					

28. **Empfehlung R 3.26:** Die Auswirkungen der Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit DubliNet auf die Ressourcen sollten förmlich bewertet werden, selbst wenn der geltende Rechtsrahmen keine spezifischen Mittel in der Standarddienstgütevereinbarung zwischen der Agentur und der GD HOME vorsieht.

Einstufung: **Minderjähriger**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Durchführung der Bewertung der Auswirkungen der Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit DubliNet	eu-LISA	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017		Bewertung der Auswirkungen
Übermittlung einer förmlichen Mitteilung an GD HOME	eu-LISA	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017		Nicht zutreffend
BEMERKUNGEN					

29. **Empfehlung R 6.2:** Die Agentur sollte im Jahr 2016 einen A-Punkt zur Erörterung in die Tagesordnung für die Sitzungen der Beratergruppen aufnehmen, um den Bedarf der Mitgliedstaaten an Zusatzdiensten zu erkunden, die von der Agentur in Bezug auf das Betriebsmanagement der Systeme erbracht werden könnten.

Einstufung: **Minderjähriger**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
-----------	----------------	--------	-------	---------------------	----------

Aufnahme in die Tagesordnung einer Erörterung von Zusatzdiensten, die die Agentur den Mitgliedstaaten erbringen kann	eu-LISA	Februar 2017	Februar 2017	Fehlende Einigung mit den Beratergruppen hinsichtlich der Änderung des Dienstleistungsportfolios der Agentur	Vorschlag von Zusatzdiensten, die die Agentur erbringen könnte
Vorlage des Vorschlags an den Verwaltungsrat	eu-LISA	Juni 2017	Juni 2017	Fehlende Einigung im Verwaltungsrat Fehlende zeitnahe legislative Unterstützung für derartige Dienste könnte den erwarteten Mehrwert für die Mitgliedstaaten schmälern	Möglichkeit der Agentur, Zusatzdienste zu erbringen, im Vorschlag für eine Änderung der Gründungsverordnung berücksichtigt
Fertigstellung der Dienstleistungsstrategie der Agentur	eu-LISA	Juni 2017	Oktober 2017	Verzögerungen aufgrund beschränkter Ressourcen	Dienstleistungsstrategie
Umsetzung der Dienstleistungsstrategie gemäß dem vereinbarten Fahrplan	eu-LISA	Oktober 2017	Nicht zutreffend		Zusatzdienste für die Mitgliedstaaten

BEMERKUNGEN

Es wird betont, dass nach Ansicht der Agentur diese Empfehlung eher als **sehr wichtig** denn als geringfügig eingestuft werden sollte. Sie steht im Zusammenhang mit der langfristigen Strategie für die Entwicklung der Agentur und der Steigerung ihres Mehrwerts für die Mitgliedstaaten.

- 30. Empfehlung R 6.5: Soweit erforderlich sollte die Agentur im Benehmen mit der GD HOME das Potenzial der Agentur bewerten, nach Maßgabe von Artikel 6 und Artikel 9¹⁸⁶ der Gründungsverordnung der Agentur Support für andere IT-Systeme bereitzustellen.

Einstufung: **Minderjähriger**

MASSNAHME	VERANTWORTLICH	BEGINN	FRIST	POTENZIELLE RISIKEN	ERGEBNIS
Änderung der Gründungsverordnung der Agentur, um die Übernahme des Managements neuer Systeme zu vereinfachen	KOM	4. Quartal 2016	2. Quartal 2017		Vorschlag zur Änderung der Gründungsverordnung

¹⁸⁶ Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 über die eu-LISA vom 25. Oktober 2011.

<p>Regelmäßiger Austausch zwischen der eu-LISA und der Kommission, um neue Möglichkeiten und Bedürfnisse zu ermitteln</p>	<p>eu-LISA</p>	<p>Nicht zutreffend</p>	<p>Nicht zutreffend</p>	<p>Unregelmäßiger Austausch aufgrund beschränkter Ressourcen</p>	<p>Möglichkeiten zur Verbesserung des Beitrags der Agentur ermittelt</p>
<p>BEMERKUNGEN</p>					
<p>Es handelt sich hierbei um einen laufenden Prozess. Der Austausch zwischen der Agentur und der Kommission erfolgt bei Bedarf, wenn neue Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht werden oder zusätzlicher Bedarf ermittelt wird.</p>					

Anhang VIII: Risiken im Jahr 2019¹⁸⁷

Risiko 1	Gezielter und erfolgreicher externer Cyberangriff auf die öffentliche Infrastruktur der eu-LISA.
Risiko 2	Mangel an ausreichenden und angemessenen Sicherheits- und Änderungskontrollen in der agenturinternen IT-Strategie.
Risiko 3	Anspruchsvolle Personalverwaltung aufgrund komplexer Anforderungen neuer Initiativen, Systeme und Umgebungen. Zudem erschwert die derzeitige angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt der eu-LISA die Anwerbung und Einstellung der benötigten qualifizierten Fachkräfte.

Risiko ¹⁸⁸	Reaktion	Risikoverantwortlicher
Risiko 1	<p>Risikominderung gemäß der Sicherheits- und Kontinuitätsstrategie der eu-LISA:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Absicherung von Browser und E-Mail: Aufgaben im Arbeitsprogramm 2018 vorgesehen; 2) Vorbereitung der Einführung von SIEM in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung der Agentur; 3) Bewertung der Sicherheitsüberwachung und der Sicherheitsreaktion, um eine Stelle für Sicherheitsüberwachung und Sicherheitsreaktion einzurichten – im Anschluss an Punkt 2; 4) siehe Punkt 4 unter Risiko 2: Definition eines Managementprozesses für Ereignisse und sicherheitsrelevante Ereignisse. 	Leiter des Referats Sicherheit
Risiko 2	<p>Risikominderung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Überarbeitung der agenturinternen IT-Strategie, um den Anforderungen der Technologie- und Dienstleistungsstrategie Rechnung zu tragen; 2) Überprüfung der aktuellen Systemarchitektur der agenturinternen IT, einschließlich der Sicherheitsarchitektur. Die Architektur sollte an die neu eingeführte Unternehmensarchitektur angepasst werden; 3) Analyse wichtiger Risikobereiche, die sich auf die Sicherheit und die betriebliche Kontinuität auswirken könnten (einschließlich der Überarbeitung der Business-Impact-Analyse); 4) Definition eines Managementprozesses für Ereignisse und sicherheitsrelevante Ereignisse. Diese Maßnahme findet auch Anwendung im Rahmen von Risiko 4. 	Leiter der Abteilung Organisationsdienste/Leiter des Referats Sicherheit
Risiko 3	<p>Risikominderung, Einstellung und Halten der für die Organisation geeigneten Bedienstete und qualifizierten Fachkräfte:</p> <p>Nutzung der gültigen Reserveliste, um die Dauer bis zur Einstellung geeigneter Fachkräfte zu verkürzen, sowie deren regelmäßige Konsultation im Laufe des Jahres. Unterrichtung der für ein konkretes Projekt nicht</p>	Leiter des Referats Personal

¹⁸⁷ Entsprechend der Schätzung im Jahr 2017.

¹⁸⁸ Die Rangfolge der Risiken entspricht den Ergebnissen der Risikobewertung im Jahr 2017.

	<p>ausgewählten Bewerber, dass sie weiterhin auf der Reserveliste geführt werden;</p> <ol style="list-style-type: none">1) Ausbau des Onboarding-Programms:<ul style="list-style-type: none">– neue Bedienstete mit erfahrenem Personal zusammenbringen, die Kenntnisse über die bei der eu-LISA implementierten Systeme und agenturinternen Prozesse haben;– Anpassung und Verkürzung der Einweisung bzw. Einarbeitung (in die Systeme und das Projektmanagement);2) Anwendung eines Konzepts der „gewonnenen Erfahrungen“: Nutzung früherer Erfahrungen, um den Einstellungsprozess für neue Projekte zu verbessern (Inhalt der Stellenausschreibung, Aufnahme in die Reserveliste vor Verabschiedung der Gründungsverordnung);3) Gewährleistung, dass die Stellenbeschreibungen strategisch konzipiert sind und die Fähigkeiten und Kompetenzen beinhalten, die für die neuen Initiativen und Systeme erforderlich sind.	
--	--	--

Anhang IX: Beschaffungsplan für 2019

Dieser Anhang enthält die für dieses Jahr geplanten Ausschreibungen für die direkte Unterstützung der im Programmplanungsdokument/Finanzbogen enthaltenen operativen Tätigkeiten mit einem geschätzten Wert von über 144 000 EUR. Sofern verfügbar, werden diese Informationen auch für nichtoperative Ausschreibungen bereitgestellt.

Der Plan sieht keine Einzelverträge auf der Grundlage der bereits von der Agentur, der Europäischen Kommission oder anderen EU-Einrichtungen vergebenen Rahmenverträge vor.

Nr.	Referenz Planungs-dokument	Betreff	Art des Verfahrens	Ver-tragsart	Laufzeit des Vertrags (Jahre)	Geschätzter Mehrjahreswert (in Mio. EUR)	Veran-schlagter Wert im Jahr 2019 (in Mio. EUR)	Vorläufiger Zeitpunkt für die Einführung	Bemerkungen
1	2.1.3; 2.2.4.1	Weiterbildungs-angebote für Bedienstete der eu-LISA und die Mitgliedstaaten	Offen	Rahmenvertrag	4	2,5	0,625	1. Quartal 2019	

2	2.3.1.34	Implementierung von ETIAS	Eingeschränkt	Rahmenvertrag	4	95 ¹⁸⁹	Noch zu bestätigen	2019	Erste Phase des eingeschränkten Verfahrens. Die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens erfolgt vorbehaltlich der Annahme der Rechtsgrundlage.
3	2.1.3	Externe Support-Dienste	Offen	Rahmenvertrag	4	Noch zu bestätigen	Noch zu bestätigen	1. Quartal 2019	
4	Mehrfache Referenz	Operative Qualitätssicherung	Offen	Rahmenvertrag	4	15,2	Noch zu bestätigen	2. Quartal 2019	Die Qualitätssicherungsleistungen sollten horizontal beschafft und in die operativen Tätigkeiten integriert werden.
5	2.1.3	Richtlinien für Sicherheit und Gesundheit	Offen	RV	4	0,5	0,125	1. Quartal 2019	
6	2.1.5	Integrierte Instandhaltungsdienste für das Gebäude und die technische Infrastruktur der eu-LISA an ihrem Betriebsstandort in Straßburg	Eingeschränkt	Direktvertrag	4	2,25	0,56	1. Quartal 2019	

¹⁸⁹ Der Betrag basiert auf den Finanzbogen zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/794 und (EU) 2016/1624. Der zugewiesene Betrag kann von diesem Wert abweichen.

Anhang X: Organisationsplan 2019

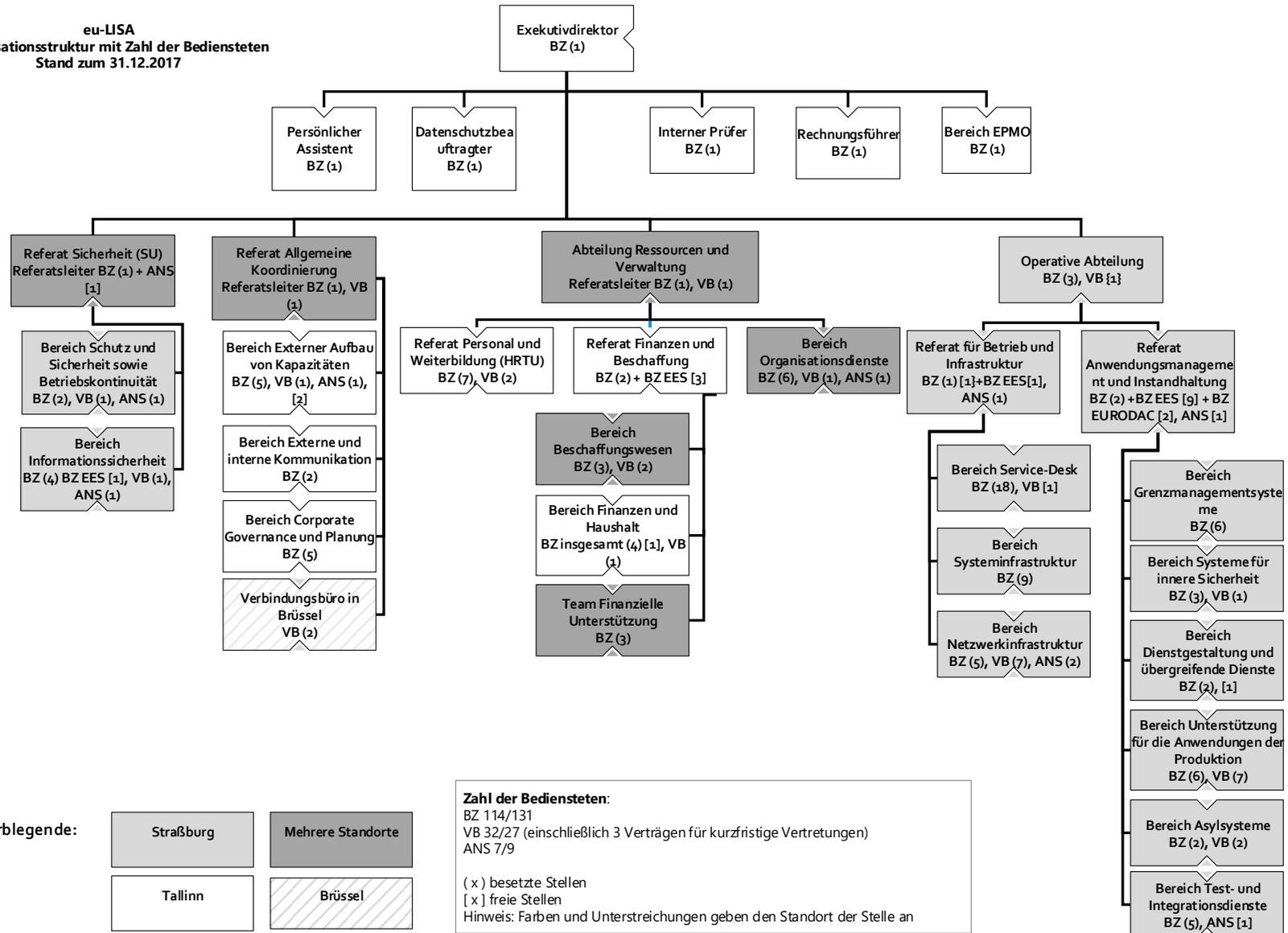
Im Jahr 2017 wurden an der Organisationsstruktur der eu-LISA die folgenden Änderungen mit Auswirkungen auf die Zahl der Bediensteten vorgenommen:

Die 2016 geschaffene Stelle des Beraters des Exekutivdirektors wurde frei und in die Stelle des Leiters des Referats Personal zurückverwandelt. Die Aufgaben des Leiters des Referats Personal wurden jedoch 2017 weitgehend weiter vom Leiter der Abteilung Organisationsdienste wahrgenommen.

Das Organigramm gibt den Stand zum 30. Oktober 2017 wieder, sollte jedoch die Situation zum 31. Dezember 2017 darstellen. Daher wird es im Januar 2018 angepasst, sofern sich die Situation verändert.

Für jede Organisationszelle der eu-LISA werden im Organigramm die Zahl der besetzten Stellen in runden Klammern und die Zahl der freien Stellen in eckigen Klammern angegeben.

**eu-LISA
Organisationsstruktur mit Zahl der Bediensteten
Stand zum 31.12.2017**



Farblegende:

Straßburg	Mehrere Standorte
Tallinn	Brüssel

Zahl der Bediensteten:
 BZ 114/131
 VB 32/27 (einschließlich 3 Verträgen für kurzfristige Vertretungen)
 ANS 7/9

(x) besetzte Stellen
 [x] freie Stellen
 Hinweis: Farben und Unterstreichungen geben den Standort der Stelle an

Anhang XI: Standarddienstgütevereinbarung

Im Jahr 2013 nahm der Verwaltungsrat der eu-LISA das Dokument Nr. **2013-084 Standard SLA for IT systems managed by eu-LISA** (Standarddienstgütevereinbarung für die von der eu-LISA betriebenen IT-Systeme) an, in dem die den Mitgliedstaaten von der eu-LISA im Rahmen ihres Mandats bereitgestellten Dienstleistungen festgelegt werden

Anhang XII: Einheitliche Dienstgüteindikatoren

Die einheitlichen Dienstgüteindikatoren für alle IT-Großsysteme werden im **Service Level Management Policy, Annex 2 SLA report requirements** (Strategie für das Management der Dienstgüte, Anhang 2 Berichtsanforderungen im Rahmen der Dienstgütevereinbarungen) der eu-LISA dargelegt.